

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Cluster 1: Mittelstand und Unternehmensfinanzierung	4
Mittelstand stärken: Unternehmertum nachhaltig unterstützen	5
Unternehmensfinanzierung: Neue Möglichkeiten erschließen, bewährte Wege bewahren	9
Sustainable Finance: Finanzierung der Transformation fördern statt erschweren	13
Cluster 2: Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigung	17
Bürokratieabbau und Besseres Recht: Wirtschaft und Verwaltung von unnötiger Bürokratie befreien – Standort für die Zukunft gut aufstellen	18
Plan- und Genehmigungsverfahren: Schneller und mit größerer Rechtssicherheit	23
Cluster 3: Steuern und Staatsfinanzen	27
Steuerpolitik: Steuerliche Rahmenbedingungen verbessern und Investitionen fördern	28
Staatsfinanzen: Vorfahrt für Investitionen und nachhaltige wirtschaftliche Rahmenbedingungen	35
Cluster 4: Energie und Nachhaltigkeit	41
Energiewende zum Erfolg machen: Wettbewerbsfähigkeit sichern, Eigenverantwortung stärken, Chancen nutzen	42
Klima schützen: Global, effizient und innovativ für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft	47
Umwelt schützen, Wirtschaft stärken: Fokus auf bürokratiearme Green Deal Umsetzung	52
Kreislaufwirtschaft und Rohstoffe: Potenziale nutzen und Zugang sichern	57
Corporate Responsibility: Nachhaltiges Wirtschaften unterstützen, Gestaltungsspielräume bewahren	61
Cluster 5: Bildung und Fachkräfte	66
Fachkräftesicherung: Berufliche Bildung stärken – Fachkräftepotenziale heben	67
Fach- und Arbeitskräftesicherung umfassend angehen: Alle Potenziale heben	72
Cluster 6: Außenwirtschaft und Europäischer Binnenmarkt	78
Außenwirtschaft: Bürokratie abbauen, Förderung verbessern	79
Internationaler Handel: Märkte öffnen, Barrieren abbauen, Lieferketten absichern	84
Binnenmarkt: Europas Herzstück verwirklichen, offene Grenzen bewahren	89
Cluster 7: Rechtsstandort und Rechtssicherheit	96
Wettbewerbsrecht: Marktwirtschaft stärken, Fairness fördern, Vergaberecht vereinfachen	97
Wirtschaftsrecht: Regulierung zielorientiert und verhältnismäßig einsetzen	103
Sicherheit in der Wirtschaft: Mehr Rechtssicherheit statt Kriminalisierung der Wirtschaft	113
Datenschutz: Umsetzung vereinfachen, Durchsetzung vereinheitlichen	117
Kollektive Rechtsdurchsetzung: Strategische Klagen limitieren und Prozessfinanzierung regulieren	121
Cluster 8: Digitalisierung und Regionale Entwicklung	124
Digitalisierung und Digitaler Binnenmarkt: Verlässliche Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft 4.0 schaffen	125
Medien: Mit Presse- und Rundfunkfreiheit sowie Meinungsvielfalt zu Wirtschaftswachstum	132
Regionale Entwicklung: Potenziale nutzen, Zukunft sichern	136

Stadt kooperativ und smart gestalten: Lebendige Städte für Wirtschaft und Menschen	140
Cluster 9: Forschung und Branchen	143
Industrie: Standort stärken, Wettbewerb sichern	144
Forschung und Innovation: Prozesse vereinfachen, Innovationen anschieben	148
Gesundheitswirtschaft: Innovationskraft sichern, Effizienzsteigerungen erreichen	152
Bauen und Wohnen: Steuerlast, Regularien und Bürokratie abbauen, um Wachstum zu fördern	157
Verkehr und Mobilität: Mobilität erhalten, Wettbewerbsfähigkeit steigern, Engpässe beseitigen	161
Tourismus: Wirtschafts- und Standortfaktor – als Motor für Regionalentwicklung anerkennen und Rahmenbedingungen verbessern	170

Vorwort

Die DIHK legt hiermit die von ihrer Vollversammlung beschlossenen „Wirtschaftspolitische Positionen“ vor. Dem Beschluss ist ein intensiver Abstimmungsprozess vorausgegangen: Unternehmen unterschiedlicher Größe, zahlreiche Branchen, Hersteller und Anbieter unterschiedlicher Waren und Dienstleistungen, verschiedene Märkte, ob national, europäisch oder weltweit – die IHKs und ihre Mitgliedsunternehmen konnten sich einbringen, gerade auch mit einem Blick für die regionalen Belange.

Die DIHK beteiligt sich national und europäisch intensiv an Gesetzgebungsverfahren. Jedes Jahr bringt sich die DIHK mit einer Vielzahl von Stellungnahmen in die Verfahren ein und ist in den Anhörungen der Fachausschüsse von Bundestag und Bundesrat regelmäßig als Sachverständige geladen. Die DIHK beteiligt sich engagiert an der politischen und fachspezifischen Diskussion in Berlin und Brüssel. Gemeinsam mit den 79 Industrie- und Handelskammern vertritt die DIHK dabei das Gesamtinteresse der deutschen gewerblichen Wirtschaft.

Die Wirtschaftspolitischen Positionen bilden die inhaltliche Basis für die wirtschaftspolitische Arbeit sowie Äußerungen und Stellungnahmen der DIHK. Wir formulieren damit Leitlinien für grundsätzliche Positionen in relevanten Politikfeldern. Über ergänzende Beschlüsse der DIHK-Gremien bleibt die DIHK gleichwohl eine lernende Organisation, die mit ihren Vorschlägen den jeweiligen für die gewerbliche Wirtschaft relevanten aktuellen Entwicklungen gerecht wird. Wichtig ist, dass IHK-Mitgliedsunternehmen, Politik und Öffentlichkeit wissen, wofür die DIHK steht. Über die Funktion der Koordinierung des weltweiten Netzes der Auslandshandelskammern reichen die Aktivitäten der DIHK in über 90 Länder. Die DIHK nimmt Erfahrungen, Feedback und Sorgen der IHK-Mitgliedsunternehmen auf und transportiert diese in den politischen Meinungsbildungsprozess.

Die abschließenden Beratungen der Wirtschaftspolitischen Positionen und deren Beschluss im November 2024 fallen in eine Zeit großer politischer Herausforderungen in Deutschland, Europa und der Welt, die durch erhebliche Unwägbarkeiten und gerade im Hinblick auf die geopolitischen Spannungen durch ernste Interessenskonflikte geprägt ist. Neben einer klaren wirtschafts- und ordnungspolitischen Grundausrichtung sind gerade jetzt Unternehmen und Politik auch auf pragmatische Lösungen angewiesen. Pragmatismus darf aber nicht beliebig werden. Deshalb ist es wichtig, das eigene Handeln und die eigenen Vorschläge an klaren Leitlinien zu orientieren. Das gilt umso mehr, als angesichts der Vielfalt der Themen und angesichts der Komplexität der Wechselwirkungen die Gefahr zunimmt, diesen Kompass aus dem Auge zu verlieren.

Die DIHK ist davon überzeugt, dass ein wirtschaftlich wieder stärkeres Deutschland in einem starken Europa, in dem sich die Regionen kraftvoll entwickeln, zukünftig ein attraktiver Standort sein wird, in dem Unternehmen und Beschäftigte gerne beheimatet sein werden. Das ist die Zielsetzung, der sich die DIHK verpflichtet fühlt.

Berlin, November 2024

Peter Adrian

DIHK-Präsident

Cluster 1: Mittelstand und Unternehmensfinanzierung

Ansprechpartner in der DIHK:
Dr. Marc Evers (evers.marc@dihk.de)

Mittelstand stärken: Unternehmertum nachhaltig unterstützen

Der Mittelstand ist eine starke Säule der deutschen und europäischen Wirtschaft. KMU stellen in Deutschland und der EU mehr als 99 Prozent aller Unternehmen und deutlich mehr als die Hälfte aller Beschäftigten in der Privatwirtschaft.

Die Wirtschaft in der Breite braucht wachstums- und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen. Zwar ist eine zunehmende Zahl von mittelständischen Unternehmen grenzüberschreitend aktiv. Oftmals können diese Unternehmen aber hiesige Standortnachteile nicht oder nur mit höheren relativen Kosten durch einen Auf- oder Ausbau von Standorten im Ausland kompensieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Belastungen etwa durch Bürokratie treffen den Mittelstand besonders. Angesichts der aktuellen großen Herausforderungen wie einer hohen Bürokratiebelastung, deutlich gestiegener Energiekosten, des starken Fachkräftemangels, der geopolitischen Spannungen und des energie- und klimapolitischen Transformationsprozesses benötigen die Unternehmen mehr unternehmerische Freiheiten und einen größeren Spielraum mit einem breiten technologieoffenen wirtschaftspolitischen Ansatz.

Die Unternehmensbefragungen der IHK-Organisation zeigen, dass Unternehmen mehr Wert auf klare und marktorientierte Rahmenbedingungen legen als auf selektive und oft auch bürokratische (Förder-)Maßnahmen (vgl. Kapitel „[Forschung und Innovation](#)“). Das gilt auch für die Sicherung der immer schwieriger werdenden Suche nach einer geeigneten Unternehmensnachfolge.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Dem Mittelstand wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen bieten, Bürokratieabbau aktiv vorantreiben
- Wertschätzung für Unternehmertum erhöhen
- Wirtschaftskompetenz und Unternehmertum fördern
- Unternehmensübergaben und -übernahmen erleichtern
- Mittelstandspolitik auch EU-seitig hohe Priorität einräumen
- Wachstumschancen und größeren Mittelstand (Mid Caps) stärker in den Blick nehmen
- Schwellenwerte in der EU-Rechnungslegungsrichtlinie anpassen

Dem Mittelstand wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen bieten, Bürokratieabbau aktiv vorantreiben

Der Mittelstand braucht in erster Linie wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen, die den kleinen und mittelgroßen Unternehmen ermöglichen, in hart umkämpften Märkten erfolgreich zu sein. Kern des Unternehmertums ist dabei: in die Zukunft investieren und dabei Risiken nicht scheuen. Dies prägt v. a. die Eigentümer- und familiengeführten Unternehmen.

Wenn es um konkrete Forderungen an die Politik geht, steht der Abbau unnötiger Bürokratiebelastung regelmäßig ganz oben auf der Agenda. Das gilt insbesondere auch für Pflichten, die aus dem jüngst in Brüssel verabschiedeten EU-Lieferkettengesetz und der nationalen Umsetzung der europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattung folgen (vgl. Kapitel [„Bürokratieabbau und Besseres Recht“](#), [„Sustainable Finance“](#) und [„Binnenmarkt“](#)). Die im internationalen Vergleich hohe Steuerbelastung der Unternehmen ist ein weiterer wesentlicher Hemmfaktor für den Mittelstand. Positive Anreize könnte die Politik hier setzen, wenn die steuerliche Begünstigung bei den im Betrieb einbehaltenen und reinvestierten Gewinne verbessert würde und so die steuerliche Behandlung von Eigenkapital bei Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften angeglichen würde (vgl. Kapitel [„Steuerpolitik“](#)).

Wertschätzung für Unternehmertum erhöhen

Das Verständnis für unternehmerisches Handeln sollte durch einen intensiveren und stetigen Dialog zwischen Unternehmen, Medien, Regierungen, Parlamenten, Finanzierungspartnern, Verwaltungen und weiteren gesellschaftlichen Akteuren verbessert werden. Das stärkt Gründungen, innovative Start-ups sowie mittelständische Unternehmen und erhöht die Wertschätzung für das Unternehmertum. V. a. im Kontext der Digitalisierung ist ein besseres Verständnis für sich wandelnde Geschäftsmodelle und veränderte Finanzierungserfordernisse und -möglichkeiten bei allen gründungsrelevanten Akteuren erforderlich. Programme zur Hospitation von Politikern bei Unternehmen könnten nach Ansicht der meisten IHKs hierzu beitragen. So erfahren politische Entscheidungsträger auch besser die Auswirkungen politischen Handelns auf den unternehmerischen Alltag.

Wirtschaftskompetenz und Unternehmertum fördern

Mit „Wirtschaft“ und „Unternehmertum“ kommen aus Sicht der Wirtschaft noch zu wenige Personen auf ihrem Bildungsweg in Kontakt. Diese Themen sollten mit Blick auf die Ausbildungstartkompetenz bundesweit in der Bildung mehr Beachtung finden. So sollten Voraussetzungen geschaffen werden, um ein wirtschaftliches Grundverständnis und unternehmerisches Denken und Handeln zu vermitteln. Betriebe plädieren für mehr Angebote im schulischen Kontext zur Förderung von Unternehmertum, z. B. durch Schülerfirmen und Gründungswettbewerbe. Ein frühzeitiges Verständnis für wirtschaftliche Themen und unternehmerische Bildung ist mit Blick auf die Fachkräftesicherung ein wichtiger Baustein, auch im Bereich Unternehmertum, Gründung und Unternehmensnachfolge. Denn Know-how und Interesse am Unternehmertum erhöhen Gründungschancen. Die Wissensvermittlung und Motivation zur Unternehmensgründung und -nachfolge sollten intensiviert und vorhandene Initiativen vernetzt werden. Die stärkere Vermittlung

von wirtschaftlichen Zusammenhängen dürfte zu einem realistischeren Unternehmerbild beitragen und damit das Klima für Unternehmertum insgesamt verbessern. (vgl. Kapitel [„Fachkräftesicherung: Berufliche Bildung stärken – Fachkräftepotenziale heben“](#)). Hochschulen sollten viel häufiger Ausgründungen begleiten – auch mit Partnern aus der Wirtschaft. IHKs könnten hierbei als Mittler auftreten.

Unternehmensübergaben und –übernahmen erleichtern

Die Zahl von „Altinhabenden“ auf Nachfolgesuche, die sich von ihrer IHK unterstützen lassen, bewegt sich auf Rekordniveau. Die Zahl der Unternehmensangebote übersteigt die Zahl der Nachfragen im IHK-Bereich um ein Mehrfaches. Einer zunehmenden Zahl von Nachfolgesuchenden bleibt nichts anderes übrig als ihr Unternehmen zu schließen, mit dann spürbar negativen Effekten auch für Beschäftigung und Ausbildung in den Regionen. Die Politik sollte deshalb das Interesse an Unternehmensnachfolgen stärken und die Rahmenbedingungen für Unternehmen attraktiver gestalten. Vorbilder erfolgreicher Unternehmerinnen und Unternehmer können insbesondere auch Frauen ermutigen. Insbesondere sollte die Erbschafts- und Schenkungsteuer eine belastungsfreie Übertragung des Betriebsvermögens auf die nächste Generation sicherstellen (vgl. Kapitel [„Steuerpolitik“](#)).

Mittelstandspolitik auch EU-seitig hohe Priorität einräumen

Die Europäische Union braucht eine dezidierte KMU-Politik, die von allen Teilen der Kommission beachtet, umgesetzt und verbessert wird.

Dazu zählt eine konsequente Beachtung des „Think Small First“-Prinzips beim Entwerfen von EU-Gesetzen. Auch sollte der „KMU-Test“ in sämtlichen Folgenabschätzungen der Europäischen Kommission verbindlich angewendet werden, um unnötige Belastungen durch EU-Regularien für Unternehmen bereits im Gesetzgebungsprozess zu identifizieren und zu vermeiden. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass Bürokratielasten bei KMU überproportionale Kosten verursachen, da sie nur über geringere Verwaltungsressourcen verfügen als größere Unternehmen, oft erledigen die Inhaber die entstehenden Aufwände selbst. Entscheidend ist auch eine frühzeitige Einbindung von KMU-Vertretern in den Gesetzgebungsprozess, in Experten- und Beratergremien der EU-Institutionen, um die Erfahrungen und Belange von KMU bei der Politikgestaltung angemessen zu berücksichtigen. Gleichzeitig sind konkrete Maßnahmen zum Abbau aktuell bestehender Belastungen notwendig, die im Unternehmensalltag schnell spürbar werden. Ein Beispiel ist hier die Evaluierung regulatorischer Vorgaben und der Abbau unverhältnismäßiger Berichtspflichten (vgl. Kapitel [„Bürokratieabbau und Besseres Recht“](#)).

Eine wichtige Funktion zur wirksamen Artikulation der Perspektive der KMU könnte die Position des KMU-Beauftragten der EU-Kommission übernehmen. Diese Position sollte so in der „Governance-Struktur“ der Kommission eingebunden werden, dass Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Mittelstands über die verschiedenen Generaldirektionen der EU-Kommission hinweg durchgesetzt werden können.

Wachstumschancen und größeren Mittelstand (Mid Caps) stärker in den Blick nehmen

Wachsen KMU in die Größenkategorie „ab 250 Mitarbeitende“ herein, haben sie eine gute Chance, in größeren Schritten weitere Wachstumspotenziale zu realisieren. Die EU-Kommission sollte die aus dem Jahr 2003 stammenden Schwellenwerte, bis zu denen ein Unternehmen als „KMU“ gilt – Jahresumsatz bis 50 Mio. Euro und Jahresbilanzsumme bis 43 Mio. Euro – deutlich anheben. Die Grenze für die Mitarbeitendenzahl sollte die Kommission nach Einschätzung der Mehrheit der Unternehmen auf mindestens 500 anheben. Zumindest sollte für Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten eine „Mid Cap“-Kategorie geschaffen werden, um einen vereinfachten Zugang zu Innovations-Programmen der Europäischen Union zu ermöglichen. Die EU-Kommission sollte ihre Programme zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation mittelstandsfreundlich weiterentwickeln (vgl. Kapitel [„Forschung und Innovation“](#)). Verbundene Unternehmen sollten nur dann in die Berechnung des KMU-Status einbezogen werden, wenn sie tatsächlich auch von der konkreten Sonderregelung profitieren.

Schwellenwerte in der EU-Rechnungslegungsrichtlinie anpassen

Die Schwellenwerte für die Unternehmensgrößen sollten auch in der EU-Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU angepasst werden. Die finanziellen Schwellenwerte wurden bereits unter Berücksichtigung der Inflationsraten angehoben. Bei den monetären wie nicht-monetären Schwellenwerten der EU-Rechnungslegungsrichtlinie sollten die bisher als „groß“ definierten Unternehmen aus deutscher Perspektive aber als mittelständische Unternehmen eingestuft werden. Der Schwellenwert „Anzahl der Mitarbeitenden“ zur Kennzeichnung großer Unternehmen sollte nach Einschätzung der Mehrheit der Unternehmen auf mindestens 500 angehoben werden. Denn auch hier gilt: Gerade in der Kategorie ab 250 Mitarbeitenden können KMU Wachstumspotenziale realisieren.

Ansprechpartner in der DIHK:
Dr. Rainer Kambeck (kambeck.rainer@dihk.de)

Unternehmensfinanzierung: Neue Möglichkeiten erschließen, bewährte Wege bewahren

Mit dem Ende der Niedrigzinsphase sind die Kosten der Unternehmensfinanzierung deutlich gestiegen. Gleichzeitig erhöht sich die Notwendigkeit für Unternehmen in Innovationen, Nachhaltigkeit und Digitalisierung zu investieren. Vor diesem Hintergrund sollten die Strukturen und Regulierungen im Finanzsystem so ausgerichtet werden, dass die für die Investitionen notwendige Finanzierung zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung steht.

Die Kapitalmarktunion in Europa kann dafür neue Möglichkeiten erschließen. Gleichzeitig werden die Bedingungen für die wichtigste Finanzierungsquelle deutscher Unternehmen, die Bankkredite, regulatorisch kontinuierlich verschlechtert. Es gilt deshalb, einen Ausgleich zwischen stärkerer Kapitalmarktorientierung und bewahrenden Rahmenbedingungen für Bankkredite sowie zwischen Stabilität des Finanzierungsrahmens und besseren Finanzierungsbedingungen für Investitionen zu finden. Die Stärke des hiesigen Standorts liegt in der Vielfalt der Unternehmen – von großen Konzernen über typische KMU bis hin zu Kleinstunternehmen. All diese Unternehmen sind auch in Bezug auf die Finanzierungsbedingungen auf ein investitionsfreundliches Umfeld angewiesen. Dazu sollten auch neue technische Möglichkeiten erschlossen und administrative Hürden gesenkt werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

- Ausgleich zwischen Finanzstabilität und Finanzierung von Investitionen verbessern
- Proportionalität der Regulierung wieder herstellen
- Einen europäischen Kapitalmarkt schaffen, ohne die Subsidiarität zu beeinträchtigen
- Administrative Hürden in der Finanzierung abbauen
- Die technologischen Chancen eines Digitalen Euros nutzen

Ausgleich zwischen Finanzstabilität und Finanzierung von Investitionen verbessern

Die Regulierung seit der Finanzkrise 2008 hat die Finanzstabilität in Europa deutlich erhöht. Diese Stabilität ist eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung. Gleichzeitig wird die Finanzierung durch die Basel-III-Finalisierung, „Basel IV“ und weitere Vorhaben erschwert. Das wird v. a. die Mittelstandsfinanzierung und Finanzierung der kleineren Unternehmen einschränken, denn die Kreditvergabe wird für die Kreditinstitute teurer, wodurch sich die Zinslast auch für die Kunden der gewerblichen Wirtschaft erhöht. Bestimmte Geschäfte wie die Start Up-Finanzierung werden unter diesen Bedingungen immer schwieriger. Und so wandern einige Finanzierungen zu weniger überwachten Schattenbanken ab. Diese Entwicklung sollte aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft geändert werden. Die Auswirkungen der regulatorischen Anforderungen auf die Unternehmensfinanzierung sollten laufend evaluiert und in Phasen des Konjunkturabschwungs antizyklisch sowie bei Bedarf mit Blick auf die notwendigen Investitionen und Finanzierungsspielräume der Unternehmen angepasst werden. Um die Finanzierungsbedingungen für KMU zu verbessern, sollten die Bürgschaftsbanken als subsidiäre Selbsthilfeorganisationen der Wirtschaft weiterentwickelt und gestärkt werden. Auch Förderbanken spielen eine wichtige Rolle in der Unternehmensfinanzierung, wenn sie die Planungssicherheit für Unternehmen erhöhen und den bürokratischen Aufwand für die Unternehmen eng begrenzen.

Proportionalität der Regulierung wieder herstellen

Das Ausmaß der Finanzmarktregulierung sollte der Komplexität und dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte stärker Rechnung tragen (sog. „Proportionalitätsprinzip“). Regionale Kreditinstitute benötigen nicht die gleiche, komplexe Regulierung wie international agierende Häuser. Eine komplexe Regulierung gefährdet die langfristige Investitions-, ebenso wie die laufende Betriebsmittelfinanzierung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Deshalb sollte bei der aufsichtsrechtlichen Praxis der Finanzmarktregulierung die Größe und die Ausrichtung von Instituten stärker berücksichtigt werden. Gleiches gilt für Vorgaben für die realwirtschaftlichen Unternehmen, insbesondere im Bereich der Offenlegung von finanziellen und nicht-finanziellen Kennzahlen. Auch hier sollte die Größe und Wesentlichkeit der Unternehmen stärker berücksichtigt werden und eine strenge Fokussierung auf risikorelevante Sachverhalte vorgenommen werden.

Einen europäischen Kapitalmarkt schaffen, ohne die Subsidiarität zu beeinträchtigen

Eine europaweite „Spar- und Investitionsunion“, die Banken- und Kapitalmarktfinanzierung leichter zugänglich macht, kann den Unternehmen in Deutschland helfen. Eine Kapitalmarktunion könnte insbesondere die Finanzierung von Gründungen, Unternehmensnachfolgen und Restrukturierungen stärken. Darüber hinaus kann der Kapitalmarkt – im Vergleich zur Kreditfinanzierung – höhere Volumina zur Finanzierung der digitalen Transformation und Dekarbonisierung stemmen. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht bietet der Kapitalmarkt nicht nur die Möglichkeit zur Diversifizierung und damit zur Risikostreuung, sondern ermöglicht auch privaten Anlegern, an den Wertentwicklungen zu partizipieren. Aber nicht nur für etablierte Unternehmen, sondern auch für junge Unternehmen kann der Kapitalmarkt im Rahmen der Wagnisfinanzierung eine wichtigere Rolle in Deutschland spielen. Die Herausforderungen liegen v. a. in der Schaffung möglichst

einfacher, einheitlicher und standardisierter Regeln. Diese Regeln sollten die Attraktivität für Investoren erhöhen, aber auch für die Unternehmen kosteneffizient umsetzbar sein.

Zudem sollte die Subsidiarität beachtet werden: Nur dort vereinheitlichen, wo dadurch auch die Situation verbessert werden kann. So sollte die Aufsicht nur für jene Akteure vereinheitlicht werden, die auch europaweit geschäftlich aktiv sind und EU-weit einheitlichen Regeln unterliegen. Eine darüberhinausgehende Zentralisierung der Kapitalmarktaufsicht in Form einer Europäischen Superbehörde für den Kapitalmarkt (Weiterentwicklung der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) mit Sitz in Paris) ist nicht sinnvoll. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ließe sich so nicht stärken, weil die relevanten steuerrechtlichen Regelungen auf nationaler Ebene bleiben, die Europäischen Richtlinien national umgesetzt und die Marktstrukturen weiterhin von lokalen Besonderheiten geprägt sein werden. Eine europäische Einlagensicherung darf nicht zu Fehlanreizen führen. Dafür sind einheitliche, etablierte und überwachte Standards in der Bankenaufsicht eine Voraussetzung. Zentralisierungen, z. B. in der Marktinfrastruktur, sollten nicht zu einer Verdrängung von privaten Lösungen führen. Freiwillige Wahlmöglichkeiten bei europäischen Standards, z. B. in der Rechnungslegung, können Unternehmen zusätzliche Optionen schaffen.

Trotz der Förderung der kapitalmarktbasierten Unternehmensfinanzierung darf die überwiegend bankbasierte Finanzierung der KMU nicht geschwächt werden. Angesichts unterschiedlicher Interessen der Marktakteure sollten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzung des Kapitalmarkts auch unterschiedliche Lösungen gefunden werden, die auch mittelbare Auswirkungen auf nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen beschränken. So sollte z. B. eine sinnvolle Ausweitung der Verbriefungen, die einen positiven Beitrag zur Unternehmensfinanzierung durch Banken und Leasinggesellschaften leisten, nicht dazu führen, dass hierzulande Offenlegungspflichten von KMU in der Kreditbeziehung erhöht werden.

Administrative Hürden in der Finanzierung abbauen

Durch die Zunahme der Regulierung sind auch die administrativen Anforderungen gestiegen. Das betrifft nicht nur die immer komplexer werdende Bankenregulierung im engeren Sinne, sondern auch die Bürokratisierung der Beratung. Dazu kommen Kosten für steuerliche oder sanktionsbedingte Prüfungen. Auch durch die gesamte Sustainable Finance-Regulierung hat sich der Aufwand für alle Seiten beträchtlich erhöht (vgl. Kapitel „[Sustainable Finance](#)“). Manche Pläne im Rahmen der Kapitalmarktunion, die eine europaweite Vereinheitlichung und Offenlegung der Daten für potenzielle Investoren vorsehen, könnten mit Umstellungskosten, aber auch laufenden Kosten zu weiteren Belastungen führen. Diese Hürden in der Finanzierung gilt es abzubauen und zu vermeiden, in dem die administrativen Anforderungen zielgenauer auf die betroffenen Unternehmen beschränkt und technologische Vereinfachungen angestrebt werden. Die EU-Kommission geht hier z. B. mit dem „Small Banking Box“-Ansatz in die richtige Richtung. Überprüft werden sollte hingegen die Anwendung des Instruments des Delegierten Rechtsaktes, mit denen Aufsichtsinstitutionen eine immer größere Bedeutung zukommt. Es sollte Aufgabe der EU-Kommission und des EU-Parlaments bleiben, bei grundlegenden Gesetzesvorhaben in demokratischen Prozessen

transparent auch die Details genauer zu regeln, damit Unternehmen mehr Klarheit bei der vorgesehenen Finanzierung von Investitionen erhalten.

Die technologischen Chancen eines Digitalen Euros nutzen

Die neuen und vielseitigen Möglichkeiten digitaler Finanzdienstleistungen können für Unternehmen neue Chancen eröffnen. Gerade die sog. „Distributed Ledger Technologie“ – auch als „Blockchain“ bekannt – und andere innovative Technologien bieten viele Möglichkeiten, die sich aber bisher nur schwer etablieren konnten. Die Europäische Zentralbank sollte in Kooperation mit der Privatwirtschaft die Einführung eines Digitalen Euros dazu nutzen, um mit dieser Technologie Innovationen und neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen. Daher sollte zunächst nicht die Retail-Version (Einzelhandels-Version) eingeführt werden, die potenziell die Intermediationsfähigkeit der Geschäftsbanken einschränken könnte. Eingeführt werden sollte vielmehr zunächst eine auf die technischen Chancen ausgerichtete Wholesale-Version (Großhandels-Version) und B2B-Version, die auch im internationalen Wettbewerb Europas Position stärken würde.

Ansprechpartner in der DIHK:
Dr. Rainer Kambeck (kambeck.rainer@dihk.de)

Sustainable Finance: Finanzierung der Transformation fördern statt erschwe- ren

„Sustainable Finance“ ist, ergänzend zur CO₂-Bepreisung und anderen Maßnahmen, ein wesentlicher Eckpfeiler des European Green Deal. Finanzmarktakteure sollen Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren Entscheidungen berücksichtigen. Mit der EU-Taxonomie wird der Versuch unternommen, wirtschaftliche Aktivitäten danach einzuteilen, ob sie nachhaltig sind oder nicht. Dazu kommen vielfältige Berichts- und Offenlegungspflichten für Unternehmen sowie für Banken und Versicherungen. In den vergangenen Jahren hat es auf EU-Ebene und in vielen außereuropäischen Staaten Initiativen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gegeben und es wurde eine Fülle von Rahmensystemen, Methoden und Kennzahlen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt. Unternehmen, die Teil internationaler Wertschöpfungsketten sind, müssen sich deshalb inzwischen mit vielfältigsten Anforderungen auseinandersetzen. Aus Sicht der überwiegenden Zahl der Unternehmen bedarf es einer vereinfachten, proportionalen und globalen Regulierung, die die Transformation unterstützt. Lediglich einzelne Unternehmen befürworten detaillierte Berichtspflichten für möglichst viele Unternehmen, weil nur so eine Vergleichbarkeit hergestellt werden könne.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Regulierung vereinfachen
- Verhältnismäßigkeit wahren
- Globale Standards unterstützen
- Fokus auf Transition Finance legen

Regulierung vereinfachen

Viele Unternehmen sind nicht davon überzeugt, dass sich mithilfe der „Sustainable Finance-Regulierung“ die angestrebte klima- und umweltpolitische Transformation erreichen lässt. Die deutliche Mehrheit der Unternehmen kritisiert, dass zwar umfangreiche, bürokratische Berichts- und Offenlegungspflichten eingeführt werden, ihre positiven Wirkungen auf die Transformationsziele aber nicht hinreichend erklärt werden und bisher auch in vielen Fällen keine klaren Nachweise für eine Erreichung der Nachhaltigkeitsziele vorliegen.

Die bei den Berichtspflichten geforderten Daten lassen sich zudem häufig nicht oder nur mit hoher Unschärfe ermitteln. Dies betrifft sowohl unternehmensinterne Informationen als auch Informationen, die das Unternehmen aus anderen Quellen beschaffen muss.

Die vielen unterschiedlichen Regulierungen (u. a. Taxonomieverordnung, Sustainable Financial Disclosure Regulation (SFDR), Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) mit ihren delegierten Rechtsakten, Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) und vielfältige Vorgaben im Umweltbereich sowie der europäischen und nationalen Finanzaufsichtsbehörden) sind höchst komplex, detailliert und miteinander verknüpft. Für die meisten Unternehmen ist das nicht durchschaubar und kaum zu beherrschen. Es bedarf daher einer konsequenten Überarbeitung und Harmonisierung der bestehenden europäischen und nationalen Regulierungen, um ein in sich konsistentes und zielgerichtetes Regelwerk zu schaffen, das Aufwand und Nutzen in angemessenem Verhältnis berücksichtigt.

Anstatt kleinteilige und statische Vorgaben festzusetzen, sollten die Bewertungskriterien vereinfacht und flexibler ausgestaltet sowie in Kooperation mit der Wirtschaft kontinuierlich weiterentwickelt werden. Das würde die Transformation und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft fördern. Die Vielfalt der bereits bestehenden Kriterien sollte dabei beachtet und konsolidiert werden. Die Ausarbeitung einer weiteren Taxonomie, einer „Sozial-Taxonomie“ ist damit nicht vereinbar, weil die Komplexität und damit die Belastung für die Unternehmen sogar noch erhöht würden.

Die notwendige Vereinfachung betrifft auch die Förderprogramme. Auch diese sollten sich an einheitlichen, einfachen Leitlinien orientieren und sich auf die jeweils in den Unternehmen bereits verfügbaren Daten beschränken. Für nicht kapitalmarktorientierte KMU sollte z. B. eine Beschränkung auf freiwillige Nachhaltigkeitsberichtsdaten vorgenommen werden, wie sie von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) mit dem sog. Basis-Modul für den freiwilligen KMU-Standard vorgeschlagen werden. Ein solcher Standard sollte dann auch für den Informationsbedarf bei kreditfinanzierten Investitionen in die Transformation der Unternehmen hin zu einer größeren Nachhaltigkeit gelten.

Verhältnismäßigkeit wahren

Die Berichtspflichten der „Sustainable Finance-Regulierung“ sollen den Informationsbedürfnissen von Investoren am Kapitalmarkt dienen und sind damit auf große Unternehmen sowie Finanzmarktakteure ausgerichtet. Der direkte Anwendungsbereich der betroffenen Unternehmen sollte sich aus überwiegender Sicht daher auch nur auf große kapitalmarktorientierte Gesellschaften

erstrecken. Sollte daran festgehalten werden, dass auch nicht kapitalmarktorientierte Gesellschaften erfasst werden, so sollten über angepasste Kriterien nur tatsächlich große Gesellschaften und nicht mittelständisch orientierte Unternehmen erfasst werden. Würden – wie von uns empfohlen – die Schwellenwerte in der Rechnungslegungsrichtlinie über die inflationsbedingte Anpassung hinaus angehoben, könnte die Zahl der betroffenen Unternehmen deutlich reduziert werden. Letztlich sollten die Berichtspflichten aber für Unternehmen aller Größenklassen möglichst einfach und unbürokratisch sein.

Die Berichtspflichten belasten nicht nur die großen, direkt berichtspflichtigen Unternehmen, sondern über die Liefer- und Wertschöpfungsketten auch kleine und mittlere Unternehmen (sog. „trickle-down-Effekte“). In den europäischen Regulierungen sollte deshalb ein praktikabler freiwilliger Standard etabliert werden – wie z. B. das Basismodul des freiwilligen KMU-Standards (VSME). Der bürokratische Aufwand für die Unternehmen sollte durch eine standardisierte Eingabe über eine zentrale Plattform mit entsprechenden (digitalen) Schnittstellen und Freigabemöglichkeiten eng begrenzt werden.

Ein vereinfachter Berichtsstandard für KMU berücksichtigt die unterschiedlichen Interessen und Erwartungen an kapitalmarktorientierte und nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen und beschränkt sie auf ein für KMU handhabbares Maß. Ein klar definierter und eng begrenzter Katalog („Basisdatenset“) standardisiert und strukturiert die Informationsbedürfnisse unterschiedlicher Finanzmarktakteure. Das führt zu einer wesentlichen Entlastung der Unternehmen. Die zur Berichterstattung verpflichteten größeren Unternehmen sollten ihr Informationsbedürfnis auf die zwingend erforderlichen Daten begrenzen.

Darüber hinaus sollte ein vereinfachter Berichtsstandard für KMU auch von der Finanzaufsicht akzeptiert werden, damit sich Kreditinstitute hieran orientieren können und nicht ihrerseits vielschichtige und heterogene Informationsanforderungen an KMU stellen (müssen).

Globale Standards unterstützen

Unterschiedliche Systeme und Methoden der Nachhaltigkeitsberichterstattung verursachen in den Unternehmen erheblichen bürokratischen Aufwand und verhindern globale Transparenz. Globale Standards können hier Effizienzgewinne heben und für mehr Aussagekraft sorgen. Der europäische Sonderweg bei Klimaschutz, Biodiversität und einem sorgsamem Umgang mit Ressourcen birgt die Gefahr, dass die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Standorts geschwächt wird, weil in den außereuropäischen Regionen Nachhaltigkeitsaspekte ggf. keine vergleichbare Rolle spielen. Dies dürfte dann zu einer Abwanderung von Produktion und Beschäftigung in andere Weltregionen führen.

Fokus auf Transition Finance legen

Durch die Taxonomie liegt der Fokus der Sustainable Finance-Regulierung auf der Finanzierung von rein „grünen“ Aktivitäten. Dabei sollte insbesondere die Finanzierung der Phase des schrittweisen Übergangs hin zu grünen Geschäftsmodellen und Technologien (Transition Finance) im Zentrum stehen, weil hier die CO₂-Einsparungen am größten sein werden. Die dafür notwendigen wissenschaftsbasierten Transitionspläne können von mittelständischen Unternehmen nicht

erstellt werden. Für diese Unternehmen sollten proportionale und vereinfachte Ansätze ohne expliziten Bezug zur Taxonomie zugänglich sein. Es ist entscheidend, dass diese Ansätze auch von der Bankenaufsicht akzeptiert werden und damit den Zugang zu den Finanzierungsmitteln für die nachhaltige Transformation eröffnen. An dieser vereinheitlichten Struktur sollten sich auch Förderbanken und andere Förderprogramme orientieren.

Cluster 2: Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigung

Ansprechpartner/-in in der DIHK:

Benjamin Baykal (baykal.benjamin@dihk.de), Sandra Zwick (zwick.sandra@dihk.de)

Bürokratieabbau und Besseres Recht: Wirtschaft und Verwaltung von unnötiger Bürokratie be- freien – Standort für die Zukunft gut aufstellen

Das Ausmaß an Bürokratie ist zu einem enormen Belastungsfaktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland und Europa geworden. Hiesige Unternehmen sind mit einer Vielzahl von Berichts-, Nachweis-, Statistik- und Dokumentationspflichten konfrontiert – und die Zahl der Anforderungen steigt stetig weiter. Nicht nur die Anzahl der Regelungen, auch der Detaillierungsgrad und die Anwendungsbereiche von europäischen Richtlinien und Verordnungen sowie nationalen Regelungen überschneiden sich häufig. In der Wahrnehmung der Unternehmen entfernt sich die Regulierung immer mehr von ihrem Ziel, ein einheitliches, kohärentes und praktikables System zu schaffen.

Im Verhältnis zu ihrer Wirtschaftskraft und zu den verfügbaren Ressourcen ist die Belastung durch Bürokratie für KMU tendenziell stärker als für größere Unternehmen. Gleichzeitig sind große Unternehmen von einer Vielzahl von Anforderungen und Berichtspflichten betroffen. In den Umfragen der IHK-Organisation steht die Bürokratiebelastung daher regelmäßig oben auf der Agenda, die die Unternehmen in der Breite an die Politik adressieren. Unternehmen wünschen sich einen spürbaren Abbau von unnötiger Bürokratie, wieder mehr unternehmerische Freiheit und schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Komplexe Antrags- und Planungsverfahren erschweren bspw. Investitionstätigkeiten und hemmen den Weg hin zur Transformation (vgl. Kapitel „[Plan- und Genehmigungsverfahren](#)“).

Um Bürokratie spürbar abzubauen, braucht es einerseits wirksame Bürokratiebremsen. Andererseits sollten bestehende Regelungen bspw. anhand von Formaten wie den Praxis-Checks evaluiert werden. So könnten auch Verwaltungsbehörden, die die Regelungen umsetzen oder kontrollieren, entlastet werden. Vor diesem Hintergrund spielt auch die Digitalisierung in den Verwaltungen eine wichtige Rolle im Bürokratieabbau (vgl. Kapitel „[Wirtschaftsrecht](#)“).

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Regulatorische Vorgaben evaluieren und doppelte Informations- und Berichtspflichten abbauen
- Durch Praxis-, Digital- und KMU-Checks frühzeitig Bürokratie vermeiden
- Wirkungen von neuen Regelungen realistischer schätzen – Folgenabschätzungen bei allen wirtschaftsrelevanten Gesetzen durchführen
- „One-in-one-out“-Regelung wirksam werden lassen und erweitern
- Verständliche, verlässliche und praxisnahe „bessere Rechtsetzung“
- Die einheitliche Umsetzung von Richtlinien und Verordnungen in den Mitgliedstaaten besser kontrollieren und „gold-plating“ vermeiden

Regulatorische Vorgaben evaluieren und doppelte Informations- und Berichtspflichten abbauen

Die Wirtschaft benötigt von der Politik einen Befreiungsschlag von der hohen Bürokratiebelastung und wieder mehr Vertrauen in die Unternehmen. Angesichts des Trends zu mehr und immer detaillierteren Regelungen können aktuelle Initiativen und Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene nur ein erster Schritt sein. Bürokratie bleibt ohne systematische Ansätze eine Dauerbelastung. Erste Vorhaben diese Systeme zu etablieren, haben noch nicht zu einem spürbaren Abbau der Bürokratie geführt. Auf nationaler Ebene sollten folglich noch stärkere systematische Ansätze zum Bürokratieabbau auf allen staatlichen Ebenen stärker genutzt werden. Auf europäischer Ebene sollte eine Bestandsaufnahme der bestehenden Gesetze und den daraus erfolgenden Berichtspflichten durchgeführt werden, um dann Dopplungen abzuschaffen und zu vermeiden. Darüber hinaus sollte sich die EU-Kommission zu messbaren Bürokratieabbauzielen verpflichten und Bürokratieabbauinitiativen mit einer konkreten Zeitschiene versehen, um Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Unternehmen sicherzustellen (siehe nachfolgende Leitlinien).

Ein Abbau von unnötiger Bürokratie beinhaltet u. a. den Abbau doppelter und unverhältnismäßiger bzw. nicht sinnvoller oder nicht notwendiger Berichts- und Informationspflichten, die vollständige Automatisierung von (statistischen) Meldepflichten und schnelle, verbindliche sowie digitale Verwaltungs- bzw. Antragsverfahren.

Aufgrund einer fast nicht mehr zu überschauenden Vielzahl von Informationspflichten, sind z. B. für KMUs Geschäftsabschlüsse insbesondere im grenzüberschreitenden Onlinehandel ohne eine aufwändige Rechtsberatung kaum noch rechtssicher möglich. Der Vereinfachungsbedarf könnte bspw. über einheitliche „Muster“-Formulierungen oder Checklisten der EU-Kommission gedeckt werden. Die unverbindlichen „Muster-Formulierungen“ bzw. „Muster-Formulare“ sollten mit der Maßgabe verbunden werden, dass die Verwendung solcher Musterformulare den gesetzlichen Informations- und Belehrungsanforderungen genügt. Formulare sollten zudem leicht verständlich sein, damit bspw. die Anwendung des Rechts oder die Beantragung von Fördermitteln niedrigschwellig erfolgt (vgl. Kapitel [„Forschung und Innovation“](#)).

Grundsätzlich sollten Harmonisierungsbestrebungen in der Gesetzgebung einen funktionierenden Binnenmarkt unterstützen (vgl. Kapitel [„Binnenmarkt“](#)).

Durch Praxis-, Digital- und KMU-Checks frühzeitig Bürokratie vermeiden

Eine gute Rechtsetzung mit klaren und verständlichen Regelungen trägt zur Minimierung von Bürokratiekosten bei. Das beginnt bereits im Konsultationsverfahren. Die Wirtschaftsakteure sollten daher in Gesetzgebungsprozessen so früh wie möglich über einen „ex-ante Praxis-Check“ eingebunden werden. Dabei brauchen Unternehmen ausreichend Zeit, um Gesetze analysieren und in Stellungnahmen bewerten zu können. Zu kurz bemessene Konsultationszeiten erschweren eine Einbindung der Praxis erheblich. Konsultationen sollten nutzerfreundlicher gestaltet werden und auch die Umsetzbarkeit der Vorhaben durch die Verwaltung prüfen. Das betrifft v. a. eine zeitnahe Veröffentlichung der Gesetzesvorschläge auf EU-Ebene zumindest in den Arbeitssprachen der EU. Die Auswertung sollte ebenfalls transparent gestaltet werden. Neue Rechtsakte oder Gesetze

sollten den Betroffenen zudem immer mit einer ausreichenden Zeit für notwendige Umstellungen bzw. zur Vorbereitung der Umsetzung der Maßnahmen einräumen.

Checks bereits bestehender Regelungen („ex-post Praxis-Checks“) sind ein themenspezifisch angewandtes Instrument, um unnötige Bürokratielasten in bestimmten Bereichen zu identifizieren und abzubauen. Dieses Format ist in der Wachstumsinitiative der Bundesregierung aufgegriffen und sollte zeitnah von allen Bundesministerien umgesetzt und anschließend auf die EU-Ebene übertragen werden.

Seit 2023 werden in Deutschland Gesetze in ihrem Entwurfsstadium einer Überprüfung auf Digitaltauglichkeit unterzogen und vom Nationalen Normenkontrollrat geprüft (sog. „Digital-Check“). Dieses Konzept sollte das „Regulatory Scrutiny Board“ auf die europäische Ebene übertragen.

Bereits im Vorbereitungsstadium von EU-Gesetzesvorschlägen sollten Möglichkeiten zur Entlastung der Wirtschaft und KMU gesucht und auf eine kohärentere Anwendung des KMU-Tests geachtet werden (vgl. Kapitel [„Mittelstand stärken“](#)). Im weiteren Gesetzgebungsprozess sollten bei substantiellen Änderungen durch Rat und Parlament die bisher nur diskutierten „dynamic impact assessments“ endlich etabliert werden.

Wirkungen von neuen Regelungen realistischer schätzen – Folgenabschätzungen bei allen wirtschaftsrelevanten Gesetzen durchführen

Der Anpassungs- und Umstellungsaufwand von bestehenden auf neue Rechtsakte sollte für die Unternehmen minimal gehalten werden. Im Ergebnis sollten Neuregelungen weniger Bürokratie und geringere Kosten für die Unternehmen bedeuten. Folgenabschätzungen sollten vor Erlass eines EU-Rechtsakts alle Handlungsoptionen darstellen. Andernfalls sollte der Vorschlag der EU-Kommission für ein Gesetzgebungsvorhaben nicht an das EU-Parlament weitergeleitet werden dürfen.

Sollten im Gesetzgebungsverfahren zusätzliche Belastungen für die Wirtschaft entstehen, sollten diese im jährlichen Aufwandsbericht der EU-Kommission (sog. „Annual Burden Survey“) stehen. Zusatzbelastungen sollten spätestens am Ende des Folgejahres über ein anderes Gesetzgebungsvorhaben ausgeglichen werden.

Für eine realistische Abschätzung der Bürokratiekosten sollte nicht nur die absolute Höhe der Bürokratiekosten, sondern auch ein Bürokratiekostenindex erstellt, veröffentlicht und stets aktualisiert werden. Sowohl der deutsche als auch europäische Index sollten aber nicht nur die Kosten für das Stellen von Anträgen, Durchführen von Kennzeichnungen oder Meldungen zu Statistiken beinhalten, sondern auch Anpassungen von internen Prozessabläufen und Beschaffungen von Waren- und Sachleistungen wie zusätzliche Personalkosten oder Umstellungen der IT-Infrastruktur. Auf EU-Ebene sollte zudem die in den Mitgliedstaaten entstehenden Erfüllungsaufwände angegeben werden.

„One-in-one-out“-Regelung wirksam werden lassen und erweitern

Sowohl Deutschland als auch die EU-Kommission haben eine sog. „one-in-one-out“-Regelung als Bürokratiebremse eingeführt. Die Wirkung der Bremsen ist bisher allerdings begrenzt. Beide Regelungen sollten wirksamer ausgestaltet und künftig konsequent eingehalten werden.

Von der deutschen „one-in-one-out“-Regel sind umzusetzende EU-Regelungen und Einmalaufwände bislang ausgenommen. Von diesen Ausnahmen sollte abgesehen werden. Die Bundesregierung sollte die Regel ausnahmslos auf alle umzusetzenden europäischen Rechtsakte anwenden.

Auch die EU-Kommission sollte zukünftig bei allen Rechtsakten, die bürokratische Belastungen zur Folge haben, die „one-in-one-out“-Regel anwenden. Die Berechnungen von Be- und Entlastungen sollten anhand eines Scoreboards ausgewiesen werden. Maßnahmen, die mit einer Belastung von Null in die „Annual Burden Survey“ aufgenommen werden, sollten nachvollziehbar begründet werden und lediglich eine Ausnahme sein.

Sowohl die deutsche als auch die europäische „one-in-one-out“-Regelung sollten in eine „one-in-two-out“-Regel weiterentwickelt werden. Anderenfalls bliebe es bei der gegenwärtig hohen Belastung, da bei der Anwendung der „one-in-one-out“-Regel lediglich einzelne Belastungen durch andere ersetzt würden. Wirklicher Bürokratieabbau setzt voraus, dass mehr alte Regeln abgebaut werden als neue hinzukommen.

Verständliche, verlässliche und praxisnahe „bessere Rechtsetzung“

Gute Gesetze sollten unternehmerische Tätigkeit ermöglichen und sie nicht verhindern. Gesetze sollten verständlich formuliert werden, in der Praxis ohne unnötig hohe Kosten fristgerecht umgesetzt und leicht befolgt werden können. Sie sollten zudem den Rechtsrahmen klarer und verlässlicher machen. Häufige und kleinteilige Änderung von Gesetzen sollte vermieden werden. Dies gilt für alle staatlichen Ebenen. Sowohl in Deutschland als auch in Europa sollten sich Ministerien bzw. Generaldirektionen bei ihren Initiativen im Vorhinein abstimmen, um Überschneidungen zu vermeiden. Eine verlässliche Gesetzgebung ist insbesondere für langfristige Investitionsentscheidungen von hoher Bedeutung. Wenn das Vertrauen der Unternehmen in den Gesetzgeber aufgrund ständig neuer Weichenstellungen verloren geht, dann wirkt sich das negativ auf Investitionen aus.

Gesetzgeber sollten Gesetze bspw. über Reallabore („Sandboxes“) auf Aktualität und Relevanz prüfen. Das kann u. a. die Aktualität von Schwellenwerten umfassen. Unnötige bürokratische Belastungen könnten so vermieden werden. Mit Auslaufklauseln (sog. „Sunset Clauses“) könnte sichergestellt werden, dass Regelungen regelmäßig überprüft werden.

Werden im Vollzug einer Norm von den Betroffenen Defizite ausgemacht, sollte vor dem Beschluss zusätzlicher Regelungen die verbesserte Anwendung bestehender Gesetze stehen. Insbesondere sollten konsequentere, einheitliche und praxisnahe Verfahren angewendet werden. Unübersichtlichkeit durch unterschiedliches Landesrecht und uneinheitliche Umsetzung in den Kommunen sollte vermieden werden. Davon würden v. a. bundesweit tätige Unternehmen profitieren.

Außerdem ist eine zeitnahe Anpassung von Gesetzen an die Rechtsprechung wichtig, um Rechtsunsicherheiten für Unternehmen zu vermeiden. Dies gilt besonders dann, wenn Regelungen durch Gerichte als rechtswidrig erklärt werden.

Die einheitliche Umsetzung von Richtlinien und Verordnungen in den Mitgliedstaaten besser kontrollieren und „gold-plating“ vermeiden

Die Mitgliedstaaten sind zu einer effektiven und transparenten Umsetzung des EU-Rechts verpflichtet. Die Umsetzung sollte von der Kommission als Hüterin der Verträge kontrolliert werden, auch im Wege des Vertragsverletzungsverfahrens (vgl. Kapitel [„Binnenmarkt“](#)). Die Kommission sollte diese Verfahren im Sinne eines fairen Wettbewerbs allein rechtlich bewerten. Eine konsequente und einheitliche Durchsetzung des EU-Rechts in den Mitgliedstaaten stärkt den Binnenmarkt, sie sorgt für fairere Wettbewerbsbedingungen und mehr Rechtssicherheit für die Unternehmen.

EU-Vorschriften sollte der deutsche Gesetzgeber eins zu eins, d. h. ohne Zusätze oder Verschärfungen (auch bekannt als „gold-plating“) umsetzen, um Wettbewerbsnachteile für die hiesigen Unternehmen zu verhindern. Damit dies gewährleistet wird, sollte der Aufgabenbereich des Nationalen Normenkontrollrats um einen „gold-plating“-Check ergänzt werden. Über diesen Check sollten die Bundesministerien festhalten, wenn und wieso sie bei der Umsetzung von EU-Recht über die Anforderungen hinausgehen.

Ansprechpartner/-in in der DIHK:

Hauke Dierks (dierks.hauke@dihk.de), Anne-Kathrin Tögel (toegel.anne-kathrin@dihk.de)

Plan- und Genehmigungsverfahren: Schneller und mit größerer Rechtssicherheit

Schnelle und rechtssichere Plan- und Genehmigungsverfahren sind ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Für die Transformation zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft sollen große Teile der Infrastruktur, Gebäude oder Industrieanlagen in den kommenden Jahren neu gebaut, erweitert oder modernisiert werden. Zum Erreichen der ambitionierten Ziele Deutschlands und Europas bei der Digitalisierung und beim Klimaschutz wird diese Transformation noch schneller stattfinden sollten als bisher.

Die Dauer und Komplexität von Plan- und Genehmigungsverfahren hemmen Unternehmen in ihrer Entwicklungsfähigkeit und bremsen sie bei der Transformation zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft. In der Vergangenheit wurden zahlreiche Gesetzesänderungen für schnelle Planungen angekündigt. Dazu gehören bspw. das Zusammenlegen verschiedener Verfahrensstufen, der Abbau von Doppelprüfungen, Stichtagsregelungen zur maßgeblichen Sach- und Rechtslage, Fristverkürzungen und Erleichterungen bei Nachweisen und Prüfungen.

Trotz dieser Ankündigungen konzentrierten sich bisherige Gesetzesvorhaben jedoch auf die Zulassung einzelner Infrastrukturen oder Anlagenarten. Erleichterungen oder Verkürzungen der Verfahrensregeln werden zudem nur teilweise umgesetzt. Um die Wirtschaft insgesamt zukunftsfähig auszurichten, sollten Unternehmen aller Branchen und Größen schneller als bisher neue Vorhaben realisieren oder bestehende Anlagen modernisieren können. Das reicht von der Planung großer Infrastrukturvorhaben bis zur einfachen Baugenehmigung. Die Beschleunigungsmaßnahmen sollten deshalb vollumfänglich im gesamten Planungs- und Genehmigungsrecht umgesetzt werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Verfahren für alle Zulassungsverfahren vereinheitlichen
- Planungsstufen reduzieren
- Genehmigungsverfahren reduzieren und vereinfachen
- Fristverkürzungen und Rechtsfolgen einführen
- Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren flexibler und nachvollziehbarer gestalten
- Europarechtliche Hürden abbauen
- Verfahren umfassend digitalisieren
- Verwaltungen modern und effizient ausrichten

Verfahren für alle Zulassungsverfahren vereinheitlichen

Plan- und Genehmigungsverfahren sind zu spezifisch und komplex. Für jede Infrastruktur oder Anlagenart wurden eigene Zulassungsverfahren mit zahlreichen Verfahrensstufen in unzähligen Fachgesetzen erlassen. Diese Regelungsintensität und -dichte auf den unterschiedlichen Verfahrensstufen verkompliziert Planung und Bau von dringend benötigter Infrastruktur. Die Verfahren zur Planung und Genehmigung von Energie-, Breitband- und Verkehrsinfrastruktur oder Industrieanlagen erstrecken sich deshalb über Jahre oder sogar Jahrzehnte und hemmen Unternehmen in ihrer Entwicklungsfähigkeit.

Alle Infrastrukturen sollten möglichst nach einheitlichen Regeln und Bestimmungen geplant werden. Bewährte Planungsinstrumente aus Fachgesetzen mit Beschleunigungspotenzial, wie z. B. eine Stichtagsregelung, Genehmigungs- oder Zustimmungsfiktionen, digitalen Planungsunterlagen und Öffentlichkeitsbeteiligung sollten in das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz für alle Planverfahren überführt werden.

Planungsstufen reduzieren

Die Verfahrensstufen sollten reduziert werden. Ein Weg wäre ein integriertes Verfahren für Infrastrukturvorhaben (sog. „Hauptsacheverfahren“). Damit können einzelne Verfahrensstufen, im Verkehrsbereich etwa die Linienbestimmung, entfallen. Auch bei Gewerbeansiedlungen sollte das Bauleitplanverfahren und die Zulassungsentscheidung in einem integrierten Verfahren zusammengefasst werden können. Die Integration der einzelnen Verfahrensstufen in ein Hauptsacheverfahren kann die Dauer der Verfahren erheblich verkürzen, da doppelte Gutachten, Öffentlichkeitsbeteiligungen und Umweltprüfungen entfallen.

Genehmigungsverfahren reduzieren und vereinfachen

Die Zahl der Zulassungsverfahren sollte zunächst deutlich reduziert werden. Darüber hinaus könnte Deutschland für viele Industrieanlagen im Einklang mit dem Europarecht „vereinfachte“ statt der aufwändigeren „förmlichen“ Genehmigungsverfahren einführen. Einfache oder kleinere Industrieanlagen sollten nach Baurecht statt dem aufwändigeren immissionsschutzrechtlichen Verfahren genehmigt werden. Im Baurecht sollten die Länder – neben der beschlossenen Freistellung von Dachausbauten – weitere Bauvorhaben ganz verfahrensfrei stellen. Auch Änderungen der Infrastruktur – bspw. für Ersatzneubauten von Autobahnbrücken oder die Elektrifizierung von Schienenwegen – können von Zulassungsverfahren befreit werden. Um Unternehmen und Behörden zu entlasten und Kapazitäten für größere oder komplexere Verfahren zu gewinnen, sollten diese Möglichkeiten der Verfahrenserleichterung möglichst in allen Zulassungsbereichen genutzt werden. Unternehmen sollten zudem stärker Muster- oder Typengenehmigungen für vergleichbare Anlagenarten erhalten können, die an unterschiedlichen Standorten gelten.

Fristverkürzungen und Rechtsfolgen einführen

Viele Gesetze sehen Fristen für die Genehmigungsbehörde bis zur Entscheidung über einen Antrag vor. In der Praxis werden diese Fristen jedoch selten von den Behörden eingehalten: Gründe dafür

sind insbesondere häufige Nachforderungen von Antragsunterlagen, fehlende Zulieferungen beteiligter Behörden oder die fehlende Rechtsfolge einer Fristüberschreitung.

Um Investitionsentscheidungen für Unternehmen sicherer und planbarer zu machen, sollten daher alle Zulassungsverfahren mit eindeutigen Zeitplänen und Fristenregelungen ausgestattet werden. Einzureichende Unterlagen sollten klar bestimmt und ihre Vollständigkeit spätestens innerhalb von zwei Wochen schriftlich bestätigt werden. Als maßgeblicher Stichtag der Sach- und Rechtslage sollte die Eingangsbestätigung der Behörde festgelegt werden. Damit das Überschreiten von Fristen durch Behörden nicht folgenlos bleibt, sollte der Gesetzgeber Genehmigungs- oder Zustimmungsfiktionen einführen. Die Genehmigung oder Zustimmung einer beteiligten Behörde gilt dann als erteilt, wenn die Behörde den Antrag bis zum Ablauf der Frist nicht abgelehnt hat.

Im gesamten Zulassungsrecht sollte das Prinzip „One-Stop-Shop“ gelten: Der Antragsteller soll für sein Vorhaben nur noch eine Behörde als Ansprechpartner haben. Diese Behörde sollte die Zuständigkeiten anderer Behörden abschließend prüfen und die aus ihrer Sicht notwendigen Entscheidungen eigenständig einholen.

Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren flexibler und nachvollziehbarer gestalten

Die Öffentlichkeitsbeteiligung sollte frühzeitig und in einem stärker integrierten und strukturierten Verfahren (Hauptsachverfahren) nur einmal vorgenommen werden. Wichtig ist ein transparenter Dialog, um mögliche Konflikte auch über Form und Umfang der Verfahren frühzeitig zu erkennen und lösen zu können. Die Form und der Umfang der Beteiligung sollten Antragsteller deshalb möglichst frei wählen können. Spätere förmliche Erörterungstermine sollten entfallen können. Um mögliche Konflikte zu bewältigen, sollte, auf Antrag der Vorhabenträger, eine Öffentlichkeitsbeteiligung unter Einbindung von Behörden stets möglich sein. Die Präklusion als der Ausschluss verspätet eingebrachter Einwendungen sollte wieder gestärkt werden, um Verfahren zu beschleunigen. Stellungnahmen, Widerspruch- und Klagerechte sollten möglichst auf tatsächlich Betroffene beschränkt werden. Die Rechte betroffener Eigentümer sollten dabei aus Sicht einzelner Unternehmen weitestmöglich gewahrt bleiben.

Europarechtliche Hürden abbauen

Die EU-Richtlinien im Natur-, Immissions- oder Gewässerschutz be- oder verhindern nationale Bestrebungen zur Verfahrensbeschleunigung. Das gilt bspw. für die Stichtagsregelung zur maßgeblichen Sach- und Rechtslage, Präklusion, Genehmigungsfiktionen oder Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Unternehmen erfahren deshalb Verzögerungen und Rechtsunsicherheiten bei ihren Investitionsprojekten. Daher sollte Europa ausreichende Flexibilität für Verfahrensbeschleunigung in den in den umfangreichen europäischen Regelungen zum Umweltrecht schaffen.

Verfahren umfassend digitalisieren

Antragsunterlagen, Gutachten und Pläne sollten für die gesamte Verfahrensdauer von Antragstellern, beteiligten Behörden und im Klagefall von Gerichten durchgängig digital abgerufen und bearbeitet werden können. So könnten Fachbehörden parallel arbeiten. Die Digitalisierung sollte stets das Ziel effizienterer und schnellerer Verfahren verfolgen. Prüfungen der Antragsunterlagen

sollten weitestmöglich durch KI-Lösungen erfolgen. Auch die durchgehend digitale Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung sollte über eine bundesweite Plattform gewährleistet werden. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sollten dabei umfassend geschützt werden.

In einem bundesweiten Datenportal sollten Unternehmen ihre Fachdaten einbinden und auf Daten, wie zur Geologie, Infrastruktureinrichtungen oder Umwelt, zugreifen können. So können die Voraussetzungen für geplante Projekte schneller erkannt und doppelte Prüfungen der lokalen Bedingungen vermieden werden. Die Daten sollten auf Basis offener Standards und Schnittstellen frei zugänglich bereitgestellt werden. Einzelne Unternehmen vertreten hier abweichend die Meinung, dass die durch sie erhobenen Daten nicht veröffentlicht werden sollten.

Verwaltungen modern und effizient ausrichten

Um Verfahren effizienter zu gestalten, sollte v. a. die Prüfdichte und der Umfang von Unterlagen reduziert werden. Statt vollständiger Einreichung aller Nachweise und deren Prüfung sollten deshalb in der Praxis Stichproben erhoben oder Auflagen zur Genehmigung festgelegt werden können. Die Instrumente des vorzeitigen Baubeginns und die Möglichkeit zu Teilgenehmigungen sollten stärker genutzt werden können.

Die Prüfung von Teilen der Antragsunterlagen sollte bereits vor Vollständigkeit aller Unterlagen erfolgen können. So kann parallel gearbeitet und genehmigt werden. In Abstimmung mit den Vorhabenträgern sollten Behörden optional auf die Kapazitäten privater Planungsbüros zurückgreifen können.

Die personelle und technische Ausstattung in Plan- und Genehmigungsbehörden reicht oftmals für eine schnelle Bearbeitung im bestehenden System nicht aus. Eine schnellere Bearbeitung wird schon kurzfristig erreicht werden können, wenn Verfahren gestrichen oder zumindest stark vereinfacht werden. Zudem kann Digitalisierung hier einen erheblichen positiven Beitrag leisten. Bund und Länder sollten entsprechende Daten erheben und kontinuierlich monitoren (vgl. Kapitel [„Digitalisierung und Digitaler Binnenmarkt“](#)).

Cluster 3: Steuern und Staatsfinanzen

Ansprechpartner in der DIHK:
Jens Gewinnus (gewinnus.jens@dihk.de)

Steuerpolitik: Steuerliche Rahmenbedingungen verbessern und Investitionen fördern

Die Steuerbelastung von Unternehmen gehört zu den maßgeblichen wirtschaftlichen Standortbedingungen, gerade für das exportorientierte Deutschland. Die hiesigen Unternehmen werden steuerlich deutlich stärker belastet als ihre Wettbewerber in vergleichbaren Industriestaaten. In vielen EU-Ländern sind sowohl die relevanten nominalen Steuersätze als auch die effektiven Belastungen für die Wirtschaft niedriger als in Deutschland. Dabei steht gerade die deutsche Wirtschaft mit seiner hohen Exportquote wie kaum ein anderes Land im Wettbewerb mit anderen Industrienationen. Der hohe Wohlstand hierzulande fußt zu einem großen Teil auf der internationalen Verflechtung der deutschen Wirtschaft (vgl. Kapitel „[Außenwirtschaft](#)“).

Wettbewerbsfähige steuerliche Rahmenbedingungen sorgen für ein stabiles Wirtschaftswachstum, für Beschäftigung und für Wohlstand. Beeinflusst werden diese Rahmenbedingungen durch nationale und internationale Vorgaben. Bei den für Unternehmen relevanten Ertragsteuern definieren neben nationalen Regierungen zunehmend auch die EU-Ebene in Brüssel und die OECD in Paris die konkreten Belastungsregeln. Eine große Rolle spielen mittlerweile die Komplexität der Besteuerungsverfahren und der damit verbundene hohe Aufwand für Steuerpflichtige und Finanzverwaltungen. Deshalb sollten Steuerverfahren konsequent vereinfacht und schneller digitalisiert werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- International wettbewerbsfähige Steuerbelastung herstellen
- Investitionskraft und Resilienz der Unternehmen stärken
- Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung praxisgerechter ausgestalten
- Steuerverfahren modernisieren und Rechtssicherheit erhöhen
- Umsatzsteuer handhabbar gestalten
- Grenzwerte und Definitionen angleichen, Steuerrecht an heutiges Arbeitsumfeld anpassen
- Einheitliche Körperschaftsteuerregeln (BEFIT) in der EU voranbringen
- Zusammenarbeit zwischen Steuerverwaltungen verbessern – national und international
- Investitionsspielräume der Unternehmen nicht durch eine Besteuerung der Substanz beschneiden

International wettbewerbsfähige Steuerbelastung herstellen

Die Steuerbelastung für Unternehmen ergibt sich in Deutschland für Personenunternehmen aus der Einkommensteuer und für Kapitalgesellschaften aus der Körperschaftsteuer (und der Gewerbesteuer). In beiden Varianten beträgt die Belastung aktuell in Deutschland mehr als 30 Prozent, der EU-Durchschnitt liegt bei 21,1, der OECD-Durchschnitt bei 23,6 Prozent. Die Belastung sollte deshalb in Deutschland deutlich auf eine Zielgröße von etwa 25 Prozent reduziert werden. Dadurch könnten private Investitionen dauerhaft erhöht werden – mit entsprechend positiven Effekten auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Bei Investitionsentscheidungen hat die nominale Steuerbelastung nicht nur eine wichtige Signalwirkung. Letztlich kann sie ausschlaggebend sein, wenn andere Standortfaktoren im Vergleich zu Deutschland genauso gut oder sogar besser sind. Ein erster Schritt wäre die sofortige Abschaffung des Solidaritätszuschlages, den mittlerweile überwiegend Unternehmen zahlen.

Eine Besonderheit stellt in Deutschland die Gewerbesteuer als Teil des Unternehmensteuersystems dar. Im internationalen Vergleich ist die Gewerbesteuer ein Fremdkörper. Diese auf kommunaler Ebene erhobene Ertragsteuer verursacht zusätzliche Bürokratie bei den Unternehmen durch Unterschiede in der Bemessungsgrundlage und belastet mit den gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen als Kostenbesteuerung die Substanz der Unternehmen.

Die Gewerbesteuer sollte durch eine mit Hebesatzrecht für die Gemeinden ausgestattete kommunale Unternehmensteuer ersetzt werden. Dabei sollte die Bemessungsgrundlage einer solchen Steuer mit der der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer übereinstimmen.

Für viele Personenunternehmen wäre es wichtig, wenn der Tarif der Einkommensteuer regelmäßig – am besten automatisch – an die Inflation angepasst wird. So würde sichergestellt werden, dass die Betriebe nur nach ihrer Leistungsfähigkeit besteuert werden und sie nicht allein wegen inflationsbedingt höherer Erträge einen höheren Steuersatz zahlen (Ausgleich der „Kalten Progression“).

Investitionskraft und Resilienz der Unternehmen stärken

Das Steuersystem kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Investitionen der Unternehmen nachhaltig zu stärken und die Resilienz der Unternehmen zu erhöhen. Insbesondere die steuerlichen Abschreibungen sollten dauerhaft wesentlich schneller erfolgen. Steuerliche Abschreibungen haben den größten positiven Effekt auf Investitionen, Wachstum und Beschäftigung. Mittelfristig steigen durch solche Maßnahmen die Staatseinnahmen sogar.¹

Unternehmen sollten ihre Verluste vollständig geltend machen können. Eine Verrechnung mit mindestens den drei vorangegangenen Jahren sollte grundsätzlich möglich sein. Das schafft Liquidität und hilft gerade den Unternehmen, die sich zeitweise in wirtschaftlichen Schwächephasen befinden. Gleiches gilt für Verlustvorträge. Diese sollten vollständig mit zukünftigen Gewinnen verrechenbar sein, nicht wie aktuell mit lediglich 70 Prozent des Verlustbetrags, der eine Million

¹ Dorn, Fuest, Neumeier, Stimmelmayer: Wie beeinflussen Steuerentlastungen die wirtschaftliche Entwicklung und das Steueraufkommen?, ifo-Schnelldienst 10/2021.

Euro übersteigt. Ab 2028 soll sogar die „alte“ Begrenzung von lediglich 60 Prozent wieder greifen. Letztlich geht es hierbei darum, dass Unternehmen nur nach ihrer Leistungsfähigkeit besteuert werden sollen; diese beinhaltet alle erwirtschafteten Gewinne, aber eben auch alle erlittenen Verluste.

Das Steuerrecht sollte auch das im historischen Vergleich immer noch niedrige Zinsniveau abbilden. Deshalb sollten v. a. Rückstellungen mit einem realitätsgerechten Zinssatz abgezinst werden, nicht wie aktuell mit 5,5 oder sogar 6 Prozent. Dadurch würden insbesondere Pensionsrückstellungen steuerlich nicht tendenziell unterbewertet und den Unternehmen bliebe dadurch notwendige Liquidität erhalten. Auch sollten aus systematischen Gründen Nachzahlungs- und Erstattungszinsen im Steuerrecht gleichbehandelt werden – bisher sind Nachzahlungszinsen nicht abzugsfähig, Erstattungszinsen müssen jedoch versteuert werden.

Die Höhe der Steuerbelastung sollte nicht von der Rechtsform eines Unternehmens abhängen. Folglich sollte die Entscheidung für eine bestimmte Rechtsform (Personen- oder Kapitalgesellschaft) auch nicht von rechtsformbedingt unterschiedlichen Steuerbelastungen abhängen. Die 2021 eingeführte Körperschaftsteuer-Option für Personengesellschaften sollte so vereinfacht werden, dass sie dieses Ziel besser erfüllt. Auch das Verfahren zur steuerlichen Begünstigung von thesaurierten Gewinnen sollte vereinfacht werden, damit mehr – v. a. auch kleinere – Personunternehmen einen Anreiz haben, diese Option zu nutzen. Zudem sollte bei Umwandlungen zur Sicherung der Liquidität die Buchwertübertragung als Regelfall gelten. Bisher sind die stillen Reserven grundsätzlich aufzudecken und zu versteuern; nur auf Antrag kann ein liquiditätsschonender Buchwertübergang erfolgen.

Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung praxisgerechter ausgestalten

Das Steuerrecht sollte grenzüberschreitende Geschäftsaktivitäten nicht erschweren. Die Praxis sieht leider anders aus. Denn das deutsche Steuerrecht beinhaltet viele Vorschriften, z. B. die Zinsschranke, die Wegzugsbesteuerung oder die Hinzurechnungsbesteuerung. Für Unternehmen verursachen diese Maßnahmen einen beträchtlichen Aufwand, weil die oftmals nicht praxisgerechten Vorschriften in vielen Fällen zu einer zu hohen Steuerbelastung führen. Dokumentationsanforderungen und Meldepflichten für Unternehmen behindern zudem internationale Geschäftsaktivitäten.

Auch deshalb sollte das Netz der deutschen Doppelbesteuerungsabkommen weiter ausgebaut und modernisiert werden, um effektiv Doppelbesteuerungen zu verhindern. International agierende Unternehmen sind in besonderem Maß auf Rechts- und Planungssicherheit angewiesen, da sie mit unterschiedlichen Steuerrechtssystemen konfrontiert sind. Diese Sicherheit könnte durch internationale Steuerverfahren und zeitnahe, koordinierte Betriebsprüfungen praxisgerecht verbessert werden, bestenfalls werden Steuerregelungen grenzüberschreitend harmonisiert. Deutschland sollte sich zudem auch auf internationaler Ebene bei der Schaffung weltweit kohärenter Steuerregelungen einbringen und bei aktuellen Entwicklungen die Initiative ergreifen – etwa bei Remote Work.

Bei wichtigen Standardsetzungen durch internationale Organisationen wie der OECD oder Initiativen wie dem Inclusive Framework, in dem über 140 Staaten abgestimmt agieren, sollten praxistaugliche und bürokratiearme Regelungen entwickelt werden. Die eingeleitete Reform der internationalen Besteuerung von Unternehmen erfüllt diese Anforderung (noch) nicht. Sie umfasst zwei Säulen. Was dort im Ansatz noch als nachvollziehbar bezeichnet werden kann, muss sich allerdings in der Praxis noch als praktikabel erweisen. In den betroffenen Unternehmen entstehen durch Berechnungen zur Mindestbesteuerung derzeit erhebliche Belastungen durch den Aufbau erforderlicher Strukturen, um die zusätzlichen Anforderungen zu erfüllen. Grundsätzlich sollten internationale sowie EU-Regelungen mit Augenmaß hinsichtlich möglicher Belastungen für die betroffenen Unternehmen im nationalen Recht umgesetzt werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei die umfangreichen Vorschriften für die Unternehmen zur Dokumentation von Verrechnungspreisen. Diese Regelungen sollten möglichst vereinfacht und abgestuft ins deutsche Unternehmensteuerrecht überführt werden.

Steuerverfahren modernisieren und Rechtssicherheit erhöhen

Steuergesetze und -verfahren sollten vereinfacht, Melde- und Dokumentationspflichten reduziert und verfahrensrechtliche Anforderungen bürokratiearm ausgestaltet werden. Verfahren sollten, nachdem sie vereinfacht wurden, konsequent digitalisiert und so ausgestaltet werden, dass auch kleine Unternehmen diese ohne umfangreiche manuelle Tätigkeiten vollziehen können. Durch KI-gestützte Automatisierungen sollten Verwaltung und Unternehmen entlastet werden.

Insbesondere Betriebsprüfungen sollten zeitnah abgeschlossen werden, was durch eine stärkere Fokussierung auf unternehmensinterne Kontrollsysteme (sog. Tax Compliance-Systeme) und risikobehaftete Sachverhalte erreicht werden kann. Verbindliche Auskünfte der Finanzverwaltung sollten nach sechs, perspektivisch sogar bereits nach drei Monaten beantwortet werden und gebührenfrei erfolgen. Finanzverwaltungen und Unternehmen sollten verstärkt kooperative Verfahren entwickeln, die alle Beteiligten entlasten und schneller für Rechtssicherheit sorgen. Erforderlich ist dabei mehr Vertrauen zwischen Finanzverwaltung und Unternehmen. "Kooperation statt Konfrontation" ist die richtige Strategie. Im Zuge dessen sollte die sog. E-Bilanz nicht um weitere Pflichtfelder erweitert werden. Zudem sollten die bestehenden Aufbewahrungs-, Verjährungs- und Verfolgungsfristen kohärent verkürzt und damit die Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen verbessert werden.

Umsatzsteuer handhabbar gestalten

Die Regeln der Umsatzsteuer sollten einfacher, rechtssicherer und weitestgehend automatisch vollziehbar ausgestaltet werden. Die aktuellen, komplexen Vorschriften verursachen bei den Unternehmen hohe Befolgungskosten. Das tägliche Massengeschäft lässt dabei keine kleinteilige Einzelfallprüfung zu. Einfacher würde das System, wenn z. B. der Umfang der ermäßigten Steuersätze reduziert würde. Damit ließen sich schwierige Abgrenzungen und daraus resultierende Steuerrisiken für Unternehmen vermeiden. Damit die Gesamtbelastung durch die Umsatzsteuer nicht zunimmt, sollte der Regelsteuersatz kompensierend reduziert werden. Ein kleiner Teil der

Unternehmen fordert unter Wettbewerbsgesichtspunkten innerhalb der EU hingegen die Ausweitung des ermäßigten Steuersatzes.

Viele Meldepflichten würden entfallen, wenn die Kleinunternehmerregelung z. B. auf einen Vorjahresumsatz von 35.000 Euro angehoben werden würde. Da bei Anwendung der Regelung keine Umsatzsteuer in der Rechnung ausgewiesen wird und kein Recht zum Vorsteuerabzug besteht, würde sich das Betrugspotenzial nicht erhöhen.

Die Einfuhrumsatzsteuer sollte sofort mit der Vorsteuer verrechnet werden können (Verrechnungsmodell), um die Liquidität in den Unternehmen zu belassen und den administrativen Aufwand zu reduzieren. Damit würden gleichzeitig auch bestehende Wettbewerbsnachteile für über Deutschland importierende Unternehmen gegenüber anderen EU-Staaten abgebaut.

Bei der umsatzsteuerlichen Organschaft sollte ein praxisgerechtes Antragsverfahren eingeführt werden, um die Rechtssicherheit für die Unternehmen zu erhöhen. Die Einführung der elektronischen Rechnungsstellung sollte mit Augenmaß umgesetzt werden, damit die Unternehmen nicht unverhältnismäßig belastet werden. Vor Einführung des digitalen Meldesystems auf Basis elektronischer Rechnungen sollten die Unternehmen dessen technische Umsetzbarkeit im Praxistest ausreichend prüfen können.

Grenzwerte und Definitionen angleichen, Steuerrecht an heutiges Arbeitsumfeld anpassen

In verschiedenen steuerlichen Bereichen sollten Grenzwerte und Definitionen angeglichen werden. Durch die unterschiedlichen Anforderungen in der Lohnsteuer, der Umsatzsteuer und den Sozialversicherungszweigen entstehen bei Unternehmen komplexe Prüfungsprozesse, weil sie für die fristgerechte und korrekte Abgabe von steuerlichen Meldepflichten und Erklärungen verantwortlich sind. Durch Pauschalierungen im Steuerrecht und der Sozialversicherung könnten zudem bürokratische Hürden abgebaut und damit eine konsequentere Digitalisierung ermöglicht werden.

Das Steuer- und Abgabenrecht sollte an die Anforderungen des heutigen Arbeitsumfelds angepasst werden. Spätestens mit den aufgrund der Corona-Pandemie erfolgten Veränderungen ist die Arbeitswelt flexibler geworden, v. a. in Bezug auf die Wahl der Tätigkeitsstätte. Dies kann Auswirkungen auf die Steuerpflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben. Grenzüberschreitend tätige Telearbeitnehmer und Telearbeitnehmerinnen (sog. „remote worker“) können mit einer Doppelbesteuerung ihres Einkommens konfrontiert sein. Auf europäischer oder internationaler Ebene besteht aktuell die Gefahr, dass Telearbeiter und Telearbeiterinnen – im Hinblick auf die Besteuerung von Unternehmensgewinnen – unbeabsichtigt eine Betriebsstätte für ein Unternehmen in einem anderen Land schaffen. In der Folge sind die Unternehmensgewinne zwischen zwei oder mehr Standorten aufzuteilen, wodurch für die Unternehmen weitere Meldepflichten entstehen.

Mitgliedstaaten sollten Arbeitnehmer nur dann besteuern, wenn die Zahl der Arbeitstage pro Kalenderjahr im Land eine bestimmte Schwelle übersteigt. Wie bei der Mehrwertsteuer sollte eine „einzige Anlaufstelle“ eingerichtet werden, an die Arbeitgeber von grenzüberschreitenden Telearbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern die Anzahl der Arbeitstage in ihrem Wohnsitzland und in dem Land des Unternehmenssitzes melden.

Einheitliche Körperschaftsteuerregeln (BEFIT) in der EU voranbringen

Die von der EU-Kommission im September 2023 vorgelegten Vorschläge für eine Unternehmensbesteuerung im 21. Jahrhundert („Business in Europe: Framework for Income Taxation“ – BEFIT) sehen vor, dass europaweit tätige Unternehmen ihren steuerlichen Verpflichtungen durch lediglich eine Unternehmenseinheit nachkommen, anstatt in jedem Mitgliedstaat gesondert Steuererklärungen abzugeben. Bei sachgerechter Umsetzung ließen sich so die Steuerzahlungen einer Gruppe viel einfacher ermitteln als bisher. Dieselben grenzüberschreitenden Geschäfte sollten nicht mehr von verschiedenen Steuerverwaltungen überprüft werden. Einzelne Mitgliedstaaten blockieren die Umsetzung des Vorschlags, weil man sich bisher nicht auf eine Formel für die Aufteilung von Unternehmensgewinnen auf mehrere beteiligte Staaten einigen konnte.

Das von der EU-Kommission vorgestellte Körperschaftsteuersystem des Hauptsitzes (Head Office Tax System – HOT) richtet sich als Option an KMU, die lediglich mit Niederlassungen im EU-Ausland vertreten sind und die Schwelle von 750 Mio. Euro Jahresumsatz nicht erreichen. HOT könnte dafür sorgen, dass das steuerliche Ergebnis der gesamten Unternehmensgruppe nach den am Sitz des Stammhauses geltenden Regeln berechnet und von dort verteilt wird. Dieses Verfahren könnte die Steuerbefolgungskosten für KMU deutlich senken und deren grenzüberschreitende Aktivitäten beflügeln.

Zusammenarbeit zwischen Steuerverwaltungen verbessern – national und international

Durch eine verbesserte Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen der EU-Staaten könnten Unternehmen von Melde- und Berichtspflichten im Steuerbereich entlastet werden. Daten, die von einer Verwaltung erhoben wurden, sollten direkt, ohne nochmalige Befassung durch die Unternehmen, ausgetauscht werden können. Der gegenseitige steuerliche Informationsaustausch ist bereits Realität. Verschiedene einheitliche Anlaufstellen (sog. „One-stop-shops“), sowohl im Bereich der direkten als auch der indirekten Steuern, liegen als Vorschlag vor. Bestehende Verfahrensregel sollten – auch auf Ebene der EU – in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Die Evaluierung der EU-Amtshilfe-Richtlinien (DAC 1 bis 6) sind dafür eine gute Gelegenheit.

Investitionsspielräume der Unternehmen nicht durch eine Besteuerung der Substanz beschneiden

Eine nachhaltige Finanz- und Steuerpolitik setzt auf langfristiges Wachstum. Eine die Unternehmen schwächende Besteuerung der Unternehmenssubstanz – bspw. durch eine wiederbelebte Vermögensteuer – passt nach Sicht der überwiegenden Mehrheit der Unternehmen nicht zu einer solchen Politik. Höhere oder neue Steuern auf die Substanz von Unternehmen schränken die Investitionsmöglichkeiten der Unternehmen mit bereits knappem Eigenkapital weiter ein. Auf längere Sicht leidet die internationale Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Unternehmen und die Sicherung von Arbeitsplätzen wird erschwert.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer wurde vor rund einem Jahrzehnt reformiert. Im Kern gilt richtigerweise weiterhin, dass die Übertragung von betriebsnotwendigem Vermögen verschont

wird. An die Verschonung wurden allerdings für viele Familienunternehmen nicht leicht zu erfüllende Voraussetzungen geknüpft – z. B. den Erhalt von Lohnsummen über einen längeren Zeitraum. Zudem wurden deutliche Verschärfungen eingeführt. V. a. wurden umfangreiche Formen von „Verwaltungsvermögen“ definiert, das definitiv der Erbschaftsteuer unterliegt. Der Gesetzgeber hat bei der Neuregelung zudem eine Reihe von Maßnahmen aufgenommen, mit denen die Umgehung von Steuerzahlungen verhindert werden soll. Entstanden sind so auch Unstimmigkeiten und Rechtsunsicherheiten, die der Gesetzgeber beseitigen sollte. Wiederholt zeigen sich Widersprüche im Gesetz, so zuletzt beim Verwaltungsvermögensbegriff bei fremdbetrieblich genutzten Grundstücken und beim sog. „90 %-Einstiegstest“, der nicht nachvollziehbar dem einen Betrieb die Begünstigung gewährt und dem anderen nicht, je nachdem wie umfangreich der Forderungsbestand am Bewertungsstichtag ist. Die täglichen Anwender des Gesetzes, also die Nachfolgenden, stehen in der Folge vor zahlreichen Abgrenzungsfragen.

Gleiches gilt für die Grunderwerbsteuer, die die Übertragung oder die Umstrukturierung von Unternehmen nicht erschweren sollte. Die kurzfristigen „Reparaturen“, die durch das Inkrafttreten des Gesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetzes (MoPeG) nötig wurden, zeigen, dass das Grunderwerbsteuerrecht insgesamt auf den Prüfstand gestellt werden sollte. Eine zukünftige Reform sollte das Grunderwerbsteuerrecht auf seinen Belastungsgrund, den Wechsel des Eigentums an Grundstücken, zurückführen.

Ansprechpartner/-in in der DIHK:

Kathrin Andrae (andrae.kathrin@dihk.de), Malte Weisshaar (weisshaar.malte@dihk.de)

Staatsfinanzen: Vorfahrt für Investitionen und nachhaltige wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Flüchtlingskrise, Covid-Pandemie, der russische Angriffskrieg in der Ukraine – die EU und ihre Mitgliedstaaten befinden sich seit Jahren im Krisenmodus. Die Anforderungen erfordern eine hohe Resilienz der Mitgliedstaaten und der EU als einheitlichem Wirtschaftsraum. Hierzu leistet eine verantwortungsvolle, nachhaltige Haushaltspolitik einen wichtigen Beitrag. Sie schafft einen finanziellen Spielraum, um mit öffentlichen Investitionen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen zu stärken und ihnen bei unverschuldeten Krisen Hilfe zu leisten. Hinzu kommen die mit der Transformation der Wirtschaft zur Klimaneutralität verbundenen Herausforderungen. Die Transformation fordert viele Unternehmen, weil sie in einem intensiven globalen Wettbewerb mit Unternehmen aus Ländern mit geringeren Klimaschutzanforderungen stehen. Je tragfähiger die öffentlichen Haushalte aufgestellt sind, desto handlungsfähiger sind die Mitgliedstaaten und die EU.

Unternehmen sind auf leistungsstarke Infrastrukturen angewiesen. Diese ermöglichen es, Produkte, Waren und Dienstleistungen für die relevanten Märkte zur Verfügung zu stellen. Unternehmen brauchen eine zuverlässige Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen, schnelles Internet und moderne, leistungsfähige Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Diese Infrastrukturen können dauerhaft nur dann auf einem leistungsfähigen Niveau angeboten werden, wenn kontinuierlich in sie investiert wird. Eine Stärkung der öffentlichen Investitionen erhöht daher die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland und die Marktchancen und letztlich den Markterfolg der Unternehmen. Über eine höhere Wertschöpfung, höhere Erträge der Unternehmen und eine höhere Beschäftigung kann dann perspektivisch die Stabilität der Staatsfinanzen gesichert werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Schuldenabbau und Wettbewerbsfähigkeit der Nationalstaaten mit dem überarbeiteten Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt vorantreiben
- Nachhaltige Staatsfinanzen sichern
- Öffentliche Haushalte in Deutschland nachhaltig aufstellen, Vorfahrt für öffentliche Investitionen gewährleisten
- Kommunale Finanzkraft nachhaltig stärken
- EU-Hilfsfonds Next Generation EU sorgfältig evaluieren
- Kurze Bewilligungsverfahren und effektive Erfolgskontrolle bei Förderprogrammen durchsetzen
- Einfache und transparente Einnahmen für die Europäische Union sicherstellen

Schuldenabbau und Wettbewerbsfähigkeit der Nationalstaaten mit dem überarbeiteten Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt vorantreiben

Die Einführung des Euro vor 25 Jahren markierte den Beginn einer neuen Ära für die wirtschaftliche und politische Integration in Europa und die Bedeutung des europäischen Wirtschaftsraumes. Die Stabilität der gemeinsamen Währung ist eng mit der Haushalts- und Finanzpolitik der Mitgliedstaaten verbunden. Ohne zielgerichtete und verbindliche Haushalts- und Schuldenregeln ist eine solide Finanzpolitik im Euro-Raum unmöglich. Die EU hat 2024 ihre bestehenden Regeln zur fiskalischen Überwachung („Economic Governance“) überarbeitet. Ziel ist es, dass die Mitgliedstaaten mit den angepassten Vorgaben ab dem Jahr 2025 den Stabilitäts- und Wachstumspakt wieder einhalten. Festgehalten wird an den Konvergenzkriterien einer maximalen öffentlichen Verschuldung von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und eines maximalen jährlichen Finanzierungsdefizits von 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die Neuregelung verbindet mehr Flexibilität mit einer strengeren Durchsetzung des zwischen der EU-Kommission und dem jeweiligen Mitgliedstaat Vereinbarten. Dafür sollen bilaterale Vereinbarungen zwingend einzuhalten sein.

Eine übermäßige, regelwidrige Verschuldung eines EU-Mitgliedstaaten sollte effektiv geahndet werden. Wenn bilaterale Vereinbarungen nicht eingehalten werden, sollten zwingend Defizitverfahren eröffnet und bei fortgesetzt fehlender Rechtstreue finanzielle Sanktionen verhängt werden.

Nachhaltige Staatsfinanzen sichern

Unternehmen sind auf langfristig sichere Rahmenbedingungen angewiesen, um in den Auf- und Ausbau ihrer Standorte zu investieren, Innovationen voranzubringen und Arbeitsplätze zu schaffen. Voraussetzung dafür ist, mit einer nachhaltigen Finanzpolitik die Glaubwürdigkeit der Märkte in den Euro abzusichern. Ein zentrales Element einer solchen Politik sind Fiskalregeln. In ihrer unterschiedlichen Gestalt sorgen sie für Haushaltsdisziplin, indem sie Grenzen für staatliche Ausgaben und die Kreditfinanzierung (bzw. Defizite) setzen. In Deutschland folgt aus der Schuldenbremse, dass öffentliche Ausgaben grundsätzlich mit den laufenden verfügbaren Einnahmen zu finanzieren sind. Die seit 2009 im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse sorgt für Glaubwürdigkeit und Vertrauen in die Finanzpolitik und ermöglicht damit funktionierende Märkte, die für Unternehmen unabdingbar sind.

Die Schuldenbremse begrenzt die Neuverschuldung des Bundes und der Länder und trägt dazu bei, die Staatsverschuldung langfristig auf einem tragbaren Niveau zu halten und so letztlich die Steuerbelastung für die Unternehmen zu begrenzen. Die Herausforderungen für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft hat die Schuldenbremse bisher gemeistert. Sie hat in den Zeiten, in denen dies notwendig war, durch die Möglichkeit eines stärkeren finanziellen Engagements des Staates zur Sicherung der Wirtschaft beigetragen. Eine etwaige Reform der Schuldenbremse sollte ihre stabilisierende Wirkung nicht in Frage stellen, denn die Unternehmen vertrauen auf verlässliche wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen. Vielmehr geht es darum, ihre Flexibilität zu stärken, um in Krisenzeiten eine angemessene fiskalische Reaktion zu ermöglichen.

Öffentliche Haushalte in Deutschland nachhaltig aufstellen und Vorfahrt für Investitionen gewährleisten

Eine zukunftsgerichtete Wirtschaftspolitik erfordert neben stabilen Staatsfinanzen eine nachhaltige Wachstumsstrategie, die v. a. Investitionen in Infrastrukturen, Bildung und Forschung induziert. Fortschritte bei der Konsolidierung öffentlicher Haushalte basierten bis zum Ende des vorigen Jahrzehnts v. a. auf hohen, wachstumsgetriebenen Steuereinnahmen und den Renditen einer langen Phase niedriger Zinsen.

Zwar wurden die öffentlichen Investitionen bereits erhöht. Auf diese Ausgaben sollte in den öffentlichen Haushalten aber ein größerer Fokus gelegt werden, damit die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nachhaltig verbessert werden können. Wichtig ist, dass die Umsetzung von öffentlichen Investitionsprojekten auf allen staatlichen Ebenen wesentlich schneller und mit weniger Bürokratie erfolgt.

Steigende Zins- und Tilgungslasten der öffentlichen Haushalte schmälern deutlich die Investitionsmöglichkeiten und damit die Verbesserung der wirtschaftlichen Standortbedingungen für Unternehmen. Eine Priorisierung öffentlicher Ausgaben – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Regelung der Schuldenbremse – für mehr Wachstum ist deshalb unerlässlich. Nur mit einem stabilen, nachhaltigen Wirtschaftswachstum wird eine hinreichend gute Einnahmebasis für die öffentlichen Haushalte erreicht. Investitionen in Infrastruktur wie Straßen, Stromnetze, digitale Netze sind unerlässlich für das Funktionieren einer modernen Wirtschaft. Sie schaffen die physischen Grundlagen, die Unternehmen und ihre Mitarbeitenden benötigen, um produktiv zu sein und sich im internationalen Wettbewerb zu behaupten. Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung oder erneuerbare Energien tragen dazu bei, Grundlagen für zukünftiges Wachstum zu schaffen.

Wichtig bleibt, dass die Finanzierung dieser Investitionen auf nachhaltige Weise erfolgt. Dem gesamten Staat stehen enorme Mittel zur Verfügung, um seine Aufgaben zu finanzieren. Im Jahr 2008 betrugen die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen rd. 560 Mrd. Euro. 2025 werden allen staatlichen Ebenen mehr als 1.000 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Zudem gibt es im Energiebereich mit dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) ein Investitionsbudget, das jedes Jahr über eigene Einnahmen aus dem CO₂-Zertifikatehandel und der CO₂-Steuer verfügt. Die Höhe der im KTF vorgesehenen Ausgaben – z. B. für die Finanzierung von Förderprogrammen – sollte durch die beschriebenen Einnahmen des Fonds gedeckelt sein. (vgl. Kapitel [„Energiewende zum Erfolg machen“](#)). Auch die erhöhten Verteidigungsausgaben werden bis 2027 aus einem kreditfinanzierten Sondervermögen „Bundeswehr“ geleistet. Jedes neue Sondervermögen, das seine Ausgaben ausschließlich oder überwiegend mit Kreditaufnahmen finanziert, kann zukünftig zu höheren Steuerbelastungen für Unternehmen führen. Es bedarf zudem moderner Institutionen und gut funktionierender Verwaltungen, um die vorhandenen finanziellen Mittel effektiv und effizient einzusetzen. Verbesserte Rahmenbedingungen sorgen dann auch dafür, dass die Unternehmen mehr investieren und ein höheres Wirtschaftswachstum zur Sicherung des Wohlstands erreicht wird.

Im Sinne des Gesamtinteresses der Wirtschaft sind öffentliche Ausgaben zur Verbesserung der allgemeinen Standortbedingungen gegenüber Subventionen grundsätzlich vorzuziehen. Im Sinne eines effizienten Einsatzes der Steuereinnahmen sollten allenfalls Subventionen langfristige wirtschaftspolitische Ziele unterstützen und wirksam in der Zielerreichung sein. Beides muss fortlaufend evaluiert und Subventionen gegebenenfalls reduziert oder gestrichen werden. Ergänzend sollte für die Evaluation das Kriterium der Auswirkungen auf das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft herangezogen werden.

Kommunale Finanzkraft nachhaltig stärken

Gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft setzen in allen Regionen des Landes eine leistungsstarke öffentliche Infrastruktur und effizientes Verwaltungshandeln voraus. Die Realität sieht anders aus: Unternehmen machen zunehmend die Erfahrung, dass die Finanzkraft ihrer Standorte in Deutschland sehr unterschiedlich ist. Dadurch kommt es zum Teil zu erheblichen regionalen Unterschieden in der Ausstattung mit öffentlicher Infrastruktur und wirtschaftsnahen öffentlichen Dienstleistungen. Die Länder sollten ihre finanziellen Spielräume noch stärker nutzen, um in die Infrastruktur und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung zu investieren. Die Länder sind grundsätzlich gefordert, sich ihrer im Grundgesetz verankerten Verantwortung für die kommunalen Haushalte und damit für die Qualität der kommunalen Standortbedingungen für die Wirtschaft zu stellen. Das gilt insbesondere auch für neue, den Kommunen von Bund und Ländern zugewiesene Aufgaben, die auskömmlich finanziert werden sollten.

Bereits vor der Corona-Pandemie und den aktuellen, durch den Krieg in der Ukraine und weiteren geopolitischen Krisen entstandenen Herausforderungen konnten zahlreiche Kommunen ihren Haushalt nicht ausgeglichen bzw. nachhaltig gestalten. Viele Kommunen haben deshalb die Hebesätze von Gewerbe- und Grundsteuer erhöht und verschiedene örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern sowie Abgaben eingeführt – und belasten damit Unternehmen. Diese zusätzlichen Lasten und die Bürokratiekosten verringern die Standortattraktivität für Unternehmen und schaden damit letztlich auch der nachhaltigen Einnahmensicherung der Gemeinden. Die Einnahmebasis der Kommunen sollte deshalb reformiert werden (vgl. Kapitel [„Steuerpolitik“](#)). Ziel der Reform sollte sein, stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen zu generieren, ohne dass die Steuerbelastung für die Unternehmen insgesamt steigt. Eine effiziente Aufgabenerfüllung auf kommunaler Ebene und eine laufende Aufgabenkritik und Prüfung von prioritären Ausgaben sind ebenfalls geeignet, den Druck auf höhere kommunale Unternehmenssteuern zu senken.

Die Leistungsfähigkeit von Kommunen könnte verbessert werden, wenn Kommunen häufiger und intensiver kooperieren und auch kooperieren dürfen. Kommunale Standards sollten auch von kooperierenden Kommunen erfüllt werden dürfen. Stärker genutzt werden sollten zudem öffentlich-private Partnerschaften. So könnten langfristige Kooperationen zur Bereitstellung und Bewirtschaftung öffentlicher Infrastruktur entstehen, bei der die privaten Partner die erforderlichen Leistungen über den gesamten Lebenszyklus eines Projekts erbringen und auch verantworten.

EU-Hilfsfonds Next Generation EU sorgfältig evaluieren

Die EU hat auf die ökonomischen Herausforderungen in der Corona-Pandemie mit dem Corona-Wiederaufbauprogramm "Next Generation EU" (NGEU) reagiert. Dort stehen bis 2026 insgesamt 648 Milliarden Euro für Zuschüsse und Kredite bereit, mit denen Projekte in den Mitgliedstaaten unterstützt werden. Von den Mitgliedstaaten beantragte Gelder werden nur schrittweise freigegeben, nachdem die vereinbarten Meilensteine nachweislich erreicht werden und die Wirtschaft hiervon profitieren kann. Mitgliedstaaten verpflichten sich zu Reformen und Investitionen, deren Umsetzung engmaschig von der EU-Kommission überprüft wird.

Da die EU-Kommission die Mittel des NGEU am Kapitalmarkt aufnimmt, ist es wichtig, dass die Mittel überwiegend investiv eingesetzt werden. Unternehmen sollten unmittelbar von den mit diesen Mitteln verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen profitieren, weil sie auch den größten Teil der zukünftigen Finanzierungslast dieses Hilfsfonds in Form von Tilgungen und Zinszahlungen tragen.

Weil Deutschland einen höheren Finanzierungsanteil am Fonds NGEU trägt, werden die finanziellen Spielräume der nationalen öffentlichen Haushalte eingeengt. Es ist deshalb im Interesse der hiesigen Unternehmen, dass die Einrichtung und eine effiziente, zielgerichtete Mittelvergabe des NGEU sorgfältig evaluiert werden – spätestens am Ende der Laufzeit von NGEU im Jahr 2026. NGEU muss nachweisen, dass mit den Mitteln das Wachstum in den Mitgliedstaaten erhöht und mit den induzierten Erträgen die zukünftigen Finanzierungslasten getragen werden können. Wie bei der Einführung des NGEU angekündigt, sollte die Einrichtung eines kreditfinanzierten EU-Fonds eine Ausnahme bleiben. Ausgaben der EU-Kommission sollten über den EU-Haushalt finanziert werden. Bei der richtigen Prioritätensetzung ist dies auch möglich.

Das beim NGEU angewendete „Performance-based Budgeting“ sollte auf andere Politikbereiche ausdehnt werden. Dieses Ziel verfolgt auch das „Europäische Semester“, bei dem die reguläre Vergabe von EU-Mitteln – wie z. B. aus dem Strukturfonds – an die Umsetzung von Reformen oder den Abbau von Schulden gebunden wird. Spätestens mit dem nächsten Mehrjahres-Finanzrahmen ab 2028 sollte so die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten europäischen Wirtschaftsraumes gestärkt werden, wovon insbesondere die Unternehmen in Deutschland profitieren werden.

Kurze Bewilligungsverfahren und effektive Erfolgskontrolle bei Förderprogrammen durchsetzen

Bei der Überprüfung des Erfolgs von regulären Förderprogrammen der EU-Kommission steht derzeit v. a. die Frage im Vordergrund, ob die Vergaberegeln eingehalten wurden. Die aus Sicht der Unternehmen wichtigere Frage, ob mit dem Einsatz der Fördergelder die Ziele erreicht wurden, erhält bisher zu wenig Aufmerksamkeit. Eine unabhängige Evaluierung des Mitteleinsatzes, einschließlich der Verwaltungskosten, ist entscheidend für dessen Effektivität und für ein eventuell erforderliches Nachsteuern. Deshalb sollte die EU-Kommission anhand im Vorhinein definierter, messbarer Kriterien überprüfen, in welchem Ausmaß EU-geförderte Projekte die Wettbewerbsfähigkeit in einem Mitgliedstaat steigern. Ein effektives Controlling sollte sicherstellen, dass EU-Mittel sparsam und mit dem größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für Unternehmen eingesetzt

werden. Bei jedem Projekt sollte geprüft werden, in welchem Umfang privates Kapital einbezogen werden kann, z. B. in Form öffentlich-privater Partnerschaften.

Zur schnelleren Umwandlung innovativer Ideen in marktfähige Produkte sollten zudem die Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Dabei sollten Datenabfragen bei Unternehmen auf das notwendige Minimum beschränkt bleiben. Insbesondere eine mehrfache Nachweisführung gegenüber verschiedenen Stellen (auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU) ist unnötig und sollte daher unterbleiben.

Einfache und transparente Einnahmen für die Europäische Union sicherstellen

Der EU-Haushalt finanziert sich aus Beiträgen der Mitgliedstaaten. Als einfach und transparent haben sich dabei die sog. „BNE-Eigenmittel“ erwiesen, die anhand des Bruttonationaleinkommens (BNE) eines jeden Mitgliedstaats berechnet werden und unmittelbar dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit widerspiegeln.

Es gibt allerdings eine Vorentscheidung dafür, den finanziellen Mehrbedarf der EU zukünftig durch die Einführung neuer Eigenmittel-Kategorien zu decken, z. B. Einnahmen aus dem CO₂-Grenzausgleich (vgl. Kapitel [„Klimaschutz“](#)).

Zudem hat die EU-Kommission eine EU-Binnenmarktabgabe und eine europäische Finanztransaktionssteuer angekündigt. Diese Varianten sind komplizierter als die BNE-Eigenmittel und bergen die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten. Denn eine EU-Binnenmarktabgabe trifft eher große Firmensitze, deren Wirtschaftsaktivitäten ungleichmäßig über das Gebiet der EU verteilt sind. Eine EU-Abgabe, die an die Nutzung des Binnenmarktes anknüpft, würde sogar ein Wesenselement der Europäischen Union kostenpflichtig machen. Werden die Finanzierungslasten in der EU zwischen Staaten ungleich verteilt, resultieren daraus unterschiedlich hohe Belastungen für die Steuern zahlenden Unternehmen, was den Wettbewerb der Standorte erheblich negativ beeinflusst. Eine Finanztransaktionssteuer träfe eher große Finanzplätze, über die nur wenige Mitgliedstaaten verfügen

Cluster 4: Energie und Nachhaltigkeit

Ansprechpartner in der DIHK:
Erik Pfeifer (pfeifer.erik@dihk.de)

Energiewende zum Erfolg machen: Wettbewerbsfähigkeit sichern, Eigenverantwortung stärken, Chancen nutzen

Die Energiewende ist eine große Herausforderung für die deutsche Wirtschaft. Verlässliche und effiziente Rahmenbedingungen sind daher die Grundvoraussetzung, um notwendige Investitionen der Unternehmen in die Transformation zu schultern und Chancen ergreifen zu können. In weiten Teilen der Wirtschaft wird die Energiewende aber zunehmend als Risiko für die eigene Wettbewerbsfähigkeit wahrgenommen, die zudem mit politischer Detailsteuerung weit in betriebliche Ressourcenplanungen und Investitionsentscheidungen eingreift. Es fehlt Raum für Eigenverantwortung und Innovation sowie die erforderliche langfristige Planungssicherheit. Dabei bietet der Transformationspfad zur Klimaneutralität auch nachhaltige Wachstumsperspektiven, weil die deutsche Wirtschaft eine technologische Vorreiterrolle auf weltweit wachsenden Märkten einnehmen kann. Es mangelt auch nicht am Willen der Betriebe oder an Konzepten. Es fehlt vielmehr das Vertrauen der Politik in die Effizienz des Marktes und es fehlt das Vertrauen der Unternehmen in die Steuerungsfähigkeit der Politik. Ein hohes Maß an Bürokratie bindet dringend benötigte Kapazitäten und Ressourcen für die praktische Umsetzung der Energiewende.

Auch auf europäischer Ebene funktioniert ein wettbewerblich geprägter Energiebinnenmarkt trotz mancher Fortschritte noch nicht vollständig. Staatliche Preisregulierungen, ein schleppender grenzüberschreitender Netzausbau und das Streben nach nationaler Energieautarkie prägen weiterhin das Bild einer zersplitterten europäischen Energielandschaft.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Marktwirtschaftlicher Wettbewerb ist der Schlüssel zum Gelingen der Energiewende
- Energiewende in Zusammenhängen steuern und wettbewerbsfähige Strompreise schaffen
- Energiewende einfach und handhabbar gestalten, Raum für Investitionen schaffen
- Eigenverantwortung stärken und Innovationen für die Energiewende erschließen
- Qualität der Energieversorgung als Standortfaktor sichern
- Energiebinnenmarkt stärken, Infrastruktur ausbauen, Energieversorgung sicherstellen
- Verfügbarkeit erneuerbarer Energien erweitern und Wasserstoffmarkt schaffen
- Die Rolle der Energieabnehmer im Binnenmarkt stärken

Marktwirtschaftlicher Wettbewerb ist der Schlüssel zum Gelingen der Energiewende

Die komplexe und kleinteilige Landschaft von politischen Zielen, Regularien und Instrumenten mit hohem Detaillierungsgrad drängt die Bedeutung des Marktes immer mehr zurück. So wird die praktische Umsetzung der Energiewende erschwert und führt zu unnötigen Bürokratie- und Kostenlasten. Dabei gelingt es dem marktlichen Wettbewerb immer noch am effizientesten, mit Knappheiten und begrenzten Ressourcen umzugehen und gleichzeitig wirtschaftlichen Fortschritt zu generieren.

Zentrales Steuerungsinstrument für den Umbau des Energiesystems sollte der CO₂-Preis sein. Um die Lenkungs- und Steuerungswirkung der bestehenden Emissionshandelssysteme nicht durch eine politische Detailsteuerung der Energiewende zu konterkarieren, bedarf es einer konsequenten Vereinfachung und Entschlackung des ordnungsrechtlichen Rahmens. In diesem Kontext sind steuerliche Transformationsanreize, wie bspw. Investitionsprämien, detailreichen und zugangsbeschränkten Förderungen vorzuziehen.

Ein stärkeres Engagement des Staates ist dagegen dort erforderlich, wo die Voraussetzungen für die neue Energiewelt noch geschaffen werden müssen. Dazu zählen insbesondere der Auf- und Umbau zentraler Infrastrukturen, wie bestehende Energienetze oder neue Leitungen für Wasserstoff, CO₂ und Wärme. Dafür bedarf es eines sehr hohen Investitionsvolumens in sehr kurzer Zeit, welches private Investoren allein nicht bereitstellen könnten.

Energiewende in Zusammenhängen steuern und wettbewerbsfähige Strompreise schaffen

Die hohen Energiekosten sind eine Belastung für die deutsche Wirtschaft und schränken deren internationale Wettbewerbsfähigkeit ein. Für eine dauerhafte Senkung der Strompreise muss primär das Angebot massiv ausgebaut werden. Kraftwerkskapazitäten sollten nur dann abgeschaltet werden, wenn andere (wetterunabhängige) Leistung gesichert zur Verfügung steht. Beim notwendigen Ausbau erneuerbarer Energie setzen Klimaziele und CO₂-Bepreisung sowie sinkende Stromgestehungskosten für neue PV- und Windanlagen heute schon einen Rahmen, der, nach ganz überwiegender Meinung der Wirtschaft, eine Förderung schrittweise überflüssig macht. Durch das planbare Auslaufen von Fördersystemen können Energieträger zu gleichen Wettbewerbsbedingungen miteinander konkurrieren, Marktsignale besser wirken und eine effiziente Energieversorgung gewährleisten.

Neben den reinen Stromkosten belasten weiterhin v. a. staatliche Abgaben und Umlagen sowie System- und Netzkosten die Strompreise für die Wirtschaft. Die Übernahme der EEG-Umlage in den Bundeshaushalt war ein erster notwendiger Entlastungsschritt und sollte durch eine umfassende Reform der „Nebenkostenstruktur“ ergänzt werden. Dazu zählen insbesondere die Absenkung der Stromsteuer für alle Branchen auf das europäische Mindestmaß und die Übernahme weiterer Umlagen in den Bundeshaushalt. Neben der Sicherstellung eines kosteneffizienten Ausbaus und Betriebs durch die Regulierungsbehörde sollten Zuschüsse des Bundes zum erforderlichen Netzausbau die Übertragungsnetzentgelte senken. Günstige Strombeschaffungskosten ebnen auch den Weg in eine echte Sektorkopplung und das Zusammenwachsen der Energiemärkte über Power-to-X-Lösungen für den Wärme- und Mobilitäts-Sektor.

Energiewende einfach und handhabbar gestalten, Raum für Investitionen schaffen

In der Erfahrung vieler Unternehmen erschwert der normative Rahmen mit kleinteiligen Vorgaben, umfangreichen Berichts- und Nachweispflichten oder nicht synchronisierten Verfahren die praktische Umsetzung der Energiewende, bindet dringend benötigte Kapazitäten und Ressourcen.

Komplexe Förderprogramme und aufwendige Förderbürokratie sollten deutlich vereinfacht, Antragsverfahren und Nachweise homogenisiert werden. Auch in anderen Bereichen, bspw. energiesteuerlicher Begünstigungen oder Anlagenmeldungen im Marktstammdatenregister, sollten Antrags- und Nachweisverfahren vereinheitlicht, synchronisiert und bestenfalls über eine zentrale Datenplattform organisiert werden. Hier kann die Digitalisierung wichtige Impulse setzen. Dabei muss die Datensicherheit und -hoheit der Unternehmen jederzeit und umfänglich gewährleistet sein.

Anstatt auf detaillierte technologische Vorgaben zu setzen, sollte die Politik den Weg zur Treibhausgasneutralität mit technologieoffenen Standards und flexiblen Lösungen ebnen und damit eine Berücksichtigung individueller betrieblicher Rahmenbindungen ermöglichen. Insbesondere im Gebäudesektor bestimmt sich der Klimaneutralitätspfad aus einer individuellen Komposition von emissionsfreier Energieversorgung und dem dafür notwendigen Effizienzmaß. Dieses Effizienzmaß sollte aber nicht im Detail vorgegeben werden. Das gilt insbesondere für Nichtwohngebäude, deren Energieverbrauch sich nicht beliebig reduzieren lässt, sondern durch betriebs- und produktionsbedingte Parameter determiniert ist.

Eigenverantwortung stärken und Innovationen für die Energiewende erschließen

Der Wirtschaftsstandort zieht eine Stärke aus der Kombination hoher Innovationskraft gepaart mit starkem ökologischem Verantwortungsbewusstsein für die Optimierung eigener Prozesse und Produkte. Die Bundesregierung sollte daher auf Unternehmergeist statt auf Verbote und Vorgaben setzen. Mit freiwilligen Energieeffizienzmaßnahmen konnte die deutsche Wirtschaft den Energieeinsatz je Euro Wertschöpfung bereits deutlich reduzieren. Die Stärkung der betrieblichen Eigenversorgung und bessere Rahmenbedingungen für unternehmensübergreifende Versorgungsmodelle sind dabei wichtige Maßnahmen. In einem immer volatileren Energiesystem sollte Flexibilität bei der Suche nach den passenden Lösungen gewährleistet sein. Um die Energiewende zu einem Erfolg zu machen, bedarf es außerdem weiterer Innovationen und neuer Technologien für alle Teile unseres Energiesystems – von der Erzeugung über Transport und Speicherung bis hin zu den Verbrauchssektoren. Ein wichtiger Aspekt sind dabei Lösungen für das Carbon Management (Abscheidung, Transport, Speicherung und Nutzung von CO₂). Notwendig sind außerdem weitere und technologieoffene Forschungs- und Entwicklungsprogramme. Mit neuen Technologien kann nicht nur die Energiewende vollendet werden, sie bieten wirtschaftliche Zukunftsaussichten in weltweit stark wachsenden Märkten.

Qualität der Energieversorgung als Standortfaktor sichern

Die Qualität unserer Energieversorgung ist ein wichtiger Standortfaktor und muss auf höchstem Niveau auch für die Zukunft gewährleistet bleiben. Deshalb sollte insbesondere der Energienetzausbau weiter beschleunigt werden. Der regulatorische Rahmen für Systemdienstleistungen ist

regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf zeitnah anzupassen. Der Zugang zu diesen Märkten sollte allen Akteuren und Technologien diskriminierungsfrei offenstehen.

Die Einführung von Kapazitätsmärkten zur Sicherung der Versorgung ist immer wieder in der politischen Diskussion. Kapazitätsmärkte hätten aber erheblichen Einfluss auf die Effizienz des bestehenden Strommarktes und wären kostenintensiv. Darum sollten sie nur als Ultima Ratio und zeitlich begrenzt eingeführt werden, europäisch eingebettet sein und die Nachfrageseite integrieren. Der überwiegende Teil der Wirtschaft sieht momentan die Möglichkeit, den Strommarkt z. B. durch eine Absicherungspflicht für Stromlieferungen zu stärken. Für eine größere Unabhängigkeit von externen Einflussfaktoren sollten auch heimische Potenziale, wie Geothermie oder Biomasse, stärker in den Blick genommen werden.

Vermehrt berichten Unternehmen von kurzzeitigen Stromunterbrechungen und Spannungsabfällen, die zu erheblichen Schäden führen können. Die Einführung eines Auskunftsrechts zu den Ursachen der Stromausfälle und die Überarbeitung der Entschädigungsregelungen und -ansprüche wären aus Sicht der Unternehmen wichtige Schritte.

Mit dem Zusammenwachsen der Energiemärkte nimmt der Wettbewerb der Netze für Strom, Gas/Wasserstoff und Wärme zu. Für ein kosteneffizientes, innovatives und sicheres Energiesystem bleiben die Entflechtung von Netz und Erzeugung bzw. Vertrieb sowie eine diskriminierungsfreie Netznutzung und Transparenz über Preisbildungen zentrale Voraussetzungen.

Energiebinnenmarkt stärken, Infrastruktur ausbauen, Energieversorgung sicherstellen

Eine sichere und effiziente Versorgung mit Energie lässt sich im europäischen Verbund besser bewerkstelligen als im nationalen Alleingang. Schritte zur Vollendung des Energiebinnenmarktes und zum Abbau nationaler Sonderwege sind daher für die Wirtschaft insgesamt immer vorteilhaft. Der Energiebinnenmarkt sollte gestärkt werden, indem beim Umbau der Energiesysteme marktnahe Lösungen gemeinsam verfolgt werden und europäische Netze konsequent ausgebaut werden.

Die freie Preisbildung ist von großer Bedeutung, damit die europaweit wirtschaftlichsten Kapazitäten zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage bei Erzeugern, Nachfragern und durch Speicher zum Einsatz kommen. Für die Versorgungssicherheit sollte die EU gemeinschaftlich Verantwortung tragen. Eine gemeinsame Beschaffungsstrategie für Wasserstoff, die die Vermeidung neuer Abhängigkeiten von einzelnen Zulieferregionen sicherstellt, ist sinnvoll – Leitbild sollte die diversifizierte europäische Gasbeschaffung sein. Der Ausbau der Netze ist grenzüberschreitend und für alle Energieträger, insbesondere auch für Wasserstoff, entschieden voranzutreiben. Dazu sollten Möglichkeiten für Transport und Speicherung von CO₂ geschaffen werden.

Verfügbarkeit erneuerbarer Energien erweitern und Wasserstoffmarkt schaffen

Um ihre Treibhausgasemissionen im Einklang mit den ambitionierten europäischen Klimazielen zu reduzieren, sind Unternehmen und insbesondere die Industrie auf eine sichere und preislich wettbewerbsfähige Versorgung mit erneuerbaren Energien angewiesen. Daher hat ihr Ausbau für die Wirtschaft hohe Priorität und sollte von der Politik als Anliegen im öffentlichen Interesse noch

entschlossener vorangetrieben werden. Naturschutzrechtliche Vorgaben, mit Ursprung in der EU-Gesetzgebung, sollten vereinfacht werden. So lassen sich auch resultierende Hürden beseitigen, z. B. lange Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Beim Aufbau eines liquiden funktionierenden Wasserstoffmarkts kommt der EU eine zentrale Rolle zu. Der regulatorische Rahmen sollte so ausgestaltet werden, dass Wasserstoff als Energieträger und Rohstoff möglichst zügig und planbar, in großen Mengen und zu wettbewerbsfähigen und kalkulierbaren Kosten von allen Unternehmen beschafft werden kann. Der zügige Übergang zum klimafreundlichen Wasserstoff erfordert nach Auffassung des überwiegenden Teils der Wirtschaft Übergangstechnologien und -zeiträume. Zudem sollte sich die Politik für einheitliche Definitionen von Wasserstoff einsetzen und Konsistenz in ihren Gesetzestexten wahren, um Konflikte zu verhindern und Planungssicherheit zu gewährleisten. Essenziell ist der mit dem Markthochlauf des Wasserstoffs verbundene Infrastrukturausbau. Ob leitungsgebundener Transport aus Lieferländern oder „H2-ready“ LNG-Infrastruktur – in jedem Fall ist eine schnelle Umsetzung nötig.

Die Rolle der Energieabnehmer im Binnenmarkt stärken

Deutschland sollte seine Energiepolitik stärker mit den europäischen Nachbarn koordinieren. Grenzüberschreitende Kooperation im europäischen Binnenmarkt schafft Effizienzgewinne.

Europarechtliche Vorgaben sollten die Einbeziehung von Abnehmern in den Energiemarkt erleichtern, indem sie gleichberechtigten Zugang zu allen Märkten ermöglichen. Zudem sollte das Recht auf aktive Marktteilnahme, u. a. durch die Eigenerzeugung von erneuerbarem Strom oder Direktlieferverträge, noch deutlicher im EU-Recht verankert und ambitioniert umgesetzt werden. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, Eigenerzeugungsanlagen gemeinsam zu betreiben. Grundsätzliches Ziel sollte die technologieoffene Gleichbehandlung verschiedener Marktakteure sein. Die Förderung wettbewerbsfähiger Technologien sollte nach Meinung des ganzüberwiegenden Teils der Wirtschaft so rasch wie möglich auslaufen und die Vermarktung erneuerbarer Energien sollte europäisch harmonisiert werden.

Zur Sicherung von Akzeptanz und Bezahlbarkeit ist auch die Rolle der Kunden in der Nah- und Fernwärmeversorgung zu stärken. Neben einem deutlich stärkeren Fokus auf transparente und faire Vertrags- und Preisbildungsbedingungen, bedarf es einer zentralen und wirksamen, aber bürokratiearmen, Preisaufsicht und -kontrolle.

Ansprechpartner/-in in der DIHK:

Dr. Ulrike Beland (beland.ulrike@dihk.de), Dr. Niclas Wenz (wenz.niclas@dihk.de)

Klima schützen: Global, effizient und innovativ für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft

Deutschland und die EU haben sich im internationalen Vergleich ambitionierte CO₂- Reduktionsziele gesetzt. Allerdings sind die für den Klimaschutz ergriffenen Maßnahmen teils durch eine bürokratische Detailregelung für die Wirtschaft geprägt. Klimapolitische Maßnahmen werden zudem bislang häufig ohne ausreichende Rücksicht auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ergriffen.

Minderungen von Treibhausgasemissionen auf lokaler, nationaler oder EU-Ebene sind wichtig, für sich allein aber kein Gradmesser für eine wirksame Klimaschutzpolitik: Klimaschutz kann nur durch gemeinsame weltweite Anstrengungen gelingen. International abgestimmte Bemühungen sind zugleich notwendig, um weltweit faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu schaffen.

Klimaschutzpolitik kann schnell unwirksam werden, wenn sie zu „Carbon Leakage“ und zur Verlagerung von Wertschöpfungsketten ins Ausland führt. Denn trotz des Pariser Übereinkommens ergreifen internationale Wettbewerber der EU bisher kaum vergleichbare Klimaschutzmaßnahmen. Ein wirksamer und unbürokratischer Carbon Leakage-Schutz ist neben ausreichend klimaneutralen Alternativen für die grüne Transformation der Industrie notwendig.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Klimaschutz international vorantreiben und weltweit betrachten
- Effiziente Klimaschutzinstrumente einsetzen: marktbasiert und technologieoffen
- Wettbewerbsnachteile national und international vermeiden
- Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Investitionen in die Transformation schaffen
- Impulse für Klimaschutzinnovationen setzen
- Anpassung an den Klimawandel verstärken

Klimaschutz international vorantreiben, weltweit betrachten

Der technologische Vorsprung der EU im Bereich Klimaschutz sollte dazu genutzt werden, weltweit strategische Partnerschaften und Märkte für Klimaschutztechnologien auf- und auszubauen. Einen wichtigen Beitrag hierzu können die im Pariser Übereinkommen angelegten weltweiten Emissionshandelssysteme und internationale Marktmechanismen leisten.

Zudem sollten nachweislich CO₂-mindernde Projekte im Inland und in Drittländern zur Erreichung der deutschen und europäischen Klimaziele beitragen können, indem Artikel sechs des Pariser Abkommens umgesetzt wird (freiwillige Zusammenarbeit bei der Umsetzung der national festgelegten Klimaschutzbeiträge). Minderungspotenziale sollten dort gehoben werden, wo dies am nachhaltigsten und effizientesten möglich ist.

Der von dem G7-Staatenverbund gegründete Klimacub ist aus der Sicht der deutschen Wirtschaft herausragend wichtig. Er sollte dazu beitragen, einen umfassenden und koordinierten Ansatz zum Klimaschutz auf internationaler Ebene zu realisieren. Um die volle Wirkung der Maßnahmen entfalten zu können und heimische Unternehmen zu entlasten, sollten sich möglichst viele Staaten auf die gleichen Ziele und Maßnahmen verständigen. Standards sollten einfach vergleichbar sein, sodass sie gegenseitig anerkannt werden können, ohne die ansässige Wirtschaft zu benachteiligen.

Effiziente Klimaschutzinstrumente einsetzen: marktbasiert und technologieoffen

Im Fokus der Klimapolitik sollte ein zügiges sowie ökonomisch und ökologisch effizientes Anstreben der Klimaschutzziele stehen. Dabei sollten möglichst alle Sektoren miteinbezogen und Rahmenbedingungen für eine schnelle Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen geschaffen werden.

Wichtig ist, Klimaschutzinstrumente immer einer umfassenden Folgenabschätzung zu unterziehen, gemeinsam mit der Wirtschaft und den betroffenen Sektoren. So lassen sich unbeabsichtigt hohe Belastungen, negative strukturelle Wirkungen und Zielkonflikte vermeiden. Dabei sind insbesondere die Wirkungen auf kleine und mittelständische Unternehmen zu berücksichtigen, die häufig indirekt durch Verpflichtungen innerhalb einer Lieferkette entstehen und die nur über sehr begrenzte Kapazitäten zur Umsetzung zusätzlicher Anforderungen verfügen.

Das Europäische Emissionshandelssystem hat sich als Leitinstrument der europäischen Klimaschutzpolitik bewährt. Seine Weiterentwicklung im Rahmen des Europäischen Green Deals und des Fit-for-55-Pakets sollte nicht dazu führen, dass sich die Investitions- und Produktionsbedingungen in der EU verschlechtern. Die rasche Absenkung der Emissionsmengen und das Auslaufen der freien Zuteilungen bis 2034 stellen die Wirtschaft vor große Herausforderungen. Innerhalb der Wirtschaft gibt es hinsichtlich eines sektorübergreifenden EU-Emissionshandels zum Teil die Sorge, dass die Preise für CO₂-Zertifikate für die Industrie aufgrund der im Vergleich hohen Vermeidungskosten oder fehlenden Alternativen besonders in den Bereichen Wärme und Verkehr zu Abwanderungen und Unternehmensaufgaben führen werden. Beispiele hierfür sind der LKW-Langstreckenverkehr oder vielfältige Hochtemperaturprozesse in der Industrie.

Die Integration des nationalen Brennstoffemissionshandels im Verkehrs- und Gebäudebereich in das europäische Emissionshandelssystem (ETS II) sollte vollständig und ohne zusätzliche Berichtspflichten erfolgen.

Wettbewerbsnachteile vermeiden, national und international

Ohne ein „level playing field“ bei der CO₂-Bepreisung kann die europäische Industrie in hohem Maße ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit verlieren – trotz proaktiven Handelns der Unternehmen. Energie- und emissionsintensive Unternehmen brauchen für einen Standorterhalt eine Kompensation der Wettbewerbsnachteile, die durch hohe CO₂-Kosten und sonstige klimapolitische Belastungen entstehen – zumindest solange keine klimaneutralen Alternativen zu gleichen Kosten und im gleichen Umfang zur Verfügung stehen. Dazu ist es erforderlich, dass die europäischen und nationalen beihilferechtlichen Vorgaben an die Anforderungen einer ambitionierten Klimaschutzpolitik angepasst werden.

Die teilweise freie Zuteilung von Zertifikaten an Industrieanlagen im Europäischen Emissionshandel sowie die Strompreiskompensation sollten beibehalten werden, solange dies für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit erforderlich ist. Solange der CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism) nicht ausgereift ist, sollten Carbon-Leakage-Schutzmaßnahmen erhalten bleiben. Die Europäische Kommission sollte bei der Festlegung der Effizienzbenchmarks die Grenzen des wirtschaftlich und technologisch Machbaren nicht überschreiten und den technologischen Fortschritt berücksichtigen.

Der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus CBAM führt nach ersten Erfahrungen zu handelspolitischen Verwerfungen und hohen bürokratischen Belastungen für betroffene Unternehmen. Ein Bepreisungsmechanismus, der die CO₂-Emissionen in der EU und bei eingeführten Produkten belastet, könnte die Wettbewerbsfähigkeit sichern und auch Wettbewerbsnachteile der europäischen Industrie auf Exportmärkten verhindern. Vereinfachungen beim CBAM sind dafür jedoch dringend notwendig, v. a. ein höherer Schwellenwert für die Berichtspflicht, dauerhaft gültige Standardwerte für den CO₂-Gehalt von Produkten und ein einfaches und zuverlässiges Berichtsverfahren.

Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung sollten auch für die Absenkung von Steuern, Abgaben und Umlagen von Unternehmen verwendet werden – neben der Entlastung zur Vermeidung von Carbon Leakage für besonders betroffene, energieintensive Unternehmen. Letztere ist auch im zukünftigen ETS II erforderlich, solange der CBAM oder multilaterale Vereinbarungen nicht gleiche Wettbewerbsbedingungen mit dem Ausland herstellen. Die Entlastungen sollten dabei unbürokratisch und rechtssicher erfolgen.

Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Investitionen in die Transformation

Klimaschutz kann auch eine Chance sein, Wettbewerbsvorteile durch technologischen Vorsprung zu erlangen. Bereiche mit unausgeschöpftem Innovationspotenzial sind z. B. die Eigenstromerzeugung mit erneuerbaren Energien, die sektorübergreifende Vernetzung und die Nutzung der Elektromobilität. Förderprogramme für die Wirtschaft sollten unbürokratisch gestaltet werden und über mehrere Jahre Bestand haben, um Planungssicherheit zu bieten. Sie sollten auf eine Investitionsprämie umgestellt werden.

Für Klimaschutz-Investitionen braucht es zudem gute Finanzierungsbedingungen. Die Regulierung für ein nachhaltiges Finanzwesen (vgl. Kapitel „[Sustainable Finance](#)“) sollte darauf ausgerichtet sein, Unternehmen den Zugang zu Finanzierungen für Investitionen in Klimaschutz und Energiewende zu erleichtern. Bei der Bewertung der Nachhaltigkeit von Prozessen muss deren Beitrag in Wertschöpfungsketten und für die Herstellung nachhaltiger und klimaschonender Produkte Rechnung getragen werden. Die Regulierung sollte nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen z. B. durch Berichtspflichten führen. Für KMU sollten standardisierte Verfahren entwickelt werden, die den bürokratischen Aufwand auf ein Minimum begrenzen, bspw. durch eine Verbindung zu einem Managementsystem.

Impulse für Klimaschutzinnovationen setzen

Die Unternehmen, insbesondere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Betriebe aus dem Bereich der Logistik, werden in Zukunft auf große Mengen alternativer Energieträger wie erneuerbaren Strom, Biogas und CO₂-armen Wasserstoff sowie auf Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCUS) angewiesen sein, um ihre CO₂-Emissionen deutlich zu senken.

Die Politik sollte nach überwiegender Meinung der Unternehmen die Umstellung auf erneuerbare Energieträger und die Herstellung klimaneutraler Grund- und Ausgangsstoffe im Bereich der energieintensiven Industrie in Deutschland und der EU unterstützen. Dies erfordert einen schnellen Ausbau notwendiger Infrastrukturen ebenso wie strategische Partnerschaften für den Import CO₂-freier und -armer Energieträger. Dabei sind auch Unternehmen im ländlichen Raum mit häufig langer regionaler Tradition zu berücksichtigen.

Die Nutzung heimischer Potenziale stärkt die Versorgungssicherheit für die Unternehmen. Dadurch wird die Energieversorgung der deutschen Wirtschaft weniger anfällig für externe Schocks bei plötzlich wegfallenden Importquellen oder -routen. Diese Potenziale von Biomasse über Geothermie bis Schiefergas sollten erschlossen und genutzt werden².

Verstärkte Anstrengungen für zirkuläres Wirtschaften sollten dazu beitragen, durch eine effizientere Ressourcennutzung Emissionen, Materialverbräuche und Abfälle zu reduzieren. Zudem sollte die Bundesregierung gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten technologieoffen die Forschung und Entwicklung neuer, klimafreundlicher Technologien sowie deren Transfer in den Markt unterstützen. Technologien zur Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO₂ (CCS, CCU) sollten nach ganz überwiegender Meinung der Unternehmen in Deutschland umfassend ermöglicht werden und allen Unternehmen offen stehen.

Anpassung an den Klimawandel verstärken

Das Risiko von Extremwetterereignissen steigt flächendeckend mit teilweise erheblichen Schäden für lokale Unternehmen. Dennoch stellt die Anpassung an den Klimawandel für viele Unternehmen eine bisher unterschätzte Herausforderung dar. Unternehmen, insbesondere KMU, sollten dabei unterstützt werden, Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Anlagen und ihre Tätigkeit frühzeitig zu erkennen und notwendige Anpassungen umzusetzen. Hierzu zählt, mögliche negative

² Siehe „DIHK-Perspektiven für die Energieversorgung 2030 in Deutschland“, Positionspapier 2023.

Effekte vor Ort und in der Wertschöpfungskette zu antizipieren, wie bspw. die Auswirkungen von Extremwetterereignissen. Dafür sollten staatliche Stellen über Klimarisikoanalysen frei verfügbare Daten zur Verfügung stellen. Die Widerstandsfähigkeit der für die Unternehmen relevanten Infrastruktur gegen Klimafolgen sollte kontinuierlich erhöht werden.

Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit der Wirtschaft den Rahmen für Anpassungsstrategien entwickeln. Sie sollten bürokratiearm sein und sich an regionalen Risiken und der Betroffenheit einzelner Branchen ausrichten.

Ansprechpartner in der DIHK:

Hauke Dierks (dierks.hauke@dihk.de), Christoph Petri (petri.christoph@dihk.de)

Umwelt schützen, Wirtschaft stärken: Fokus auf bürokratiearme Green Deal Umsetzung

Der deutschen Wirtschaft ist es gelungen, bei wachsender Wirtschaftsleistung die Belastungen für die Umwelt stetig zu senken. Trotzdem werden noch nicht alle Umweltziele des Bundes, der EU oder internationaler Organisationen erreicht. Die Unternehmen werden von Gesellschaft und Politik aufgefordert, Umwelteinflüsse noch weitreichender zu vermindern. Die Bemühungen um mehr betrieblichen Umweltschutz bleiben deshalb eine stetige Herausforderung.

Umweltschutz bietet Chancen und ist wirtschaftliche Herausforderung zugleich: Auf der einen Seite ist die Umweltgesetzgebung in Deutschland ein Treiber für Innovationen und Exporte von Umwelttechnologien. Die Unternehmen nehmen Umweltschutz als ein Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung wahr, der zu attraktiven Standortbedingungen beiträgt und Risiken minimieren kann. Unternehmen, die Vorreiter im Umweltschutz sind, sind häufig besonders innovativ, weniger anfällig für Krisen und attraktiv für Fachkräfte. Auf der anderen Seite können zu strenge umweltrechtliche Anforderungen hohe Kosten verursachen, zusätzliche Dokumentations-, Berichts- oder Genehmigungspflichten hervorrufen oder technischen Innovationen im Weg stehen und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft einschränken. Das Umweltrecht nennen Unternehmen als einen der wichtigsten Gründe für die zu langwierigen und komplexen Genehmigungsverfahren in Deutschland. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind mit der überbordenden Bürokratie und Genehmigungsverfahren im Umweltbereich häufig überfordert. Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, berichten zudem von Wettbewerbsnachteilen, wenn umweltrechtliche Anforderungen in Deutschland über EU-Vorgaben hinaus gehen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Innovationskraft und Verantwortung für Umweltschutz stärken
- „Level-playing-field für nachhaltiges Wirtschaften
- Risiken des Stoffrechts minimieren
- Anlagen praxismäßig und effizient genehmigen und überwachen
- Wirtschaftliche Entwicklung an geeigneten Standorten ermöglichen
- Gewerbliche Handlungsmöglichkeiten im Umweltschutz schaffen

Innovationskraft und Verantwortung für den Umweltschutz stärken

Die Meinungen zur Umweltpolitik sind innerhalb der Wirtschaft uneinheitlich. Auf der einen Seite setzen sich Unternehmen für hohe Umweltstandards ein, um Investitionen und technologische Innovationen zu fördern. Mehr Umweltschutz sehen viele Unternehmen als Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Auf der anderen Seite befürchten die meisten Unternehmen in Deutschland Wettbewerbsnachteile, hohe Bürokratiekosten oder langwierige Genehmigungsverfahren. Innerhalb dieses Spannungsverhältnisses sollte die Politik einen angemessenen Ausgleich zwischen den Zielen des Umweltschutzes und den damit verbundenen Kosten für Unternehmen finden. Regelungen sollten Unternehmen Anreize setzen, in Umweltschutztechnologie zu investieren, ohne Innovationen und Wachstum durch detaillierte Vorgaben oder Bürokratie zu behindern.

Ge- und Verbote sollten nur gewählt werden, wenn Innovations- und Forschungsförderung, freiwilliges Engagement oder vertragliche Vereinbarungen nachweislich nicht ausreichen. Bestehende Instrumente wie das Umweltinnovationsprogramm, Umweltmanagementsysteme oder die freiwilligen Selbstverpflichtungen sollten verbessert werden. Preisliche Anreize wie Zertifikatehandel, Abgaben oder Steuern sollten ordnungsrechtlichen Vorgaben wie Quoten oder Verboten vorgezogen werden. Eindeutige Standards sollten gegenüber bürokratischen Prüf-, Dokumentations- und Berichtspflichten den Vorzug erhalten. Kann Regulierung nicht vermieden werden, sollte diese technologieoffen und transparent sein. Umweltpolitische Ziele sollten bei technischen Anforderungen den Stand der Technik fortschreiben und vergleichbare Rahmenbedingungen für alle Unternehmen schaffen. Besonders kleine und mittlere Unternehmen sollten ausreichend Zeit für notwendige technische Anpassungen erhalten (vgl. Kapitel [„Bürokratieabbau und Besseres Recht“](#)).

„Level-playing-field“ für nachhaltiges Wirtschaften

In vielen Bereichen des Umweltrechts werden Regelungen innerhalb der EU unterschiedlich streng und bei Importprodukten teilweise gar nicht eingehalten. Statt allein auf neue Regulierungsmaßnahmen zu setzen, sollte die einheitliche Anwendung und Durchsetzung bestehender Regeln einen Schwerpunkt der europäischen Umweltpolitik bilden. Deutschen Unternehmen sollten dabei keine Nachteile gegenüber europäischen oder internationalen Wettbewerbern entstehen. Europäische Vorgaben sollten in der nationalen Umsetzung deshalb nicht übertroffen werden. Für den Onlinehandel sollten die gleichen umweltrechtlichen Verpflichtungen gelten wie für den stationären Handel.

Risiken des Stoffrechts minimieren

Neue Einstufungen und Bestimmungen im Stoffrecht können erforderlich sein, um Kunden und Umwelt vor Schäden zu bewahren. Gleichzeitig können sie unvermittelt deren Nutzung oder Verwertung einschränken. Besonders die breite Beschränkung ganzer Stoffgruppen – wie im Fall von PFAS oder Mikroplastik – in Herstellung und Verwendung hat weitreichende negative Auswirkungen auf große Teile der deutschen und europäischen Industrie. Dies gefährdet die Resilienz ganzer Lieferketten, die Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union sowie die Ziele für den Umwelt- und Klimaschutz. Die langwierigen Verfahren der Einstufung oder Beschränkung

führen zu Unsicherheiten und Investitionszurückhaltung bei Unternehmen. Häufig sind Unternehmen verpflichtet, beschränkte Stoffe zudem durch Alternativen ersetzen, die kaum ökologischere oder sogar schädlichere Eigenschaften aufweisen.

Einstufungen oder Beschränkungen von Stoffen sollten deshalb stoffbezogen und risikobasiert erfolgen. Einzelne Unternehmen befürworten zum Schutz von Umwelt und Gesundheit ein generelles Verbot von PFAS oder Mikroplastik. Aus Sicht der ganz überwiegenden Zahl von Unternehmen sollten Verbote ganzer Stoffgruppen wie PFAS oder Mikroplastik jedoch vermieden werden. Zudem sollte stets geprüft werden, ob gesetzliche Verschärfungen des Stoffrechts zu negativen Ausweicheffekten führen können. Damit Unternehmen sich auf neue Regelungen einstellen können, sollten diese Verfahren einfacher und nachvollziehbarer gestaltet werden. Etwaige Informations- und Prüfpflichten zu Stoffen etwa beim Umgang mit Chemikalien sollten praxisgerecht gestaltet und ihr Aufwand für Unternehmen innerhalb der Lieferkette zumutbar bleiben. Wo möglich sollte die Politik dabei auf in der Wirtschaft bewährte Verfahren zur Qualitätssicherung setzen. Bei der Regelung der finanziellen und organisatorischen Verantwortung für Informationen oder Entsorgungen innerhalb von Lieferketten sollte eine verursachergerechte Lastenverteilung gewährleistet und der Bürokratie- und Kostenaufwand nicht übermäßig erhöht werden. Anpassungen stofflicher Grenzwerte sollten stets unter Berücksichtigung möglicher Auswirkungen auf die Verwendungsmöglichkeit der von den jeweiligen Stoffen betroffenen Rezyklate erfolgen.

Anlagen praxisgerecht und effizient genehmigen und überwachen

Rechtssichere Genehmigungs- und Überwachungsverfahren setzen ausreichendes und fachkundiges Personal sowie digitale Verfahren in den Behörden voraus: Viele Unternehmen berichten jedoch von geringen oder fehlenden Kapazitäten sowie mangelndem technischem Know-How in den Umweltverwaltungen. Gleichzeitig werden Genehmigungs- und Überwachungspflichten auf kleinere Anlagen ausgeweitet. Das erhöht den Aufwand für Unternehmen und Behörden. Als Folge werden Abwägungsentscheidungen von Behörden weniger praxisgerecht getroffen, Genehmigungsverfahren verzögert und Unternehmen zur Beauftragung zusätzlicher externer Gutachten verpflichtet.

Damit Behörden ihre Ermessensentscheidungen praxisgerecht treffen können, sollten sie technisch und personell ausreichend und qualifiziert ausgestattet sein. Verfahren sollten möglichst weitgehend digitalisiert werden. In neuen immissionsschutzrechtlichen Regelungen sollten der Aufwand für Genehmigungsverfahren reduziert und Bagatellgrenzen erhöht werden. Insbesondere Gutachten und der Einsatz von Sachverständigen sollte reduziert werden. Um der Komplexität der Anlagentechnik gerecht zu werden, sollten Einzelfallregelung für Ausnahmen in begründeten Fällen möglich bleiben. Die Anzahl und der Umfang von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) sollte gerade bei kleineren Projekten (Anhang II UVPG) reduziert werden. Hierfür sollte die Bundesregierung besonders die Schwellenwerte zur Notwendigkeit einer sog. UVP-Vorprüfung erhöhen. Bei der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED) sollte die Bundesregierung die erweiterten Anforderungen auf Anlagen beschränken, die unter den Anwendungsbereich der IED fallen. Die Zahl der Anlagen, für die ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren notwendig ist, sollte dabei deutlich reduziert werden. Für Anlagen, die nicht unter die IED fallen sollte

das vereinfachte Verfahren ausreichen. Zusätzliche Bürokratiebelastungen sollten vermieden und die Übergangsbestimmungen weitestmöglich genutzt werden. Erleichterungen für Transformationsprojekte sollte die Bundesregierung schnellstmöglich zur Beschleunigung der Verfahren umsetzen.

Klagen von Umweltverbänden oder Bürgern verzögern oder gefährden durch die folgenden Rechtsunsicherheiten Projekte für den Infrastrukturausbau oder Gewerbeansiedlungen. Bei derartigen Klagen sollte eine Regeldauer von maximal 12 Monaten für diese Gerichtsverfahren gesetzlich vorgeschrieben werden. Weiter sollten hierzu Klagebegründungsfristen sowie Fristen für die Beibringung von Beweismitteln, wie etwa Gutachten, eingeführt werden. Um die Zahl der Verfahren zu beschränken, sollte die Bundesregierung sich zudem dafür einsetzen, dass Klagerechte für Umweltschutzverbände nicht auf unbeteiligte Privatpersonen ausgeweitet werden. Bei der Weiterentwicklung der Umsetzung der Aarhus-Konvention sollte sich die Bundesregierung für eine Wiedereinführung der Präklusion einsetzen und bei der nationalen Ausgestaltung die vorhandenen Spielräume zu ihrer Stärkung nutzen. Mit der Präklusion können Klagen oder Widersprüche ausgeschlossen werden, wenn diese zu spät eingereicht werden. Dadurch können Unternehmen wieder mehr Rechts- und Planungssicherheit für ihre Investitionen erhalten.

Wirtschaftliche Entwicklung an geeigneten Standorten ermöglichen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollten so angepasst werden, dass gewerbliche Nutzungen in dicht besiedelten Räumen, auch in der Nähe von oder bei heranrückenden Wohnbebauungen, möglich bleiben. Interessenkonflikte sollten nicht in nachgelagerte Genehmigungs- oder Überwachungsverfahren verlagert, sondern bereits bei der Planung ausreichend berücksichtigt werden.

Beim Lärmschutz sollten die verschiedenen Anforderungen an Gewerbe-, Verkehrs-, Freizeitlärm möglichst vereinheitlicht werden. Damit Gewerbe auch in dicht besiedelten Ballungsräumen weiter betrieben werden kann, sollten Grenzwerte, Beurteilungszeiten und -orte sowie mögliche Minderungsmaßnahmen in der Technischen Anleitung (TA) Lärm – bspw. durch passive Schallschutzmaßnahmen – flexibler ausgestaltet werden.

Im Störfallrecht sollte die Bundesregierung bundeseinheitliche Regelungen zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes zwischen Industriebetrieben und Schutzobjekten treffen und unbestimmte Rechtsbegriffe klarstellen. Die Häufigkeit und der Aufwand für Gutachten sollten reduziert werden, die Möglichkeit zur Einzelfallbetrachtung jedoch erhalten bleiben. Der Gewässerschutz sollte die Ziele im Einklang mit den Bedürfnissen von Energie-, Verkehrs- und Tourismuswirtschaft oder produzierenden Unternehmen erreichen.

Gewerbliche Handlungsmöglichkeiten im Umweltschutz schaffen

Die überwiegende Mehrheit der Unternehmen unterstützt gesetzliche Maßnahmen zur Stärkung der Wasserresilienz. Bei möglichen Konflikten intensiver Wassernutzungen sollte der Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung Vorrang eingeräumt werden. Bestehende industrielle Nutzungen sollten jedoch stets erhalten bleiben. Der Schutz vor Hoch- bzw. Niedrigwasser sollte vor dem Hintergrund der zunehmenden Starkregenereignisse bzw. Trockenperioden verstärkt werden.

Dabei sollten insbesondere Möglichkeiten zur Regenwassernutzung durch Unternehmen verbessert werden.

Im Naturschutz sollten die Handlungsmöglichkeiten der Wirtschaft bei Eingriffen in die Natur flexibler gestaltet werden. Bei Maßnahmen zum Erhalt oder der Wiederherstellung der Biodiversität sollten wirtschaftliche Belange frühzeitig und konstruktiv in eine Gesamtabwägung einfließen. Dies gilt etwa im Hinblick auf die Ausweisung zusätzlicher Schutzgebiete zu Land und auf See. Unternehmen sollten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch auf Vorratsflächen sowie Ökokonten anwenderfreundlich nutzen dürfen. Dafür sollte ein bundesweit einheitliches Bewertungsverfahren eingeführt werden.

Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und damit der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität ist für die Wirtschaft ein wichtiges Ziel. Erfolge im Artenschutz und bei der Biodiversität sollten sich auch rechtlich in Form von Erleichterungen für Wirtschaft bemerkbar machen. Anpassungen der FFH-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie könnten eine zügige Planung und Genehmigung fördern. Dazu sollte eine stärkere Fokussierung auf den Populations- statt auf den Individualschutz vorgenommen werden. Bei Intensität und Umfang des EU-Artenschutzes sollte eine regionale Differenzierung möglich sein. Das gilt insbesondere dort, wo eine Population einen guten Erhaltungszustand aufweist.

Maßnahmen zur Luftreinhaltung sollten eine faire Lastenverteilung zwischen den verschiedenen Quellen vorsehen. Die Einhaltung der Grenzwerte sollte nicht allein von lokalen oder regionalen Verwaltungen und Unternehmen verantwortet werden. Bei der Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie in nationales Recht sollte die Bundesregierung die möglichen Ausnahmen möglichst umfangreich nutzen.

Ansprechpartner in der DIHK:

Christoph Petri (petri.christoph@dihk.de), Hauke Dierks (dierks.hauke@dihk.de)

Kreislaufwirtschaft und Rohstoffe: Potenziale nutzen und Zugang sichern

Die Versorgung mit Rohstoffen und ein sparsamer Umgang mit Ressourcen sind wichtige Säulen wirtschaftlicher Tätigkeit. Für zahlreiche Produkte müssen Rohstoffe importiert werden. Der Ausbau der Kreislaufwirtschaft bietet große Chancen für mehr Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit. Dies ist für alle Akteure der Wertschöpfungskette essenziell, insbesondere für Krisenzeiten. Um die vollen Potenziale einer Kreislaufwirtschaft zu erschließen, sollten Stoffkreisläufe bürokratiearm und technologieoffen erschlossen werden können.

Statt allein auf neue Regulierungsmaßnahmen zu setzen, sollte die einheitliche Anwendung und Durchsetzung bestehender Regeln einen Schwerpunkt der europäischen Kreislaufwirtschaftspolitik bilden. Im Vorfeld umwelt- und insbesondere abfallrechtlicher Regulierungsvorschläge sollten deren ökonomische Auswirkungen und praktische Umsetzbarkeit über die Breite der unmittelbar wie mittelbar betroffenen Unternehmen ermittelt werden. Die Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie sollte auf Grundlage realistischer Zielannahmen erfolgen. Kommt es zu neuen Regelungen, sollten diese mit möglichst geringem Aufwand in die betriebliche Praxis integriert werden können. Vor jeder gesetzlichen Regulierung sollte geprüft werden, ob die Umweltziele durch eigenverantwortliche Initiativen oder Anreize erreicht werden können.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Förderung der Kreislaufwirtschaft – Stoffkreisläufe schließen
- Herstellerverantwortung und Wettbewerb fair gestalten
- Verpackungsverordnung – Bürokratie abbauen und Verfahren vereinfachen
- Bemühungen der Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung flankieren
- Zugang zu heimischen Rohstofflagern langfristig sichern
- Sekundärrohstoffe verfügbar und marktfähig machen

Förderung der Kreislaufwirtschaft – Stoffkreisläufe schließen

Die Förderung der Kreislaufwirtschaft – gerade auch auf EU-Ebene – hat für die deutsche Wirtschaft einen hohen Stellenwert. Neben ökologischen Vorteilen, wie einem Beitrag zum Klimaschutz, liegen hierin auch ökonomische Potenziale. Dazu zählt eine geringere Importabhängigkeit bei verschiedenen Rohstoffen, welche die Resilienz von Unternehmen verbessert. Umfassende Nachhaltigkeitsvorgaben für Produkte – wie etwa durch eine Ökodesign-Verordnung – stellen deutsche Unternehmen hingegen vor Herausforderungen. So können zu detaillierte Ökodesign-Anforderungen dazu führen, dass die Produktvielfalt beschnitten und technologieoffene Innovationen erschwert werden. Vorgaben zu Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Recyclingfähigkeit von Produkten sollten Unternehmen daher genügend Freiraum bei der Produktentwicklung einräumen. So können Betriebe die Chancen, die sich aus der Verbesserung der Energie- und Materialeffizienz ergeben, auch im Wettbewerb nutzen.

Um ökonomische Potenziale heben zu können, sollten neue Regularien, wie u. a. die Einführung des Digitalen Produktpasses, europaweit einheitlich gestaltet und angewandt werden. Ebenfalls sollten neue Vorgaben auf der frühzeitigen und konstruktiven Einbeziehung unternehmerischer Expertise beruhen, die Möglichkeit wirtschaftlicher Selbstregulierung offenhalten und die Wettbewerbsfähigkeit gerade kleiner und mittlerer Unternehmen nicht beeinträchtigen. Dazu benötigen Unternehmen frühzeitig Planungssicherheit für notwendige Transformationsprozesse sowie Zeit zur Umsetzung neuer Regularien. Bestehende Regularien sollten auf Potenziale zur Erleichterung des EU-Binnenmarktes geprüft werden, wie z. B. bei Notifizierungspflichten von Recyclingprodukten.

Herstellerverantwortung und Wettbewerb fair gestalten

Eine Erweiterung des Gewährleistungsrechts im Hinblick auf den Anspruch auf Reparatur („Right to Repair“) sehen die ganz überwiegende Zahl der Unternehmen kritisch. Produktspezifische Anforderungen sollten gemeinsam mit der Wirtschaft effizient und bürokratiearm weiterentwickelt und in den Digitalen Produktpass integriert werden.

Geklärt werden sollte auch der Umgang mit Import- sowie Onlineware und deren Einbeziehung in die Reparaturvorhaben, um eine Gleichstellung mit stationärem Handel zu ermöglichen. Manche Unternehmen in Deutschland sprechen sich für ein europaweites Recht auf Reparatur aus, denn neben der Ressourceneinsparung und größeren Marktchancen langlebiger Produkte, könnte aus Sicht einer Minderheit das Recht auch den Vorteil einer höheren Kundenbindung bieten.

In der Abfallrahmenrichtlinie sollte das Verursacherprinzip nicht unbegrenzt entlang der gesamten Wertschöpfungskette ausgedehnt, sondern weiterhin auf den Umgang mit dem Endprodukt begrenzt werden. Die aus der Richtlinie hervorgehende SCIP- Datenbank (Datenbank für „Substances of Concern in Products and Articles“) sollte in ihrem Umfang nicht nur in der rechtlichen Theorie, sondern auch in der Praxis auf die in der REACH-Verordnung vorgesehenen Informationen beschränkt bleiben. Auch sollte sie in ihrer Anwendung praxistauglicher gestaltet werden, um sie für die Kreislaufwirtschaft nutzbar zu machen und die damit verbundenen Aufwand für Unternehmen zu reduzieren.

Verpackungsverordnung – Bürokratie abbauen und Verfahren vereinfachen

Mit der europäischen Verpackungsverordnung sollten Anforderungen harmonisiert und die einheitliche Umsetzung in Europa sichergestellt werden. Nationale Unterschiede, insbesondere im Hinblick auf das Ambitionsniveau der Umsetzung, sollten vermieden bzw. in existierenden Fällen auf ein Minimum reduziert werden. In der weiteren Umsetzung sollten die Herstellerverantwortung und Registrierungspflichten – sofern überhaupt notwendig einmalig europaweit wahrgenommen werden können. Kennzeichnungspflichten und Vorgaben zur Verpackungsgestaltung sollten ebenfalls europaweit einheitlich gelten. Dabei sprechen sich viele Unternehmen der Recyclingwirtschaft für ein einheitliches Recycling-Label und Anforderungen an den Einsatz von Recyclingmaterialien (Minimal-Content) aus. Zur Entlastung bei Kleinmengen sollten Bagatellgrenzen eingeführt werden.

Bemühungen der Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung flankieren

DIHK-Umfragen belegen, dass die Versorgung mit Rohstoffen nicht immer uneingeschränkt gewährleistet ist. Entsprechend ist es aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft grundsätzlich richtig, dass die EU-Kommission ein Gesetz für kritische Rohstoffe („Critical Raw Materials Act“) verabschiedet hat, um zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit von Rohstoffen treffen zu können. Eine europäische Bündelung der Rohstoffstrategien ist aus Sicht der Wirtschaft empfehlenswert, um die Rohstoffversorgung der Unternehmen zu sichern.

Industrie- und Handelskammern unterstreichen, dass ein verstärktes staatliches Monitoring von Rohstoffen nur dann sinnvoll ist, wenn dadurch keine zusätzlichen bürokratischen Belastungen für Unternehmen entstehen. Unternehmen befürchten solche Bürokratie, da sie ggf. an öffentliche Stellen zu Rohstoffen berichten müssten.

Zugang zu heimischen Rohstofflagern langfristig sichern

Die Gewinnung heimischer Rohstoffe dient dem Umwelt- und Klimaschutz, da die Verarbeitung der Rohstoffe regelmäßig in unmittelbarer Nähe des Abbaus erfolgt. Politik und Wirtschaft sollten gemeinsam das Bewusstsein für die Notwendigkeit des heimischen Rohstoffabbaus stärken. Trotz seiner Bedeutung für größere strategische Unabhängigkeit steht der Bergbau in Deutschland vor immer höheren Hürden und Barrieren. Grund hierfür sind die kontinuierliche Verschärfung und Bürokratisierung von Genehmigungsverfahren: durch fehlende Technologieoffenheit bis hin zu Verboten und einer stetigen Ausweitung anspruchsvoller, komplexer Umweltauflagen. Hinzu kommt eine Abnahme der Akzeptanz des heimischen Rohstoffabbaus in der Bevölkerung. Die Erschließung von Rohstoffen innerhalb der EU kann bspw. durch weitere Entbürokratisierung der Genehmigungsverfahren und Beschleunigungsmaßnahmen ermöglicht werden. Die Erhöhung der Sicherheit der Versorgung mit Rohstoffen durch strategische Rohstoffprojekte in der EU oder in für die Rohstoffversorgung der EU wichtigen Partnerländern wird von der gewerblichen Wirtschaft befürwortet. Sowohl die verstärkte Erschließung von Rohstoffen innerhalb der EU als auch Rohstoffpartnerschaften mit anderen Ländern werden von Unternehmen ausdrücklich als positive Lösungsansätze genannt.

Sekundärrohstoffe verfügbar und markfähig machen

Um die Kreislaufwirtschaft weiter voranzubringen, ist eine Reform des Abfallrechts erforderlich, insbesondere Regelungen zum Abfallende. Das Abfallende wird aber durch immer strengere Grenzwerte im Stoffrecht erschwert. Es bedarf dringend einer Vereinfachung. Es sind bundes- bzw. europaweit einheitliche Vorgaben zum Einsatz von z. B. recycelten Baustoffen notwendig.

Die Weiterentwicklung europäischer Leitmärkte für Sekundärrohstoffe und nachhaltige Produkte kann die Grundlage für die Abnahme nachhaltiger Produkte schaffen. Aktuell leidet der Markt daran, dass Rezyklate oft nicht in der Menge und Qualität vorhanden sind, wie sie benötigt werden. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die Qualitätsanforderungen von Rezyklaten denen der Primäreinsatzstoffe entsprechen. Dies sollte mittels Normung und Standardisierung sichergestellt werden.

Ansprechpartnerinnen in der DIHK:

Cornelia Upmeier (upmeier.cornelia@dihk.de), Natascha Waltke (waltke.natascha@dihk.de)

Corporate Responsibility: Nachhaltiges Wirtschaften unterstützen, Gestaltungsspielräume bewahren

In einer globalisierten Welt und vor dem Hintergrund großer wirtschaftlicher Herausforderungen ist verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften in der Tradition des Leitbilds der Ehrbaren Kaufleute aktueller denn je. Deutsche Unternehmen üben ihre unternehmerische Verantwortung (Corporate Responsibility – CR) auf vielfältige Weise aus und verbinden wirtschaftlichen Erfolg mit der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte. Auch im Ausland tragen deutsche Unternehmen zu höheren Sozial- und Umweltstandards, besserer Bildung und damit zu Wachstum und Wohlstand bei. Viele Unternehmen leisten durch dieses Engagement sowie die Entwicklung von innovativen Produkten und Dienstleistungen zusätzlich einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs).

Grundsätzlich sollte die Politik die Wirtschaft als Partnerin verstehen, da sich die Herausforderungen der Transformation zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Gesellschaft nur gemeinsam mit der Wirtschaft lösen lassen. So sollten die Europäischen Institutionen einheitliche, verlässliche Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit in Europa schaffen und die notwendigen Freiräume für die Wahrnehmung und Ausgestaltung unternehmensspezifischer Verantwortung lassen. Ein koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene beim Thema CR ist für die Investitions- und Planungssicherheit der Wirtschaft essenziell. Bei grenzüberschreitenden Themen sollte sie über internationale Ordnungspolitik möglichst gleiche Wettbewerbsbedingungen auf globaler Ebene herstellen – mit Blick auf einige Auslandsmärkte entstehen bereits Benachteiligungen für deutsche Unternehmen durch EU-Regelungen. Bei der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht sollten die gesetzten EU-Standards gewahrt werden und keine weiteren Verschärfungen zum Nachteil der deutschen Wirtschaft im nationalen Recht erfolgen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Für Menschenrechte und Umweltstandards weltweit: „Level-playing-field“ sicherstellen
- Vorgaben zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht bürokratiearm und praxistauglich ausgestalten
- Mehr Unterstützung anbieten, Nachhaltigkeit fördern statt regulieren
- Komplexität und Aufwand der Nachhaltigkeitsberichterstattung begrenzen
- Freiwillige Umweltmanagementsysteme anerkennen
- Chancen der Digitalisierung für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen

Für Menschenrechte und Umweltstandards weltweit: „Level-playing-field“ sicherstellen

Die deutsche Wirtschaft unterstützt das Ziel der Förderung menschenwürdiger Arbeit weltweit. Die gemeinsame Anstrengung vieler gesellschaftlicher Akteure für die verantwortungsvolle Gestaltung von Liefer- und Wertschöpfungsketten kann einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie zur nachhaltigen Entwicklung leisten. CSR-Strategien und die Art des Engagements von Unternehmen sind dabei jedoch unterschiedlich. Gelebte Unternehmensverantwortung ist ein Treiber für Innovation, schafft Wettbewerbsvorteile und stärkt die Unternehmensmarke. Zudem erwarten Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten, Investoren, Politik und Gesellschaft, dass Unternehmen gesellschaftliche Veränderungen verantwortungsvoll mitgestalten und sich für gemeinsame rechtsstaatliche Grundsätze einsetzen.

Lieferkettenmanagement, menschen- und umweltrechtliche Sorgfaltsprozesse sowie die Verhinderung von Zwangsarbeit stehen stark im Vordergrund der Diskussion. Die tatsächlichen Möglichkeiten der Einflussnahme von Unternehmen auf die Zulieferkette variieren jedoch stark, je nach Unternehmensgröße, -struktur und Marktposition. Oftmals gibt es nur begrenzten Einfluss und geringe Kontrollmöglichkeiten bei der Einhaltung der Standards vor Ort. Wenig bis keinen Einfluss haben Unternehmen auf mittelbare Zulieferer bzw. indirekte Geschäftspartner, mit denen keine Vertragsbeziehung besteht und die oftmals nicht bekannt sind. Im Sinne einer Verantwortungspartnerschaft sollte nach Ansicht der Unternehmen die Staaten ihre Aufgabe wahrnehmen, Sozial- und Umweltstandards durchzusetzen und Menschenrechte zu schützen, auch in Entwicklungs- und Schwellenländern. Diese staatliche Verantwortung darf weder in den Gaststaaten noch von Europa aus auf die Unternehmen übertragen werden.

Vorgaben zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht bürokratiearm und praxistauglich ausgestalten

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet große Unternehmen seit 2023, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette vorrangig unter Berücksichtigung unmittelbarer Zulieferer auszuüben. Erste Erfahrungen mit dem Gesetz zeigen, dass bei betroffenen Unternehmen mit komplexen Lieferketten erhebliche Kosten und hoher bürokratischer Aufwand im Zusammenhang mit der Ausübung der Sorgfaltspflichten entstanden sind. Sehr detaillierte Umsetzungsvorgaben und Berichtspflichten tragen ebenfalls dazu bei und binden teilweise erhebliche Ressourcen. Eine schlankere Umsetzung des LkSG ist aus Sicht der meisten Unternehmen erforderlich. Für nicht risikobehaftete Zulieferer sollten Erleichterungen geschaffen werden. Diese Zulieferer wären dann nicht mehr durch zahlreiche Auskunftersuchen und die Weitergabe von Sorgfaltspflichten belastet.

Nach mehrheitlicher Auffassung der Unternehmen sollte grundsätzlich eine Aussetzung des LkSG bis zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (CSDDD) erwogen werden, um zu vermeiden, dass deutsche Unternehmen durch die bestehende nationale Regelung weiter Wettbewerbsnachteile im Vergleich zu anderen EU-Unternehmen ausgesetzt sind. Mindestens sollten aber die Berichtspflichten nach LkSG bis zur Umsetzung der CSDDD vollständig ausgesetzt werden. Einige Unternehmen halten jedoch eine

zwischenzeitliche Aussetzung der Anforderungen nicht für sinnvoll, da bereits entsprechende Sorgfaltspflichtenprozesse unternehmensintern etabliert sind und generell sowie auch im Hinblick auf künftige gesetzliche Regeln fortgeführt werden.

Viele Unternehmen fordern die CSDDD nochmals grundlegend zu vereinfachen. Auf jeden Fall sollte die Umsetzung der CSDDD in Deutschland allenfalls eins zu eins, d. h. ohne „gold-plating“ erfolgen. Wichtig ist dabei auch, den zeitlich gestaffelten Anwendungsbereich auf Unternehmen zu wahren, um ausreichende Vorbereitungszeit zu lassen. Bei der Umsetzung der CSDDD sollte darüber hinaus eine bürokratiearme und praxistaugliche Ausgestaltung von Vorgaben zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte und die Umwelt und die Beseitigung von Rechtsunsicherheiten im Vordergrund stehen. Bürokratische Lasten sollten dabei durch die Anwendung des risikobasierten Ansatzes und die Einführung einer Positivliste von Staaten mit hohem Schutzniveau begrenzt werden. Die Ausdehnung der Sorgfaltspflichten auf indirekte Geschäftspartner in der Aktivitätskette ist praxisfern und stellt eine kaum erfüllbare Anforderung dar. Dadurch sowie aufgrund von unbestimmten Rechtsbegriffen und Haftungsrisiken drohen Beeinträchtigungen bei der notwendigen Diversifizierung von Lieferketten und der Rückzug aus bestimmten Ländern. Unterstützungsangebote für Unternehmen sollten frühzeitig bereitgestellt werden. Der „trickle-down-Effekt“ auf Geschäftspartner in der Wertschöpfungskette sollte durch adäquate Maßnahmen begrenzt werden. Auswirkungen, Kosten und Nutzen der Sorgfaltspflichtenregulierung sollten regelmäßig evaluiert werden.

Mehr Unterstützung anbieten, Nachhaltigkeit fördern, statt regulieren

Durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die Taxonomie müssen deutlich mehr Unternehmen unmittelbar über ihre Nachhaltigkeit berichten. Der Fokus sollte jedoch verstärkt auf rechtzeitigen Unterstützungsangeboten und der Förderung von Nachhaltigkeitskompetenzen liegen und nicht auf der Berichtserstellung oder neuer Gesetzgebung.

Das Nachhaltigkeitsengagement der Unternehmen bedarf keiner weiteren bürokratischen, gesetzlichen Regelungen, die kontraproduktiv wirken. Unternehmen sollten durch Informationen sowie Angebote zur Kapazitätsentwicklung und zum Aufbau von Know-how unterstützt werden. Auch Initiativen im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) sollten darauf ausgerichtet sein, Unternehmen einerseits Hilfestellungen zu geben und andererseits Staaten anzuhalten, ihrerseits bestehende völkerrechtliche Vereinbarungen zu implementieren und durchzusetzen. Dies sollte die EU auch auf VN-Ebene bei der Verhandlung des Entwurfs für ein internationales Abkommen (UN-Treaty) im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Im Rahmen von multilateralen Foren und internationalen Organisationen sollte sich die Europäische Union für eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen einsetzen, um Nachhaltigkeit in Liefer- und Wertschöpfungsketten zu fördern.

Komplexität und Aufwand der Nachhaltigkeitsberichterstattung begrenzen

Mit der Verabschiedung der CSRD, der Regelungen zu Taxonomie und zur entwaldungsfreien Lieferkette, dem EU-Lieferkettengesetz usw. nehmen die Anforderungen und die Komplexität an Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Anwendungsbereich zu. Von

den Berichtspflichten sind nicht nur große Unternehmen betroffen, sondern durch indirekte Berichtspflichten („trickle-down-Effekt“) KMU. Diese Unternehmen werden als Zulieferbetriebe aufgefordert, nicht-finanzielle Informationen – oftmals nach unterschiedlichen Standards und Formaten – zu liefern. Die zusätzliche Belastung für KMU steht in keinem angemessenen Verhältnis zu ihren begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen. Insbesondere sollte eine Kompatibilität, auch Vereinheitlichung der verschiedensten Pflichten und Standards auf EU bzw. internationaler Ebene sichergestellt bzw. angepasst werden. Ebenso sollten die dafür verantwortlichen Regulierungen zur Eindämmung dieses Effekts überarbeitet werden. (vgl. Kapitel [„Sustainable Finance“](#)).

Bei der Entwicklung der freiwilligen Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards für KMU (VSME) gilt es, die spezifischen Herausforderungen von KMU in der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. (vgl. Kapitel [„Sustainable Finance“](#)). Zudem sollte ein Abbau von Dokumentationsvorschriften durchgeführt werden, insbesondere, wenn identische Inhalte verlangt werden. Hier sollte auf bestehende Berichte wie z. B. EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) und ISO-Zertifizierungen verwiesen werden können und eine Doppelbelastung dadurch vermieden werden. Technische Möglichkeiten, die den KMU bei der Nutzung eines VSME-Basismoduls optional zur Verfügung stehen, sowie digitale Schnittstellen würden den Aufwand ebenfalls reduzieren.

Auch bei der Teilnahme an Förderprogrammen, öffentlichen Ausschreibungen etc. werden Nachhaltigkeitsdaten von KMU verlangt (vgl. Kapitel [„Wettbewerbsrecht“](#)). Die Datenbasis hierfür sollte, wenn überhaupt, auch aus dem (Basismodul des) VSME kommen.

Freiwillige Umweltmanagementsysteme anerkennen

Freiwillige Umweltmanagementsysteme befördern einen individuellen, verantwortungsbewussten Ressourceneinsatz. Teilnehmer des europäischen Umweltmanagementsystems EMAS bspw. verpflichten sich, die Einhaltung aller umweltrechtlichen Vorgaben prüfen zu lassen und ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. EMAS ist so für Unternehmen ein Gütesiegel und öffentliches Bekenntnis für eine an Umwelt und Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmenskultur.

Das freiwillige, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Engagement der Unternehmen z. B. durch Managementsysteme wie ISO-Zertifizierungen, sollte außerhalb des öffentlichen Auftragswesens höhere Anerkennung finden, u. a. in Form von Erleichterungen bei Dokumentationspflichten. Dann fänden diese Instrumente noch mehr Anklang bei den Unternehmen.

Chancen der Digitalisierung für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen

In einer zunehmend digitalen Welt und Gesellschaft gehört zu CR auch der verantwortungsvolle Umgang mit Daten sowie mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen, die sich durch die Digitalisierung ergeben, die Corporate Digital Responsibility (CDR). Während bei nachhaltiger Unternehmensführung die analoge Welt häufig im Vordergrund steht, thematisiert CDR die Weiterentwicklung in Bezug auf Digitales: Wie verarbeite ich als Unternehmen die Daten, die von außen kommen und wie transparent wird dies kommuniziert? Wie setzt man Anwendungen der Künstlichen Intelligenz für Mitarbeitende und KundInnen verantwortungsvoll ein? Die

Wirtschaft unterstützt dieses Ziel, auch mit Blick darauf, dass digitale Technologien einen Beitrag zur Bewältigung struktureller und ökologischer Herausforderungen in den Betrieben leisten können. Die Potenziale, die durch die Vernetzung von Digitalisierung und Nachhaltigkeit ermöglicht werden, sollten in neuen Gesetzen abwägend mit einbezogen, aber nicht zu einer zwingenden Voraussetzung gemacht werden. Unternehmen sind sich ihrer CDR bewusst, die sich aus der Digitalisierung und den damit einhergehenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen ergibt.

Cluster 5: Bildung und Fachkräfte

Ansprechpartner/-innen in der DIHK:

Dr. Knut Diekmann (diekmann.knut@dihk.de), Julia Flasdick (flasdick.julia@dihk.de), Jana Heiberger (heiberger.jana@dihk.de), Markus Kiss (kiss.markus@dihk.de), Kathrin Riedler (riedler.kathrin@dihk.de)

Fachkräftesicherung: Berufliche Bildung stärken – Fachkräftepotenziale heben

Seit Jahrzehnten ist die berufliche Bildung in Deutschland Garant für qualifizierte Fachkräfte und eine niedrige Jugendarbeitslosigkeit, zugleich ist sie Vorbild für viele andere Länder. Gleichzeitig steht das Erfolgsmodell vor Herausforderungen. Vor allem, infolge des demografischen Wandels fehlen den Betrieben zunehmend geeignete Bewerberinnen und Bewerber für eine duale Ausbildung. Die Stärkung und Weiterentwicklung der Beruflichen Bildung gehören daher zu den wichtigsten Aufgaben der IHK-Organisation. Die berufliche Aus- und Weiterbildung soll weiter so organisiert sein, dass sie unter sich rapide ändernden Rahmenbedingungen die Bedarfe der Unternehmen erfüllt und attraktiv für junge Menschen und angehende Fachkräfte ist. Eine erfolgreiche Fachkräftesicherung kann nur gelingen, wenn die gesamte Bildungskette in den Blick genommen wird – von einer guten frühkindlichen Bildung über Schule, Ausbildung oder Studium bis hin zur Höheren Berufsbildung (auch „Aufstiegsfortbildung“).

Die Kompetenzen der EU sind in der Bildungspolitik auf eine unterstützende und ergänzende Funktion sowie auf die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten begrenzt. EU-Initiativen in der Bildungspolitik sollen die Verantwortung der Mitgliedstaaten für Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems beachten und ausreichende Spielräume für flexible individuelle Wege auf nationaler Ebene lassen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Berufsorientierung in Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen verbessern, junge Menschen zielgerichtet in Ausbildung bringen
- Duale Ausbildung stärken und weiterentwickeln
- Hochwertige Prüfungen sichern, Nachqualifizierung ausbauen
- Europaweite und internationale Mobilität in der Beruflichen Bildung fördern und für KMU besser zugänglich machen
- Weiterbildungsvielfalt erhalten, Beratung intensivieren
- Weiterbildungsbeteiligung erhöhen
- Betriebliche Bedarfe und Anforderungen stärker berücksichtigen
- Marke „Höhere Berufsbildung“ stärken
- Digitalen Bildungsraum gestalten
- Akademische Fachkräfte praxisnah qualifizieren, Beschäftigungsfähigkeit sichern

Berufsorientierung in Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen verbessern, junge Menschen zielgerichtet in Ausbildung bringen

Schülerinnen und Schüler benötigen eine systematische, möglichst frühzeitige, praxisorientierte und realistische Berufsorientierung. Von zentraler Bedeutung sind dabei betriebliche Praktika. Außerdem sollten alle Schulformen, auch Gymnasien, verbindlich über die Perspektiven einer dualen Ausbildung und anschließenden Höheren Berufsbildung als alternativen und gleichwertigen Bildungsweg zum Studium informieren. Die Wirtschaft ist bereit, sich hierbei einzubringen. Zusätzlich zur persönlichen Beratung durch Ausbildungs-, Berufsberater oder Ausbildungsbotschafter sollten digitale Formate, auch für Eltern, gestärkt werden.

Zur Vergleichbarkeit und Transparenz von Leistungen und Schulabschlüssen ihrer Bewerberinnen und Bewerber wünschen sich Unternehmen verbindliche, bundesweit vereinbarte und umgesetzte Bildungsstandards sowie mehr Angebote, die das Interesse für MINT-Berufe, ökonomische Grundlagen und das Unternehmertum stärken. Weitere Empfehlungen für eine bessere Vermittlung von erforderlichen Basiskompetenzen mit Blick auf die Ausbildungsreife in der Schulbildung hat die IHK-Organisation im Positionspapier: "Schulische Bildung verbessern – Fachkräfte für die Wirtschaft sichern" veröffentlicht.

Um unrealistischen Berufswünschen vorzubeugen und Ausbildungsabbrüche zu reduzieren, ist es wichtig, junge Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen passgenau in Betriebe zu vermitteln. Dazu sollten die Jugendberufsagenturen unter Beteiligung der IHKs bundesweit gestärkt und zur ersten Anlaufstelle für junge Menschen bei der Berufswahl werden. Angesichts sinkender Bewerberzahlen und zahlreicher unbesetzter Ausbildungsplätze sollten politische Diskussionen über umlagefinanzierte Ausbildungsgarantien beendet werden. Betriebliche Ausbildung sollte stets Vorrang vor außerbetrieblicher Ausbildung haben, um die Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Förderangebote wie Einstiegsqualifizierungen, Assistierte Ausbildung und Mentorenprogramme sollten noch bekannter gemacht und weiterentwickelt werden. Wer ein Studium abgebrochen hat, sollte schnellstmöglich mit Ausbildungsbetrieben zusammengebracht werden.

Duale Ausbildung stärken und weiterentwickeln

Die Bundesregierung sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner sollten sicherstellen, dass es weiterhin bedarfsgerechte Berufe gibt und diese regelmäßig und möglichst zügig überarbeitet werden. Die Themen Unternehmertum und berufliche Selbstständigkeit sollten in ausgewählten Ausbildungsordnungen verankert werden. Die IHKs stellen ihrer Expertise dabei gerne zur Verfügung. Bei der Entwicklung und Aktualisierung von Berufen sollte das Modell „Dual mit Wahl+“ noch konsequenter umgesetzt werden. Dies ermöglicht eine flexible und ortsnahe Ausbildung, indem berufsübergreifende Kompetenzen in einer ersten Phase vermittelt werden und anschließend eine Spezialisierung in einer zweiten Phase erfolgt.

Bundesregierung, Bundesländer sowie die zentralen Partner in der Ausbildung sollten im Pakt für Berufliche Schulen für starke und leistungsfähige Berufsschulen sorgen. Diese benötigen Investitionen in eine gute Ausstattung der Schulgebäude mit einer verlässlichen Infrastruktur, modernen

Lehrmitteln sowie ausreichend und gut aus- und weitergebildeten Lehrkräfte. Die Digitalisierung der Berufsschulen sollte parallel zur Entwicklung in der Wirtschaft vorangetrieben werden.

Rückläufige Azubi-Zahlen erschweren die wohnort- und betriebsnahe Beschulung. Lösungsansätze sind weniger ausdifferenzierte Berufsbilder, die Zulassung kleinerer Fachklassen sowie eine vereinfachte länderübergreifende Beschulung.

Europaweit braucht es eine höhere politische und gesellschaftliche Wertschätzung der beruflichen Bildung. Die Europäische Kommission sollte auf das Ziel hinarbeiten, praxisnahe und qualitativ hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung mit hohen Lernanteilen im realen betrieblichen Arbeitsumfeld, unter Einbeziehung der Wirtschaft und abgestimmt auf die betrieblichen Bedürfnisse weiter in der EU zu verbreiten.

Hochwertige Prüfungen sichern, Nachqualifizierung ausbauen

Die duale Ausbildung muss weiter mit berufstypischen und bundeseinheitlichen Prüfungen abschließen, damit Ergebnisse aussagekräftig und für die Unternehmen bundesweit vergleichbar sind. Rechtliche Hürden für den flexiblen Einsatz ehrenamtlich Prüfender im Berufsbildungsgesetz sollten schnellstmöglich abgeschafft, die Prüfertätigkeit noch besser unterstützt und öffentlich gewürdigt werden. Modernisierungen von Berufen sollten den Aufwand für die Prüfenden sowie die zuständigen Stellen möglichst nicht erhöhen. Bei der Weiterentwicklung der Prüfungen sollten die Chancen der Digitalisierung zum Vorteil von Auszubildenden, Betrieben, Berufsschulen und Prüfenden genutzt und Rahmenbedingungen wo nötig angepasst werden. Digitale Prüfungsformen sollten insbesondere dann genutzt werden, wenn der Umgang mit digitalen Medien später im beruflichen Alltag gefordert ist.

Die IHKs werden die Möglichkeiten einer schrittweisen Nachqualifizierung ausbauen und über 25-jährige Menschen ohne Berufsabschluss dabei unterstützen, durch Teilqualifikationen oder die Validierung individueller beruflicher Fähigkeiten ihre Arbeitsmarktchancen zu verbessern und schrittweise einen beruflichen Abschluss zu erlangen.

Europaweite und internationale Mobilität in der Beruflichen Bildung fördern und für KMU besser zugänglich machen

Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenzen werden angesichts der Internationalisierung vieler Unternehmen immer wichtiger. Zudem leistet Lernmobilität einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Praktische Lern- und Arbeitserfahrung im Ausland, z. B. durch das europäische Erasmus+ Programm, sollte nicht nur für Studierende selbstverständlich sein, sondern auch in der Beruflichen Bildung noch stärker durch einen Ausbau der finanziellen Unterstützung möglich gemacht werden. Um den betrieblichen Erfordernissen und auch den individuellen Möglichkeiten gerecht zu werden, sollten sowohl Kurzaufenthalte von einigen Wochen als auch längere Aufenthalte von über drei Monaten und Gruppenaufenthalte im Ausland möglich sein.

Um mehr Unternehmen vom Mehrwert von Lernaufenthalten im Ausland zu überzeugen, braucht es aber auch in den Mitgliedstaaten regional verankerte und betriebsnahe Anlaufstellen für die

Unternehmen zur Beratung, Vermittlung und Unterstützung von Lernaufenthalten. Die Verfahren sollten weiter entbürokratisiert werden, damit insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Erasmus+ noch flexibler nutzen können. Zudem sollte ein „Deutscher Beruflicher Austauschdienst“ (DBAD) analog zum Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) etabliert und mit Bundesmitteln unterstützt werden.

Weiterbildungsvielfalt erhalten, Beratung intensivieren

Unternehmen und Erwerbspersonen in Deutschland kommt die Vielfalt der beruflichen Weiterbildungsangebote zugute. Ob beispielsweise das eintägige Seminar, die von den Arbeitsagenturen geförderte Weiterbildung oder die im Berufsbildungsgesetz geregelte Höhere Berufsbildung mit ihren IHK-geprüften Abschlüssen: in der Regel gibt es eine Vielzahl passender Formate. Diese Vielseitigkeit und damit auch Flexibilität der beruflichen Weiterbildung sind wichtige Bausteine für die Fachkräftesicherung der Betriebe hierzulande. Daher kommt es entscheidend auf Rahmenbedingungen an, die im Interesse der Unternehmen und deren Beschäftigten ein funktionierendes, betriebsnahes und vielfältiges Weiterbildungsangebot weiterhin ermöglichen. Wichtig ist auch, dass eine effektive und möglichst gut vernetzte Weiterbildungsberatung Unternehmen und angehenden Fachkräften eine Orientierung bietet. Hier sind neben den IHKs auch beispielsweise Verbände und Arbeitsagenturen in der Verantwortung.

Weiterbildungsbeteiligung erhöhen

Weiterbildung sollte für Unternehmen, Beschäftigte und Arbeitssuchende in Zukunft noch selbstverständlicher werden – auch für Geringqualifizierte, Ältere oder berufstätige Mütter. Um dauerhaft individuelle Erwerbschancen zu verbessern und damit Unternehmen stets auf gut qualifizierte Fachkräfte setzen können, ist es notwendig, dass sich Arbeitnehmer während der gesamten Erwerbstätigkeit weiterbilden. Der Staat kann dies durch Anreizmechanismen wie zielgruppenorientierte Prämien- und Gutscheinmodelle flankieren, ohne dabei – etwa durch neue Regulierungen oder zusätzliche Freistellungsansprüche für Arbeitnehmer – Unternehmen in ihrer Flexibilität einzuschränken und ihnen einseitig die Kosten aufzubürden. Um auch weiterhin die Beteiligung Älterer an beruflicher Weiterbildung zu erhöhen, braucht es Weiterbildungsangebote, die das Lernverhalten von Älteren stärker berücksichtigen.

Betriebliche Bedarfe und Anforderungen stärker berücksichtigen

Insbesondere Weiterbildungen im Rahmen der Erwerbslosenqualifizierung sollten sich am betrieblichen Bedarf vor Ort vor allem der KMU orientieren, um den Übergang in die Unternehmen zu erleichtern. Die Gestaltung der Qualifizierungsprogramme sollte flexibel und leicht umsetzbar sein. Dabei sollten bei Bedarf auch arbeitsplatzorientierte Grundbildungen, z. B. Alltagsmathematik, digitale (Grund-)Kompetenz oder Deutsch als Berufssprache vorgenommen werden, damit diesbezügliche Defizite der Arbeitnehmer betriebliche Abläufe nicht beeinträchtigen. Der Staat sollte das berufsbegleitende Lernen mit praxistauglichen Unterstützungsformaten begleiten – etwa durch das Meister- oder Aufstiegs-BAföG, dessen Weiterentwicklung Teil der politischen Agenda bleiben sollte.

Marke „Höhere Berufsbildung“ stärken

Höhere Berufsbildung sollte – auch europaweit – als gleichwertige Alternative zur Hochschulbildung etabliert werden. Eine gesetzliche Grundlage für die nationalen Qualifikationsrahmen würde dazu beitragen, diese bekannter zu machen und deren Verbindlichkeit zu erhöhen. Fortbildungsabschlüsse der Höheren Berufsbildung wie z. B. Bachelor Professional und Master Professional erreichen akademischen Abschlüssen vergleichbare Kompetenzniveaus. Höhere Berufsbildung sollte mit ihren international verständlichen Abschlussbezeichnungen eine Marke bilden – dies fördert auch die internationale Mobilität der Arbeitnehmer. Generell sollten alle Akteure diese Markenbildung unterstützen, indem sie noch besser über die guten Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven informieren, die die Höhere Berufsbildung mit sich bringt, – bestenfalls bereits in den Schulen.

Digitalen Bildungsraum gestalten

Die digitale Transformation muss auch in der Bildung gelingen – im Interesse der Unternehmen und der angehenden Fachkräfte. Für die erforderliche Basisinfrastruktur besteht ein besonderes Maß an öffentlicher Verantwortung, wie z. B. bei einheitlichen Datenaustauschstandards, Nachweisen (sog. Credentials), Ablagen (sog. Wallets) und der Statistik. Hierbei sollten insbesondere die Belange der Unternehmen sowie Entwicklungen auf europäischer Ebene berücksichtigt werden. Vor allem die Kompetenz- und Bildungsbedarfe der Unternehmen sind eine wichtige Orientierung für die Lerninhalte. Die Betriebe sollten daher auch bei der Konstruktion virtueller Bildungsräume eng einbezogen werden – bis hin zu der Frage, wie Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz mit dem Kompetenzerwerb angehender Fachkräfte effektiv verbunden werden können. Eine Stärkung des europäischen Standortes für neue Bildungstechnologien ist aus Sicht der Unternehmen richtig, auch um die betrieblichen Zugänge zu diesen zu erleichtern.

Akademische Fachkräfte praxisnah qualifizieren, Beschäftigungsfähigkeit sichern

Auch angesichts des Trends zu akademischen Bildungsabschlüssen wächst aus Sicht der Wirtschaft die Verantwortung der Hochschulen, mit ihren von der öffentlichen Hand finanzierten Bildungsangeboten einen nachhaltigen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Die Beschäftigungsfähigkeit der Hochschulabsolventen und somit die Fachkräftebedarfe der Wirtschaft sollten bei Studienangeboten noch stärker in den Blick rücken. Gelingen kann dies insbesondere durch eine konsequente Integration von Praxisphasen in das Studium oder durch Einbeziehung von Praxisvertretern in der Lehre. Regulatorische Maßnahmen für Praktika und Praxiserfahrungen sollten hinsichtlich ihrer potenziellen Folgen für die Betriebe und deren Bereitschaft, Praktika anzubieten, kritisch geprüft werden. Weitere wirtschaftsseitige Empfehlungen für eine bessere Hochschulbildung hat die IHK-Organisation in ihrem Positionspapier: "Praxisnahe Hochschulbildung für die Fachkräfte von morgen" verfasst.

Ansprechpartner/-innen in der DIHK:

Dr. Stefan Hardege (hardege.stefan@dihk.de), Dr. Lorenz Lauer (lauer.lorenz@dihk.de), Jacqueline Stoew (stoew.jacqueline@dihk.de), Dr. Anne Zimmermann (zimmermann.anne@dihk.de), Dr. Nadine Behncke (behncke.nadine@dihk.de)

Fach- und Arbeitskräftesicherung umfassend angehen: Alle Potenziale heben

Der Fach- und zunehmend der Arbeitskräftemangel stellt die Unternehmen in Deutschland vor große Herausforderungen. Er ist inzwischen eine Wachstumsbremse. Insbesondere infolge der demografischen Entwicklung – es verlassen in den kommenden Jahren deutlich mehr ältere Beschäftigte den Arbeitsmarkt als junge hinzukommen – werden sich Arbeits- und Fachkräfteengpässe in vielen Bereichen künftig noch verstärken. Die nationale und europäische Politik sollte daher die richtigen Rahmenbedingungen für die Betriebe setzen und auf Maßnahmen und Regulierungen verzichten, die die Fach- und Arbeitskräftesicherung erschweren.³

Die konkrete Ausgestaltung dieser Rahmenbedingungen auf EU-Ebene sollte in den Bereichen der Beschäftigungs- und Sozialpolitik vorrangig bei den Mitgliedsstaaten liegen. Diese sollten beschäftigungsfreundliche Regelungen schaffen und können dabei nationale Besonderheiten berücksichtigen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Arbeits- und Fachkräfte gewinnen und halten
- Beschäftigung von Frauen erhöhen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken
- Beschäftigung Älterer ausweiten
- Arbeits- und Fachkräftezuwanderung erleichtern und fördern
- Geflüchtete in Ausbildung und Beschäftigung bringen
- Bürokratieabbau im Arbeits- und Sozialrecht vorantreiben
- Digitalisierungsschub und KI als Chance nutzen
- Betriebliche Gesundheitsförderung besser unterstützen
- Soziale Sicherung nachhaltig ausgestalten

³ In diesen Abschnitten werden grundsätzlichen Leitlinien formuliert. Detaillierte Forderungen zur Fachkräftesicherung finden sich im DIHK-Positionspapier „Arbeits- und Fachkräftesicherung in herausfordernden Zeiten – Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt verbessern“, vom 13. Juni 2024.

Arbeits- und Fachkräfte gewinnen und halten

Das Arbeitskräftepotenzial in Deutschland muss in noch größerem Umfang in Beschäftigung kommen, um Engpässe in den Betrieben zu verringern. Dazu zählt sowohl eine weitere Steigerung der Erwerbsbeteiligung als auch des Arbeitszeitvolumens. Daher sollten Anreize zur Arbeitsaufnahme sowie zur Ausweitung der individuellen Arbeitszeiten gestärkt, finanzielle Fehlanreize abgebaut werden und ausreichend auch gesetzliche Möglichkeiten für flexibles Arbeiten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollte es das Ziel sein, erwerbsfähige, gesunde Arbeitslose und Bürgergeldempfänger in eine dauerhafte, möglichst existenzsichernde Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Prinzipien wie das Fördern und Fordern, gute und gezielte Begleitung, um den Arbeitsalltag zu meistern sowie betriebsnahe Qualifizierung auch nach einer Vermittlung in Beschäftigung sind dabei aus Sicht der Wirtschaft wichtig. Hierfür sollten die nötigen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Gleichzeitig sind Leistungsempfänger gefordert, sich aktiv um Beschäftigungsmöglichkeiten und -fähigkeiten zu kümmern, zudem sollten die Beschäftigungsanreize im Bürgergeldbezug gestärkt werden – wozu insbesondere die Wahrung des Lohnabstandsgebots zählt.

Um Menschen mit Behinderung und ihre Potenziale besser in den Arbeitsmarkt einzubinden, sollten rechtliche Unsicherheiten in den Betrieben hinsichtlich deren Beschäftigung reduziert und weitere Regulierungen vermieden werden. Ein breites Informationsangebot gerade für KMU sowie eine gute Zusammenarbeit der relevanten Akteure kann helfen. Hier kann auch die IHK-Organisation mit ihren Angeboten unterstützen.

Beschäftigung von Frauen erhöhen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken

Die Förderung der Erwerbstätigkeit von Eltern und Angehörigen mit Betreuungsaufgaben ist mit Blick auf die Fachkräftesicherung in den Unternehmen essenziell. Insbesondere bei Frauen liegen hier große Potenziale, da sie häufig in Teilzeit mit niedriger Stundenzahl tätig sind. Umfängliche und möglichst kontinuierliche Erwerbsarbeit fördert zudem die Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Denn sie unterstützt u. a. eine stärkere Präsenz von Frauen in Führungspositionen ebenso wie die Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern.

Um die Erwerbstätigkeit – auch die Selbstständigkeit – gerade von Frauen zu steigern, sollten vor allem die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern und Betriebe stimmen. Es ist notwendig, die Infrastruktur sowohl der Kinderbetreuung mit Blick auf Kitas und Grundschulen als auch die Angebote für die Pflege von Angehörigen auszubauen und zu verbessern und auf diese Weise den Bedarfen von Eltern und Unternehmen anzupassen. Auch die Fachkräftesicherung in den Kitas ist wesentlicher Baustein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zusätzliche Rechtsansprüche auf Freistellung für Beschäftigte oder vergleichbare europäische oder nationale gesetzliche Vorgaben, werden dagegen von einem Großteil der Wirtschaft kritisch bewertet. Sie können zu neuen bürokratischen und finanziellen Belastungen für die Betriebe führen. Gleiches gilt für etwaige Quotenregelungen. Es besteht die Gefahr, dass sie die Unternehmen mit zusätzlichem bürokratischem Aufwand belasten und passende betriebliche Lösungen verhindern könnten.

Beschäftigung Älterer ausweiten

Zur Fach- und Arbeitskräftesicherung in den Betrieben sollten auch die Potenziale älterer Beschäftigter aktiviert werden. Hierfür braucht es Anreize zur Weiterarbeit und die Möglichkeit flexibler Beschäftigung im Alter, um ältere Mitarbeitende und deren Wissen im Betrieb halten zu können. Zunehmende Beschäftigung Älterer entlastet zudem die gesetzliche Rentenversicherung. Sie sollte demografiefest ausgestaltet werden, um die Unternehmen nicht mit steigenden Arbeitskosten zu belasten.

Arbeits- und Fachkräftezuwanderung erleichtern und fördern

Zur Arbeits- und Fachkräftesicherung in deutschen Unternehmen kann die gesteuerte Zuwanderung aus dem Ausland einen Beitrag leisten. Hierzu braucht es national und EU-weit passende Rahmenbedingungen. Ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen der EU-Mitgliedstaaten in der Einwanderungspolitik kann dazu beitragen, die EU zu einem attraktiven Standort für internationale Arbeitskräfte zu machen. Die Chancen der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU sollten zudem noch stärker genutzt werden.

Auf nationaler Ebene ist es wichtig, dass die gesetzlichen Regelungen in der Praxis effizient und unbürokratisch umgesetzt werden und gleichzeitig permanent auf dem Prüfstand stehen – bei Fehlentwicklungen ist eine schnelle Anpassung nötig. Dies betrifft z. B. die Komplexität der Regelungen insgesamt, die Höhe der Gehaltsschwelle in der sog. Erfahrungssäule des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, das Erfordernis der Tarifbindung für Abweichungen von gesetzlichen Regelungen sowie die Zuwanderung in Ausbildung. Die Verwaltungsverfahren im gesamten Zuwanderungsprozess sollten schneller, transparenter und einfacher werden, wobei die Digitalisierung einen großen Beitrag leisten kann. Die am Zuwanderungsprozess beteiligten Institutionen wie z. B. Auslandsvertretungen, Ausländerbehörden und Arbeitsagenturen sollten mit den nötigen Ressourcen ausgestattet sein und reibungslos kooperieren. Betriebe brauchen dort feste und schnell erreichbare Ansprechpersonen, die über das Verfahren Auskunft geben können (z. B. eine zentrale Ausländerbehörde pro Bundesland).

Mit dem Betrieb einer Clearingstelle sollte zudem für Unternehmen und Fachkräfte eine feste Institution eingeführt werden, die bei praktischen Problemen im laufenden Zuwanderungsverfahren schnell Probleme löst, dazu mit allen beteiligten Verwaltungseinrichtungen/Akteuren im Austausch ist und über klare Zuständigkeiten und Kompetenzen verfügt. Im Ausland sollte zielgerichtet über den Arbeits-, Studien- und Ausbildungsort Deutschland sowie über Fachkräftezuwanderungswege informiert werden. Ergänzend ist die Förderung des Spracherwerbs bereits im Ausland wichtig. Zudem wäre es hilfreich, im In- und Ausland (zentrale) Unterstützungs- und Beratungsstrukturen zu verstärken, um gerade KMU bei der Fachkräftesicherung zu helfen. Solche Strukturen betreffen z. B. die Rekrutierung im Ausland, sollten aber auch die Integration von ausländischen Fach- und Arbeitskräften in Beruf und Alltag im Inland bis hin zum Spracherwerb fördern und zur Willkommenskultur beitragen.

Vielfach wird fehlender Wohnraum zum Engpassfaktor der Arbeits- und Fachkräftezuwanderung. Daher sollte ausreichend Wohnraum zur Verfügung stehen, wozu u. a. ein investitionsfreundliches Klima sowie schnelle und unbürokratische Bau- und Genehmigungsverfahren nötig sind.

Geflüchtete in Ausbildung und Beschäftigung bringen

Die Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Unternehmen wird zunehmend schwieriger. Es ist daher für die Betriebe wichtig, bei der Stellenbesetzung grundsätzlich auch Geflüchteten unbürokratisch berücksichtigen zu können. Der Gesetzgeber hat hier bereits einige Erleichterungen beschlossen (z. B. Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis, Entfristung der Beschäftigungsduldung, Chancen-Aufenthaltsrecht). Dennoch ist aus betrieblicher Sicht die uneinheitliche Verwaltungspraxis immer noch ein Hemmnis für die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt. Dank der Erfahrungen der IHKs vor Ort und eigenen Projekten hat die Deutsche Industrie- und Handelskammer Vorschläge, wie die Rahmenbedingungen ausbildungs- und beschäftigungs-freundlicher gestaltet werden können:

- Verbesserung der Erreichbarkeit der Ausländerbehörden, Einrichtung eines "Key Account Managements" / Clearingstelle für Betriebe (analog zur Fachkräftezuwanderung)
- Beschäftigungshindernisse abbauen: Insbesondere Wohnsitzauflagen und Beschäftigungsverbote
- Verbesserte Rahmenbedingungen: unbürokratischer Zugang zu Sprachförderungsangeboten, ausreichendem Wohnraum und Kinderbetreuung
- Sichere Bleibeperspektive für Geflüchtete in Ausbildung und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- Unterstützung bei Anerkennung der Qualifikation aus dem Herkunftsland sowie bei weiterer Qualifizierung in Deutschland
- Einheitliche EU-Regulierungen zum Arbeitsmarktzugang Geflüchteter

Bürokratieabbau im Arbeits- und Sozialrecht vorantreiben

Unternehmen, insbesondere kleine und m mittlere Betriebe sind durch arbeits- und sozialrechtliche Regelungen stark mit Bürokratie belastet und in ihrer Flexibilität eingeschränkt (vgl. Kapitel [„Bürokratieabbau und besseres Recht“](#)). Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten, sollten daher auch im Arbeitsvertrag- und Sozialrecht reduziert werden.

Dabei sollten auch Vorschriften in den Blick genommen werden, die zwar für sich genommen keine Dokumentationspflichten enthalten, aber unweigerlich bürokratischen Aufwand nach sich ziehen, etwa um Haftungsrisiken zu minimieren (z. B. die Auftraggeberhaftung nach dem Mindestlohngesetz).

Unternehmen brauchen zudem die Möglichkeit, im Rahmen einer wöchentlichen Höchstgrenze die Arbeitszeit flexibler auf die Wochentage zu verteilen und Ruhezeiten variabler zu gestalten. Zusätzliche Pflichten und Belastungen der Wirtschaft bspw. durch eine elektronische Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeit lehnen die Betriebe in ihrer Mehrheit ab. Im Sozialrecht wäre es

sinnvoll, den für Unternehmen bestehenden hohen Melde-, Auskunfts- und Bescheinigungsaufwand zu reduzieren, das Umlageverfahren U1 und U2 zu vereinfachen und Abgabepflichten wie die Künstlersozialabgabe unternehmerfreundlich zu gestalten. EU-Regulierungen und unterschiedliche nationale arbeits- und sozialrechtliche (Melde- und Nachweis- und Arbeitsschutz-) Pflichten z. B. bei der Arbeitnehmendenentsendung und der A1-Bescheinigung für Entsendungen und Geschäftsreisen und beim mobilen Arbeiten im Ausland bedeuten Rechtsunsicherheit, Bürokratielasten und zusätzliche Kosten für Unternehmen. Es bedarf daher EU-weit einheitlicher und einfach umzusetzender Regelungen zur Erbringung von Dienstleistungen und einheitlicher Verfahren bei der Entsendung von Mitarbeitenden bzw. Remote Work und grenzüberschreitender Beschäftigung, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen im Binnenmarkt sicherzustellen. Bei diesen grenzüberschreitenden Aktivitäten sollten die notwendige Mobilität und Flexibilität gewährleistet sein.

Digitalisierungsschub und KI als Chance nutzen

Eine wichtige Antwort auf Fachkräfteengpässe liegt in der Steigerung der Produktivität, damit auch bei geringerem Arbeitseinsatz eine hohe Wertschöpfung möglich ist. Digitalisierung, Automatisierung und der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) bieten große Produktivitätspotenziale in den Betrieben. Sie sollten daher als Chance und innovative Wege zur Arbeits- und Fachkräftesicherung verstanden werden. Gleiches gilt für die öffentliche Verwaltung, die so z. B. wirtschaftsrelevante Genehmigungsprozesse oder Fachkräfteaufenthaltsverfahren beschleunigen und effizienter durchführen kann. Infolge einer effizienteren und dadurch weniger personalintensiven Verwaltung stünden zudem mehr Arbeits- und Fachkräfte für die gewerbliche Wirtschaft zur Verfügung.

Um diese Chancen nutzen zu können, braucht es ein innovations- und investitionsfreundliches Umfeld, eine passende Digitalinfrastruktur sowie gute Digital- und KI-Kompetenzen der Beschäftigten.

Die Digitalisierung hat das Arbeiten bereits verändert, nicht zuletzt durch den Anstieg von mobilem und flexiblem Arbeiten. Mit entsprechenden Angeboten hinsichtlich solcher Beschäftigungsformen können sich Betriebe, dort wo es möglich ist, als attraktive Arbeitgeber für gesuchte Fachkräfte aufstellen. Auch hierzu ist ein verlässlicher und einfacher Rechtsrahmen nötig, der es ermöglichen sollte, dass Betriebe und Beschäftigte passende Lösungen finden können, die betrieblichen Belangen, Kundenwünschen sowie den Bedürfnissen der Beschäftigten Rechnung tragen. Neue Rechtsansprüche (wie z. B. Anspruch auf Homeoffice) wären hingegen das falsche Signal, da sie der betrieblichen Vielfalt nicht gerecht werden und die Betriebe mit Kosten, Bürokratie und Flexibilitätsverlusten belasten.

Betriebliche Gesundheitsförderung besser unterstützen

Der demographische Wandel führt in Unternehmen zu einer Verschiebung der Altersstrukturen in den Belegschaften. Eine veränderte Arbeits- und Lebenswelt wirkt sich auf die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden aus. Eine verlängerte Lebensarbeitszeit führt bei Mitarbeitenden zu höheren Anforderungen an das Arbeitsumfeld. Ein strategisch verankertes

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) bietet hierfür einen Ansatz. Eine auf die Mitarbeitenden zugeschnittene Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) kann die Krankheitstage reduzieren und die Verweildauer von Fachkräften im Unternehmen erhöhen. Die Nutzung digitaler Technologien und Produkte kann in manchen Branchen als vorbeugender Gesundheitsschutz dabei helfen, körperlich anstrengende Tätigkeiten auch noch in höherem Alter durchzuführen. Hier benötigen insbesondere KMU praktische Unterstützung, leicht verständliche Informationen und Handlungsanleitungen, Möglichkeiten zur Vernetzung, um Erfahrungen untereinander auszutauschen, sowie Transparenz und Klarheit über die richtigen Ansprechpersonen. Dies gilt z. B. bei der Kooperation mit Krankenkassen oder externen Anbietern, Möglichkeiten der finanziellen Förderung oder Qualifizierungen. Die regionalen Akteure, wie bspw. die BGF-Koordinierungsstellen der Krankenkassen oder andere Verbände sind teilweise noch zu wenig bekannt. Weitere nationale und europäischen Regulierungen im Bereich der Gesundheit am Arbeitsplatz wären aus Sicht der Wirtschaft wenig sinnvoll, da sie eine Mehrbelastung für Unternehmen, allen voran KMU, bedeuten würden.

Soziale Sicherung nachhaltig ausgestalten

Sozialversicherungsbeiträge und damit die Arbeitskosten sind ein wichtiger Standortfaktor. Sie sollten nicht weiter ansteigen, sondern sich vielmehr weiter an der Obergrenze von 40 Prozent insgesamt orientieren. Die Finanzierung der gesetzlichen Sozialversicherungen durch die Unternehmen wird durch den demografischen Wandel beeinflusst. Aufgrund der wachsenden Zahl der Leistungsempfänger sinkt das Verhältnis von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern im Umlageverfahren und damit wächst der Druck auf die Beitragssätze. Dies belastet die Unternehmen, weil die Arbeitskosten steigen. Gleichzeitig steigt der steuerfinanzierte Zuschuss aus dem Bundeshaushalt zur Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung stetig. Eine zukunftsfähige Sozialversicherung umfasst deshalb Reformen zur Entlastung der Unternehmen. In der Kranken- und Pflegeversicherung könnte dies über eine Finanzierungsreform geschehen, die z. B. die Arbeitskosten von der Entwicklung der Gesundheitsausgaben entkoppelt (vgl. Kapitel [„Gesundheitswirtschaft“](#): Zum Umgang mit den steigenden Gesundheitsausgaben). Zudem würden privatwirtschaftlich organisierte Kapitaldeckungselemente wie in der privaten Krankenversicherung den Druck der demografischen Entwicklung reduzieren. In der Rentenversicherung sollte u. a. das Renteneintrittsalter dynamisch an die Entwicklung der Lebenserwartung gekoppelt werden. Auch in den weiteren Sozialversicherungszweigen wie der Gesetzlichen Unfallversicherung oder der Künstlersozialversicherung ist auf eine effiziente, nachhaltige Ausgestaltung zu achten. Weitere Sozialversicherungskosten für die Wirtschaft belasten den Wirtschaftsstandort Deutschland. Es gilt daher, vorhandene Entlastungspotenziale auszuschöpfen.

Cluster 6: Außenwirtschaft und Europäischer Binnenmarkt

Ansprechpartnerin in der DIHK:
Olga van Zijverden (vanzijverden.olga@dihk.de)

Außenwirtschaft: Bürokratie abbauen, Förderung verbessern

Mit seiner hohen Außenhandelsquote ist Deutschland die offenste Volkswirtschaft der G7-Staaten. Deutschland behauptet sich mit qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen seit langem in der Spitzengruppe der Exportnationen. Jeder vierte Arbeitsplatz hängt, direkt oder indirekt, vom Exportgeschäft ab, in der Industrie jeder zweite. Geopolitische Veränderungen, zunehmende Handelsbarrieren und bürokratische Hürden stellen das Auslandsgeschäft der Unternehmen vor immer größere Herausforderungen. Wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Unternehmen ist deshalb eine effektive Unterstützung in Deutschland und rund um den Globus: praxisnah und bürokratiearm.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Finanzierung – Garantieinstrumente zukunftsfähig aufstellen
- Exportkontrolle harmonisieren und entbürokratisieren
- Investitionsprüfungen bedürfen guter Begründung
- EU-Zollrecht zeitnah entbürokratisieren und Reform praxisnah umsetzen
- Internationale Abstimmung bei Sanktionen
- Visavergabe optimieren
- Doppelstrukturen in der Außenwirtschaftsförderung meiden
- Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit der Wirtschaft gestalten

Finanzierung – Garantieinstrumente zukunftsfähig aufstellen

Die deutsche Wirtschaft kann sich grundsätzlich auf ein solides Angebot von Garantieinstrumenten des Bundes verlassen. Um den globalen Verflechtungen der deutschen Wirtschaft Rechnung zu tragen, sollte der zugelassene Anteil an ausländischer Wertschöpfung für Projekte und Produkte flexibler gestaltet werden. Ungebundene Finanzkredite sichern die Versorgung mit notwendigen Rohstoffen und Zugang zu Vorprodukten für emissionsarme Technologien ab. Um die Diversifizierung der deutschen Wirtschaft zu unterstützen, sollte das Instrument flexibler eingesetzt werden – auch für andere kritische Vorprodukte und mit weniger strengen Kriterien zur Förderwürdigkeit. Gerade bei internationalen Geschäften in Drittländern konkurrieren deutsche Unternehmen zunehmend mit Finanzierungspraktiken anderer Staaten, die den Wettbewerb zu verzerren drohen. Internationale Standards, z. B. der OECD, für öffentlich unterstützte Exportkredite werden oftmals nicht eingehalten. Die Bundesregierung sollte konsequent gegen wettbewerbsverzerrende Maßnahmen vorgehen und sich für die Nutzung sowie Einhaltung von internationalen Standards und Regelwerken einsetzen.

Exportkontrolle harmonisieren und entbürokratisieren

Im Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck (sog. „Dual-Use-Güter“) sind Umsetzungsniveau und Bearbeitungsfristen für Genehmigungen innerhalb der EU unterschiedlich. In Deutschland häufen sich die Beschwerden der Unternehmen darüber, dass Entscheidungen über Genehmigungen monatelang andauern. Bei Anträgen auf exportkontrollrechtliche Bescheide und, generell, bei der Gestaltung des Exportkontrollrechts sowie dessen Anwendung in Deutschland sind EU-weit gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen erforderlich, ansonsten bestehen Nachteile auf den Weltmärkten. Zudem sollten die zuständigen Institutionen Anträge zügiger und transparenter bearbeiten, insbesondere, wenn Bundesministerien in Einzelentscheidungen einbezogen sind. Es braucht Instrumente, die es Unternehmen erlauben, sich in der Fülle an Vorschriften zurechtzufinden und Unsicherheiten, bereits im Vorfeld, weitestgehend zu beseitigen. Die Bundesregierung und die EU sollten am wichtigen „Wassenaar-Abkommen“ und dessen Fortentwicklung festhalten sowie weitere internationale Exportkontrollregime in möglichst breiter internationaler Gemeinschaft vorantreiben.

Investitionsprüfungen bedürfen guter Begründung

Globale Investitionsströme sind entscheidend für die international eng vernetzte deutsche Wirtschaft. Staatliche Eingriffe in die Kapitalverkehrsfreiheit und das Grundrecht auf Eigentum finden daher in einem wirtschaftspolitischen Spannungsfeld statt. In Fragen der nationalen Sicherheit gilt dabei das Primat der Politik, aber auch hier gilt der Maßstab der Verhältnismäßigkeit. Denn Überregulierung und lange Entscheidungsprozesse bedrohen Investitionen und damit Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze. Staatliche Beschränkungen, Unternehmen im Ganzen oder in Teilen an ausländische Investoren zu veräußern, sollten daher sehr gut begründet und gerichtlich überprüfbar sein. Sie sollten vorrangig dazu dienen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Einführung von staatlichen Prüfungen von Auslandsinvestitionen (sog. „Outbound

Investment Screening“) wäre – aus Sicht des Großteils der Unternehmen – ein zu starker Eingriff in die unternehmerische Handlungsfreiheit und wird daher abgelehnt.

EU-Zollrecht zeitnah entbürokratisieren und Reform praxisnah umsetzen

Die Umsetzung wichtiger Ziele des 2016 in Kraft getretenen Unionszollkodex (UZK) wurde bisher nur unzureichend verwirklicht. Gerade im Hinblick auf die im Mai 2023 vorgeschlagene erneute Reform des EU-Zollrechts ist die zeitnahe EU-weit einheitliche Umsetzung und Anwendung bereits angekündigter UZK-Erleichterungen in Verbindung mit den erforderlichen IT-Anpassungen besonders wichtig. Die überfällige Reduzierung der Zollbürokratie und die damit verbundene Änderung der Ein- und Ausfuhrbedingungen sollte konsequent nach dem Trade Facilitation Agreement erfolgen und für die unternehmensinterne Umsetzung mit mehreren Monaten Vorlauf bereitgestellt werden.

Die im Rahmen des Vorschlags zur Reform des EU-Zollrechts aus dem Jahre 2023 neu entstehende EU-Zollbehörde sowie der EU-Customs-Data-Hub sollten praxisnah sein und sich an den Anforderungen der Unternehmen und den Erfordernissen des Warenverkehrs orientieren. Das Risikomanagement sollte zugunsten der Unternehmen verbessert werden, die sich marktkonform verhalten. Etwaige Verbote und Beschränkungen sollten also nicht für alle Marktteilnehmer zu zusätzlicher Bürokratie führen. Nicht EU-konforme Waren und Marktteilnehmer sollten deshalb – durch ein verbessertes Zusammenspiel von Behörden und Technik im Rahmen bereits existierender Daten – effektiv beschränkt werden.

Im Rahmen der EU-Zollreform muss die lange überfällige Vereinfachung des EU-Zolltarifs dringend für alle Warengruppen und Unternehmen erfolgen, um Marktteilnehmer und Zollbehörden gleichermaßen zu entlasten. Außerdem sollten EU-Vorhaben zu Zollrecht und Umsatzsteuerrecht besser synchronisiert werden.

Mit Blick auf strategische Abhängigkeiten der EU ist eine Modernisierung des EU-Mechanismus zur Aussetzung wirtschaftsschädlicher Zolllisten erforderlich – etwa im Rohstoffbereich. Auch die Digitalisierung von Zollverfahren und Dokumenten sollte nach Ansicht der betroffenen Unternehmen stärker vorangetrieben werden. Entscheidend sind hier eine ausreichende technische und personelle Ausstattung bei den Zollverwaltungen. Ziel sollte sein, EU-interne Wettbewerbsnachteile durch erhöhte Bearbeitungszeiten in deutschen Seehäfen zu vermeiden. Ebenso wichtig ist eine durchgängige und EU-weit mit den Behörden abgestimmte Optimierung vorhandener Prozesse und Ressourcen.

Internationale Abstimmung bei Sanktionen

In internationalen politischen Konflikten und Kriegen sind Sanktionen inzwischen häufig Teil des außenpolitischen Instrumentariums der EU. Hier gilt für die deutsche Wirtschaft das Primat der Politik. EU-Verordnungen und das deutsche Außenwirtschaftsrecht legen den gesetzlichen Rahmen fest. Die Zahl der weltweit bestehenden Wirtschaftssanktionen hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Dabei laufen Sanktionen international häufig nicht im Gleichklang. Besonders schwierig ist es, wenn Drittstaaten ihre Sanktionsregime mit extraterritorial wirkenden Elementen versehen.

Bevor es zu legislativen Maßnahmen wie dem Rückgriff auf Sanktionen kommt, sollten bei der Entscheidungsfindung explizit die Folgen für die deutsche Wirtschaft berücksichtigt werden. Die Regelungen selbst sollten zudem ausgewogen, präzise formuliert und für Behörden wie für Unternehmen praktisch umsetzbar sein. Weiterhin sollten die von der EU verhängten Sanktionen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit, aber auch auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüft werden. Auf internationaler Ebene sollten sich die EU und die Bundesregierung um eine enge Abstimmung in Foren wie den VN sowie mit wichtigen Partnern, z. B. den USA, bemühen und sich zudem verstärkt gegen extraterritorial wirkende Sanktionsmaßnahmen einsetzen. Eine unterschiedliche Auslegung von EU-Sanktionen durch die einzelnen EU-Mitgliedstaaten darf nicht zu Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Wirtschaft führen. Für Exporte und Importe, die nach deutschem und europäischem Recht weiterhin erlaubt sind, sollte insbesondere die Abwicklung der Beförderung, des Zahlungsverkehrs und anderer Dienstleistungen nicht nur möglich, sondern auch praktikabel bleiben.

Visavergabe optimieren

Zu den bürokratischen Hürden im Auslandsgeschäft gehört seit Jahren die Vergabe von Visa für Geschäftsreisende und Touristen nach Deutschland. Noch immer gibt es Klagen deutscher Firmen und ihrer ausländischen Geschäftskontakte über praxisferne und langwierige Verfahren. Die Bundesregierung sollte sich für einen möglichst reibungslosen internationalen Geschäftsreiseverkehr einsetzen. Die Visavergabe der deutschen Auslandsvertretungen sollte unternehmensfreundlich gehandhabt werden. Um schnellere Verfahren zu gewährleisten, sollte das Auswärtige Amt langwierige Prozesse entbürokratisieren und pragmatisch im Sinne der Unternehmen durchführen, insbesondere dann, wenn die Unternehmen die Gesamtverantwortung für die Ein- und Ausreise ihrer Mitarbeitenden übernehmen.

Doppelstrukturen in der Außenwirtschaftsförderung meiden

Das Netzwerk der Auslandshandelskammern mit 150 Standorten in 93 Ländern weltweit sowie die regional verankerten 79 Industrie- und Handelskammern in Deutschland schaffen internationale Verbindungen und sind kompetente Anknüpfungspunkte für die Wirtschaft vor Ort. Dabei unterstützen die DIHK und das Bundeswirtschaftsministerium die AHKs und die Unternehmen, ergänzt durch eine Vielzahl von Initiativen verschiedener Bundes- und Landesministerien (z. B. Exportinitiative Energie, Exportinitiative Umweltschutz). Neue Initiativen von Kommunen, Bundesländern und Bundesministerien sowie neue EU-Strukturen und Instrumente zur Unterstützung von KMU bei der Internationalisierung, wie European Chambers of Commerce, sollten eine sinnvolle Ergänzung zu den erprobten Instrumenten und Institutionen der nationalen Außenwirtschaftsförderung sein. Es sollten keine Parallelstrukturen aufgebaut, sondern Synergien genutzt und Angebote transparent dargestellt werden. Die Institutionen sollten bei ihren Engagements auf die bewährten Strukturen der deutschen Außenwirtschaftsförderung, insbesondere IHKs, AHKs, Germany Trade and Invest (GTAI), sowie die Instrumente der Bundesländer zurückgreifen und durchgängig die Zugänglichkeit der Angebote für KMU sicherstellen. Europäische Wirtschaftsdiplomatie kann zur weltweiten Durchsetzung europäischer Wirtschaftsinteressen einen wichtigen Beitrag leisten. Generell gilt: Die EU-Kommission sollte das Subsidiaritätsprinzip wahren und die nationalen Institutionen der Außenwirtschaftsförderung frühzeitig und transparent in

ihre Vorhaben, wie Global Gateway, einbinden. Insbesondere neue Projekte der EU sollten bestehende Strukturen ergänzen und ggf. erweitern, nicht jedoch duplizieren.

Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit der Wirtschaft gestalten

Durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft können entwicklungspolitische Maßnahmen in etlichen Bereichen dauerhaft erfolgreich sein. Noch setzen die deutsche sowie die europäische Entwicklungszusammenarbeit zu wenig nachhaltige Projekte zur Unterstützung der Wirtschaft in den Entwicklungs- und Schwellenländern um. Der Aufbau der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern – in Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen – sollte mehr in den Mittelpunkt der nationalen und der europäischen Entwicklungszusammenarbeit rücken.

Zudem könnte es Investitionen vor Ort fördern, wenn die Rechtssicherheit und die Rechtsschutzsysteme für Unternehmen vor Ort verbessert würden. Die Bundesregierung sollte die deutsche Wirtschaft noch intensiver in Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einbinden, gleiches gilt für den Einbezug des Privatsektors bei europäischen EZ-Initiativen.

Bewährte Instrumente sollten erhalten und ausgebaut statt gekürzt werden. Dazu gehören die EU-Konnektivitätsinitiative Global Gateway sowie die Business Scouts for Development. Die Programme der auf Regierungsebene vereinbarten bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sollten die Interessen der deutschen Wirtschaft berücksichtigen. Dazu ist eine stärkere Zusammenarbeit mit den vor Ort ansässigen AHKs, Delegationen und Repräsentanzen hilfreich.

Bei Ausschreibungen in der Entwicklungszusammenarbeit sollte sich die Bundesregierung bezüglich der Offenheit des Zugangs international für ein „level playing field“ einsetzen. Dabei sollte Deutschland, wie andere OECD-Länder auch, alle Spielräume für „tied aid“ – die Bindung der Entwicklungszusammenarbeit an die Herkunft von Investitionen – nutzen.

Ansprechpartnerin in der DIHK:
Olga van Zijverden (vanzijverden.olga@dihk.de)

Internationaler Handel: **Märkte öffnen, Barrieren abbauen, Lieferketten absichern**

Offene Märkte und regelbasierter internationaler Handel sind Motoren für Wohlstand und Beschäftigung in Deutschland, Europa und in der Welt. Die international eng vernetzte deutsche Wirtschaft ist auf stabile Lieferketten und faire Handelsregeln angewiesen. Geopolitische und technologische Veränderungen, Nachhaltigkeitsanforderungen, zunehmender Protektionismus und die Erosion multilateraler Regelwerke ändern die internationale Arbeitsteilung von Grund auf. Die EU hat mit der Ausgestaltung ihrer Handelspolitik entscheidenden Einfluss auf die Lieferketten und Investitionen international tätiger deutscher Unternehmen. Sie sollte diese daher beim Ausbau ihrer Wettbewerbsposition auf den Weltmärkten unterstützen, Protektionismus entgegenreten, Lieferketten durch möglichst multilaterale Regeln absichern und EU-Wirtschaftsinteressen in einer sich zunehmend entkoppelnden Weltwirtschaft souveräner verteidigen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Protektionismus entgegenreten, Handelshemmnisse abbauen
- Wirtschaftssicherheit ohne staatlich gelenkten Außenhandel
- Globale Handelsregeln gestalten und stärken
- Märkte durch EU-Abkommen öffnen und absichern
- EU-Nachbarschaftsbeziehungen stärken
- Handelsabkommen mittelstandsfreundlich umsetzen
- Lieferketten resilient und nachhaltig gestalten

Protektionismus entgegentreten, Handelshemmnisse abbauen

Die hoch internationalisierte deutsche Wirtschaft ist angewiesen auf ein wirtschaftlich souveränes Europa, das international für offene Märkte sowie in der Praxis umsetzbare Regeln für Handel und Investitionen eintritt und den eigenen Markt offenhält. Nach Ansicht der Mehrzahl der Unternehmen sollte die Handlungsfähigkeit der EU zur Abwehr wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen anderer Länder gestärkt werden. Eine Abschottung der EU und ihrer Handelspartner sowie eine globale wirtschaftliche Entkopplung schränken den deutschen Außenhandel und damit die Geschäftsmöglichkeiten der Unternehmen hingegen ein. Dazu ist es aus Sicht der großen Mehrheit der Wirtschaft essenziell, protektionistischen Tendenzen entschlossen entgegenzutreten. Bei Handelsschutzmaßnahmen gilt es, das Interesse der Wirtschaftszweige, die von den importierten Waren abhängen, mit dem berechtigten Schutzinteresse gegen wettbewerbswidrige Praktiken internationaler Handelspartner, die EU-Herstellern schaden, abzuwägen. Grundsätzlich sollten Schutzmaßnahmen daher mit Augenmaß angewandt werden. Wichtig ist bei allen Maßnahmen eine frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Wirtschaft. Zudem sollte die EU-Marktzugangsstrategie, also die Minderung der Handelshemmnisse bei Handelspartnern, eine Priorität in der EU-Wirtschaftspolitik erfahren. Dies sollte aus Sicht der Betriebe auch insbesondere nicht tarifäre Handelshemmnisse wie etwa „Local-Content“-Vorgaben, Bevorzugung in der staatlichen Auftragsvergabe, bürokratische Zulassungsverfahren oder technische Normen umfassen. Darüber hinaus könnte die EU-Marktzugangsstrategie auch nationale Meldeverfahren adressieren, die teilweise enorme Kosten bei Dienstreisen für Unternehmen verursachen (vgl. Kapitel [„Fach- und Arbeitskräftesicherung umfassend angehen“](#)).

Wirtschaftssicherheit ohne staatlich gelenkten Außenhandel

Die Corona-Pandemie und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine haben die Anfälligkeit von Lieferketten für externe Schocks verdeutlicht und unterstreichen den Bedarf, strategische Abhängigkeiten stärker zu analysieren und, wo möglich, abzubauen. Auch die Unternehmerschaft ist sich der geopolitischen Risiken durch strategische Abhängigkeiten von einzelnen Ländern, wie z. B. von China, noch stärker als bisher bewusst. Gleichzeitig sollte der wirtschaftlichen Entkopplung von einzelnen Ländern politisch kein Vorschub geleistet werden. Risikomanagement ist in erster Linie eine Aufgabe der verantwortlichen Unternehmen. Dabei sind sie auf eine EU angewiesen, die international mit einer Stimme spricht, um europäische Wirtschaftsinteressen zu vertreten. Ziele einer EU-Strategie für wirtschaftliche Sicherheit sollte die Diversifizierung und das zielgenaue De-Risking sowie die Öffnung neuer Märkte für resiliente und nachhaltige Lieferketten sein. Änderungen von Lieferketten sollten generell unternehmerische Entscheidungen bleiben. Maßnahmen, die in Richtung „Managed Trade“ gehen – also staatlich gelenkten Handel – sind aus Sicht der deutschen Wirtschaft sehr kritisch zu bewerten. Mit Blick auf zukünftige geoökonomische Herausforderungen in kritischen Sektoren sollten zudem die digitale Souveränität der EU gestärkt werden. Dies gilt auch für den Bereich der Weltraumforschung und die wachsende Kommerzialisierung neuer Technologien in der Raumfahrt. Die Nutzung von Erdbeobachtungsdaten für implementierte Anwendungen und Verzahnung mit traditionellen Geschäftsfeldern – Space 4.0 – bieten große Chancen für deutsche Unternehmen.

Globale Handelsregeln gestalten und stärken

Über die Hälfte der außereuropäischen Exporte deutscher Unternehmen beruhen einzig auf WTO-Regeln. Die EU sollte sich daher weiterhin gegen die Erosion der WTO stellen. Hierfür ist die rasche Neubesetzung des Berufungsgremiums der WTO-Streitbeilegung nötig. Bis dahin sollte die EU den Beitritt möglichst vieler Staaten zum plurilateralen Interimsabkommen „Multi-party interim appeal arbitration arrangement“ (MPIA) forcieren, um auch kurzfristig eine möglichst effektive Beilegung von Handelsstreitigkeiten aufrecht erhalten zu können. Zu einer WTO-Modernisierung zählen viele Betriebe zeitgemäße, faire Subventionsregeln (z. B. klarere Regeln zu Industriesubventionen und Subventionen für fossile Energieträger). Ebenfalls rasch sollte ein WTO-Abkommen zur Beseitigung von Hemmnissen für den Gesundheitsgüterhandel vereinbart werden, um zukünftige Gesundheitskrisen global zu bewältigen. Auch eine WTO-Mittelstandsagenda und Abkommen zu E-Commerce, Investitionserleichterungen und Umweltgütern sowie die Ausweitung der Abkommen zur Öffentlichen Beschaffung und Informationstechnologie können den Außenhandel deutscher Unternehmen erleichtern. Das WTO-Verbot von Zöllen auf internationale Datentransfers sollte aus Sicht des Großteils der Unternehmen über 2026 hinaus verlängert werden. Zusätzlich sollte die Weltzollorganisation das Harmonisierte System von Warennummern als Grundlage des internationalen Handels zügig modernisieren und deutlich vereinfachen.

Märkte durch EU-Abkommen öffnen und absichern

Zur Diversifizierung und Absicherung der Lieferketten der deutschen Wirtschaft sollten aus Sicht vieler Unternehmen neue Handelsabkommen oder ähnliche Abkommen wie strategische Partnerschaften weltweit angestrebt werden. Die Abkommen mit Mercosur und Mexiko sollten baldmöglichst ratifiziert und mit Indonesien und Indien rasch zu Ende verhandelt werden. Auch weitere Abkommen mit Staaten in Südostasien, Lateinamerika, im arabischen Raum und Afrika sowie strategische Partnerschaften und Rohstoffabkommen bieten für viele Unternehmen bedeutende Geschäftschancen. Wichtig ist, dass die EU ihren Handelspartnern auf Augenhöhe begegnet. Anreize für die Handelspartner für eine Zustimmung zu Abkommen sind wichtiger als der Einsatz von Sanktionsklauseln.

Angesichts der gesteigerten Bedeutung des Indopazifiks für die Diversifizierung des deutschen Außenhandels ist ein handelspolitisches Engagement in dieser wirtschaftlich starken Region entscheidend. Anstatt Abkommen wie der Transpazifischen Partnerschaft (CPTPP) oder der Regionalen Umfassenden Partnerschaft (RCEP) beizutreten und damit Standards konkurrierender Wirtschaftsräume zu übernehmen, sollte die EU durch eigene Abkommen die Beziehungen zu den beteiligten Staaten vertiefen und die Bedeutung europäischer Standards vor Ort stärken.

Der Transatlantische Handels- und Technologierat TTC der EU mit den USA kann globale Zukunftsstandards setzen. Auch darüber hinaus sollten aus Sicht der Mehrheit der Wirtschaft transatlantische Handelshemmnisse wie Zölle oder verbleibende Handelsstreitigkeiten abgebaut werden. Ebenso sollte protektionistischen Maßnahmen und Lokalisierungsanforderungen, die europäische Unternehmen diskriminieren und eine Herausforderung für den Industriestandort Deutschland darstellen, entgegengewirkt werden. Auch sollte sich die EU gegenüber einem der wichtigsten

Handelspartner von Deutschland – China – weiterhin für mehr Reziprozität in den Handelsbeziehungen einsetzen, um den chinesischen Markt zugänglicher für europäische Unternehmen zu gestalten. Angesichts weitreichender chinesischer Industriesubventionen muss sich die EU noch stärker für ein „level playing field“ einsetzen.

EU-Nachbarschaftsbeziehungen stärken

In einer zunehmend entkoppelten Weltwirtschaft werden die unmittelbaren Nachbarländer der Europäischen Union wichtiger. Die EU sollte sich daher für möglichst enge institutionelle Beziehungen mit ihrer Nachbarschaft einsetzen, um die Resilienz, Souveränität und Attraktivität des europäischen Binnenmarktes zu stärken. Es ist wichtig, gerade mit dem Vereinigten Königreich (UK) und der Schweiz wieder engere Beziehungen zu verankern und weitere regulatorische Divergenz zu verhindern. Der Brexit bleibt ein wirtschaftliches Fiasko für beide Seiten des Kanals und hat auch den Warenaustausch mit Deutschland erschwert. Die 2026 anstehende Überprüfung des EU-UK-Handelsabkommens sollte die Vertiefung der institutionellen Beziehungen in den Bereichen Außenpolitik und Dienstleistungen anstreben, um Handel, Dienstleistungsaustausch und Investitionen wieder zu erleichtern.

Auch in den 2024 gestarteten Verhandlungen mit der Schweiz gilt es, eine engere institutionelle Kooperation voranzutreiben. Die Schweiz sollte wieder den europäischen Programmen Horizon Europe und Erasmus+ beitreten sowie die Mitarbeiterentsendung erleichtern. Erforderlich ist auch eine neue institutionelle Einigung, in deren Zentrum verbindliche Streitbeilegung und eine dynamische Rechtsanpassung an EU-Regelungen stehen sollten. Grundsätzlich sollten so viele Staaten wie möglich eng an den europäischen Binnenmarkt herangeführt werden. Hierbei geht aus Sicht der deutschen Unternehmen Qualität vor Geschwindigkeit. Wichtig ist dabei eine enge Einbindung der Wirtschaft im Zuge der Beitrittsverhandlungen. Aus Unternehmenssicht ist das umfassende Erfüllen aller Beitrittskriterien – insbesondere des Rechtsstaatsprinzips – unerlässlich, um Rechtssicherheit bei Handel und Investitionen zu garantieren. Gleichzeitig sind Reformen innerhalb der EU mit Blick auf deren Politik, Institutionen und den Haushalt nötig, damit die EU auch nach einer Erweiterung um neue Mitgliedsstaaten wirtschaftlich stabil und handlungsfähig zu bleibt.

Handelsabkommen mittelstandsfreundlich umsetzen

Handelsabkommen sollten grundsätzlich mittelstandsfreundlich – etwa mit KMU-Kapitel – und damit einfach für alle Unternehmen ausgestaltet sein.⁴ Hierzu gehören einfache und in allen Abkommen gleichlautende Ursprungsregeln und Rahmenbedingungen wie die Erhöhung der Wertschwellen für die vereinfachte Nutzung von Ursprungsnachweisen. Eine Mehrheit der Unternehmen findet zudem, dass Abkommen mit tragfähigen Vereinbarungen zu Themen wie Visaerleichterungen ergänzt werden sollten. Viele Unternehmen sehen ansonsten sehr große bürokratische Hindernisse beim Nutzen der Zollvorteile. Damit Handelsabkommen erfolgreich sind, muss die Umsetzung in den jeweiligen Ländern und der EU gelingen. Klare Implementierungszeitpläne aller Seiten unter Einbindung von KMU-Vertretern wie dem Kammernetzwerk sind nötig. Ziel sollte eine Nutzungsrate der Freihandelsabkommen von mindestens 85 Prozent sein. Der EU-

⁴ [Vgl. DIHK-Ideenpapier für moderne Handelsabkommen.](#)

Ursprungsrechner (ROSA) sollte weiter ausgebaut werden, gerade um kleine und mittelständische Unternehmen bei der Berechnung des präferenziellen Ursprungs zu unterstützen.

Lieferketten resilient und nachhaltig gestalten

Für die deutsche Wirtschaft ist es wichtiger denn je, dass europäische Ambitionen im Nachhaltigkeitsbereich nicht zum internationalen Wettbewerbsnachteil werden. Die EU-Handelspolitik sollte deshalb ihre Schlagkraft für bilaterale Abkommen erhöhen und Überfrachtungen mit handelsfernen Themen vermeiden. Der Fokus sollte darauf liegen, international vereinbarte Standards in Handelsabkommen zu verankern. Regelungen in den Bereichen Menschenrechte, Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz sollte die EU daher verstärkt international vorantreiben (WTO, OECD, G20, G7 etc.). Insbesondere sollte eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Nachhaltigkeitsvorgaben sichergestellt werden.

EU-Vorgaben zu Sorgfaltspflichten in Lieferketten sollten an einem bürokratiearmen, freiwilligen KMU-Standard orientiert umgesetzt werden (vgl. Kapitel [„Corporate Responsibility“](#)). Eine frühzeitige Bereitstellung von Leitlinien sowie von zentralen Portalen und Tools zur Berichterstattung sind als Unterstützung bei der Umsetzung elementar. Aufgrund von Haftungsrisiken drohen Beeinträchtigungen bei der notwendigen Diversifizierung von Lieferketten und der Rückzug aus verschiedenen Ländern. Drittstaaten sollten bei der Erarbeitung von Due Diligence-Regelungen frühzeitig eingebunden werden, um Akzeptanz und Praxistauglichkeit zu sichern.

Bei der Umsetzung anderer Due-Diligence-Gesetze, wie der EU-Verordnung zum Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit oder der EU-Entwaldungsverordnung, sollte berücksichtigt werden, mit welchem Belastungskontext sich Unternehmen vor dem Hintergrund der Vielzahl an Sorgfaltspflichten und Dokumentationsanforderungen konfrontiert sehen. Deutschland und die EU sollten gerade mit Entwicklungs- und Schwellenländern konstruktiv und vertrauensvoll zusammenarbeiten, um einen höheren Schutz von Menschenrechten und Umwelt zu erreichen.

Zur wichtigen Frage der wirksamen Eindämmung des Klimawandels bedarf es globaler Lösungsansätze und eines koordinierten Handelns aller relevanten CO₂-emittierenden Länder. Die Unternehmen sind in der Zwischenzeit gleichzeitig auf einen wirksamen und effizienten Schutz vor Carbon Leakage angewiesen. Der internationale Klimacub, eine Handelsvereinbarung mit Mindeststandards zur Einhaltung von Klimazielen, sollte daher rasch mit wichtigen Handelspartnern in verbindlicher Form umgesetzt werden, um Handelskonflikte und Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Bei der Umsetzung von CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism) muss insbesondere die Exportseite klar vor Standortnachteilen bewahrt werden und der Bürokratieaufwand etwa durch ein EU CBAM Self-Assessment Tool, Bagatellregelungen und Standardwerte reduziert werden.

Ansprechpartner/-innen in der DIHK:

Dr. Julia Schmidt (schmidt.julia@dihk.de), Isabel Blume (blume.isabel@dihk.de), Dr. Christian Groß (gross.christian@dihk.de)

Binnenmarkt: Europas Herzstück verwirklichen, offene Grenzen be- wahren

Der Europäische Binnenmarkt ist Herzstück und Antrieb für die europäische Wirtschaft. Als größter Binnenmarkt der Welt bietet er ein beispielloses Potenzial. Er fördert die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Wohlstand im Inneren der EU und stärkt ihre Souveränität sowie Wettbewerbsfähigkeit nach außen.

Aus Sicht der deutschen gewerblichen Wirtschaft ist der EU-Binnenmarkt jedoch noch immer nicht vollendet, sondern an vielen Stellen weiterhin fragmentiert. Damit der freie grenzüberschreitende Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital auch zwischen den Mitgliedstaaten in der Praxis gut funktioniert, gilt es noch immer vielfältige verbleibende Barrieren und Hindernisse abzubauen. Der Binnenmarkt als freier und integrierter gemeinsamer Markt ist für sich ein ausdrückliches Ziel der Union und sollte nicht zur Erreichung von sonstigen Zielen der EU instrumentalisiert oder beschränkt werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Den Binnenmarkt als freien Markt erhalten
- Offene Grenzen wahren und Einschränkungen des Binnenmarktes minimieren
- Außergerichtliche Streitbeilegung ermöglichen
- Binnenmarkt nicht mit politischen Zielen überfrachten
- Sicherung der Subsidiarität auch bei den Handlungsformen
- Das Subsidiaritätsprinzip und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit stärken
- Den freien Wettbewerb besser schützen
- Die Umsetzung von europäischem Recht rechtssicher und verhältnismäßig gestalten
- Bürokratieabbau und Harmonisierung technischer Standards für einen Dienstleistungs- und Warenverkehr ohne Beschränkungen vorantreiben
- Die digitale Verknüpfung von Verwaltungsverfahren vorantreiben
- Effektiver Investitionsschutz stärkt den Binnenmarkt und nutzt der Nachhaltigkeit

Den Binnenmarkt als freien Markt erhalten

Das volle Potenzial des EU-Binnenmarkt kann sich dann entfalten, wenn die EU und die Mitgliedstaaten sich wieder auf den dem Binnenmarkt zugrundeliegenden Kerngedanken besinnen – einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb. Krisenprävention und -reaktionsfähigkeit sind wichtig. Aber mit einem freien Markt unvereinbar sind alle Instrumente einer gesteuerten Wirtschaft, die die unternehmerische Entscheidungsfreiheit unverhältnismäßig einschränken, bspw. eine von der EU festgelegte, verpflichtende Bildung strategischer Reserven, einer Erstellung von Verzeichnissen der wichtigsten Wirtschaftsteilnehmenden durch die Mitgliedstaaten, eine an Unternehmen gerichtete Aufforderung zur Annahme prioritärer europäischer Aufträge und verpflichtende, weitreichende Auskunfts- und Informationersuchen zu allen Bereichen der Geschäftstätigkeit. Diese Tendenzen werden von vielen Unternehmen kritisch gesehen. Auch und gerade in potenziell bevorstehenden Krisenzeiten gilt es so weit wie möglich auf Freiwilligkeit und Initiative zu setzen. Instrumente zur Bewältigung von aktuellen und zukünftigen Krisen sollten effektiv und verhältnismäßig gestaltet sowie umgesetzt werden.

Offene Grenzen wahren und Einschränkungen des Binnenmarktes minimieren

Offene Grenzen innerhalb der Europäischen Union bleiben wichtigste Voraussetzung für die Vollendung des Binnenmarkts. Ausnahmsweise notwendige Grenzkontrollen, etwa im Schengen-Raum, sollten den grenzüberschreitenden Verkehr von Unternehmen und Waren möglichst wenig einschränken. Insbesondere grenzpendelnde Mitarbeitende von Unternehmen dürfen keine Nachteile durch die Kontrollen haben. Eine komplette Grenzschließung, wie zu Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020, darf sich nicht wiederholen. Gemeinsames Ziel von Union und Mitgliedstaaten sollte es sein, Diskriminierungen und Beschränkungen für den freien Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr abzubauen. Die hierfür eingesetzte „Single Market Enforcement Taskforce“ (SMET) sollte ergebnisorientiert, transparent und unter enger Einbindung von Stakeholdern aus der Wirtschaft arbeiten.

Außergerichtliche Streitbeilegung ermöglichen

Der Wettbewerb gilt auch für die komplementären Optionen der Streitbeilegung: Neben der durch das Rechtsstaatsprinzip sichergestellten staatlichen Gerichtsbarkeit sollten Verbrauchern und Unternehmen auch alternative Formen der Streitbeilegung als Option zur Verfügung gestellt werden, wobei auch hier der Zugang zum EuGH möglich sein sollte. Die Reform der ADR-Richtlinie über „Alternative Dispute Resolution“ verfolgt diese Ziele bereits teilweise. Das Prinzip der Freiwilligkeit gilt es aber auch auf dem Gebiet der alternativen Streitbeilegung zu erhalten. Obligatorische Schlichtungsverfahren sind hiermit z. B. ebenso unvereinbar wie einseitige Kostentragungspflichten.

Binnenmarkt nicht mit politischen Zielen überfrachten

Die EU ist eine Rechtsunion – der Binnenmarkt kann sich nur bei klaren rechtlichen Regeln entfalten. Die Überfrachtung der wirtschaftlichen Grundfreiheiten mit gesellschaftlichen oder sich wandelnden politischen Zielen wird in der Wirtschaft ganz überwiegend sehr kritisch gesehen.

Binnenmarktpolitik sollte sich auf den Kern des Marktes konzentrieren. Beispielhaft dagegen steht die Regulierung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette (CSDDD). Diese solle der EU zufolge allein den Binnenmarkt verwirklichen (vgl. Kapitel [„Corporate Responsibility“](#)). Daher wurde die Binnenmarktnorm des Artikel 114 AEUV als Rechtsgrundlage gewählt und nicht die Normen des Außenhandels, obwohl nahezu ausschließlich internationale Handlungen betroffen sind. Insbesondere der zu erwartende hohe bürokratische Aufwand, die aufgeworfenen Haftungsfragen und absehbaren Prozesse werden vom Großteil der Wirtschaft als ernstzunehmende Probleme wahrgenommen. Negativ betroffen sind auch Unternehmen, die nicht direkt unter die CSDDD oder das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz fallen, z. B. KMU.

Besorgniserregend ist insbesondere, dass der Binnenmarkt von der EU selbst nicht mehr nur als Ort rechtmäßigen Handelns angesehen wird, sondern sich die Sorgfaltspflichten auch auf jeden Handel in der EU beziehen und „Safe-Harbour“-Regelungen abgelehnt werden. Punktueller Rechtsverstoß in einzelnen EU-Mitgliedstaaten können nicht einem strukturellen Versagen gleichgestellt werden. Hier gilt es nachzubessern und eine praktisch handhabbare Lösung zu finden.

Der kontinuierliche Anstieg des mit der Einfuhr von Waren in die EU verbundenen Aufwands erschwert nicht nur die Geschäftstätigkeit von in der EU ansässigen Importeuren und Unternehmen, sondern verringert auch die Attraktivität der EU als Absatzmarkt für EU-Unternehmen und Unternehmen aus Drittländern.

Konzeptideen, die sich auf den Kern des Binnenmarktes auswirken, wie die einer weiteren, „5. Grundfreiheit“ für den Binnenmarkt, z. B. für Daten oder allgemeiner „Wissen“, sind mit großen rechtlichen Unsicherheiten verbunden und sollten nicht zu einer noch stärkeren Politisierung des EU-Binnenmarktes führen. Der Binnenmarkt ist primär als freier Markt zu bewahren und fortzuentwickeln.

Sicherung der Subsidiarität auch bei den Handlungsformen

Noch immer sind grenzüberschreitend tätige Unternehmen zahlreichen Barrieren und Hindernissen ausgesetzt, die angegangen und beseitigt werden sollten.⁵ Auch braucht die EU bei vielen neuen Entwicklungen gemeinsame Regeln, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle sicherzustellen. Die Harmonisierung von nationalen Regelungen und die Angleichung technischer Standards kann zur Herstellung eines „level playing fields“ beitragen.

Harmonisierung darf dabei jedoch nicht zum Selbstzweck werden. Sie fördert dann den Binnenmarkt, wenn der wirtschaftliche Nutzen neuer einheitlicher EU-Regelungen höher ist als die damit entstehenden Kosten und Pflichten. Dies gilt z. B. auch für das Insolvenzrecht, mit dessen angestrebter vollständiger Harmonisierung letztlich eigenständige Politikziele verfolgt werden, die allenfalls einen untergeordneten Bezug zum Funktionieren des Binnenmarkts aufweisen. Notwendig ist, soweit erforderlich, immer eine gezielte sektorspezifische Harmonisierung. Dabei sind mitgliedstaatliche Handlungsräume schützenswert – vielfach bedarf es nur besserer und einheitlicher Umsetzung z. B. von Richtlinien, nicht jedoch unmittelbar anwendbarer und zwingender

⁵ Siehe [„DIHK-Umfrage zu Binnenmarkthindernissen 2024“](#)

europäischer Normierung mittels Verordnung und damit verbundener behördlicher, vielfach europäischer Kontrolle.

Der kumulative Effekt einzelner Regelungen, die für sich genommen gute Ziele verfolgen mögen, erdrückt die Unternehmen zunehmend – insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeit und im Zusammenhang mit Berichtspflichten. Auch sollten Gesetzgebungsvorhaben besser auf ihre Kohärenz mit bestehenden und geplanten Initiativen untersucht werden (vgl. Kapitel [„Bürokratieabbau und Besseres Recht“](#)).

Das Subsidiaritätsprinzip und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit stärken

Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten allein begründen keine europäischen Eingriffe in die nationalen Rechts- und Wirtschaftssysteme – die EU sollte sich auf ihre Kernkompetenzen und Zuständigkeitsbereiche besinnen.

Die Binnenmarktnorm des Artikel 114 AEUV darf nicht zur Generalklausel werden, mit der die EU jeden Wirtschaftsbereich, auch soweit sie nur Koordinierungskompetenz wie etwa im Gesundheits- und Bildungssektor besitzt, detailliert regulieren könnte. Aus Sicht der Wirtschaft ist es zur Planung und Umsetzung von Regulierungsmaßnahmen wichtig, die von den EU-Verträgen vorgesehene Kompetenzverteilung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten zu wahren. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit führen dazu, dass es keinen grundsätzlichen Vorrang von Verordnungen gegenüber Richtlinien gibt, sondern die Regulierung des Themas auf EU-Ebene ebenso wie Wahl des rechtlichen Instruments im Einzelfall begründet wird.

Aus diesem Grund sind auch keine Regulierungen angezeigt, mit denen die EU ergebnisorientiert und punktuell in die in nationaler Kompetenz liegenden Zivilrechtsordnungen eingreift (z. B. „discovery“, Strafschadenersatz, Beweislastumkehr).

Neue behördliche Strukturen und staatliche Eingriffe in das Zivilrecht lehnt die Wirtschaft überwiegend strikt ab. Die Privatrechtsgesellschaft ist ebenso wie die Verfahrensautonomie der Mitgliedstaaten zu achten.

Auf dem Weg zur Vollendung des EU-Binnenmarktes ist neben der Harmonisierung das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung bei gleichzeitiger Achtung der nationalen Identität wichtiges Instrument.

Den freien Wettbewerb besser schützen

Zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen bedarf es einer gleichermaßen konsequenten Umsetzung des Rechts sowohl auf der Ebene aller EU-Mitgliedstaaten durch die nationalen Behörden und Gerichte als auch der unpolitischen Kontrolle durch die EU-Kommission. Ein besserer, weil effizienter Gebrauch des Vertragsverletzungsverfahrens durch die Kommission könnte hier eine wichtige Rolle spielen. Bei der Entscheidung über die Einleitung und das Durchlaufen des Vertragsverletzungsverfahrens, welches im Ermessen der Kommission steht, sollte sich diese ausschließlich als Hüterin der Verträge verstehen und sich an rechtlichen Erwägungen orientieren. Es könnte so zu der für Unternehmen wichtigen Rechtssicherheit und v. a. Einheitlichkeit des Binnenmarktes im Sinne eines „level playing fields“ in der gesamten EU beitragen. Rechtssicherheit

und Rechtsstaatlichkeit im Binnenmarkt, darin enthalten die verlässliche Durchsetzung des Rechts, sind zentrale Standortfaktoren für grenzüberschreitende Investitionen innerhalb der EU.

Die Umsetzung von europäischem Recht rechtssicher und verhältnismäßig gestalten

Bei der Umsetzung europäischer Vorschriften ist es wichtig, dass sie hinreichend rechtssicher und klar sind. In diesem Zusammenhang sind bspw. die unklaren Kriterien des Digital Services Act (DSA) zu beanstanden, z. B. der dortige Verweis auf „illegale“ Inhalte, die aber nach Mitgliedstaaten unterschiedlich sein können. Diese Unsicherheiten belasten Unternehmen, zumal bei Rechtsirrtümern erhebliche Sanktionen drohen.

Bürokratieabbau und Harmonisierung technischer Standards für einen Dienstleistungs- und Warenverkehr ohne Beschränkungen vorantreiben

Der wachsende Umfang an Anzeige-, Melde-, Statistik-, Nachweis- und Informationspflichten kann den Warenverkehr stark einschränken. Vorgaben für Dienstleistungserbringer, z. B. in Bezug auf Sprachkenntnisse, sollten reduziert werden. Die unterschiedliche nationale Anwendung von EU-Recht führt zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen und bereitet insbesondere im Bereich der Dienstleistungsfreiheit Probleme, v. a. den KMU.

Ein prioritäres Ziel der EU-Kommission sollte die Stärkung des Binnenmarkts sein. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf den Abbau von Hürden gelegt werden, die das Wachstumspotenzial des Dienstleistungshandels einschränken. Hierbei wäre eine koordinierende Unterstützung durch die EU hilfreich, um heterogene nationale Regelungen stärker zu harmonisieren oder um das bereits harmonisierte Recht konsequenter anzuwenden. Gleichzeitig sollte es die EU vermeiden, restriktive Vorschriften einzuführen. Bürokratische Vorschriften wie die Entsenderichtlinie sollten gestrichen oder zumindest stark überarbeitet werden.

Administrative Anforderungen bei der Arbeitnehmerentsendung sollten abgebaut und innerhalb der Europäischen Union vereinheitlicht werden (vgl. Kapitel [„Fach- und Arbeitskräftesicherung umfassend angehen“](#)). Auch die A1-Bescheinigung, welche bei den Mitgliedstaaten unterschiedliche, vielfach überflüssige bürokratische Anforderungen und Prozesse aufstellt, wird überaus häufig von den Unternehmen als Beispiel für unverhältnismäßige Bürokratie und großes Hemmnis genannt (vgl. Kapitel [„Bürokratieabbau und Besseres Recht“](#)).

Zur Förderung des freien Warenverkehrs sollten (u. a. technische) Standards möglichst EU-weit harmonisiert und kostengünstig zugänglich werden. Um den grenzüberschreitenden Versandhandel nicht zu hemmen, sollten europäische Verpackungsvorschriften im B2C-Bereich durch die Mitgliedstaaten einheitlich umgesetzt werden. Die Belastung von Unternehmen durch immer neue nationale Registrierungsvorschriften und Pflichten zur Benennung von Bevollmächtigten sollten minimiert werden. Informationen und Verwaltungsverfahren sollten aus Wirtschaftssicht zukünftig in allen Mitgliedstaaten online und neben der jeweiligen Landessprache zumindest auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Die digitale Verknüpfung von Verwaltungsverfahren vorantreiben

Der sog. „Einheitliche Ansprechpartner“ sollte europaweit möglichst gleich ausgestaltet und beworben werden. Außerdem muss er rechtlich so ausgestattet sein, dass er alle unternehmensrelevanten Prozesse anstoßen und begleiten kann. Das „Single Digital Gateway“ ist ein Anfang. Der Ausbau der zentralen EU-Online-Plattform („Single Digital Gateway“) sollte zügiger umgesetzt und ausgebaut werden. Diese Plattform sollte umfassende Informationen zu allen relevanten Prozessen und Regeln der einzelnen Mitgliedsländer bieten, in verschiedenen Sprachen zugänglich sein und die digitale sowie zentrale Abwicklung grenzüberschreitender Verwaltungsverfahren unterstützen. Die einheitliche EU-weite Plattform wäre insbesondere für KMU eine Entlastung und Hilfe.

In der Zukunft sollten möglichst alle Verwaltungsverfahren, die beim grenzüberschreitenden Wirtschaften relevant sind, online durchgeführt werden können. Voraussetzung hierfür ist eine verlässliche, datenschutzkonforme und den Persönlichkeitsschutz wahrende digitale Identität für natürliche Personen und für Unternehmen.

Hierzu sind konsequentes Denken in End-to-End-Prozessen sowie Softwarearchitekturen entsprechend SaaS („Software as a Service“) notwendig. Jeder Service muss konsequent auf Automatisierungspotenziale untersucht werden. Diese Vorgaben sollte der Gesetzgeber für die öffentlichen Verwaltung formulieren. Neben digitalen Lösungen sollte für Unternehmen überdies möglichst auch zusätzlich eine schriftliche, telefonische oder persönliche Verfahrensabwicklung zur Verfügung stehen.

Effektiver Investitionsschutz stärkt den Binnenmarkt und nutzt der Nachhaltigkeit

De facto ist der Binnenmarkt aus Sicht der Wirtschaft erst vollendet, wenn Geschäfte mit Kunden in anderen EU-Mitgliedsstaaten so einfach sind, wie mit Kunden innerhalb des eigenen Mitgliedsstaates. Immer noch sind einzelne Unternehmen durch Eingriffe u. a. in ihren Eigentumsrechten oder der Berufsausübung betroffen – ohne hinreichenden nationalen Rechtsschutz. Dies betrifft besonders die Rechtssicherheit von Investitionen in innovative, langfristige und mit hohen Risiken behaftete Projekte, etwa auch bei regenerativen Energien.

2020 wurden auf Initiative der EU alle bilateralen Investitionsschutzabkommen zwischen EU-Mitgliedstaaten (Intra-EU-BITS) beendet. Grenzüberschreitend investierende Unternehmen haben seitdem keine Möglichkeiten mehr, Rechtsstreitigkeiten mit dem fremden Staat im Kontext der Investition vor einem unabhängigen Schiedsgericht auszutragen, sondern werden zwingend an die staatlichen Justizsysteme verwiesen. Die EU versucht zudem, europäischen Unternehmen die Nutzung von völkerrechtlichen internationalen Investitionsschutzverfahren, z. B. im Rahmen der Weltbank (ICSID) zu erschweren, z. B. indem sie darauf hinarbeitet, aus völkerrechtlichen Investitionsschutzabkommen auszutreten sowie auch extraterritorial in Investitionsschutzverfahren gegen europäische Unternehmen auftritt.

In vielen Mitgliedsstaaten, aber auch international dauern Gerichtsverfahren lange und finden in politisierten Kontexten etwa im Energierecht statt.

Zusätzlich attestiert die EU-Kommission sogar selbst in ihrem jährlichen Rechtsstaatlichkeitsbericht und insbesondere dem zugehörigen Justice-Scoreboard diversen mitgliedstaatlichen Justizsystemen erhebliche Defizite. Der Verweis auf nationalen Rechtsschutz wird von Unternehmen als Signal gegen die Investitionssicherheit am Standort EU gewertet, weil der nationale Rechtsschutz gleichzeitig als ungenügend bewertet wird. Die Defizite bei der Rechtsstaatlichkeit sollten konsequent behoben werden. Dabei gilt es völkerrechtliche Schutzstandards zu beachten, die auch europarechtliche Besonderheiten beachten. Zusätzlich braucht es konkrete und auch für KMU zugängliche Nachfolgemechanismen im Bereich des Investitionsschutzes. Viele Vorschläge, darunter ein multilaterales Investitionsgericht, werden von Unternehmen aufmerksam begleitet, sind aber nur langfristig realisierbar. Andere Vorschläge – wie etwa eine Investitionsschutzverordnung – könnten zeitnah Rechtsschutz bieten. Soweit sich europarechtliche Fragestellungen ergeben, sollten auch für Schiedsgerichte Wege gefunden werden, den Europäischen Gerichtshof einzuschalten. Eine Investitionszurückhaltung sollte vermieden werden. Denn dadurch könnten wichtige europäische Projekte wie der Green Deal gefährdet oder zumindest verzögert werden.

Cluster 7: Rechtsstandort und Rechtssicherheit

Ansprechpartnerin in der DIHK:
Hildegard Reppelmund (reppelmund.hildegard@dihk.de)

Wettbewerbsrecht: Marktwirtschaft stärken, Fairness fördern, Vergaberecht vereinfachen

Im Zentrum jeder marktwirtschaftlichen Ordnung stehen Rahmenbedingungen, die einen fairen Wettbewerb aller Marktteilnehmer sicherstellen. Denn faire Wettbewerbsbedingungen ermöglichen es den Unternehmen, durch Investitionen und Innovationen von Produkten und Prozessen am Markt erfolgreich zu sein. Unternehmen sollten rechtssicher beurteilen können, was sie im Wettbewerb tun dürfen und was nicht. Es gilt den Wettbewerb zu stärken und Verzerrungen zu verhindern. Dafür ist das Wettbewerbsrecht der Rahmen.

Für fairen Wettbewerb ist zudem eine effektive Rechtsdurchsetzung notwendig. Die gut funktionierende zivilrechtliche Durchsetzung auch von Verbraucherschutzgesetzen, soweit neben den Wettbewerbern auch Verbraucher geschützt werden, darf nicht durch die Einführung einer behördlichen Rechtsdurchsetzung gefährdet werden.

Auch bei öffentlichen Aufträgen ist Wettbewerb wichtig – dieser sollte durch ein einfacheres Vergaberecht sichergestellt werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Einhaltung des Wettbewerbsrechts durchsetzen, Verteidigungsmöglichkeit von Unternehmen sicherstellen
- Forum shopping in Europa vermeiden
- Green Deal und Wettbewerbsrecht: Kooperationen erleichtern, mehr Rechtssicherheit für Unternehmen schaffen
- Strukturelle Abhilfemaßnahmen ohne Fehlverhalten eines Unternehmens auf den Prüfstand stellen, deutsche Regelung kein Muster für neue EU-Competition Tools
- Gleichbehandlung bei der Erbringung von Daseinsvorsorge herstellen – Wettbewerb vor Rekommunalisierung
- Öffentliches Auftragswesen schlank gestalten – nur ein bieterfreundliches Vergaberecht dient dem Wettbewerb
- Öffentliches Auftragswesen nicht durch strategische Ziele überfrachten
- Werbe-Regelungen zu nachhaltigen Produkten angemessen gestalten
- Für legale Produkte muss legal geworben werden können
- Verbraucherschutzdurchsetzung zivilrechtlich belassen

Einhaltung des Wettbewerbsrechts durchsetzen, Verteidigungsmöglichkeit von Unternehmen sicherstellen

Verstoßen Unternehmen gegen das EU-Wettbewerbsrecht, wird dies zu Recht geahndet. Die Verfahren im EU-Wettbewerbsrecht sind jedoch häufig intransparent und in ihren wirtschaftspolitischen Folgen teilweise schwer vorhersehbar. Die Bußgeldhöhe bei Kartellfällen ist unverhältnismäßig hoch, für einige Unternehmen existenzbedrohend. Dies verursacht vielfach Druck, Vergleichsvereinbarungen zu treffen. Diskutiert wird sogar die Einführung von strafrechtlichen Sanktionen gegen einzelne Entscheidungsträger in Unternehmen. Alle nationalen, wie internationalen Kartellverfahren sollten im Hinblick auf die bestehenden Ermessens- und Entscheidungsspielräume der Behörden überprüft werden. Die Behörden treten als Ermittler, Ankläger und zunächst als Richter auf. Es gilt aus Sicht der Betriebe, die Verteidigungsrechte ausnahmslos zu wahren und gerichtlich vollständig überprüfbar zu machen. Dies gilt auch für Verhandlungen zur Verfahrenseinstellung: Wettbewerbsrecht darf nicht zum politischen Instrument der Verwaltung werden. Entscheidungen, auch im Ermittlungsverfahren, sollten gerichtlich vollständig überprüfbar sein.

Forum shopping in Europa vermeiden

EU-Entscheidungen zur kartellrechtlichen Sanktionierung sind für Gerichte der Mitgliedstaaten bindend und dienen als Grundlage für private Schadenersatzklagen. Der EU obliegt damit eine besonders hohe Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Verfahren, die bereits vor gerichtlicher Überprüfung eine Vielzahl an Konsequenzen mit sich bringen. So wird die private Durchsetzung des Kartellrechts zunehmend gestärkt, indem z. B. Schäden nicht mehr bewiesen, sondern vermutet werden können. Dadurch entsteht für betroffene Unternehmen ein hoher Druck zu kostspieligen Vergleichsvereinbarungen, allein um Rechtsfrieden zu erreichen. Zusätzlichen Druck erzeugt die Möglichkeit der Prozesspartei auf Klägerseite, sich im Kartellrecht den günstigsten Ort für eine Schadenersatzklage zu suchen (sog. „forum shopping“), etwa Gerichte mit den höchsten Schadenersatzansprüchen, einem klägerfreundlichen Prozessrecht (z. B. durch Dokumentenvorlagepflichten), vielen Beweiserleichterungen, oder der Möglichkeit zur Drittfinanzierung der Verfahren, ohne dass das nationale Recht Transparenzvorschriften kennt. Die Urteile sind gleichwohl EU-weit vollstreckbar. Der Wettbewerb der Gerichtsstandorte darf aber nicht auf dem Rücken der Unternehmen ausgetragen werden. Die Haftung und der Schadenersatz für tatsächliche Rechtsverstöße sind für die Wirtschaft selbstverständlich. Aber hier gilt es, Regeln zu finden, die die Verteidigungsmöglichkeit von Unternehmen hinreichend sicherstellen. Private Schadenersatzklagen sollten allein der Entschädigung dienen.

Green Deal und Wettbewerbsrecht: Kooperationen erleichtern, mehr Rechtssicherheit für Unternehmen schaffen

Im Rahmen des Green Deal sind Kooperationen zwischen Unternehmen – auch auf horizontaler Ebene – besonders bedeutsam, da viele Innovationen für mehr Nachhaltigkeit einer Zusammenarbeit bezüglich Know-how, Finanzkraft und Wettbewerbsfähigkeit bedürfen und anderenfalls Ressourcen nicht nachhaltig eingesetzt werden. Es sollte daher sichergestellt werden, dass Unternehmen nicht aus rechtlicher Unsicherheit – etwa wegen möglicher wettbewerbsrechtlicher

Sanktionierung – von derartigen Kooperationen absehen. Hierfür ist es erforderlich, dass Unternehmen Rechtssicherheit erhalten, z. B. in Form von Kommissions- bzw. Kartellamtsschreiben, wonach die geplante Kooperation auf keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken stößt.

Strukturelle Abhilfemaßnahmen ohne Fehlverhalten eines Unternehmens auf den Prüfstand stellen, deutsche Regelung kein Muster für neue EU-Competition Tools

Durch die elfte Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (11. GWB-Novelle) hat das Bundeskartellamt 2023 sehr weitgehende Eingriffsinstrumente erhalten, mit denen es – im Anschluss an Sektoruntersuchungen – gegen „Störungen des Wettbewerbs“ vorgehen kann. Diese Störungen des Wettbewerbs sind jedoch nicht definiert. Die Anordnung struktureller Abhilfemaßnahmen durch das Bundeskartellamts kann sich damit nunmehr auch gegen Unternehmen richten, denen kein Fehlverhalten vorzuwerfen ist und die durchgehend rechtmäßig gehandelt haben. Mögliche behördliche Maßnahmen – wie etwa die Vorgabe konkreter Preis- und Vertragsgestaltung bis hin zur Entflechtung von Unternehmen – können dabei sehr stark in die unternehmerische Freiheit eingreifen. Es gibt deutliche Zweifel an der Verfassungs- und Europarechtskonformität des Gesetzes. Die gesetzgeberische Entscheidung, durch eine Behörde und nicht durch den Gesetzgeber in die unternehmerische Freiheit rechtmäßig handelnder Unternehmen einzugreifen, sollte auf den Prüfstand gestellt werden.

Keinesfalls sollten diese Fehlentwicklungen des deutschen GWB auf die EU-Ebene übertragen werden – v. a., weil es noch keine Erfahrung und Evaluierung der gerade erst in Kraft getretenen deutschen Regelung gibt. Die EU hatte sich erst kürzlich bewusst gegen ein vergleichbares New Competition Tool (NCT) entschieden und stattdessen den Digital Markets Act (DMA) verabschiedet. Diese Entscheidung gegen das New Competition Tool sollte nicht ohne Faktengrundlage und ohne nachgewiesene tatsächliche Notwendigkeit revidiert werden; auch nicht für einzelne Sektoren.

Gleichbehandlung bei der Erbringung von Daseinsvorsorge herstellen – Wettbewerb vor Rekommunalisierung

V. a. in den Bereichen Energieversorgung, Telekommunikation und Abfallwirtschaft erfolgten in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreiche Liberalisierungsschritte. Immer wieder wird regional jedoch eine Rekommunalisierung diskutiert. Dabei muss beachtet werden, dass das Steuerrecht Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten privater Unternehmen verursachen kann, wenn öffentliche Unternehmen im Gegensatz zu privaten Wettbewerbern Leistungen zum Teil umsatzsteuerfrei und außerhalb einer kartellrechtlichen Prüfung durch das Bundeskartellamt anbieten können.

Leistungen der Daseinsvorsorge können häufig auch private Unternehmen anbieten. Entscheidend ist, dass die Leistungen der Daseinsvorsorge bestmöglich erbracht werden. Dabei spielen neben der konkreten Betrauung z. B. ein flächendeckendes Angebot, aber auch der Wettbewerb um Kosten, Qualität und die nachhaltige Erbringung der Leistungen eine große Rolle. Sind öffentliche und private Unternehmen auf demselben Markt tätig, sollte der Wettbewerb fair sein, und alle Unternehmen sollten sowohl steuerrechtlich wie kartellrechtlich gleichbehandelt werden.

Öffentliches Auftragswesen schlank gestalten – nur ein bieterfreundliches Vergaberecht dient dem Wettbewerb

Das Vergaberecht wird sowohl von öffentlichen Auftraggebern als auch von Unternehmen als Bieter häufig als schwerfällig, bürokratisch und rechtlich zersplittert empfunden. Die Zahlen der Bieter bei Vergabeverfahren gehen dramatisch zurück. Bei Überlegungen zur Vereinfachung und Beschleunigung wird vielfach ausschließlich die Erhöhung der Schwellenwerte als Lösung vorgeschlagen. Dies greift aus Sicht der Wirtschaft zu kurz und konterkariert teilweise die grundlegenden Ziele des Vergaberechts. Diese sind: wirtschaftliche Beschaffung unter den Rahmenbedingungen von Transparenz, Wettbewerb und Korruptionsprävention. Mehr Wettbewerb durch mehr Angebote von Bietern erreicht man nur, wenn die Vergabeverfahren insgesamt bieterfreundlicher gestaltet werden. Das wirtschaftlichste Angebot muss dabei nicht zwangsläufig das günstigste sein.

Eine wettbewerbsförderliche Ausgestaltung beginnt bei gezielter Vereinheitlichung auf den unterschiedlichen gesetzlichen Ebenen und mehr Professionalisierung und Know-how bei den öffentlichen Auftraggebern. Fast jedes Bundesland hat eigene Vorschriften, welche Kriterien zusätzlich zu Preis und Qualität bei der Beschaffung zu berücksichtigen ist. Zudem unterscheiden sich die Wertgrenzen, ab denen öffentlich, beschränkt oder überhaupt ausgeschrieben wird.

Klare, nachvollziehbare und unter den Bundesländern abgestimmte Regeln und Verfahren helfen den Unternehmen und letztlich den öffentlichen Auftraggebern.

Der Wettbewerb der Unternehmen würde durch ein bundesweites, verpflichtendes Veröffentlichungsmedium für öffentliche Aufträge – auch unterhalb der EU-Schwelle – gestärkt. International sollte auf Reziprozität hingewirkt werden, dass also deutschen Unternehmen bei ausländischen Ausschreibungen die gleichen Chancen eingeräumt werden wie ausländischen Unternehmen bei deutschen Ausschreibungen.

Öffentliches Auftragswesen nicht durch strategische Ziele überfrachten

Öffentliche Auftragsvergabe wird zunehmend an politisch erwünschtes Wirtschaften der Auftraggeber geknüpft, sei es durch zusätzliche gesetzliche Auflagen in Bezug auf soziale, ökologische, sei es bezogen auf Tariftreue oder Menschenrechts-Aspekte. Schon jetzt ist es so, dass durch das Ziel sog. „strategischer Beschaffung“ (u. a. Nachhaltigkeit, Innovation, Menschenrechte) die Anforderungen in Ausschreibungen häufig so umfangreich und detailliert gefasst sind, dass sie für sehr viele Betriebe in der Praxis nicht erfüllbar sind. Das gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Gesetzliche Vorgaben sind überflüssig, da die Berücksichtigung solcher Aspekte schon auf Basis des bisherigen Rechts möglich ist. Strategische Vorgaben bei öffentlichen Aufträgen sollten nicht zwingend vorgeschrieben werden. Sie sind nach Ansicht der Mehrheit der Unternehmen zudem nur dann mit Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb vereinbar, wenn sie auftragsbezogen sind und wenn sie vom öffentlichen Auftraggeber auch kontrolliert werden können. Weder das bietende Unternehmen noch die einzelne Vergabestelle wird in der Regel die Einhaltung umfassender Bedingungen an den Produktionsprozess und die Zulieferkette bei globalen Wertschöpfungsketten ausreichend kontrollieren können. Dementsprechend sollten solche

umfassenden Bedingungen in Ausschreibungen auch nicht gefordert werden. Dabei dürfen nach dem sog. „think small first“-Prinzip der EU strategische Ziele nicht dazu führen, KMU praktisch von vielen Vergabeverfahren auszuschließen.

Werbe-Regelungen zu nachhaltigen Produkten angemessen gestalten

Nachhaltige Produkte sollen nach Willen der EU zur Norm werden, politisch unerwünschte Produktgestaltungen hingegen verhindert werden. Richtig wäre aus Sicht der Wirtschaft, Verbraucher und Kunden besser über die Nachhaltigkeit von Produkten zu informieren und so vor unzuverlässigen oder falschen Umweltaussagen zu schützen. Denn für Unternehmen sind Transparenz und Wahrheit mit Blick auf nachhaltige Produkte als Grundgedanken wichtig – Regelungen hierfür gibt es aber größtenteils schon. Dennoch hat die EU überaus detaillierte Regelungen auf den Weg gebracht. Hier sollten einerseits die Anforderungen an die Informationspflichten nicht unangemessen ausgeweitet werden. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Nutzen der jeweiligen Information für den Verbraucher gering bis verwirrend, aber die Belastung der Unternehmen hoch ist. Andererseits sollte auch bei nachhaltigen Produkten der bewährte Maßstab unzulässiger Irreführung nicht einseitig zu Lasten der Unternehmen verändert werden.

Es droht eine Überregulierung für Werbung mit Umweltaussagen durch per-se-Verbote und eine Pflicht zur vorherigen Genehmigung von Werbeaussagen durch eine Behörde. Per-se-Verbote sind auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Vorab-Genehmigungsverfahren für solche Werbung mit Umweltaussagen werden seitens der Wirtschaft vollständig abgelehnt. Aufwand-Nutzen-Relation und die Verhältnismäßigkeit sollten im Blick behalten werden. Werbemöglichkeiten mit Green Claims sollten auch für KMU möglich sein und dürfen nicht an finanziell kostspieligen bis prohibitiven Zulassungsverfahren scheitern. Eine Überforderung der Unternehmen führt erwartbar zum sog. „Greenhushing“, dem gänzlichen Verzicht auf Werbung mit Nachhaltigkeit. Wenn für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen nicht mehr geworben werden kann, dann wird dies auch Auswirkungen auf Innovationen in diesem Bereich haben und wird die erwünschte Wirkung verfehlt.

Für legale Produkte muss legal geworben werden können

Tabak, Alkohol oder „ungesunde“ Lebensmittel: In der Diskussion wird schnell der Ruf nach Werbeverboten laut. Solange aber Produkte nicht gesetzlich verboten sind oder der empirische Nachweis für Kausalität zwischen Werbung und Schäden für z. B. die Gesundheit erbracht ist, sollten Unternehmer nach überwiegender Meinung für diese legalen Produkte legal werben können. Der Staat sollte am Leitbild des mündigen und informierten Verbrauchers festhalten und es wieder stärker in seine politischen Wertungen einbeziehen. Bei vulnerablen Gruppen ist es zwar wichtig, zielgerichtete und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, diese dürfen aber nicht zu unangemessenen Schäden bei Unternehmen führen, die über das eigentliche Schutzziel hinausgehen. Diese Maßgaben gelten auch bezüglich des sog. „nudging“, da legale unternehmerische Verhaltensweisen auch nicht indirekt von staatlicher Seite als illegitim behandelt und gesteuert werden sollten. Soweit sog. „dark patterns“, d. h. Design, das darauf ausgelegt ist, den Benutzer zu Handlungen zu verleiten, die dessen Interessen entgegenlaufen, gesetzlich geregelt werden sollen, ist zu

prüfen, ob und inwieweit es einer Regelung bedarf. Meist sind solche manipulativen Gestaltungen bereits von den bestehenden Regelungen umfasst.

Verbraucherschutzdurchsetzung zivilrechtlich belassen

In vielen Bereichen des Wirtschaftsrechts hat sich in Deutschland die private Rechtsdurchsetzung („private enforcement“) als effizient und erfolgreich erwiesen. Im Zusammenhang mit der bisher in Deutschland zivilrechtlich erfolgenden Rechtsdurchsetzung von Verbraucherschutzrecht, z. B. dem Gesetz gegen Unlauteren Wettbewerb oder Unterlassungsklagengesetz, wird dennoch vermehrt über zusätzliche behördliche Durchsetzung („public enforcement“) diskutiert. Erfasst werden vielfältige Bereiche des Zivilrechts, bis hin zur Vertragsgestaltung (Zahlungsverzugsverordnung).

So unternimmt die EU-Kommission seit vielen Jahren in verschiedenen verbraucherschützenden Regelungen immer wieder Schritte, Details der Sanktionierung in Form von behördlichen Bußgeldern europaweit vorzuschreiben. Für den Binnenmarkt ist es aber ausreichend, dass das Recht durchgesetzt wird und dass es effektive Sanktionen gibt – woran es v. a. bei der Kommission in Bezug auf die Vertragsverletzungsverfahren mangelt (vgl. Kapitel [„Binnenmarkt“](#)).

Die zivilrechtliche Durchsetzung durch Wettbewerbsvereine, IHKs, Verbraucherschutzvereine und Wettbewerber insbesondere im Wettbewerbsrecht (UWG) funktioniert effektiv, schnell und kostengünstig. Missstände, die eine Verbraucherschutzbehörde sowohl grenzüberschreitend als auch national besser bewältigen könnte, sind nicht ersichtlich. Vielmehr droht mit einer Verbraucherschutzbehörde ein weiteres Nadelöhr mit Abgrenzungsproblemen und politischen Prioritäten, so dass Wettbewerbsverstöße weniger zügig als bisher sanktioniert würden – zum Nachteil auch von Wettbewerbern.

Ansprechpartner/-innen in der DIHK:

Annika Böhm (boehm.annika@dihk.de), Dr. Christian Groß (gross.christian@dihk.de), Dr. Mona Moraht (moraht.mona@dihk.de), Kei-Lin Ting-Winarto (ting-winarto.kei-lin@dihk.de)

Wirtschaftsrecht: Regulierung zielorientiert und verhältnismäßig einsetzen

Unternehmen brauchen einen klaren, eindeutigen Rechtsrahmen, in dem sie agieren können. Das ist eine grundlegende Voraussetzung jeder marktlichen Ordnung. Unscharfe Regulierungen etwa durch Gesetze, die rechtsunsichere Begriffe verwenden, verunsichern Unternehmen und führen bei diesen zu vermeidbarem, teilweise erheblichem Beratungsaufwand. Das gilt für die nationale Ebene ebenso wie für die europäische. Die EU sollte sich auf der Grundlage der Verträge mit den klaren Zielvorgaben der Grundfreiheiten, der prioritären Herstellung des Binnenmarktes und einer klaren und eindeutigen Rechtssprache fokussieren. Nur so kann ein Wirtschaftsumfeld geschaffen werden, in dem sich die Betriebe wieder verstärkt auf die Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Unternehmensziele fokussieren können. Europäischer und nationale Gesetzgeber sollten bei jedem Gesetzgebungsprozess prüfen, ob Gesetze und Verordnungen überhaupt erforderlich sind, ob die vorgesehenen Regelungen geeignet sind und ob die Maßnahmen in Bezug auf die ausgelösten Belastungen der Unternehmen (und Bürger) verhältnismäßig sind. Der Fokus sollte darauf liegen, unnötige bürokratische Belastungen zu vermeiden und den Wettbewerb nicht zu behindern.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Recht als Standortfaktor stärken
- Ausweitung von Auskunfts-, Informations-, und Dokumentationspflichten kritisch hinterfragen und auf ein Mindestmaß zurückführen; Eingriffsbefugnisse überprüfen; Aufwand-Nutzen-Relation und Verhältnismäßigkeit dabei stets im Blick behalten
- Europäisches Wirtschaftsgesetzbuch nur mit dem Ziel der Reduzierung der Komplexität des Wirtschaftsrechts
- Überarbeitung des internationalen Gesellschaftsrechts genau prüfen
- Flexibilität bei internationaler Vertragsgestaltung erhöhen
- Gewerbefreiheit stärken
- Anerkennung von Personengesellschaften im Gewerberecht
- Abbildung von nachhaltiger Wertschöpfung in bestehenden Rechtsformen prüfen; Verantwortliche Unternehmensführung im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung rechtlich erleichtern
- Die digitale Unternehmensgründung zur attraktiven Option ausgestalten
- Registermodernisierung unternehmensnah und unbürokratisch vorantreiben
- Europäische Gesellschaft für KMU einführen – zusätzliche Angabepflichten vermeiden
- Produkthaftungsrecht mit Augenmaß modernisieren
- Einfluss im International Accounting Standards Board erhöhen und Rechnungslegung entschlacken

Recht als Standortfaktor stärken

Angesichts der globalen Ausrichtung der deutschen Wirtschaft ist es wichtig, dass Rechtsprechung und Rechtsdurchsetzung den Unternehmen auch bei internationalen Sachverhalten effektive Lösungen bieten. Die mit der Einführung von Commercial Courts verfolgte Zielsetzung, den Gerichtsstandort Deutschland für nationale und internationale Wirtschaftsstreitigkeiten zu stärken und im internationalen Vergleich aufzuwerten, ist deshalb ein positives Signal für den Rechtsstandort Deutschlands. Allerdings setzt sich die Justiz dem Vorwurf einer „Zweiklassen-Justiz“ aus, wenn moderne, schnelle und vor besonders kompetenten Kammern durchzuführende Verfahren nur für hohe Streitwerte angeboten werden sollen, während die grundsätzliche Ertüchtigung und Digitalisierung bei der Justiz weiterhin nur überaus schleppend vorangeht und sowohl die Verfahrensdauer als auch die Qualität vielfach kritisch ist. Angesichts zurückgehender Fallzahlen der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist für die Akzeptanz wesentlich, dass Unternehmen in ihren Anliegen von in den konkreten Fallumständen kompetenten Gerichten gehört werden. Hierzu gehört auch der Erhalt der Kammern für Handelssachen mit dem bewährten Institut der ehrenamtlichen Handelsrichter, ggfs. in modernisierter Verfahrensgestaltung, um deren Sachverstand durchgehend effektiv einzubringen. Neben einer leistungsfähigen Justiz bedarf es zudem attraktiver alternativer Streitbeilegungsmechanismen. Aus diesem Grund hat die DIHK einen Schiedsgerichtshof nach § 10a Abs. 4 Nr. 3 IHKG gegründet, der alle Formen der alternativen Konfliktlösung, darunter Mediation, Schlichtung, Schiedsgutachten für Unternehmen im In- und Ausland fördert und dabei IHKs und AHKs einbezieht. Die Vorhaben zur Modernisierung des Schiedsverfahrensrechts sind ein weiterer Schritt für den Streitbeilegungsstandort Deutschland.

Ausweitung von Auskunfts-, Informations- und Dokumentationspflichten kritisch hinterfragen und auf ein Mindestmaß zurückführen; Eingriffsbefugnisse überprüfen; Aufwand-Nutzen-Relation und Verhältnismäßigkeit dabei stets im Blick behalten

Viele EU-Vorschläge sehen komplexe und aufwendige Informationspflichten für Unternehmen vor. So werden Betriebe z. B. beim Datenschutz, im Fernabsatz und auf Plattformen sowie beim Verkauf von Lebensmitteln verpflichtet, Verbraucher über vielfältige Einzelheiten zu unterrichten und sich bei zahlreichen Stellen zu registrieren. Wichtige Hinweise, z. B. zu Vertragsbedingungen, gehen in dieser Informationsflut jedoch oftmals unter. Gleichzeitig binden Berichts- und Dokumentationspflichten wertvolle Ressourcen in den Unternehmen und belasten diese, ohne dem Verbraucher tatsächlich zu nutzen. Neue Pflichten sollten daher vermieden werden, wenn sie keinen echten Mehrwert für den Verbraucher oder Dritte bringen. Bestehende Pflichten sollten überprüft und auf ein Mindestmaß zurückgeführt werden. Leitbild sollte weiterhin das des mündigen und informierten Verbrauchers sein. Darüber hinaus versucht die EU-Kommission, die Unternehmen verpflichtend in die Informationsbeschaffung zur allgemeinen Marktüberwachung und zur Kontrolle der korrekten Umsetzung des Unionsrechts einzubinden. Dies tut sie etwa durch umfangreiche und bußgeldbewehrte Auskunftersuchen über Marktdaten. Damit konterkariert die EU nicht nur das Ziel, Bürokratie abzubauen. Sie setzt auch ein Element staatlicher Marktkontrolle ein, für das besonders starke Gründe streiten können sollten (vgl. Leitlinie „Eingriffsbefugnisse überprüfen“: Beispiel European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)).

Eingriffsbefugnisse überprüfen

Auch im Finanz- und Versicherungsbereich zeigt sich eine rasch zunehmende Dichte und Intensität der Regulierung der Aufsicht über Versicherungs-, Finanzanlagen- und Immobiliendarlehensvermittler sowie Kreditvermittler. Dabei ist teils kein nennenswerter Nutzen mit Blick auf die Regulierungsziele erkennbar. Effektivität und Verhältnismäßigkeit sowie etablierte und funktionierende nationale Strukturen werden dabei zu wenig berücksichtigt. Es kommt zu einem deutlichen und ungerechtfertigten Bürokratieaufbau. Die erhebliche Ausweitung von Befugnissen der europäischen Aufsichtsbehörden (z. B. die European Insurance and Occupational Pensions Authority – EIOPA) und deren Eingriffsoptionen bei rein nationalen Sachverhalten sind datenschutz- und verfassungsrechtlich bedenklich und widersprechen dem Prinzip der Subsidiarität. Diese wirtschaftsschädliche Entwicklung wird von der EU-Kommission derzeit vorangetrieben und von der Bundesregierung bislang nicht effektiv begrenzt. Die IHK-Organisation hat über viele Jahre eine effektive und verhältnismäßige Aufsicht sichergestellt. Die nun praktizierte Handhabung durch Europäische Aufsichtsbehörden wie etwa die europäische Aufsicht EIOPA ist demgegenüber unangemessen. Dies geht bis hin zum Aufbau von Pflichten der Aufsicht im Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr, ohne dass damit ein nennenswerter Zugewinn für die Regulierungsziele, darunter die IT-Sicherheit, verbunden ist. Die erhebliche Ausweitung speziell der Befugnisse der EIOPA und deren Eingriffsoptionen bei rein nationalen Sachverhalten sind auch verfassungsrechtlich bedenklich und werden von den betroffenen Vermittlern abgelehnt. Kritische Eingriffsbefugnisse der europäischen Aufsicht betreffen z. B. ihr gegenüber bestehende „Meldepflichten“ in jedem Einzelfall bei abgelehnten oder aufgehobenen Gewerbezulassungen, den Zwang zu möglichen „Prangerregistern“, die Befugnis von EIOPA zur unumschränkten Datenerhebung aufgrund einer Generalklausel sowie die Einführung von weiteren Ausdehnungen der Eingriffsbefugnisse und Meldepflichten im Hinblick auf neue Regulierungen wie z. B. den Digital Operational Resilience Act (DORA) und die Retail Investment Strategy (RIS). Damit widersprechen die Regulierungen v. a. dem Prinzip der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der Datensparsamkeit.

Aufwand-Nutzen-Relation von Informations- und Dokumentationsvorgaben berücksichtigen

Transparenz wird von den Unternehmen grundsätzlich befürwortet – muss aber zielgerichtet sein und sich auch an einer Aufwand-Nutzen-Relation messen lassen: Zu viele Informationen und immer umfangreichere Berichte erreichen nach Erfahrung der Wirtschaft die eigentlichen Adressaten nicht. Für abgrenzbare Unternehmensbranchen werden hierdurch zwar neue Geschäfts- und Analysefelder eröffnet und folglich von einzelnen Unternehmen unterstützt. Auch fordern manche Unternehmen z. B. die Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (vgl. Kapitel [„Corporate Responsibility“](#) und [„Sustainable Finance“](#)). Allerdings steigt der Aufwand vieler anderer Unternehmen überproportional, der individuelle Nutzen ist oftmals gering und der übergeordnete europäische Mehrwert im Ergebnis daher fraglich. Die Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird daher mehrheitlich abgelehnt.

Im Hinblick auf die aktuell durch die EU-Kommission diskutierte Kleinanlegerschutzstrategie erscheinen die vorgeschlagenen Dokumentations-/Beratungs- und Berichtspflichten überzogen,

möglicherweise sogar kontraproduktiv. Denn ein „zu viel“ an Information kann dazu führen, dass wichtige Informationen überhaupt nicht mehr wahrgenommen werden.

Die allgemeine Tendenz zur Ausweitung der zur Verfügung zu stellenden Informationen durch Unternehmen oder zur Einführung neuer Offenlegungspflichten sollte kritisch überprüft werden. Bestehende Pflichten sollten mit Blick auf ihre tatsächliche Nutzung durch und ihren tatsächlichen Nutzen für die Adressaten überprüft und ggf. reduziert oder gestrichen werden. Unternehmen dürfen überdies nicht dazu verpflichtet werden, Geschäftsgeheimnisse zu offenbaren, auch nicht durch Auskunftersuchen der EU-Kommission oder EIOPA gegenüber dem Gewerbetreibenden und/oder der nationalen Aufsicht. Eine individuelle Auskunftspflicht sollte auf das Notwendige reduziert werden. Informationen über die Unternehmenspraxis und Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Handelns vor Ort, z. B. auch über Marktdaten, kann die Kommission effektiv etwa über Institutionen wie Kammern erhalten. Dies sollte aber auf freiwilliger Basis der Unternehmen geschehen.

Sind Informations- und Offenlegungspflichten tatsächlich erforderlich, so sollten Unternehmen nur verpflichtet sein, wesentliche Informationen offenzulegen. Manche Unternehmen befürworten allerdings möglichst umfangreiche Informationspflichten. In jedem Fall sollten Regeln für die Offenlegung, insbesondere für KMU, klar und einfach umzusetzen sein.

Differenzierung nach Unternehmensgröße und Kapitalmarktorientierung

Im Rahmen der Angemessenheit ist auch aus überwiegender Sicht eine Differenzierung der Anforderungen nach Kapitalmarktorientierung und Unternehmensgröße erforderlich (vgl. Kapitel [„Sustainable Finance“](#) und [„Mittelstand stärken“](#)). Wenn an größere Unternehmen zusätzliche, da gerechtfertigte und verhältnismäßige, Anforderungen als an KMU gestellt werden, muss sichergestellt werden, dass kleinere und mittlere Zulieferbetriebe nicht doch mittelbar betroffen werden. Sind mehrere Aufsichten zuständig, so sollten Informationen nur über eine Aufsicht abgefragt werden.

Europäisches Wirtschaftsgesetzbuch nur mit dem Ziel der Reduzierung der Komplexität des Wirtschaftsrechts

Ein Europäisches Wirtschaftsgesetzbuch, ergänzt um ein optionales sog. „28. Regime“ im Gesellschaftsrecht, ist für die Unternehmen von Interesse, soweit es nicht nur die vielen bestehenden Regelungen konsolidiert, sondern auch zu einer inhaltlichen und systematischen Überarbeitung des bestehenden Regelungskonvoluts und damit zu einer Vereinfachung führt. Einfachere, klare Regelungen, Reduzierung auf das Notwendige, eine strenge Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit sowie die Einbindung der Instrumente der Selbstverpflichtung, des „Comply-or-Explain“-Prinzips sowie des Wettbewerbs sind erforderlich. Sie können die teilweise handlungshemmende Komplexität des bestehenden europäischen Wirtschaftsrechts verringern. Die Komplexität des Umgangs mit einem 28. Regime neben dem bestehenden harmonisierten europäischen und nationalen Recht ist groß. V. a. dürfen an den Schnittstellen zum nationalen Recht die gewachsenen Regelungssystematiken der Mitgliedstaaten nicht gefährdet werden. Die Nutzung eines solchen 28. Regime im Gesellschaftsrecht muss auch grundsätzlich für alle Unternehmen, auch für KMU,

möglich sein. Die Wahl nationaler Rechtsformen sollte sich auch nicht indirekt nachteilig auswirken, z. B. indem bestimmte Entlastungen nur europäischen Rechts- oder Handlungsformen zugebilligt werden.

Überarbeitung des internationalen Gesellschaftsrechts genau prüfen

Das Kollisionsrecht ist anspruchsvoll und mit großen Auswirkungen für die Unternehmen verbunden. Eine Harmonisierung sollte kritisch auf Rechtssicherheit, Kosten und Nutzen für die gewerbliche Wirtschaft geprüft werden. Der internationale Wettbewerb der Rechtsordnungen ist gut – er zwingt aber auch dazu, den Unternehmen in Deutschland und Europa optimale rechtliche Wettbewerbsbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Flexibilität bei internationaler Vertragsgestaltung erhöhen

Viele Unternehmen empfinden das AGB-Recht, besonders im internationalen Kontext und bei grenzüberschreitenden Verträgen, als zu starr. Der Anwendungsbereich des AGB-Rechts ist derzeit so umfassend, dass es in der Praxis nahezu unmöglich ist, individuelle Vereinbarungen zu treffen. Dies führt bspw. dazu, dass eine vertragliche Haftungsbegrenzung de facto in vielen Fällen ausgeschlossen ist. Daher weichen Unternehmen bei grenzüberschreitenden Verträgen häufig auf ausländische Rechtsordnungen aus. Für den Rechtsstandort Deutschland bedeutet der Verzicht auf die Wahl des deutschen Rechts als Grundlage für den Vertrag einen zentralen Nachteil. Auf der anderen Seite erfüllt das AGB-Recht einen wichtigen Schutzzweck und bietet vielen Unternehmen Schutz vor marktmächtigeren Lieferanten oder Abnehmern. Deshalb ist eine Lösung erforderlich, die einerseits den berechtigten Schutzbedarf gerade auch kleiner und mittlerer Unternehmen und andererseits den ebenso berechtigten Wunsch großer und international tätiger Unternehmen nach ausreichender Flexibilität bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt. Die Privatautonomie sollte Leitbild bleiben und nur in typisierbaren, zwingenden Fällen eingeschränkt werden. Im grenzüberschreitenden Bereich sollten Unternehmen außerdem die Möglichkeit haben, das AGB-Recht abzuwählen, während das deutsche Recht beibehalten wird. In solchen Fällen entfällt der Schutz des AGB-Rechts ohnehin, wenn das Recht eines anderen Landes vollständig vereinbart wird. Diese Anpassungen an die unternehmerische Realität im internationalen Handel würde auch die weiteren Bemühungen des Gesetzgebers zur Stärkung des Rechtsstandorts Deutschland, z. B. durch die Einführung von Commercial Courts, sinnvoll flankieren.

Gewerbefreiheit stärken

Einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort gibt es nur, wenn die Unternehmen im eigenen Land und in der EU leistungsfähig bleiben und sich im Rahmen eines fairen und freien Wettbewerbs behaupten können. Auch aus der harmonisierten Unionsrechtsetzung stark wachsende regulative Vorgaben der Berufsausübung sollten diesem Leitbild folgen. Europäische Richtlinien, Verordnungen und Technische Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standard – RTS) haben in diesem Zusammenhang bereits zu immer komplizierteren Regelwerken geführt. Die Gewerbefreiheit darf dadurch aber nicht ihre leitende Funktion im Wirtschaftsleben verlieren und staatlichen Eingriffen Platz machen. Die Gewerbefreiheit, eingehegt einerseits durch die Vorgaben des Wettbewerbsrechts, andererseits durch zwingend begründete Harmonisierung zur Herstellung

des Marktes und Absicherung berechtigter Schutzinteressen, sollte auch in der EU das Leitprinzip bleiben.

Insofern liegt aus Sicht der Wirtschaft der Gedanke nahe, die Einführung einer Europäischen Gewerbeordnung mit dem alleinigen Ziel der Vereinfachung und Vereinheitlichung der Vorschriften zu prüfen.

Neue oder erweiterte Berufszugangs- und Berufsausübungsregeln, z. B. für Finanzdienstleister und Kreditvermittler, engen die Gewerbefreiheit teilweise zu stark ein. Das gilt insbesondere für neue und übermäßig detaillierte Erlaubnis-, Registrierungs- und Qualifikations- sowie zahlreiche Informationspflichten. Eine strenge Handhabung der Verhältnismäßigkeit der Normierung in Bezug auf das Regulierungsziel ist wichtig. Begründet werden die Regulierungen stattdessen häufig allgemein mit dem Schutz des Gemeinwohls. Die Einschränkungen nutzen jedoch vielfach nur einzelnen Betroffenen oder kleineren Gruppen. In der Folge können Unternehmen nur mit höheren Kosten gegründet oder weitergeführt werden.

Anerkennung von Personengesellschaften im Gewerberecht

Durch das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) wurde u. a. die Rechtsfähigkeit der Personengesellschaft ausdrücklich im Zivilrecht geregelt. Im Gewerberecht dagegen werden in der Verwaltungspraxis rechtsfähige Personengesellschaften nach wie vor nicht als Gewerbetreibende anerkannt, so dass es weiterhin zu Inkompatibilitäten zwischen Zivil- und Gewerberecht kommt. Insofern ist es erforderlich, die Rechtsfähigkeit von Personengesellschaften auch im Gewerberecht klarstellend gesetzlich zu verankern, da es anderenfalls bspw. bei der Erteilung von Gewerbeerlaubnissen zu vermeidbaren bürokratischen Belastungen oder Verzögerungen kommt. Es sollten jedoch unbedingt ausreichende Übergangs- und Überleitungsbestimmungen vorgesehen werden.

Abbildung von nachhaltiger Wertschöpfung in bestehenden Rechtsformen prüfen; Verantwortliche Unternehmensführung im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung rechtlich erleichtern

Das Unternehmenskapital vorrangig an den Unternehmenszweck zu binden und die Verantwortung unabhängig von Erbfolgen zu gestalten – dies sichern manche Unternehmen über Stiftungen bzw. Doppelstiftungen oder kombinierte Stiftungs- und Unternehmensmodelle ab. Sie trennen Vermögen und Stimmrechte mit entsprechender Gestaltung der Satzungen, Geschäftsordnungen und Geschäftsführungsverträgen. Diese Modelle sind jedoch mit gewisser Komplexität und daraus resultierenden Kosten verbunden; Rechtsunsicherheit besteht, ob der Erhalt eines Unternehmens den Stiftungszweck erfüllt.

Nachhaltige Bedürfnisse der Wirtschaft sollten auch rechtlich abgebildet werden können. Die Diskussion über moderne rechtliche Formen unternehmerischer Tätigkeit ist daher sinnvoll, ihre Ergebnisse sollten sich allerdings in einem freien und fairen Wettbewerb auch der Rechtsformen durchsetzen.

Entsprechende Unternehmensmodelle sollten dabei auch kleineren und mittleren Unternehmen zur Verfügung stehen. Von einigen Unternehmen sowie von diesen getragenen Vereinen und zwei IHKs wird ein Bedarf für eine eigenständige Rechtsform formuliert; aus überwiegender Sicht der Wirtschaft kann in einer Gesamtbetrachtung mit den bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten den Bedürfnissen bislang grundsätzlich entsprochen werden. Soweit den Bedürfnissen nach dauerhafter Trennung von Vermögen, Stimmrechten und Unternehmensführung hierdurch nicht mehr entsprochen werden sollte, sind gesetzliche Änderungen der bestehenden Rechtsformen zu prüfen.

Etwaige gesetzliche Änderungen bzw. neue Rechtskonstruktionen sollten praktikabel und wettbewerbsneutral auch in Bezug auf deren Bezeichnung gestaltet werden. Eine Vermögensbindung muss, wenn diese Alleinstellungsmerkmal sein soll, rechtlich und praktisch gesichert werden können. Zudem weisen einige Stimmen darauf hin, dass ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Haftung der Gesellschafter ebenso wie der Schutz der Gläubiger zu berücksichtigen ist. Gerade im Hinblick auf kleine und mittelständische Unternehmen könnte deshalb über die weitere Flexibilisierung und Vereinfachung des Stiftungsrechts nachgedacht werden und dem Stifter ein befristetes Recht eingeräumt werden, die Stiftungssatzung zu ändern. Schließlich sollte geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die Fortführung eines Unternehmens ein zulässiger Stiftungszweck ist. Eine durch die Vermögensbindung eintretende Entkoppelung von Eigentum und Verantwortung bedürfte aus überwiegender Sicht einer Aufsicht – denn es besteht ein Interesse daran, dass das Unternehmen grundsätzlich im Sinne der oder des Gründungswilligen oder der oder des „Einlegers“, der auf Gewinnausschüttung und Liquidationserlös verzichtet, fortgeführt wird.

Die digitale Unternehmensgründung zur attraktiven Option ausgestalten

Unternehmensgründungen sowie Beglaubigungen von Registeranmeldungen unabhängig vom Aufenthaltsort erleichtern als zusätzliche Option nicht nur grenzüberschreitende Aktivitäten. Die Möglichkeit der Beurkundung per Videokommunikation sollte grundsätzlich alle Rechtsformen gleich behandeln und rechtsformunabhängig auf die Gründung sowie z. B. zur Satzungsänderung oder zur Übertragung von Gesellschaftsanteilen, von Vollmachten auch im Zusammenhang der Beurkundung von Gesellschafterbeschlüssen etc. ausgeweitet werden. Die Registerbeglaubigungen sollten ebenfalls rechtsformunabhängig in einem Online-Verfahren angeboten werden. Dabei darf die Vertrauenswürdigkeit der Daten im Handelsregister, aber auch in den weiteren Registern nicht verwässert werden – es bedarf eines harmonisierten europäischen Standards. Eine möglichst flexible Wahl des Notars kann den praktischen Bedarfen von Gesellschaftern und Geschäftsführern entsprechen. Die sichere, aber praktikable Identifizierung der Personen und Authentizität der Dokumente sind für den Geschäftsverkehr weiterhin von Bedeutung. Sichere digitale Übertragungskanäle zwischen den Registern der Mitgliedstaaten sowie die Anerkennung elektronischer beglaubigter Kopien könnten grenzüberschreitende Unternehmensvorgänge erleichtern.

Bisher erforderliche Beglaubigungen von Unterlagen von Unternehmen aus EU-Staaten oder das zeitaufwendige Einholen von Apostillen wären somit nicht mehr erforderlich. Die Register in anderen EU-Staaten könnten sich auf die Eintragungen der Hauptniederlassung z. B. bei der

Anmeldung von Zweigniederlassungen verlassen, das „Once-Only“-Prinzip könnte so zur Entlastung der Unternehmen angewendet werden.

Digitale Optionen, einfach anwendbar und sicher ausgestaltet, können den organisatorischen Aufwand und die Kosten für die Unternehmen erheblich verringern. Dabei sollte das Verfahren unter Berücksichtigung etwaiger Sicherheitsstandards nutzerfreundlich gestaltet sein, ohne dass Gründer, Gesellschafter oder Geschäftsführer verpflichtet sind, sich besondere kostenpflichtige Software oder Signaturen anzuschaffen.

Praxiskonforme Mustersatzungen für die verschiedenen Rechtsformen können Gründer maßgeblich unterstützen, die Gründungskosten und -gebühren senken und sollten vom Gesetzgeber auch im Sinne der Rechtssicherheit zur Verfügung gestellt werden.

Bei dem Modell einer „virtuell registrierten Niederlassung“ könnten Unternehmen auf physische Niederlassungen verzichten, Komplexitäten, die in grenzüberschreitenden Vorgängen innewohnen, könnten vermieden werden. Es sollten jedoch zusätzliche Regulierungs- und Registrierungsvorgaben eingeführt werden, um u. a. auch die Wettbewerbsneutralität zu sichern. Anknüpfungspunkte, z. B. für den Gerichtsstand und das geltende Recht sollten entwickelt werden. Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft ist die Ermöglichung virtueller Niederlassungen (aus gesellschaftsrechtlicher Perspektive) vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.

Registermodernisierung unternehmensnah und unbürokratisch vorantreiben

Es bedarf einer umfassenden Modernisierung der Registerlandschaft, die durchgängige und behördenübergreifende digitale Prozesse ermöglicht. Die Registermodernisierung muss entsprechend priorisiert und konsequent und umfassend umgesetzt werden. Das „Once-Only“-Prinzip, also die Daten-Teilung und -Wiederverwendung zwischen Behörden, führt dazu, dass Unternehmen Daten nur einmal melden. Das bietet die Chance, Bürokratiekosten in Verwaltung und Wirtschaft enorm zu senken. Es stellt aber auch hohe Ansprüche an eine Modernisierung der Verwaltung und der Aufgabenverteilung im föderalen Staat.

Bezogen auf für jedermann öffentlich abrufbare Daten sollte zudem ein angemessener Ausgleich zwischen den Informationsvorteilen auf der einen und den Datenschutz- sowie Sicherheitsinteressen auf der anderen Seite vorgenommen werden. Auch Unternehmer haben das Recht, dass personenbezogene Daten, die für die Information des Geschäftsverkehrs nicht erforderlich sind, nicht für jedermann einsehbar sind. Hierzu muss die Datenqualität sehr viel ernster genommen werden als bisher.

Von neuen Registern sollte abgesehen, der Zugang zu bestehenden Registern EU-weit harmonisiert werden. Bestehen bereits aus Sicht der Unternehmen gut begründete Beschränkungen des Zugangs zu Registern, sollten diese beibehalten werden. Falls sinnvolle Zugangsbeschränkungen fehlen, sollten sie eingeführt werden.

Es bedarf aus überwiegender Sicht der Unternehmen der Trennung von für jedermann offenzulegenden Registerinformationen und weiterer, dem Register eingereichten Informationen, um die angemeldeten Daten zu belegen. Der kostenfreie Zugang für jedermann durch Internetabruf sollte

sich daher auf die für den Geschäftsverkehr zwingend erforderlichen Daten und Dokumente beschränken.

Register dienen der Transparenz im Einzelfall. Um die Entstehung von Schattenregistern und damit einhergehende Irreführungen der Unternehmen zu verhindern, sollten Massenabrufe nach ganz überwiegender Sicht nicht möglich sein.

Unternehmen sollten die Registergebühren nicht allein tragen. Sich schnell verändernde Metadaten – wie z. B. Angaben zur Zahl der Mitarbeitenden – sollten nicht angegeben werden müssen. Für die Beurteilung der rechtlichen Verhältnisse ist es nach überwiegender Sicht der Unternehmen nicht erforderlich, Informationen über Verbindungen zwischen Unternehmen bzw. Gesellschafter/-innen und Geschäftsführenden anzugeben.

Das Vertrauen darin, dass die Registerdaten korrekt sind, sollte durch einheitliche Minimumstandards zur Verifizierung der Unternehmensinformationen vor Eintragung gestärkt werden. Gleichzeitig sind zusätzliche Rechtsgrundlagen für die Löschung bestimmter inaktiver Unternehmen erforderlich.

Europäische Gesellschaft für KMU einführen – zusätzliche Angabepflichten vermeiden

KMU gründen oftmals Gesellschaften nach nationalem Recht in verschiedenen Mitgliedstaaten. Zeit-, Beratungs- und damit Kostenaufwand sind erheblich. Eine praktikable supranationale Rechtsform, auch mit mehreren Gesellschafter/-innen und Geschäftsführenden als zusätzliche Option könnte insbesondere KMU bei ihren Aktivitäten in Europa unterstützen. Der von der Kommission zurückgezogene Vorschlag einer Europa-GmbH (Europäische Privatgesellschaft) war bereits eine gute Basis und sollte aus Sicht der Betriebe wieder aufgegriffen werden.

Produkthaftungsrecht mit Augenmaß modernisieren

Das bislang austarierte Gleichgewicht zwischen Verbraucher/-innen und Unternehmen auf dem Gebiet der Produkthaftung hat sich bewährt. Jede einseitige Verschiebung der Haftungsrisiken ohne belastbare Begründung zu Lasten der Unternehmen gefährdet die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Europa. Die Wirtschaft lehnt die Übernahme US-amerikanischer Modelle des Prozessrechts etwa mit einem sog. „Discovery-Verfahren“ ab, wie es von Seiten der EU wiederholt angestrebt wird (z. B. der Entwurf einer neuen Produkthaftungsrichtlinie). Diese widersprechen nicht nur den kontinentaleuropäischen Rechtstraditionen, sondern gefährden die prozessuale Fairness. Auch eine erleichterte Durchsetzung von Ansprüchen durch Beweisregeln sowie der Entfall von Selbstbehalten und Höchstgrenzen verschieben das Gleichgewicht der Parteien. Sie lassen zudem eine Verteuerung der Produkte zulasten des Industriestandorts Europa befürchten. Für digitale Produkte bedarf die Produkthaftungsrichtlinie lediglich einer punktuellen Anpassung.

Einfluss im International Accounting Standards Board erhöhen und Rechnungslegung entschlacken

Unternehmen, die verpflichtet sind nach internationaler Rechnungslegung (IFRS/IAS) zu bilanzieren oder dies freiwillig tun, brauchen eine gute Vertretung ihrer Interessen im International

Accounting Standards Board (IASB). KMU sind dagegen in der Regel auf die Rechnungslegung nach HGB ausgerichtet und wollen mehrheitlich auch in Zukunft nach HGB bilanzieren.

Bei der Standardsetzung sollten die Interessen aller bilanzierenden Unternehmen berücksichtigt werden. Auf europäischer Ebene sollte sich die EU-Kommission in den internationalen Gremien daher stärker bei der Erstellung der Standards einschalten. Für börsennotierte KMU, die zur Bilanzierung nach IFRS verpflichtet sind, kann eine vereinfachte Fassung dieses Standards sinnvoll und entlastend sein. Sachfremde Berichtspflichten blähen die handelsrechtlichen Berichtspflichten unnötig auf und erhöhen die Kosten für Erstellung und Prüfung. Für nicht -kapitalmarktorientierte KMU sollte die HGB-Rechnungslegung weiterhin mittelstandsfreundlich und ohne Bezugnahme auf die IFRS bestehen bleiben. Ein vollständiger eigenständiger europäischer Rechnungslegungsstandard für KMU ist aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft aktuell nicht erforderlich.

Ansprechpartnerin in der DIHK:

Hildegard Reppelmund (reppelmund.hildegard@dihk.de)

Sicherheit in der Wirtschaft: Mehr Rechtssicherheit statt Kriminalisierung der Wirtschaft

Für die deutsche Wirtschaft ist es wichtig, auf rechtssichere Rahmenbedingungen vertrauen zu können. Gleichzeitig erwarten Unternehmen angemessenen Schutz vor kriminellen und auch nachrichtendienstlichen Aktivitäten. Sie sind bereit, den Staat zu unterstützen, z. B. bei der Geldwäscheprävention, wollen dabei aber nicht unangemessen belastet und selbst kriminalisiert werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Bewusstsein für Sicherheitsrisiken stärken
- Geldwäschevorschriften risikoangemessen straffen
- Gewerbliche Schutzrechte wirksam durchsetzen
- Rechtssicherheit für Compliance schaffen
- Kein Unternehmensstrafrecht schaffen, aber Compliance berücksichtigen

Bewusstsein für Sicherheitsrisiken stärken

Die Bedrohung der Wirtschaft durch Spionage, Cyberangriffe und organisierte Kriminalität nimmt weiter zu: Spionage durch ausländische Nachrichtendienste und konkurrierende Unternehmen sowie Cyberangriffe sind eine ernstzunehmende Bedrohung für die deutsche Wirtschaft. Das Know-how von Unternehmen wird gezielt, z. B. mittels elektronischer Angriffe über die IT-Infrastruktur oder den Einsatz menschlicher Quellen, abgeschöpft. Dies trifft nicht allein die Finanz-, Pharma-, Telekommunikations- und Hochtechnologie-Unternehmen, sondern auch „Hidden Champions“. Betroffen sind wiederholt auch kleine und mittlere Unternehmen. Daher sind alle Unternehmen gefordert, sich Gefahren durch Wirtschaftskriminalität wie Diebstahl, Know-how-Abfluss, Cyberangriffe u. ä. stärker bewusst zu machen und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

Die IHKs informieren über allgemeine Risiken und Bedrohungen durch Spionage und Cybercrime sowie über Präventionsmaßnahmen. Darüber hinaus sind jedoch seitens der Sicherheitsbehörden gezielte Informationen über Gefahrenlagen erforderlich und es bedarf v. a. effektiver und ortsnaher Strukturen, die auch KMU in Fällen von Angriffen konkrete Unterstützungsangebote bieten.

Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat sollte im Interesse von flächendeckenden Informations- und Hilfsangeboten weiter gepflegt und noch ausgebaut werden, um zu einem regelmäßigen, vertrauensvollen Austausch auf Augenhöhe zwischen staatlichen Einrichtungen und der Wirtschaft zu kommen, möglichst proaktiv und nicht reaktiv, wenn bspw. ein Cyberangriff bereits geschehen ist. Um das Vertrauen der Wirtschaft in die Arbeit staatlicher Sicherheitsbehörden im Umgang mit Cyberangriffen und Spionage zu erhöhen, sollten diese Institutionen in den offenen Austausch mit der Wirtschaft gehen und Arbeitsweisen sowie Unterstützungsangebote transparent machen, gerade auch bei der Bewältigung und Nachverfolgung von IT-Sicherheitsvorfällen.

Politik und Verwaltung sollten konkret helfen, Wirtschaftsspionage, Sabotage und Cyberangriffe wirksam zu verhindern, u. a. durch Warnungen, und im Eintrittsfall unbürokratisch die Unternehmen in der Aufarbeitung und Stärkung unterstützen. Insbesondere Cyberkriminalität sollte intensiver verfolgt werden. In diesem Zusammenhang sind wirksame Maßnahmen gefragt, um z. B. den Missbrauch digitaler Währungen für kriminelle Geschäfte zu verhindern. Wirtschaftsspionage sollte politisch auf internationaler Ebene geächtet werden. Dabei könnte über eine Anhebung des Strafrahmens bei professioneller Industriespionage, speziell aus dem Ausland per Internet und Schadprogrammen, nachgedacht werden.

Geldwäschevorschriften risikoangemessen straffen

Geldwäscheprävention und Terrorismusbekämpfung werden auch von der Wirtschaft als wichtige Ziele anerkannt und unterstützt. Denn letztlich schaden sowohl Geldwäsche als auch Terrorismus der Wirtschaft erheblich. Das Ziel der Geldwäscheregeln sollte es sein, professionelle, organisierte Geldwäsche effektiv zu verhindern. Die Geldwäscheregeln dürfen aber nicht dazu führen, dass Unternehmen aufgrund immer neuer bürokratischer Hürden übermäßig belastet werden.

Unübersichtliche Regelungen zur Geldwäscheprävention erschweren deren praktische Umsetzung: nicht praktikable Identifizierungspflichten bezüglich Kunden und deren wirtschaftlich Berechtigte sowie umfangreiche Dokumentationspflichten und Präventionsmaßnahmen führen zu einem hohen Bürokratieaufwand und teilweise zu nicht erfüllbaren Belastungen bei Unternehmen. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Unternehmen im internationalen Umfeld sollte es keine strengeren Pflichten als durch die EU-Richtlinien geben.

Wenn schon ein aufwendiges Transparenzregister betrieben wird, sollte dieses auch zu mehr Rechtssicherheit beitragen, indem die zur Geldwäscheprävention Verpflichteten auf die darin enthaltenen Angaben vertrauen können. V. a. Familienunternehmen befürchten, dass die sehr weitreichende Einsichtnahmemöglichkeit in dieses Register zu persönlichen Gefährdungen führen kann. Schon die doppelte Eintragungspflicht in Handelsregister und Transparenzregister wird von Unternehmen als unangemessene bürokratische Belastung empfunden; die Handelsregistereintragung sollte wieder ausreichend sein. Insbesondere die Bußgeldpraxis des Bundesamtes für Verwaltung im Zusammenhang mit dem Transparenzregister erscheint vielen Unternehmen zu weitgehend. Angesichts der auf Landesebene sehr unterschiedlich geregelten Zuständigkeit für die Geldwäscheaufsicht über den Nichtfinanzbereich ist eine einheitliche Anwendungspraxis der Landesaufsichtsbehörden von großer Bedeutung.

Gewerbliche Schutzrechte wirksam durchsetzen

Gewerbliche Schutzrechte sind häufig gefährdet. Unternehmen können ihre Patent-, Design- und Markenrechte sowie ihr Know-how in einer globalen Geschäftswelt immer schwerer verteidigen. Häufig agieren Gruppierungen der internationalen organisierten Kriminalität – auch über digitale Zugänge. Deren Anpassungsfähigkeit und Flexibilität hat sich gerade in der Pandemie deutlich gezeigt. Die Kapazitäten von Justiz, Polizei, Zoll und Gewerbeaufsicht für eine effektive Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie sind zu gering.

Angesichts der hohen Gefährdung sollte eine effektive Verfolgung von Marken- und Produktpiraterie durch eine bessere Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Zoll und Gewerbeaufsicht und den dort notwendigen Kapazitäts- und Know-how-Ausbau sichergestellt werden. Über die Gefahren durch Plagiate sollte auch durch das Deutsche Patent- und Markenamt stärker sensibilisiert werden, die IHKs und der Aktionskreis gegen Produkt- und Markenpiraterie (APM) tragen dazu bei. Der Schutz geistigen Eigentums sollte regelmäßig ein Baustein in internationalen Handelsabkommen und völkerrechtlichen Vereinbarungen sein. Zwangslizenzen sind angesichts ihrer innovationshemmenden Effekte nur in engsten und klar definierten Ausnahmekonstellationen denkbar, bei denen Schutzgüter mit überragendem öffentlichem Interesse auf dem Spiel stehen.

Rechtssicherheit für Compliance schaffen

Das deutsche und europäische Wirtschaftsrecht hat eine Größenordnung angenommen, die es auch für viele Experten im Detail kaum noch überschaubar erscheinen lässt. Rechtsunsicherheit und Bürokratie hemmen Innovation und stellen eine neue Risikokategorie für unternehmerisches Handeln dar. Damit steigen die Anforderungen an die unternehmensinternen Kontrollsysteme unverhältnismäßig.

Die Rechtsunsicherheit ist für Unternehmen in strafrechtlichen Kontexten besonders gefährlich. Der strafrechtliche Untreuetatbestand ist kaum begrenzt und angesichts der Einzelfallrechtsprechung auch für Fachkundige kaum noch verständlich. Echte oder vermeintliche „Unternehmensskandale“ führen so zu Forderungen nach „Bestrafung“ des Unternehmens und damit aller Arbeitnehmer und Anteilseigner, nicht mehr einzelner schuldiger Täter.

Politik, Strafverfolgungsbehörden und Justiz sollten gemeinsam für ein eindeutiges und verständliches Recht sorgen und dessen einheitliche Anwendung national, aber auch europäisch und international verwirklichen.

Wichtig ist auch, dass Unternehmen erkennen können, welche Stelle im föderalen Staat ihr richtiger Ansprechpartner ist. Kompetenzen sollten klar abgegrenzt, aufeinander abgestimmt und für Unternehmen deutlich wahrnehmbar sein.

Kein Unternehmensstrafrecht schaffen, aber Compliance berücksichtigen

In Politik und Gesellschaft ist ein zunehmender Trend einer Kriminalisierung der Wirtschaft erkennbar. Dazu gehört auch der Ruf nach einem Unternehmensstrafrecht. Unternehmerisches Handeln wird im politischen Diskurs wiederholt unter Generalverdacht gestellt, in Deutschland wurde eine Haftung ohne Schuld diskutiert und in der EU diese in Einzelsektoren eingeführt. Die Schaffung eines Unternehmensstrafrecht ist nicht notwendig und wird durch die Wirtschaft abgelehnt. Demgegenüber erscheint es überlegenswert, Ressourcen der Staatsanwaltschaft zu erhöhen oder etwaige Lücken über das Ordnungswidrigkeitenrecht zu regeln. Dabei ist es entscheidend, anders als bislang, auch Compliance-Maßnahmen als tatbestandsausschließend, zumindest aber bußgeldmindernd oder bußgeldausschließend anzuerkennen. Denn wenn Unternehmen entsprechend ihrer Größe alles ihnen Mögliche getan haben, Rechtsverstöße zu verhindern, muss dies Berücksichtigung finden. Für die Unternehmen sollte hierbei ersichtlich sein, was als angemessene Maßnahmen zu beurteilen ist, um einen Strafausschluss oder zumindest die Milderung zu erreichen. Gleichzeitig sollte es vermieden werden, fehlende Kapazitäten auf Seiten der Staatsanwaltschaften durch überschießende Kooperationspflichten der Unternehmen zu kompensieren und damit faktisch die Strafverfolgung durch Verlagerung auf die Unternehmen zu privatisieren. Zudem ist sicherzustellen, dass Bußgelder verhältnismäßig und angemessen sind – umsatzbezogene Bußgelder, insbesondere wenn auf den Konzernumsatz abgestellt wird, erscheinen bedenklich.

Ansprechpartnerin in der DIHK:
Kei-Lin Ting-Winarto (ting-winarto.kei-lin@dihk.de)

Datenschutz: Umsetzung vereinfachen, Durchsetzung vereinheitlichen

Die EU strebt an, mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) weltweites Vorbild für ein fortschrittliches Datenschutzrecht und ein entsprechend hohes Datenschutzniveau zu sein. Bei der Umsetzung der ambitionierten Vorgaben stoßen jedoch viele Unternehmen an ihre Grenzen.⁶ Die von der EU bewusst als Kompromiss eingeführte Vielzahl an unbestimmten Rechtsbegriffen führt in der Praxis zu Verunsicherung. Die Rechtsunsicherheiten bremsen die Unternehmen dabei aus, neue Geschäftsmodelle und Innovationen weiterzuverfolgen. Datenschutzrechtliche Regelungen sollten daher übersichtlich, verständlich, transparent und systematisch verfasst sein.

Die global vernetzten Wirtschaftsbeziehungen sind für Unternehmen in Deutschland und Europa von fundamentaler Bedeutung. Dafür ist der internationale Datentransfer essenziell. Aber nur für wenige Drittstaaten gibt es Angemessenheitsbeschlüsse der EU. In allen anderen Fällen sollten die Unternehmen das Datenschutzniveau in einem Drittland selbständig beurteilen – was häufig nicht möglich ist.

Bei der Entwicklung des Datenschutzrechts innerhalb Europas und auf internationaler Ebene sollten daher Praktikabilität und Umsetzbarkeit der Datenschutzbestimmungen im Fokus stehen. Dazu gehört auch, dass Forschung und Entwicklung als Grundlage unternehmerischer Entscheidungen nicht durch einen fehlverstandenen Datenschutz ausgebremst werden. Das durch die DSGVO angestrebte Ziel einer Harmonisierung und Rechtsvereinheitlichung sollte zudem stringenter verfolgt werden. Unklarheiten zwischen neuen Regulierungen in der Datenökonomie und der DSGVO sollten ausgeräumt werden, damit Europa einen Spitzenplatz bei den Zukunftsthemen KI und Datenökonomie einnehmen kann.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Dokumentations-, Informations- und Nachweispflichten, insbesondere für KMU erleichtern
- Rechtssicherheit und Klarheit unmittelbar in der DSGVO schaffen statt in langwierigen behördlichen und gerichtlichen Verfahren
- Klare Voraussetzungen für Schadensersatzansprüche nach DSGVO einführen
- Internationale Datenschutzvereinbarungen vorantreiben, schneller über Datenschutzniveau in Drittstaaten informieren und Angemessenheitsbeschlüsse bearbeiten
- Harmonisierung stringenter verfolgen
- E-Privacy-VO praxisnah und kohärent zur DSGVO ausgestalten
- Datenschutz und Datenökonomie in Einklang bringen

⁶ Eine DIHK-Umfrage zur DSGVO hat 2024 ergeben, dass knapp vier von fünf der Unternehmen auch 6 Jahre nach Inkrafttreten der DSGVO hohen oder extremen Aufwand bei der Umsetzung der DSGVO haben – und das über alle Unternehmensgrößen hinweg.

Dokumentations-, Informations- und Nachweispflichten, insbesondere für KMU erleichtern

Datenschutz ist angesichts einer rasant fortschreitenden Digitalisierung des privaten und öffentlichen Lebens für die Wirtschaft ein wesentliches und wichtiges Element des europäischen Binnenmarkts. Die bisherige Umsetzung der DSGVO hat allerdings gezeigt, dass die hohen Anforderungen an die Unternehmen große Schwierigkeiten bereiten. Künftig sollte der Gesetzgeber daher auf „one-size-fits-all“-Lösungen verzichten und stattdessen weitere KMU-Ausnahmen vorsehen. Die für KMU bereits geregelte Ausnahme von der Pflicht, ein Verarbeitungsverzeichnis zu erstellen, findet in der Praxis kaum Anwendung. Denn sie greift nicht, wenn KMU „nicht nur gelegentlich“ personenbezogene Daten verarbeiten. Gerade kleinere Unternehmen, die die Lohnabrechnung selbst vornehmen, verarbeiten regelmäßig personenbezogene Daten. Das Kriterium der nur gelegentlichen Verarbeitung sollte daher gestrichen werden. Auch die Regelung, dass die besonderen Bedürfnisse der KMU bei der Anwendung der Verordnung berücksichtigt werden sollen, wird in der Praxis nicht beachtet. Es sollte mit eindeutigen Erleichterungen bzw. Ausnahmen für KMU nachgebessert werden, wie sie bereits in der DSGVO vorgesehen sind. Bei datenarmen Verarbeitungen oder Datenverarbeitungen mit geringem oder normalem Risiko sind die umfassenden Dokumentations-, Informations- und Nachweispflichten unverhältnismäßig und nicht angemessen. Gleichzeitig steigt dadurch das Datenschutzniveau nicht. Der risikobasierte Ansatz sollte daher zukünftig durchgehend beachtet werden. Daneben sollte bei Dokumentations-, Informations- und Nachweispflichten auch danach differenziert werden, ob eine Datenverarbeitung freiwillig erfolgt oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Bei der Überprüfung dieser Pflichten durch die Aufsichtsbehörden sollte künftig stärker auf anlassbezogene Einzelfallprüfungen als auf umfassende Rechenschaftspflichten der Unternehmen gesetzt werden.

Rechtssicherheit und Klarheit unmittelbar in der DSGVO schaffen statt in langwierigen behördlichen und gerichtlichen Verfahren

Um der Rechtsunsicherheit zu begegnen, bedarf es textlicher Klarstellungen unmittelbar in der DSGVO oder zumindest in Erwägungsgründen. Dies betrifft z. B. Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Pflicht zur Herausgabe von Datenkopien. Durch textliche Klarstellung wird ein notwendiger Schritt zur dringend erforderlichen Vereinheitlichung getan. Musterformulare und Checklisten sowie Leitlinien und Empfehlungen, die praxisnah sind und auch unternehmerische Gestaltungsspielräume ermöglichen, können dann verbliebene Rechtsunsicherheiten eindämmen.

Klare Voraussetzungen für Schadensersatzansprüche nach DSGVO schaffen

Große Unsicherheiten bestehen in der Wirtschaft im Zusammenhang mit dem Schadensersatzrecht. Die gerichtliche Praxis in den Mitgliedstaaten ist bei nahezu identischen Sachverhalten überaus unterschiedlich. Trotz Rechtsprechung des EuGH, der mittlerweile einzelne Fragen geklärt hat, ist in der Praxis vielfach unklar, unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Umfang bei Verstößen gegen die DSGVO Schadensersatz geltend gemacht werden kann. Gerade im Zusammenhang mit Kollektivklagen droht eine Situation, in der wegen der andauernden Rechtsunsicherheit bei gleichzeitig zu erwartenden Sammelklagen strategische Innovationspotenziale gehemmt werden. Es sollte eindeutig geregelt werden, unter welchen strikten Voraussetzungen eine

Verbandsklagebefugnis überhaupt gegeben sein kann. Allein die Bedeutung des Datenschutzrechtes kann eine solche Verbandsklagebefugnis nach Ansicht der Wirtschaft noch nicht rechtfertigen. Insbesondere auf das Erfordernis nachweisbaren persönlichen Verschuldens für einen Schadensersatzanspruch sollte nicht verzichtet werden. Zusätzlich sollte eine gesetzliche Erheblichkeitsschwelle für Schadensersatzansprüche nach der DSGVO eingeführt werden.

Internationale Datenschutzvereinbarungen vorantreiben. Schneller über Datenschutzniveau in Drittstaaten informieren und Angemessenheitsbeschlüsse bearbeiten

Datenschutzrechtliche Regelungen können wegen der globalen Datenströme nicht mehr von einzelnen Nationalstaaten beschlossen werden, sondern es bedarf staatenübergreifender Vorschriften. Die DSGVO kann aber nur ein Baustein auf dem Weg zu internationalen Regelungen sein. Der von der EU erhoffte „Brussels-effect“, wonach sich viele Staaten den inhaltlichen Maßgaben der DSGVO anschließen, hat sich nicht eingestellt. Solange es auch keine verbindlichen internationalen Vereinbarungen gibt, sollte die EU mit dem Instrument der Angemessenheitsbeschlüsse schneller agieren. Zudem sollten die Beschlüsse auch dauerhaft und belastbar sein. Soweit kein Angemessenheitsbeschluss vorliegt, sollten die EU-Kommission und die Datenschutzaufsichtsbehörden zeitnah einheitliche Informationen zum Datenschutzniveau in Drittstaaten herausgeben, damit nicht jede Behörde und jedes Unternehmen dies selbst ermitteln muss.

Harmonisierung stringenter verfolgen

Die durch die DSGVO angestrebte EU-weite einheitliche Anwendung hat sich bisher noch nicht verwirklicht. Die Möglichkeit der Öffnungsklauseln führt in der Praxis zur Rechtszersplitterung und damit unterschiedlichen Marktbedingungen. Die Öffnungsklauseln der DSGVO für EU-Staaten sollten nur restriktiv genutzt werden. Insbesondere dürfen nationale Regelungen nicht zu überschießender Regulierung (sog. „gold-plating“) führen (vgl. Kapitel [„Bürokratieabbau und Besseres Recht“](#)). In Deutschland wurden z. B. Regelungen für die Benennung von betrieblichen Datenschutzbeauftragten sowie für den Beschäftigtendatenschutz geschaffen. Auf Länderebene sollten die Datenschutzbestimmungen vereinheitlicht werden. Es sollten mehr Checklisten und Muster veröffentlicht werden, um die bundesweit einheitliche Umsetzung des Datenschutzrechts zu fördern. Es sollte ein angemessener Ausgleich zwischen dem Datenschutz und der technischen Entwicklung in der Arbeitswelt gefunden werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Deutschland auf dem Weg zur Digitalisierung stagniert bzw. abgehängt wird. Datenschutz muss umsetzbar sein und eine Datenverarbeitung im Zuge des Fortschritts in der digitalen Welt z. B. in Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz ermöglichen.

E-Privacy-VO praxisnah und kohärent zur DSGVO ausgestalten

Eine künftige E-Privacy Verordnung, die dem Schutz vor unerwünschtem Daten-Tracking dient, sollte einen verlässlichen, praktikablen und technikneutralen Rechtsrahmen bilden und moderne Informations- und Konsumbedürfnisse abbilden. Ausreichend zu berücksichtigen sind zudem Belange der Wirtschaft, insbesondere der KMU. Die Regelungen sollten konsistent und kohärent zur DSGVO sein und möglichst schlank gehalten werden.

Datenschutz und Datenökonomie in Einklang bringen

Die rechtliche Gestaltung der Datenökonomie sollte für die Unternehmen mindestens unionsweit einheitlich beantwortet werden. Es bedarf eines verlässlichen Rechtsrahmens mit klaren, wettbewerbsfähigen, international abgestimmten Rahmenbedingungen, innerhalb dessen Datenverarbeitung möglich ist. Insoweit sollte sich die Auslegung der Normen daran orientieren, ob die Adressaten tatsächlich in der Lage sind, die Pflichten inhaltlich zu erfüllen. Bei Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Datenökonomie sind Kohärenz und Konsistenz mit bestehenden Regelungen wie z. B. der DSGVO dringend erforderlich. Datenschutzregeln dürfen dabei jedoch nicht unverhältnismäßig ausgeweitet werden, denn dies gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit und birgt das Risiko einer Abwanderung in das Ausland, wo Anforderungen ggf. besser erfüllbar sind.

Ansprechpartnerin in der DIHK:
Isabel Blume (blume.isabel@dihk.de)

Kollektive Rechtsdurchsetzung: Strategische Klagen limitieren und Prozessfinanzierung regulieren

Kollektive Klageinstrumente halten Einzug in vielen europäischen Rechtsordnungen. Dabei finden die Interessen und Risiken für die Unternehmen im Einzelnen und die Wirtschaft im Ganzen nur noch selten Gehör, obwohl diese Instrumente erhebliche Gefahren und Missbrauchspotenziale bergen. Als Beschleuniger wirkt v. a. die Möglichkeit, Klagen durch Prozessfinanzierer fremdfinanzieren zu lassen. Transparenzpflichten fehlen, ebenso Vorgaben für die Mittelherkunft selbst oder die Einflussmöglichkeiten des Investors. Damit wird die prozessuale Gleichheit der Parteien („equality of arms“) stark in Frage gestellt. Bislang agieren Prozessfinanzierer und finanzierte Streitparteien in einem nahezu gänzlich unregulierten Feld.

Eine eigenständige Kategorie bilden strategische Klagen, die – nicht selten auch in Teilen staatlich finanzierten – NGOs vornehmlich zur Durchsetzung politischer Ziele dienen. Breite Bekanntheit haben zuletzt Klimaklagen erreicht, vom Bundesverfassungsgericht über den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bis hin zu dutzenden Verfahren allein in Deutschland, weltweit handelt es sich um mehrere hundert Klagen. Es ist nicht Aufgabe der Gerichte, die erforderlichen politischen Abwägungen vorzunehmen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Nachbesserungsbedarf bei der Verbandsklagerichtlinie und dem deutschen VDUG
- Keine Prozessfinanzierung im Bereich des kollektiven Rechtsschutzes
- Chancengleichheit als Regulierungsmaxime in der Prozessfinanzierung
- Standards für Prozessfinanzierung festsetzen

Nachbesserungsbedarf bei der Verbandsklagerichtlinie und dem deutschen VDUG

Mit der sog. Verbands- oder Kollektivklagerichtlinie hat der europäische Gesetzgeber einen Rahmen geschaffen, EU-weit ein neues Kollektivklageinstrument einzuführen. Derzeit besteht nach ganz überwiegender Meinung sowohl hinsichtlich der Richtlinie auf europäischer Ebene als auch der deutschen Umsetzung in Gestalt des Verbraucherrehtedurchsetzungsgesetzes (VDUG) erheblicher Nachbesserungsbedarf. Dies betrifft zunächst die geringen Hürden (z. B. fehlende Mindesteintragungsdauer in die Liste der qualifizierten Verbraucherverbände, zu niedriges Verbraucherquorum). Darüber hinaus sollte der Anwendungsbereich der kollektiven Abhilfeklage nicht auf weitere EU-Rechtsakte erweitert werden. Vielmehr bedarf der bisherige Katalog der Überprüfung, inwieweit der Anwendungsbereich auf eindeutige Rechtspositionen hin eingeschränkt werden sollte, denn Rechtsunsicherheit darf nicht zu Lasten der verpflichteten Unternehmen gehen und so die Wettbewerbsfähigkeit Europas im globalen Wettbewerb schwächen. Kollektivklagen zur Durchsetzung der DSGVO bzw. darauf basierende immaterielle Schadenersatzansprüche lehnen die Unternehmen als missbrauchsanfällig ab.

Keine Prozessfinanzierung im Bereich des kollektiven Rechtsschutzes

Die Möglichkeit der Zuhilfenahme eines Prozessfinanzierers sollte aus Sicht der Mehrheit der Wirtschaft für Kollektivklagen zwingend ausgeschlossen werden. Denn den Geschädigten wird in dieser Konstellation zum einen selbst bei erfolgreicher Sammelklage nicht der vollständige Schadenersatz gezahlt – einen hohen prozentualen Anteil (20-50 Prozent) würden diese an den Prozessfinanzierer abgeben. Die hohen Renditeerwartungen von Prozessfinanzierern sind im Kollektivklagebereich aber nicht Teil des zu ersetzenden Schadens und dürfen nicht zu Lasten der Geschädigten gehen. Zudem besteht bei Drittfinanzierung mit Gewinninteresse ein hohes Missbrauchspotenzial, dem nicht allein mit Transparenzvorschriften begegnet werden kann. Insbesondere öffnet das Zusammenspiel aus Kollektivklagen und Prozessfinanzierung Tür und Tor für strategische Klagen, die das Ziel haben, Unternehmen trotz rechtmäßigen Handelns in Verhandlungen zu zwingen und zur Änderung ihres Geschäftsverhaltens zu zwingen oder durch die Notwendigkeit der Verteidigung gegen solche Klagen finanziell zu schädigen. Indem auch in Deutschland Unternehmen auch für rechtmäßiges Handeln gerade in innovativen Sektoren haftbar gemacht werden (so z. B. mit der 11. GWB-Novelle), wird unternehmerisches Handeln unverhältnismäßig belastet. Gleiches gilt für die Risiken der zivilrechtlichen Haftung nach der EU-Lieferkettenrichtlinie.

Chancengleichheit als Regulierungsmaxime in der Prozessfinanzierung

Es muss darum gehen, einen ausgewogenen Interessenausgleich zwischen Verbraucherinteressen und den rechtmäßigen wirtschaftlichen Belangen von Unternehmen herzustellen. Den Verbraucherinteressen ist durch die Einführung weitreichender Kollektivklagebefugnisse bereits erhebliches Gewicht eingeräumt worden. Recht (und Recht erhalten) darf allerdings nicht zum Investitionsobjekt werden.

EU-Regelungen zur Prozessfinanzierung sollten sich daran orientieren, dass im Bereich der Kollektivklagen Chancengleichheit im Prozess entsteht. Das setzt mindestens die Transparenz der Vereinbarungen mit Prozessfinanzierern für alle Prozessbeteiligten voraus, ebenso dürfen Dritte

keinerlei Einfluss auf den Prozess erlangen. Wünschenswert wäre eine gerichtliche Genehmigung der Drittfinanzierung, nach auch materiellrechtlicher Kontrolle auf Sittenwidrigkeit.

Standards für Prozessfinanzierung festsetzen

In Konstellationen außerhalb von Kollektivklagen kann das Instrument der Prozessfinanzierung eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Prozesskostenhilfemöglichkeiten darstellen. Dies gilt für Individualverbraucherklagen, v. a. aber auch im unternehmerischen Bereich: So können, z. B. KMU so ihre Liquidität schonen. Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass es sich bei der Prozessfinanzierung um ein Finanzprodukt handelt, nicht um ein Element effektiven Rechtsschutzes. Insofern sollte die Zulassung und das Marktverhalten der Prozessfinanzierer unter staatliche Aufsicht gestellt werden, eingegliedert in das Modell der Finanzmarktaufsicht oder dieser zumindest in wesentlichen Aspekten nachempfunden.

Auch im konkreten Anwendungsfall braucht es Transparenz, um missbräuchlichen Effekten vorzubeugen: Wer sich in einem Rechtsstreit eines Prozessfinanzierers bedient, sollte zur vollständigen Offenlegung der Finanzierungsvereinbarung gegenüber allen Beteiligten verpflichtet werden. Aus ihr sollte neben der Identität des Finanzierers, den konkreten Einflussmöglichkeiten im Prozess und der Mittelherkunft auch hervorgehen, ob zwischen dem Finanzierer und dem beklagten Unternehmen eine Beziehung besteht, sei sie in Gestalt einer geschäftlichen Verbindung oder einer Konkurrenzsituation. So kann verhindert werden, dass diese Klagen ohne Kostenrisiko für andere Zwecke entfremdet werden, z. B., um an Geschäfts- und Produktionsgeheimnisse zu gelangen, die mehr Wert sein können als eine etwaig verlorene Klage. Solche Situationen sind gegenwärtig wegen fehlender Regulierung und Einführung von neuen, der US-disclosure-nachgebildeten Elementen im materiellen Recht (so v. a. in der Produkthaftungs-Richtlinie) wahrscheinlich.

Cluster 8: Digitalisierung und Regionale Entwicklung

Ansprechpartner in der DIHK:

Dr. Katrin Sobania (sobania.katrin@dihk.de), Ines Rerbal (rerbal.ines@dihk.de), Jonas Wöll (woell.jonas@dihk.de), Kei-Lin Ting-Winarto (ting-winarto.kei-lin@dihk.de), Hildegard Reppelmund (reppelmund.hildegard@dihk.de), Annika Böhm (boehm.annika@dihk.de)

Digitalisierung und Digitaler Binnenmarkt: Verlässliche Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft 4.0 schaffen

Die Digitalisierung von Unternehmen und öffentlicher Verwaltung ist eine der zentralen Voraussetzungen dafür, dass Deutschland und Europa international wettbewerbsfähig bleiben bzw. ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen können. Das kann nur gelingen, wenn flächendeckend digitale Infrastrukturen wie Glasfaser- und leistungsfähige Mobilfunknetze vorhanden sind oder ausgebaut werden. Zudem sind digitale Schlüsselkompetenzen in Spitze und Breite erforderlich, eine hohe Innovations- und Investitionsbereitschaft, gute und verlässliche Finanzierungsbedingungen, unterstützende rechtliche Rahmenbedingungen, digital kompetente Mitarbeitende sowie eine hohe technologische Sicherheit beim Einsatz digitaler Zukunftstechnologien.

Auf europäischer Ebene muss das Potenzial der Digitalisierung im Binnenmarkt konsequent ausgeschöpft werden, um ein digital souveränes und wettbewerbsfähiges Europa zu schaffen. Aus Sicht der Unternehmen sind EU-weit eingeführte regulatorische Maßnahmen dann sinnvoll, wenn Sie die angesprochenen Rahmenbedingungen verbessern, sie werden von den Unternehmen aber in erster Linie als bürokratische Belastung empfunden, wenn sie unverhältnismäßig sind und v. a. die kleinen und mittleren Unternehmen in den Möglichkeiten einer effektiven Umsetzung überfordern.

Während viele Unternehmen in puncto Digitalisierung und Datennutzung sehr aktiv sind, werden etwa die Chancen, die schon heute der Einsatz von KI bietet, noch zu wenig wahrgenommen. Gerade hierfür sollten die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden, um praxisnahe Innovationen anzukurbeln und Investitionen der Unternehmen und der öffentlichen Verwaltungen zu stärken.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Flächendeckend leistungsfähige digitale Infrastrukturen ausbauen
- Cybersicherheit von Infrastrukturen und Unternehmen unterstützen
- Digitale Kompetenzen vermitteln
- Verwaltung modernisieren und zum digitalen Ökosystem mit der Wirtschaft weiterentwickeln
- Rechtliche und technische Rahmenbedingungen für die Datenökonomie verbessern
- Rechtssicherheit, Unterstützungsangebote und Innovationsklima für breite Nutzung digitaler Technologien wie z. B. Künstlicher Intelligenz schaffen
- Europäische Digitalgesetzgebung evaluieren und konsolidieren
- Digitalisierung als Treiber nachhaltiger Wirtschaft

Flächendeckenden Ausbau leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen mit Nachdruck voranbringen

Die Unternehmen benötigen zeitnah flächendeckend Glasfaseranschlüsse. Lücken im Mobilfunknetz sollten schnellstmöglich geschlossen und der flächendeckende 5G-Netzausbau energisch vorangetrieben werden. Mittelfristig muss ein flächendeckendes Gigabit-Mobilfunknetz auf Basis aktueller Standards ausgebaut werden. Die Netze sollten für ein deutlich wachsendes Datenvolumen der Zukunft ertüchtigt werden, damit Unternehmen die Vorteile der Digitalisierung (z. B. KI, Cloud Computing) umfassend nutzen können. Leistungsfähige digitale Infrastrukturen sind Bestandteil der Daseinsvorsorge. Die öffentliche Hand ist gefordert, dafür Sorge zu tragen, dass alle Beteiligten – Netzanbieter, Tiefbauunternehmen, Bund, Länder und Kommunen – gemeinsam und aufeinander abgestimmt handeln und investieren. Dabei sollten der leitungsgebundene und der funkbasierte Ausbau gesamtheitlich in den Blick genommen werden.

Eine konsistente Ausbauplanung inkl. Umsetzungscontrolling, ein wettbewerbsfreundlicher Regulierungsrahmen, investitionsfreundliche Rahmenbedingungen, effiziente Frequenznutzung und eine effektive Förderkulisse sollten stringent aufeinander abgestimmt sein und auftretende Hürden zeitnah überwunden werden. Genehmigungsprozesse sollten gestrafft, standardisiert und digitalisiert werden. Kommunale Akteure benötigen eine stärkere Unterstützung, z. B. bei der Projektplanung. Für den Mobilfunkausbau sollten Bund, Länder und Kommunen Standorte auf öffentlichen Liegenschaften und Immobilien zur Verfügung stellen. Bestehende Hemmnisse beim Bau von Rechenzentren sollten beseitigt werden. Der steigende Bedarf an Fachkräften sollte u. a. durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen, Marketing für sowie Informationen über Tätigkeiten im Glasfaserausbau gedeckt werden (vgl. auch Kapitel [„Fachkräftesicherung: Berufliche Bildung stärken – Fachkräftepotenziale heben“](#)).

Bei der Förderung des Glasfaserausbaus sollte die Priorität zunächst auf bislang unterversorgte Regionen und Unternehmensstandorte gelegt und auf einen gut aufeinander abgestimmten eigenwirtschaftlichen und geförderten Netzausbau geachtet werden. Der Staat sollte parallel dazu unterstützende Rahmenbedingungen für eine breite Nutzung digitaler Technologien schaffen.

Auch auf EU-Ebene sollten alle Maßnahmen konsequent darauf ausgerichtet werden, dass die EU ihr selbst gestecktes Ziel einer flächendeckenden Gigabit- und 5G-Infrastruktur bis 2030 erreicht. Gleichzeitig sollte die Entwicklung weiterführender Technologien (6G ff.) bestmöglich unterstützt werden.

Cybersicherheit von Infrastrukturen und Unternehmen unterstützen

Die Sicherheit der Netze und der Informationstechnik in den Unternehmen gewinnt vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Herausforderungen zunehmend an Bedeutung. Unternehmen benötigen ein digitales Ökosystem, in dem sie sicher entlang der Wertschöpfungskette agieren können. Erforderlich ist dafür eine Gesamtstrategie, die im Sinne eines ganzheitlichen Wirtschaftsschutzes analoge und Cybersicherheit der Unternehmen sowie die Sicherheit und Resilienz von Infrastrukturen gemeinsam in den Blick nimmt. Politik, Verwaltungen, Hersteller, IT-Sicherheitsanbieter und betriebliche Anwender sollten hier eng abgestimmt agieren.

Cybersicherheit sollte als elementarer Bestandteil soft- und hardwarebasierter Produkte und Anwendungen etabliert werden (Security by Design/Default). Zusätzliche Sicherheitsregelungen sollten einem risikobasierten Ansatz folgen und dem Angemessenheitsprinzip Rechnung tragen. Transparenzvorgaben dürfen nicht dazu führen, dass besonders sensible Infrastrukturen einem erhöhten Angriffspotenzial ausgesetzt werden. Der Staat sollte die Entwicklung neuer IT-Sicherheitstechnologien fördern und als Pilot-Anwender Vorreiter sein. Im Bereich der europäischen und internationalen Standardisierung sollten deutliche Akzente für sichere Lösungen gesetzt werden.

Das komplexe Thema Sicherheit erfordert zunehmend engere Kooperationsformen, auch zwischen Staat und Wirtschaft, in denen jeder nach seinen Fähigkeiten einen Beitrag leisten muss. Dafür bedarf es eines stärkeren Kompetenzaufbaus (quantitativ und qualitativ) in den Sicherheitsbehörden und einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Wirtschaft. Informationen zur Bedrohungslage sollten so aufbereitet und kanalisiert werden, dass Unternehmen und gerade IT-Dienstleister gezielt gewarnt werden.

Anlaufstellen für Unternehmen sollten die Vielzahl an guten Angeboten gebündelt präsentieren und Unternehmen passgenaue Unterstützungsangebote machen. Die öffentliche Förderung von IT-Sicherheit in den einzelnen Betrieben ist ein sinnvoller Beitrag für die Verbreitung von Kompetenzen und IT-Sicherheitsaktivitäten und sollte beibehalten bzw. verstärkt werden.

Digitale Kompetenzen vermitteln

Der kompetente Umgang mit digitalen Anwendungen und Technologien (z. B. KI), die daraus resultierenden organisationalen Veränderungen in der betrieblichen Zusammenarbeit sowie ein darüber hinaus gehendes technisches Verständnis und Innovationskraft sind unerlässlich für die Digitalisierung in den Unternehmen. Die Grundlagen für „digitale Kompetenzen“ sollten früh gelegt werden (vgl. Kapitel [„Fachkräftesicherung: Berufliche Bildung stärken- Fachkräftepotenziale heben“](#)) und in der Beruflichen Bildung, in der berufsbegleitenden Weiterbildung und den Hochschulen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Digitalkompetenzen umfassen neben Medienkompetenzen und Technologieverständnis auch den Erwerb von Soft Skills, z. B. von Kooperations- und Teamfähigkeit oder Kommunikations- und Innovationsfähigkeit sowie Interdisziplinarität. Digitale Kompetenzen sind in der Breite der Anwenderschaft wichtig, gleichzeitig benötigt die Wirtschaft mehr IT-Fachkräfte, IT-Sicherheitsfachkräfte und Datenspezialisten.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategien von Bund und Ländern sollten die Berufsschulen einen besonderen Stellenwert einnehmen. Deren zeitgemäße Ausstattung ist deshalb dringend erforderlich, ebenso wie eine funktionierende Infrastruktur, ein verlässlicher Support und ein verstärkter Kompetenzaufbau auch bei den Lehrenden. Geschaffene Piloträume sowie Anlauf- und Transferstellen sollten erhalten und erweitert werden. Digitale Bildung sollte so früh wie möglich ansetzen und das gesamte Bildungssystem – von der Grundschule bis zur Universität – erfassen (vgl. Kapitel [„Fachkräftesicherung: Berufliche Bildung stärken – Fachkräftepotenziale heben“](#)).

Auch im Bereich der Datenwirtschaft ist die Verbesserung der IT-Fähigkeiten in Unternehmen, aber auch in der öffentlichen Verwaltung für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der (europäischen) Wirtschaft von großer Bedeutung.

Verwaltung modernisieren und zum digitalen Ökosystem mit der Wirtschaft weiterentwickeln

Bund, Länder und Kommunen sollten sich auf ein gemeinsames Zielbild verständigen, das auf eine durchgängige, sichere und nutzerfreundliche Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und -prozessen für Unternehmen ausgerichtet ist. Dazu gehören geeignete Governance-Strukturen, eine angemessene Finanzierung und auch die Bereitschaft, bestehende Prozesse grundsätzlich zu überdenken.

Ein daraus abgeleiteter Reformplan muss den Rechtsrahmen, ggf. bis zum Grundgesetz, und die operative Umsetzung des Verwaltungshandelns digitaltauglich gestalten, so dass Unternehmenstätigkeiten einfacher und unbürokratischer ermöglicht werden. In den Verwaltungen wird dafür ein entsprechender Kompetenzaufbau benötigt.

Für die Umsetzung benötigt wird u. a. eine Plattform-Infrastruktur mit zentralen, einheitlichen Standards und Basis-Komponenten – bspw. Nutzerkonten, Zahlungskomponenten, IT-Transportstandards und Programmierschnittstellen (APIs) für den sicheren Datenaustausch. Diese Infrastruktur sollte übergreifend für alle öffentlichen Stellen bereitgestellt und zentral gesteuert werden. Auf einer solchen Plattform-Infrastruktur können auch kommerzielle oder Open-Source-Lösungen der IT-Wirtschaft genutzt werden.

Bei allen Ansätzen muss jedoch die digitale Souveränität – die Wahrung eigener Gestaltungs- und Innovationsspielräume des Staates und der Wirtschaft im internationalen Zusammenhang sowie die Vermeidung von Lock-in-Effekten und Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern – Priorität haben.

Für einen funktionierenden Datenaustausch sind einheitlich verwendete, digitaltaugliche Rechtsbegriffe erforderlich.

Rechtliche und technische Rahmenbedingungen für die Datenökonomie verbessern

Daten sind ein entscheidender Wirtschaftsfaktor und Grundlage für neue, innovative Geschäftsmodelle. Die quantitative und qualitative Datenverfügbarkeit sowie Möglichkeiten zur gemeinsamen Verarbeitung sollten von der Politik gemeinsam mit der Wirtschaft und der Wissenschaft vorangetrieben werden. Dafür braucht es Vertrauen, Rechtssicherheit und Transparenz.

Die öffentliche Hand ist zudem aufgefordert, ihre wirtschaftlich nutzbaren Daten für die Unternehmen umfassend in standardbasierten maschinenlesbaren Formaten zugänglich zu machen, damit vom Markt neue Geschäftsmodelle entwickelt werden können.

Dafür braucht es einen innovationsfreundlichen Rechtsrahmen. Vorschriften sollten einerseits berechnete Schutzinteressen von Kunden und Verbrauchern berücksichtigen, andererseits unternehmerische Freiheiten nicht unverhältnismäßig einschränken.

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen benötigen Unternehmen Mechanismen für die gemeinsame Nutzung von Daten, Standards, Schnittstellen sowie den Aufbau einer offenen, transparenten und vertrauenswürdigen Dateninfrastruktur in Europa. Gerade im Bereich KI sollte die Politik Unternehmen dabei unterstützen, auf KI-relevante Daten, etwa der öffentlichen Hand, zuzugreifen.

Durch gemeinsame Datenräume können Innovationen vorangetrieben und innovative Geschäftsmodelle ermöglicht werden, bspw. im Bereich Mobilität, Gesundheit oder Umwelt. Datentreuhänder können eine Möglichkeit sein, um den vertrauenswürdigen Datenaustausch zu stärken (vgl. Kapitel [„Datenschutz“](#)). Dabei sollte der Datenschutz stets mit der Datenökonomie in Einklang gebracht werden.

Rechtssicherheit, Unterstützungsangebote und Innovationsklima für breite Nutzung digitaler Technologien wie z. B. Künstlicher Intelligenz schaffen

Es ist notwendig, digitale Anwendungen wie KI in einem europäischen Rahmen zu denken und gleichzeitig auch für kleinere Unternehmen nutzbar zu machen. Ein Fokus der europäischen Bemühungen sollte auf dem Setzen gemeinsamer Regeln und Standards liegen, die bspw. für mehr Innovation, Transparenz und Daten- und Informationssicherheit sorgen oder Haftungsfragen klären. Auf nationaler Ebene ist eine zukunftsweisende, umfassende und konzertierte Digitalpolitik erforderlich, um die Chancen der Digitalisierung voll ausschöpfen zu können. Hierfür bedarf es ehrgeiziger Meilensteile sowie klar festgelegte Zuständigkeiten für die Umsetzungsziele. Darüber hinaus ist es erforderlich, zukünftige Technologien wie das Quantencomputing zu erforschen und in die Anwendung zu bringen. Der Aufbau eines leistungsfähigen Ökosystems, in dem auch Start-ups neben etablierten Unternehmen entstehen und wachsen können, ist erforderlich. Es sollten attraktive, innovationsfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, etwa für unbürokratische, digitalisierte Gründungsprozesse, die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft oder bessere Möglichkeiten der Wachstumsfinanzierung. Insbesondere für kleinere- und mittelständische Unternehmen bedarf es einer Sicherung der bedarfsorientierten Digitalisierungsförderung.

Anwendungsmöglichkeiten digitaler Technologien sollten mittelstandsgerecht, positiv und verständlich sowie anhand konkreter Beispiele in die Öffentlichkeit getragen werden. Transferstellen, wie z. B. die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren, sollten hierzu weiterentwickelt werden. Das beinhaltet mehr Sichtbarkeit, eine stärkere Vernetzung mit Unternehmen sowie eine effizientere Organisation. Förder- und Forschungsprojekte sollten ausreichend dimensioniert, schnell und unbürokratisch abrufbar und zielgerichteter auf die Unternehmen ausgerichtet werden (vgl. Kapitel [„Forschung und Innovation“](#)).

Auch Normen und Standards können dazu beitragen, den Unternehmen die Sicherheit zu geben, dass die Funktionsweise der Systeme unter verlässlichen Rahmenbedingungen garantiert wird. Hierbei gilt es, nationale und europäische Standards auch international zu etablieren. Technische Standards für die Anwendung von Zukunftstechnologien sollten mit direkter Beteiligung der Unternehmen (auch KMUs) erarbeitet werden.

Das Recht des Geistigen Eigentums sollte auf Digitaltauglichkeit überprüft werden, die neuen Kartellrechts- und Regulierungsinstrumente sollten in angemessener Weise angewandt, evaluiert und ggf. nachjustiert werden. Allgemein gültige Prinzipien für Datenaustausch, -verarbeitung und -archivierung sollten in einer Weise entwickelt werden, dass sie einerseits angemessene Nutzungsmöglichkeiten eröffnen und andererseits nicht innovationsschädlich sind. Außerdem bedarf es mit der Digitalisierung vertraute Richter und Behördenpersonal.

Das Testen und Experimentieren mit neuen technischen Möglichkeiten bspw. mit KI-Technologien, z. B. durch Reallabore im Rahmen der KI-Verordnung, sollte erleichtert werden.

Die KI-Verordnung der EU muss rechtssicher, bürokratiearm, verständlich, einheitlich und innovationsfreundlich umgesetzt werden.

Europäische Digitalgesetzgebung evaluieren und konsolidieren

Auf EU-Ebene sollte der Konsolidierung bestehender Gesetze und der Zusammenhänge von Regeln in verschiedenen Gesetzen höchste Beachtung geschenkt werden. Statt neuer Regulierungsinitiativen brauchen Unternehmen Rechtssicherheit, leicht verständliche Regeln und Unterstützung bei der Implementierung von EU-Recht.

Zentral ist es, Konsistenz und Kohärenz mit der existierenden Gesetzgebung herbeizuführen, da die Unternehmen sonst vor nicht lösbaren unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen stehen oder doppelt belastet werden. So sollten z. B. die Verpflichtungen aus dem AI Act eng mit denen weiterer horizontaler (DSGVO, Data Act, etc.) und sektoraler (Maschinen, Medizintechnik) Regelwerke abgestimmt werden. Datenökonomie und Datenschutz sollten in Einklang gebracht werden.

Der Umsetzung auf nationaler Ebene und der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, um ineffiziente Implementierung von Regeln zu vermeiden (vgl. Kapitel [„Bürokratieabbau und Besseres Recht“](#)). Um frühzeitig rechtliche Hürden bei neuer Technologie identifizieren zu können, sollten Experimentierräume mit der Wirtschaft unterstützt werden.

Aus Sicht der heimischen Wirtschaft sollte sichergestellt werden, dass für alle Marktteilnehmer im europäischen Binnenmarkt gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen gelten.

Immer wichtiger wird die Stärkung der digitalen Souveränität Europas. Im globalen Wirtschaftsgefüge sollte die Abhängigkeit externer Akteure reduziert und die Innovations- und Wirtschaftskraft europäischer Unternehmen gestärkt werden.

Digitalisierung als Treiber nachhaltiger Wirtschaft

Digitale Technologien können einen Beitrag zur Bewältigung struktureller und ökologischer Herausforderungen in der Wirtschaft leisten. Die Potenziale, die sich durch die Vernetzung von Digitalisierung und Nachhaltigkeit für die gesamte Wirtschaft ergeben, sollten in aktuellen und zukünftigen Gesetzgebungsverfahren stärker betont und merklicher den möglichen Risiken gegenübergestellt werden.

Digitalisierung dürfte auch positive Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit haben, weil sie zukunftsweisende Lösungen für den Fortschritt in Klimaschutz, Ressourcensparsamkeit und faire Bedingungen ermöglicht. Digitalisierung hat allerdings auch eine die Nachhaltigkeit belastende „Neben“-Wirkung, z. B. durch die Abwärme in den Rechenzentren. Der Frage nach den Klimaeffekten der Digitalisierung einschließlich der Emissionsintensität, die in der Gegenüberstellung zu konventionellen Alternativmodellen noch nicht ausreichend erforscht sind und daher uneinheitlich ausgelegt werden, sollte aktiv nachgegangen werden. Ein möglichst objektives Bild kann helfen, einseitiger Kritik konstruktiv zu begegnen und, soweit zielführend, eine Akzeptanz der digitalen Technologien zu erhöhen.

Um die Chancen der Digitalisierung für die Nachhaltigkeit voll auszuschöpfen und die Risiken zu minimieren, bedarf es einer umfassenden Strategie und Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen. Regierungen, Unternehmen und die Zivilgesellschaft sollten gemeinsam an Lösungen arbeiten, um die digitale Transformation nachhaltig zu gestalten und zugleich die Chancen für die Transformation der Wirtschaft hin zu weniger Treibhausgasemissionen zu beschleunigen.

Ansprechpartner in der DIHK:
Urban Compoj (compoj.urban@dihk.de)

Medien: Mit Presse- und Rundfunkfreiheit sowie Meinungsvielfalt zu Wirtschaftswachstum

Die meist mittelständisch geprägten Unternehmen der Kultur- und Kreativbranche inkl. der Medienunternehmen sind für die Meinungsbildung in einer demokratischen Marktwirtschaft unerlässlich: Wirtschaft braucht valide Informationen. Die Transparenz über nationale wie internationale Entwicklungen und Ereignisse beeinflussen Unternehmens- und Investitionsentscheidungen. Unternehmertum ist dabei auf voraussetzungslosen Zugang zu entsprechenden Informationen und die Darstellung verschiedener Sichtweisen angewiesen, um Fehlentwicklungen und falschen Einschätzungen vorzubeugen. Das gilt für die eigene Region, den gemeinsamen Markt der Europäischen Union ebenso wie für globale Entwicklungen. Daher kommen der Presse- und Rundfunkfreiheit mit ihren unerlässlichen Rahmenbedingungen für klassische wie neue Medienanbieter sowie dem Wettbewerb unterschiedlicher Meinungen und Ansichten auch für die Wirtschaft insgesamt eine wichtige Rolle zu.

Damit die Unternehmen der Medien-, Kultur- und Kreativwirtschaft ihre wichtigen Funktionen für die Gesamtwirtschaft erfüllen können, sind sie auf eine moderne und agile Gesetzgebung angewiesen, die mit dem technischen Fortschritt mithält und fairen Wettbewerb gewährleistet.

Das gilt sowohl für die mögliche Entfaltung zukunftsweisender Innovationen in der Kreativwirtschaft in den Bereichen Softwareentwicklung, Spieleindustrie, digitale Kommunikation oder neuartiger Geschäftsmodelle genauso, wie für den Erhalt der wirtschaftlichen Grundlagen und die Transformationsfähigkeit der vielfältigen Medienlandschaft in Deutschland.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Information als Wirtschaftsfaktor anerkennen
- Fairen und digitalen Marktplatz etablieren sowie Netz-, Suchmaschinen- und Plattformneutralität sicherstellen
- Einnahmen aus Werbung und Sponsoring nicht durch politische Einschränkungen gefährden
- Monopolbildungen wirksam entgegenreten
- Urheber- und Leistungsschutzrechte stärken und an technologische Entwicklungen anpassen
- Duales Rundfunksystem durch Förderung privater Anbieter stärken
- Informationsplattformen und Soziale Medien einheitlich regulieren

Information als Wirtschaftsfaktor anerkennen

Vielfältige, transparente Informationen mit unterschiedlichen Sichtweisen auf nationale und internationale Entwicklungen sind eine wichtige Grundlage für Unternehmens- und Investitionsentscheidungen. Meinungsvielfalt und Pressefreiheit sind daher in einer freien, demokratischen Wirtschaft unabdingbar.

Der Zugang für Unternehmen zu wirtschaftsrelevanten Informationen sollte unabhängig von bestimmten Medien und Kanälen möglich sein. Klassische wie neue Medienanbieter sollten in einem fairen Wettbewerb mit entsprechend einheitlich gültigen Rahmenbedingungen um Kunden bzw. Nutzer werben können. Dafür sollte die Politik bei Regulierungsvorhaben, etwa im Urheberrecht, alle Beteiligten einbinden und auch bei Gesetzesinitiativen in benachbarten Bereichen die möglichen Auswirkungen auf das Mediensystem im Blick haben. Die Europäische Union sollte sich unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten ebenfalls für einen fairen Wettbewerb weltweit einsetzen.

Fairen und digitalen Marktplatz etablieren sowie Netz-, Suchmaschinen- und Plattformneutralität sicherstellen

Die Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft brauchen im nationalen und internationalen Wettbewerb mit den globalen Big-Tech-Plattformen einheitliche und faire Rahmenbedingungen. Das ist derzeit und perspektivisch nicht mehr gewährleistet. Die Machtkonzentration digitaler Gatekeeper auch in diesen Märkten sollte besonders eng beobachtet und gegebenenfalls gesetzlich Netz-, Suchmaschinen- und Plattformneutralität sichergestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Zusammenarbeit von Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft untereinander weiterhin möglich bleiben und intensiviert werden muss.

Die Debatte über den Zugang zu Daten und einen wirksamen Datenschutz ist für Teile der Kultur-, Medien- und Kreativwirtschaft überlebenswichtig. Die Unternehmen achten allein schon zum Erhalt des Vertrauens in ihre Marken sehr genau auf einen verlässlichen Umgang mit den ihnen überlassenen Daten. Gleichzeitig haben Datenschutzregelungen einen erheblichen Einfluss darauf, ob Unternehmen in der digitalen Welt erfolgreich sein können. Datenschutzregeln sollten nicht zu bürokratisch und auch für kleine und mittelständische Unternehmen praxistauglich umsetzbar sein.

Einnahmen aus Werbung und Sponsoring nicht durch politische Einschränkungen gefährden

Private Medienunternehmen finanzieren ihre Inhalte, einschließlich qualitativ hochwertiger journalistischer Berichterstattung, zu einem erheblichen Teil über Werbung oder Sponsoring. Werbung ist neben dem Verkauf von Inhalten und Dienstleistungen ihre wichtigste Einnahmequelle.

Aus der Sicht von Medienunternehmen dürfen die Werbemöglichkeiten nicht weiter eingeschränkt werden. Es werden kaum zu kompensierende betriebswirtschaftliche Auswirkungen befürchtet.

Monopolbildungen wirksam entgegentreten

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist es ein sehr grundlegender Aspekt, Wettbewerb sowohl auf dem Gebiet der Information als auch bei Fragen der Reichweite oder Bewertung der Inhalte, der Werbung, bei Plattformen oder Datennutzung und auf anderen Feldern zu ermöglichen und Monopolentwicklungen zu verhindern. Die von der Europäischen Union formulierten Ziele zur Sicherung eines unabhängigen Mediensystems und der Pressefreiheit sind daher wichtig, dürfen die vorgenannten Ziele aber nicht gefährden.

Urheber- und Leistungsschutzrechte stärken und an technologische Entwicklungen anpassen

Ohne praxisnahe und umfassende Urheber- und Leistungsschutzrechte ist ein wichtiges Standbein der Kultur- und Kreativwirtschaft gefährdet. Deshalb muss der Gesetzgeber die rechtlichen Rahmenbedingungen laufend auf dem aktuellen Stand halten. Das betrifft insbesondere die Anpassung an die technologischen Entwicklungen. KI-Dienste wurden und werden häufig mit urheberrechtlich geschützten Werken trainiert, ohne dass dafür Einwilligungen der Rechteinhaber eingeholt wurden oder Nutzungsvorbehalte beachtet werden.

„Content“ ist das Wirtschaftsgut der Medien- und Kreativbranche. Der Gesetzgeber sollte die Rechte der Inhalte produzierenden Unternehmen besser schützen und die Verwendung ihrer Produkte und Werke angemessen regeln. Jede Nutzung von urheberrechtlich geschützten Produkten sollte der Zustimmungspflicht des Produzenten unterliegen und entsprechend vergütet werden.

Unter Umständen ist die Etablierung einer Verwertungsgesellschaft für Social Media-Plattformen ratsam. Sie kann die Verbreitung von „Content“ auswerten und seine Vergütung einfordern, damit die Inhaltenanbieter angemessen an Erlösen beteiligt werden.

Duales Rundfunksystem durch Förderung privater Anbieter stärken

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine starke Stütze der Demokratie und Meinungsvielfalt in Deutschland. Ebenso sind es die privaten, oft mittelständisch geprägten Medienunternehmen. Für beide Säulen des Mediensystems kann eine intensivere, faire und kooperationsorientierte Zusammenarbeit fruchtbar sein und der Branche weitere Zukunftschancen eröffnen. Während sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aus dem gesetzlich festgelegten Rundfunkbeitrag finanzieren, sind die privaten Anbieter auf marktwirtschaftliche Einnahmen angewiesen. Beide Säulen des Rundfunks erfüllen aber eine gesamtgesellschaftlich wichtige Funktion.

Private zukunftsgerichtete Medieninnovationen und die flächendeckende Medienversorgung auf regionaler Ebene sollten stärker gefördert werden, wenn nur so die Qualitätsstandards für alle Nutzer gesichert werden können. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass staatliche und öffentlich-rechtliche Medienangebote die Märkte privater Medienanbieter nicht stärker als erforderlich beeinträchtigen.

Informationsplattformen und Soziale Medien einheitlich regulieren

Es liegt in der EU-Verantwortung, den freien Zugang zu Informationen zu gewährleisten und die unabhängige Medienlandschaft zu fördern. In den vergangenen Jahren hat sich die öffentliche Kommunikation in Europa und weltweit stark verändert. Internetplattformen haben stark an

Bedeutung gewonnen und beherrschen in teilweise monopolistischen Positionen den Datenverkehr wie auch den Markt für digitale Werbung inklusive der dort genutzten Technologien und Daten. Sie werden aber – anders als die klassischen Medienbetreiber – nicht gleichermaßen für die von ihnen verbreiteten Inhalte verantwortlich gemacht, was nicht zuletzt auch ein Kostenfaktor im Wettbewerb ist.

Diese Entwicklung hat auch starke Auswirkungen auf die deutsche Gesamtwirtschaft: Wie lassen sich hohe Informationsqualität und fairer Wettbewerb sowohl auf international agierenden Plattformen wie auch vor Ort, in den Regionen, sichern?

Notwendige Leitlinien der Medienregulierung gilt es zu institutionalisieren; ganzheitliche Risikoevaluation aller Regulierungsansätze auf die Medienbranche und andere Wirtschaftsbereiche sind daher wichtig.

Ansprechpartner in der DIHK:

Jonas Wöll (woell.jonas@dihk.de), Alena Kühlein (kuehlein.alena@dihk.de), Dr. Knut Diekmann (diekmann.knut@dihk.de)

Regionale Entwicklung: Potenziale nutzen, Zukunft sichern

Regionalentwicklung dient der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen und Unternehmen und sorgt für nachhaltiges Wachstum. Die Wirtschaft braucht gute infrastrukturelle Rahmenbedingungen und eine umfassende funktionierende Nahversorgung für lebenswerte Regionen. Damit können Standorte gesichert und entwickelt sowie Fachkräfte gewonnen und gehalten werden. Um die Wirtschaftsstandorte in den Regionen weiter zu stärken, muss für ihre Anziehungskraft und vielfältige Ausstattung gesorgt werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Infrastruktur als Grundlage jedes Wirtschaftsstandorts stärken
- Nahversorgung vor Ort stärken
- Abbau regionaler Disparitäten im Fokus behalten
- Strukturellen Wandel und Krisen aktiv durch Förderpolitik begleiten
- Förderpolitik weiterentwickeln: Effektivität steigern, regionale Besonderheiten berücksichtigen
- Bürokratie in der Förderpolitik abbauen und Umsetzung vereinfachen
- Fonds auf Zukunftsthemen ausrichten

Infrastruktur als Grundlage jedes Wirtschaftsstandorts stärken

Für die gewerbliche Wirtschaft sind eine gute Infrastrukturausstattung und attraktive Lebensverhältnisse ein wichtiger Standortfaktor. Hierzu gehören nicht nur harte Standortfaktoren wie Verkehrs- und Energieinfrastruktur und Internetversorgung, sondern auch weiche Faktoren wie u. a. Wohnraum, Fachkräfte und Bildungseinrichtungen. Fehlende Infrastruktur in diesen Bereichen ist für die Wirtschaft ein Standortnachteil, mit dem eine Schwächung der Fachkräftebasis und der gesamtwirtschaftlichen Lage einhergehen kann.

Verkehrsinfrastruktur muss so geplant, errichtet, unterhalten und Instand gesetzt werden, dass eine reibungslose Nutzung und effiziente Vernetzung gewährleistet werden kann. Zudem ist die Wirtschaft im ländlichen Raum teilweise noch unzureichend mit hochleistungsfähigen digitalen Anschlüssen wie z. B. Glasfaseranschlüsse bis ins Haus und Mobilfunk versorgt, die unternehmerischen Anforderungen gerecht werden.

Die öffentliche Hand sollte in Bereiche investieren, die der gesamten Wirtschaft zugutekommen. Von besonderer Bedeutung sind Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, Breitband, inkl. der Verbesserung des mobilen Datenempfangs, ÖPNV-Anbindung und Forschung als Voraussetzungen unternehmerischen Handelns. Dafür sollten ausreichend Mittel auch aus nationalen Quellen und den EU-Strukturfonds zur Verfügung stehen und konsequent ausgerichtet werden.

Nahversorgung vor Ort stärken

Eine funktionierende, unkomplizierte öffentliche Verwaltung mit konsequent umgesetztem E-Government, ausreichende Betreuungs- und Pflegeangebote, Einkaufs-, Freizeit- und Ausgehmöglichkeiten, grundlegende Dienstleistungsangebote und eine ausreichende Gesundheitsversorgung sind Basisangebote, die vor Ort vorhanden sein sollten, damit Gewerbe und Industrie zukünftig Auszubildende und Fachkräfte an dezentralen Standorten finden. Dabei sollten neue Wege gegangen werden, etwa durch die Kopplung verschiedener Angebote oder die Möglichkeiten der Digitalisierung.

So können durch die Kombination von Mobilität, Logistik und stationärem Einzelhandel sowie Gesundheitsangeboten auf der Basis von Digitalisierung neue Nahversorgungsangebote geschaffen werden. Bei der Schließung von Lücken bei der Lebensmittelversorgung sollten marktkonforme Lösungen Priorität haben. Beachtet werden sollte das Gebot der interkommunalen Abstimmung sowie die Orientierung am Konzept der zentralen Orte für die Ansiedlung von Nahversorgungsangeboten sowie die Organisation der Daseinsvorsorge. Auch sollten von neuen Ansiedlungen keine schädlichen Auswirkungen auf benachbarte zentrale Versorgungsbereiche ausgehen und eine flächendeckende Nahversorgung (z. B. Einzelhandel, Dienstleistungen, Digitalisierung etc.) berücksichtigt werden.

Abbau regionaler Disparitäten im Fokus behalten

Der Abbau regionaler Disparitäten sollte das Ziel der nationalen und europäischen Strukturpolitik bleiben. Auch wenn einige Erfolge zu verzeichnen sind, gilt es weiterhin an Rahmenbedingungen zu arbeiten, die eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Standortbedingungen

ermöglichen. Das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen (GFS) und hier insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit ihrer besonderen Hebelwirkung gilt es für den wirtschaftlichen Aufholprozess weiterzuentwickeln. Auch strukturstarke Regionen mit tiefgreifendem Strukturwandel sollten von der EU-Strukturpolitik berücksichtigt werden. Basis für Investitionen sollten strategische Planungen in den Regionen und Eigeninitiativen regionaler Akteure sein, wobei Projekte einen „europäischen Mehrwert“ erzeugen sollten.

Bei der Ausgestaltung der neuen Förderperiode 2028–2034 sollte die Wirtschaft frühzeitig eingebunden werden, um sich bei der Formulierung der grundlegenden Förderziele und einer effizienten Ausgestaltung der Programme einbringen zu können.

Strukturellen Wandel und Krisen aktiv begleiten

Der grüne und der digitale Wandel sowie der zunehmende Fachkräftemangel stellen strukturschwache und zunehmend auch andere Regionen wie Ballungsräume vor besondere Herausforderungen. Um trotzdem weiterhin regionale Disparitäten abzubauen und gleichzeitig die wirtschaftlichen Potenziale dieser Regionen auszuschöpfen, sollte die Förderpolitik an die Situation dieser Regionen besser angepasst werden. Gleichermaßen sollten auch zukünftige Entwicklungen in allen Gebieten berücksichtigt werden können, um dort möglichen Herausforderungen vorzubeugen. Dies sollte nicht mit einem strengerem Zielsystem anhand fester Nachhaltigkeits- und Digitalquoten erfolgen, sondern sich stärker an den jeweiligen regionalen Bedarfen und Stärken orientieren. Vor diesem Hintergrund sollte bspw. auch die Förderung von Vorhaben der Daseinsvorsorge besser ermöglicht werden, sofern diese einen Wirtschaftsbezug aufweisen und damit konkret die regionale Wirtschaft stärken. Ein Teil der Unternehmen ist dabei der Auffassung, dass die Aufnahme eines neuen Fördertatbestands der Daseinsvorsorge die Bereitstellung zusätzlicher Mittel voraussetzt. Diese sollten jedoch nicht zu Lasten der unmittelbaren Wirtschaftsförderung gehen.

Förderpolitik weiterentwickeln: Effektivität steigern, regionale Besonderheiten berücksichtigen

Die europäische Strukturpolitik sollte darauf hinwirken, Strukturreformen als Bedingung für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu realisieren. Innerhalb dieses Rahmens kann öffentliche Förderung attraktive Standorte schaffen, erhalten und verbessern.

Die Zielsetzung der Regionalpolitik sollte Entwicklungen des demografischen Wandels und des Strukturwandels berücksichtigen. Das Roll-out der Programme in den Förderperioden sollte zeitlich abgestimmt erfolgen, auch um eine angepasste Vorbereitung auf allen Ebenen zu ermöglichen. Kofinanzierung bleibt weiterhin ein Mittel für die Sicherstellung nachhaltiger Projektfinanzierungen. Auch makroökonomische Konditionalitäten und eine Bindung der Mittelvergabe an das Europäische Semester können die Effektivität des Mitteleinsatzes erhöhen. Von einigen Unternehmen wird jedoch gefordert, makroökonomische Kriterien nur als letztes Mittel einzusetzen.

Die EU-Förderindikatoren sollten regelmäßig überprüft werden. Die potenziell wettbewerbsverzerrenden Effekte der Förderpolitik sollten durch eine technologie- und branchenoffene Ausgestaltung der Förderinstrumente minimiert werden, bspw. durch eine ausreichend flexible

Anwendung der Regeln. Eine enge Einbeziehung der gewerblichen Wirtschaft in die Ausgestaltung aller Fonds und Förderprogramme sollte gewährleistet werden, um eine hohe Effizienz des Mitteleinsatzes zu sichern.

Der Vorrang der Finanzinstrumente vor Zuschüssen sollte nicht absolut gelten – Ausgangspunkt sollte die Situation vor Ort sein. Es sollten verstärkt revolvingende (d. h. zurückfließende) Mittel eingesetzt werden, die Anreize für einen effizienten Mitteleinsatz bis zur Zielerreichung in der Region schaffen.

Bürokratie in der Förderpolitik abbauen und Umsetzung vereinfachen

Zur Entbürokratisierung der EU-Förderpolitik sind einfachere Prozesse bei der Antragstellung, dem Abruf, der Verwaltung und der Prüfung von EU-Fördergeldern erforderlich. Vorab muss geklärt werden, ob eine Förderung beihilfenrechtskonform ist. Die nationale Umsetzung europäischer Förderregeln sollte verständlich gestaltet werden und Prozesse für die Unternehmen vereinfachen. Auf nationale Sonderregeln, die über den Umfang der EU-Politik hinausgehen, sollte verzichtet werden (vgl. Kapitel [„Bürokratieabbau und Besseres Recht“](#)).

Insgesamt sollten die Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen weiterhin eng in die Entwicklung der regionalen Förderkonzepte einbezogen werden. Auch bei der Umsetzung der Programme sollte die Politik vorhandene Strukturen vor Ort nutzen.

Weiterhin ist eine gezielte Information der unterschiedlichen Empfänger über die Förderprogramme auf geeigneten Kommunikationswegen notwendig.

Fonds auf Zukunftsthemen ausrichten

Der Europäische Sozialfonds (ESF+) spielt im Bereich der EU-Strukturfonds eine besondere Rolle, da mit ihm auch unternehmerische Anstrengungen und deren Unterstützung für die Fachkräftesicherung kofinanziert werden können. Im betrieblichen Interesse ist, die vorhandenen Mittel breit nutzen zu können.

Ansprechpartnerin in der DIHK:
Anne-Kathrin Tögel (toegel.anne-kathrin@dihk.de)

Stadt kooperativ und smart gestalten: Lebendige Städte für Wirtschaft und Menschen

Attraktive Innenstädte und Ortszentren haben nicht nur als Wirtschaftsstandort für innerstädtische Unternehmen eine zentrale Bedeutung. Sie stehen nicht nur für Lebensqualität und sind damit im Wettbewerb um Arbeits-, Fach- und Führungskräfte ein wesentlicher Standortfaktor. Als Aushängeschild einer Stadt stehen attraktive Innenstädte und Ortszentren auch im Wirtschafts- und öffentlichen Interesse – und sie stecken in einer tiefen Krise. Denn noch nie war die Wucht an Themen – Mobilität, Digitalisierung, Wohnen, Klima, Energiekosten, die Folgen der Coronapandemie – so geballt wie aktuell. Um die Innenstädte und Ortszentren zu stärken, braucht es neue Ideen, Strategien, Ressourcen und Konzepte für multifunktionale Nutzungen. Diese sollten vor Ort kooperativ, gemeinsam mit allen Innenstadtakteuren entwickelt und umgesetzt werden. Ziel muss es sein, die Innenstadt hin zu einem multifunktionalen, klimagerechten, digital vernetzten und gut erreichbaren Ort mit einem vielfältigen Angebot für alle Altersgruppen zu entwickeln. Um diesen Wandel einzuleiten, ist Innenstadtsanierung eine zentrale Voraussetzung.

Zahlreiche Räume erleben einen starken Zuzug mit der Folge, dass es kein Bauland mehr für Wohnen und Gewerbe gibt. Flächenkonkurrenzen und das Heranrücken von Wohnbebauung an Gewerbe- und Industriebetriebe nehmen zu und führen zu dauerhaften Einschränkungen von Gewerbe und Industrie. Strukturschwache ländliche Räume und insbesondere Klein- und Mittelstädte leiden unter dem Wegzug von Einzelhandelsgeschäften, Dienstleistungen, Gastgewerbe aber auch der Schließung von Post- oder Bankfilialen.

Die Ziele der Neuen Leipzig Charta – der gerechten, grünen und produktiven Stadt, insbesondere aber die Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in urbanen Räumen – werden von der Wirtschaft ausdrücklich unterstützt. Die Erreichbarkeit sowie die Mobilitätsansprüche zwischen urbanem und ländlichem Raum sind unterschiedlich ausgeprägt. Die politischen Ziele für starke Zentren sind je nach Ressort teilweise sogar konkurrierend – ein gemeinsamer planerischer Nenner ist dringend geboten.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Städte regional in Umland einbetten
- Innenstädte und Ortszentren durch Vielfalt stärken
- In Stadtentwicklungsplanung investieren
- Nachhaltige Flächenentwicklung erforderlich

Städte regional in Umland einbetten

Es gilt, regionale Stadt- und Siedlungsstrategien zu entwickeln, um auch die Gewerbeflächenversorgung für die Wirtschaft zu sichern. Konzepte der Metropolregionen und der Regiopole mitsamt ihrer Verflechtungsräume und die Erreichbarkeit von Kleinstädten in ländlichen Räumen sind dafür geeignete Ansätze. Die Infrastrukturangebote sollten die Erreichbarkeit aller Gewerbestandorte sichern. City-Logistik-Konzepte und der Infrastrukturausbau sollen zukunftsgerichtete, regionale Mobilitätsangebote schaffen und verbinden. Sie sind integraler Bestandteil der Stadtentwicklung. Innovative Ansätze für den Lieferverkehr wie die Bündelung von Lieferungen und bspw. die Einrichtung von City-Hubs sollten verstärkt genutzt werden.

Innenstädte und Ortszentren durch Vielfalt stärken

Zu attraktiven Innenstädten und Ortszentren gehören Betriebe des Handels, der Dienstleistung, der Freizeit-, Kultur- und Kreativwirtschaft, des Gastgewerbes sowie Produktionsstandorte, Wohnungen und andere nicht-gewerbliche Nutzungen, wie z. B. Bildungseinrichtungen. Wo vorhanden, leisten City- und Zentrenmanagements beim Ausgleich der Interessen und der Entwicklung (neuer) Vermarktungsideen wertvolle Arbeit – in der Regel unterstützt durch die jeweilige IHK. Vielfalt in der Stadtentwicklung bedeutet, auch Gewerbetreibende und Immobilienwirtschaft in diese Stadtentwicklungsprozesse zu integrieren. Lärmschutzvorgaben dürfen die wirtschaftliche Entwicklung in Innenstädten nicht hemmen. Dementsprechend sollten die Lärmwerte flexibel gestaltet werden. Notwendig ist daher eine grundlegende Novelle der TA Lärm. Für das Erlebnis Innenstadt ist entscheidend, dass kooperative, möglichst digitale Lösungen von Stadt und gewerblichen Standortgemeinschaften entwickelt werden. Es gilt die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Bei Einzelhandels- und Gastronomievorhaben außerhalb der Zentren hat es sich als vorteilhaft erwiesen, ihre Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort sorgfältig zu prüfen. Im Rahmen von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten sowie Einzelhandels- oder Zentrenentwicklungskonzepten werden Entwicklungen auf geeignete Standorte gelenkt und städtebauliche Fehlentwicklungen verhindert. Sie schaffen Klarheit über die Vorstellungen der Kommune und geben Planungssicherheit für alle Marktteilnehmer.

In Stadtentwicklungsplanung investieren

Im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte – virtuell und real – hilft dem Wirtschaftsstandort Stadt ein attraktives Flächen- und Infrastrukturangebot. Zukunftsweisende Stadtentwicklung sollte – unterstützt durch digitale Tools – mit gemeinsamer Ideenfindung beginnen, Kriterien der Zielerreichung benennen und diese in den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren umsetzen. So wird für attraktive Städte gesorgt und die Aufenthaltsqualität gesteigert. Stadtentwicklung sollte sich stärker auf Kooperationen mit Unternehmen und IHKs stützen und Betroffene als Beteiligte sehen, um auch für die Wirtschaft bedarfsgerechte Infrastrukturen anzubieten. Es gilt intelligente, integrierte und vernetzte Stadtentwicklung zu gestalten, um den Unternehmen auch zukünftig attraktive Standorte anzubieten. Digitale Technik ist Grundlage für effiziente Abläufe in integrierten Planungsprozessen. Erforderlich ist es, eine finanzielle Förderung der Städte und Gemeinden mit der Konzepterstellung und -einhaltung zu verbinden. Bund und Länder sollten

mit der Raumordnung strukturelle Leitplanken bieten, um der Wirtschaft langfristige Standortperspektiven zu geben.

Nachhaltige Flächenentwicklung erforderlich

Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft muss die dringende Nachfrage nach Bauland für Gewerbe und Industrie stärker berücksichtigt werden. In städtischen Bereichen können Nutzungsmischungen von Wohnen und Gewerbe ein Weg sein, gerade an sog. Hightech-Standorten, wo Industrie und Hochschulen sich ergänzen und auch Start-ups sich in unmittelbarer Nähe niederlassen wollen. Ein Heranrücken von Wohngebäuden an gewachsene Industrie- und Gewerbestandorte – auch in vielen Hafenbereichen – bleibt unter dem Aspekt des Immissionsschutzes eine Herausforderung. Hier sollten die notwendigen Abstände gewahrt werden. Der Bedarf von immissionsschutzrechtlich unbeschränkten Flächen für die Entwicklung von Gewerbe und Industrie – gerade in prosperierenden Regionen – sollte angemessen berücksichtigt werden. Ein (inter-)regional abgestimmtes Industrie- und Gewerbeflächenkonzept, ein Flächenmonitoring und innovative Lösungen für nachhaltige Gewerbegebiete wie gestapelte Gewerbe- und Industrieflächen helfen, für eine nachhaltige Flächenentwicklung zu sorgen. Daraus können Flächenbedarfsnachweise entwickelt werden. Bei der Nachnutzung von Brach- oder Konversionsflächen empfiehlt es sich, in enger Zusammenarbeit von Immobilieneigentümern, Nutzern und der Verwaltung stets zu prüfen, ob sie einer neuen gewerblichen Nutzung zugeführt werden können. Es sollte geprüft werden, ob Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind und ob kreative Lösungsmöglichkeiten, wie bspw. die Ökoagentur in Hessen, dafür genutzt werden können. Die Ökoagentur übernimmt die naturschutzrechtliche Genehmigungsprozedur, Kompensationsplanung, Realisierung und Pflege der Kompensationsmaßnahmen.

Cluster 9: Forschung und Branchen

Ansprechpartner/-in in der DIHK:

Dr. Susanne Gewinnus (gewinnus.susanne@dihk.de), Thorben Petri (petri.thorben@dihk.de)

Industrie: Standort stärken, Wettbewerb sichern

Als Treiber von Forschung und Entwicklung, Vorreiter beim Einsatz von Klima- und Umwelttechnologien sowie maßgebliches Glied von Wertschöpfungsketten prägt die Industrie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung am Standort Deutschland und in Europa entscheidend. Sie ist bedeutender Arbeitgeber und Ausbilder und sichert durch ihre Produktivität hierzulande gut bezahlte Arbeitsplätze.

Der industrielle Kern ist zudem Grundlage für das Netzwerk Industrie am Standort Deutschland – ein enger Verbund von Produzenten, Zulieferern und Dienstleistern mit Start-Ups, kleinen und mittelständischen Unternehmen und der Großindustrie. Das Netzwerk Industrie steht vor einer Vielzahl von Herausforderungen wie der digitalen und grünen Transformation und dem demografischen Wandel, die Geschäftsmodelle unter Druck setzen und neue Prozesse, Produkte und Dienstleistungen erfordern. Hinzu kommen neben einer schwierigen konjunkturellen Lage in der Industrie auch wachsende strukturelle Defizite am Standort Deutschland. Dazu gehören schleppe Planungs- und Genehmigungsverfahren, hohe Energiekosten, aber auch eine Fülle von bürokratischen Auflagen. Der heimische Standort verliert an Attraktivität. Die Folge ist, dass notwendige Investitionen, gerade im Netzwerk Industrie, unterbleiben oder an anderen Standorten – auch außerhalb Europas – getätigt werden. Dies wirft nicht nur den Industriestandort Deutschland, sondern vielfach auch Europa zurück.

Umso wichtiger ist daher eine Politik, die auf eine Verbesserung der Standortfaktoren setzt und auf marktwirtschaftlichen Prinzipien beruht. Von solch einer horizontalen Industriepolitik profitiert die Breite der Wirtschaft. Eine vertikale Industriepolitik in Form von selektiven staatlichen Eingriffen kann hingegen marktverzerrende Effekte erzeugen und sollte nur in besonders gut begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Zukunft durch wettbewerbsfähige Standortfaktoren gestalten
- Wertschöpfungsketten stärken – vor allem durch Innovationen
- Kritische Abhängigkeiten verringern und in Zukunft verhindern
- Attraktivität auch für ausländische Investitionen erhöhen
- Clusterpotenziale für die Industrie nutzen
- Akzeptanz von Industrie erhöhen

Zukunft durch wettbewerbsfähige Standortfaktoren gestalten

Um den Industriestandort Deutschland zu erhalten und zu stärken, sind verlässliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen eine notwendige Voraussetzung. Das gibt ihnen v. a. die nötige Planungssicherheit für Investitionen. Zu den relevanten Standortfaktoren für die Industrie zählen insbesondere eine bezahlbare, verlässliche und klimaschonende Energieversorgung, eine gut ausgebauten Infrastruktur, d. h., eine leistungsstarke Verkehrsanbindung, eine umfassende Versorgung mit digitalen Netzen, und ein ausreichend großes Potenzial an kurzfristig nutzbaren Industrie- und Gewerbeflächen. Benötigt werden zudem eine langfristige Planungssicherheit für die Rohstoffversorgung sowie gut ausgebildete Fachkräfte. Darüber hinaus braucht ein international wettbewerbsfähiger Industriestandort ein modernes Steuersystem, bürokratische Entlastungen und eine digitale Verwaltung. Insgesamt sollten neue Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene stärker als bisher die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Industrie gegenüber ihren globalen Konkurrenten im Blick haben und die Investitionsbereitschaft anregen.

Wertschöpfungsketten stärken – vor allem durch Innovationen

Um Wertschöpfungsketten hierzulande zu stärken, benötigen Unternehmen neben funktionierenden Standortfaktoren v. a. ein innovationsfreundliches Umfeld für alle Teile der Wertschöpfungskette. Dafür braucht es z. B. breit angelegte, flexible, technologieoffene und bürokratiearme Ansätze in der Forschungspolitik auch mit Hilfe von innovationsfreundlichen Ausschreibungen der öffentlichen Hand sowie eine stärkere Nutzung industrierelevanter Querschnittstechnologien. Dazu zählt auch eine dynamische Entwicklung beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Wirtschaft und Wissenschaft. Die Politik ist auch hier gefordert, durch praxisgerechte Rahmenbedingungen den Unternehmen die Anwendung zu erleichtern und die Chancen zur Erhöhung ihrer Produktivität zu erhöhen.

Wenn die EU Maßnahmen zur Stärkung von mitgliedstaatenübergreifenden Wertschöpfungsketten ergreift, sollten sie eine Entlastung für die Breite der Unternehmen schaffen. Dazu gehört z. B. ein beschleunigter Zugang zu europäischen Rohstoffen. Auch die Beseitigung von regulatorischen Hürden etwa bei Planungs- und Genehmigungsverfahren würde die Wertschöpfungsketten stärken.

Kritische Abhängigkeiten verringern und in Zukunft verhindern

Grundsätzlich sind Unternehmen in der Verantwortung, ihren spezifischen Weg zu Nachhaltigkeit oder Resilienz selbstständig zu gestalten – insbesondere durch eigene Diversifizierungsmaßnahmen. Die EU sollte diese Diversifizierungsmaßnahmen der Betriebe unterstützen, z. B. durch den Abschluss neuer Handelsabkommen, weil sich dadurch für die Unternehmen zusätzliche Optionen ergeben können. Bei einseitigen kritischen Abhängigkeiten der EU von anderen Ländern können klar definierte und zielgerichtete staatliche Maßnahmen sinnvolle Ergänzungen sein. Anstatt einzelstaatlicher Alleingänge sollte die EU solche Initiativen auf europäischer Ebene koordinieren (bspw. im Rahmen von „Important Projects of Common European Interest“) und nur in engem Austausch mit der Wirtschaft verfolgen. Allerdings sollten solche Eingriffe nur in wenigen und gut begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

Perspektivisch ist es wichtig, die Ursachen für einen teilweise verlorenen Anschluss in wichtigen Technologiefeldern zu beseitigen. Dazu gehört v. a. die Anpassung unternehmerischer Rahmenbedingungen, so dass zukünftige innovative Technologien, wie auch Mid- und Hightech, von Unternehmen in der EU global wettbewerbsfähig entwickelt und produziert werden können. Dadurch würden Importabhängigkeiten bei strategisch wichtigen Produkten zukünftig gar nicht erst entstehen.

Attraktivität auch für ausländische Investitionen erhöhen

Als stark exportorientierte Nation ist der Industriestandort Deutschland auf offene Märkte und auch auf ausländisches Kapital angewiesen. Wettbewerbsfähige Standortfaktoren helfen, ausländisches Kapital ins Land zu holen. Dazu gehört auch der Schutz des Eigentums sowie die Kapitalverkehrsfreiheit als Eckpfeiler der marktwirtschaftlichen Grundordnung. Unternehmen sollten über ihr Eigentum frei verfügen dürfen, um auf Marktveränderungen reagieren zu können. Deswegen sollten staatliche Beschränkungen, Unternehmen im Ganzen oder in Teilen an ausländische Investoren zu veräußern, sehr gut begründet und gerichtlich überprüfbar sein. Die Politik sollte sich dafür einsetzen, dass staatliche Eingriffe bei ausländischen Kapitalbeteiligungen an deutschen Unternehmen die Ausnahme bleiben. Eingriffe sollten vorrangig dazu dienen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Für Teile der IHK-Organisation sollten sich staatliche Eingriffe allerdings auch auf weitere (Schlüssel-)Technologien beziehen.

Clusterpotenziale für die Industrie nutzen

Cluster leisten einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung von verschiedenen Akteuren, so aus Wirtschaft sowie Wissenschaft, Zivilgesellschaft oder Politik – und das über Branchen und Technologien hinweg. Sie können damit Forschung, Innovation sowie unternehmerische Dynamik fördern und dadurch Transformationsprozesse in Gang setzen. Weitere Synergien können durch eine intensivere Vernetzung der Clusterinitiativen gehoben werden. Erfolgreiche Cluster lassen sich allerdings nicht politisch verordnen, sondern brauchen mittel- und langfristig selbsttragende Strukturen. Basis politischer Aktivität auf diesem Feld sollten dabei die Bedürfnisse und Aktivitäten der Unternehmen vor Ort sein („Bottom-up“-Ansatz). Eine Clusterförderung (z. B. für ein Clustermanagement) sollte regelmäßig evaluiert, über einen ausreichenden Zeitraum ermöglicht und degressiv ausgestaltet sein.

Akzeptanz von Industrie erhöhen

Die Industrie leistet einen wichtigen Beitrag für das Erreichen der Klimaschutzziele, sie ist zugleich Problemlöser für viele Herausforderungen rund um die Digitalisierung und den demografischen Wandel. Hierfür sind privatwirtschaftliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) erforderlich – zu einem Großteil in der Industrie. Neue Technologien sollten dazu auch gesellschaftlich verstanden und akzeptiert werden. Das gilt nicht zuletzt mit Blick auf den weltweiten Wettlauf um Innovationen. Entsprechend notwendig ist es, den Stellenwert der Industrie für Innovation, Beschäftigung und Wohlstand noch stärker als bisher aufzuzeigen: Hierbei spielen neben Medien auch regionale Industrieinitiativen unter Beteiligung der Wirtschaft und der IHKs eine wichtige Rolle. Um die Aufgeschlossenheit gegenüber dem technologischen Fortschritt zu fördern, sollten

zudem Wirtschaft, Politik, Medien sowie Schulen und Hochschulen noch stärker als bisher zusammenarbeiten – auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Bereits in der schulischen Ausbildung sollten ein besseres Verständnis und Interesse für Wirtschaft, Innovation und Technologien geweckt werden (vgl. Kapitel [„Fachkräftesicherung: Berufliche Bildung stärken – Fachkräftepotenziale heben“](#)).

Ansprechpartner in der DIHK:

Christian Gollnick (gollnick.christian@dihk.de), Lorenz Kramer (kramer.lorenz@dihk.de)

Forschung und Innovation: Prozesse vereinfachen, Innovationen anschieben

Digitalisierung, klimafreundlichere Energieversorgung oder die Bewältigung des demografischen Wandels – diese Herausforderungen verdeutlichen, wie sehr die deutsche Wirtschaft auf Forschung und Innovation angewiesen ist. Zur Stärkung der Innovationskraft Deutschlands hat die Bundesregierung das Ziel ausgegeben, die Ausgaben für FuE deutlich zu erhöhen. Die Zielsetzung ist richtig, da Forschung und Entwicklung Unternehmen helfen, durch neue Produkte, Dienstleistungen und Technologien international wettbewerbsfähig zu bleiben. Neue Ideen und Produkte „Made in Germany“ können zudem dabei unterstützen, Krisen nachhaltig zu überwinden.

Allerdings benötigen Unternehmen hierfür auch geeignete Rahmenbedingungen. Denn die Wirtschaft trägt zwei Drittel der nationalen FuE-Ausgaben. Umfragen der IHK-Organisation zeigen, dass die Innovationsaktivitäten der Unternehmen rückläufig sind. Um den Innovationsstandort Deutschland zu stärken, sollte die Politik einerseits die Innovationsförderung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auf Effektivität prüfen und weiterentwickeln. Andererseits sind Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für private Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten notwendig. Damit deutsche Unternehmen wieder verstärkt in Innovationen investieren, ist ein schnelles, konzertiertes Vorgehen von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft nötig.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Verfahren vereinfachen
- Bewährte Förderinstrumente verbessern
- Zugang zu EU-Förderung vereinfachen
- Reallabore flächendeckend einführen
- Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stärken – und umgekehrt
- Innovationsfähigkeit auch mit Start-ups stärken
- Innovationsagenturen wirtschaftsnah aufstellen
- Schutz geistigen Eigentums stärken und auch in Krisenzeiten garantieren

Verfahren vereinfachen

Hohe Anforderungen im Innovationsprozess machen vielen Unternehmen zu schaffen und binden Ressourcen, die für Forschung und Entwicklung fehlen. Darunter fällt z. B. der Zeit- und Kostenaufwand bei Zulassungs- und Genehmigungsverfahren. Aber auch Produktvorschriften und regulatorische Anforderungen belasten die Unternehmen und können Innovationen erschweren. Zudem vermissen Unternehmen oftmals qualifizierte Personen in den Aufsichtsbehörden, die verbindliche Auskünfte geben und Unternehmen beraten können.

Die Entschlackung von Verfahren kann die Unternehmen dabei unterstützen, ihre Innovationstätigkeit zu verstärken. Dazu sollte die Politik Gesetzesvorschläge auf Innovationsfreundlichkeit prüfen und Innovationshemmnisse, die sich aus dem geltenden Recht für Unternehmen ergeben, abbauen. Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz entwickelte Format der „Praxis-Checks“ sollte hier Pate stehen. Auf europäischer Ebene sollte sich die Politik für den Abbau von Innovationshemmnissen im EU-Recht einsetzen, z. B. in Form einer höheren Transparenz und Hilfe bei der Orientierung in der Vielzahl von Produktvorschriften.

Bewährte Förderinstrumente verbessern

Um Innovationsvorhaben neuen Schwung zu verleihen, bedarf es einer breiten Innovationspolitik, die sowohl kleine, junge und mittelständische Unternehmen als auch größere Unternehmen berücksichtigt. Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF), „KMU-innovativ“, WIPANO, die steuerliche Forschungsförderung „Forschungszulage“ und INNO-KOM sind hilfreiche Förderinstrumente. Die Bundesregierung sollte erfolgreiche Fördermöglichkeiten weiter ausreichend und gesichert finanzieren. Dabei sollte geprüft werden, ob im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten über den vorwettbewerblichen Bereich hinaus bis zur Markteinführung gefördert werden könnte. Unvermittelte Antrags- und Bewilligungsstopps sollten vermieden werden. Insgesamt benötigen innovative Unternehmen eine auch im internationalen Vergleich transparentere Innovationsförderung mit vereinfachten Antragsverfahren, verständlichen Formularen und Erklärungen sowie zügigen Bearbeitungszeiten. Um die Innovationsorientierung in der öffentlichen Beschaffung zu erhöhen, kann das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) unterstützen. Ein weiteres Instrument, um Innovationen an den Markt zu bringen, sind Normung und Standardisierung. Hier sollte sichergestellt werden, dass auch KMU in der Lage sind, sich an Normungs- und Standardisierungsprozessen zu beteiligen.

Zugang zu EU-Förderung vereinfachen

Die Innovationskraft insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen kann nur gestärkt werden, wenn auch die EU ihre Innovationsförderung KMU-freundlich gestaltet (vgl. Kapitel [„Mittelstand stärken“](#)). Dazu gehören themenoffene und transparente Ausschreibungen, eine bürokratiearme Antragstellung, kurze Fristen vom Antrag bis zum Förderbescheid und eine angemessene finanzielle Mittelausstattung von Fördermaßnahmen. Die frühzeitige Einbindung der gewerblichen Wirtschaft ist ebenfalls wichtig.

Reallabore flächendeckend einführen

Reallabore machen es möglich, zeitlich befristet und zumeist räumlich abgegrenzt, Innovationen in einem gelockerten Regulierungsrahmen voranzutreiben. Damit können neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen hervorgebracht werden. Reallabore können zudem die Vernetzung der Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik stärken. Auf Basis der im Reallabor gewonnenen Ergebnisse kann der Rechtsrahmen angepasst werden. Sie sind ein wirksames Instrument, um Innovationen zu erleichtern und zu beschleunigen. Die Bundesebene sollte hierbei vorangehen und den Ländern entsprechende Handlungsspielräume eröffnen. Die Entstehung von Reallaboren sollte bundesweit gefördert und ermöglicht werden. Unterstützen könnte auch ein legislativer Experimentierklausel-Check, der dazu dienen würde, jedes neue Gesetz auf die Möglichkeit der Umsetzung von neuen Reallaboren zu prüfen.

Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stärken – und umgekehrt

Zur Stärkung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sollten sich Hochschulen und Forschungseinrichtungen noch weiter als bisher für eine Zusammenarbeit mit Unternehmen öffnen, indem der Transfer als dritte Säule neben Forschung und Lehre gestärkt wird. Der Technologietransfer sollte stärker im Fokus der Hochschulen sowie der öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen stehen, die das Angebot privater FuE-Dienstleister ergänzen sollten. Dazu brauchen sie entsprechende Ressourcen, um einen regelmäßigen Austausch mit der Wirtschaft zu ermöglichen und die breite Vielfalt des deutschen Wissenschaftssystems zu erhalten. Insgesamt ist es wichtig zu evaluieren, wie sich bisherige Transfermaßnahmen niedergeschlagen haben. Gerade für den Mittelstand sind feste, regionale und wirtschaftsnahe Ansprechpartnerinnen und – Partner zum Technologietransfer entscheidend. Sie können den Kontakt zu Unternehmen und Wissenschaft herstellen, Projekte initiieren, bei deren Durchführung unterstützen, anwendungsnahe Innovationspotenziale sichtbar und für KMU nachvollziehbar aufbereiten sowie den Schutz des geistigen Eigentums fördern. Hilfreich wäre zudem eine erhöhte, digitale Transparenz bei Portalen zu FuE- und Transferkompetenzen. Perspektivisch wird KI hier eine größere Rolle spielen.

Innovationsfähigkeit auch mit Start-ups stärken

Als junge, wirtschaftlich oftmals mit höheren Risiken behaftete Unternehmen benötigen besonders Start-ups Ressourcen, um Produkte zur Marktreife zu entwickeln und in den Markt zu bringen. Der deutsche Wagniskapitalmarkt ist im internationalen Vergleich schwach entwickelt. Es gibt hierzulande im internationalen Vergleich wenige aktive Business Angels und Venture Capital Fonds. Großvolumige Anlagemöglichkeiten für institutionelle Anleger fehlen, ebenso wie Anreize für kleine und mittlere Unternehmen, um mit Start-ups zu kooperieren.

Die Maßnahmen des Gesetzgebers zur verbesserten Möglichkeit des Verlustvortrages sind ein wichtiger Schritt zur Belebung des Wagniskapitalmarkts. Darüber hinaus sollte die Besteuerung von Wagniskapitalfonds rechtssicher ausgestaltet werden, so dass klar ist, in welchen Fällen zusätzlich zum Anleger der Fonds selbst Steuern zahlen muss. Zur verbesserten Zusammenarbeit kann auch der weitere Aufbau hochschulnaher und gleichzeitig unternehmerisch orientierter Gründungszentren und Beratungsstellen, wie z. B. Start-up Factories, dienen.

Innovationsagenturen wirtschaftsnah aufstellen

Die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) soll nach Willen der Politik als eigenständige Förderagentur dazu beitragen, Forschungsergebnisse durch einen effektiven Ideen-, Wissens- und Technologietransfer in die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Anwendung zu bringen. Dabei sollte aus Sicht der Wirtschaft die DATI nicht nur (regionale) akteursoffene Innovationsnetzwerke unter Beteiligung der Wirtschaft initiieren, sondern auch den Transfer durch niederschwellige und unbürokratische Fördermöglichkeiten unterstützen. Positive Erkenntnisse hieraus sollten nach einer Evaluation auch auf andere Förderinstrumente übertragen werden können. Wichtig ist dabei, dass die DATI wirtschaftsnah und KMU-gerecht arbeitet. Denn die finanziellen und personellen Kapazitäten kleinerer Unternehmen sind häufig nicht für längerfristige, abstim-mungsintensive Forschungsprojekte mit der Wissenschaft ausgelegt. Dabei können z. B. die IHKs als regionaler Partner eingebunden werden. Das gilt auch für die 2019 gegründete Agentur für Sprunginnovationen (SprinD). Die SprinD sollte zukünftig stärker auf bestehende Unternehmen zugehen. Um ihre Reichweite zu erhöhen und die Bekanntheit ihres Angebots zu steigern, sollte die SprinD zudem ihr Angebot in der Fläche bekannt machen.

Schutz geistigen Eigentums stärken und auch in Krisenzeiten garantieren

Fairer Wettbewerb wird auch durch einen effektiven und verlässlichen Schutz des geistigen Eigentums (IP) erreicht, insbesondere bei technischen Innovationen durch das Patentrecht. Besonders für den Forschungs- und Investitionsstandort Europa gilt: Dieser Schutz sollte auch in Krisenzeiten, wie z. B. der Covid-Pandemie, Bestand haben, denn der Schutz Geistigen Eigentums ist ein wichtiger Teil der Lösung. Die teilweise Aufhebung von globalen Schutzmechanismen für Geistiges Eigentum u. a. mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes, wie sie in der Welthandelsorganisation diskutiert wurde, bedarf aus Sicht der Wirtschaft der gründlichen Abwägung. Die Forschung an neuen zukunftsweisenden Produkten und Verfahren erfordert erhebliche Investitionen, welche durch Patentschutz abgesichert werden können. Dadurch stellt das Patentrecht ein wesentliches Instrument zur Innovationsförderung dar. Ohne die Aussicht, diese durch das Patentrecht zu sichern und damit wirtschaftlichen Erfolg abzusichern, ist FuE sowohl national als auch in der EU und weltweit gefährdet. Wichtig wäre dafür ein international möglichst harmonisiertes Patentrecht, um Marktzugangschancen zu verbessern und Bürokratie abzubauen.

Das Europäische Einheitspatent ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber es beteiligen sich noch nicht alle EU-Länder daran. Darüber hinaus bedarf es einer besseren KMU-Unterstützung im Zusammenhang mit geistigem Eigentum. Das fängt bei der Sensibilisierung für die Chancen durch geistiges Eigentum an, geht über den Aufbau einer firmeninternen IP-Strategie bis hin zur Durchsetzung. Schutzrechtsstreitigkeiten sollten auch für KMU bezahlbar bleiben. Insgesamt sollte die Durchsetzung von Patentrechten und die Ahndung von Patentrechtsverletzungen international konsequent gewährleistet werden.

Ansprechpartnerin in der DIHK:
Dr. Nadine Behncke (behncke.nadine@dihk.de)

Gesundheitswirtschaft: Innovationskraft sichern, Effizienzsteigerungen erreichen

Fast jeder sechste Beschäftigte in Deutschland ist in der Gesundheitswirtschaft tätig. Funktionierende Strukturen der Prävention, medizinischen Versorgung und Rehabilitation sowie deren Qualität und Innovationsoffenheit beeinflussen die Arbeitsfähigkeit und Fehlzeiten von Beschäftigten in den Betrieben. Von guten Rahmenbedingungen für die Gesundheitswirtschaft profitieren damit nicht nur die Unternehmen der Branche, sondern die gesamte Wirtschaft. Nicht zuletzt zeigen regionale oder internationale Krisen immer wieder die Bedeutung einer leistungsfähigen und resilienten Gesundheitswirtschaft für die Gesamtwirtschaft auf. Bestehende Regularien auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sollten vor diesem Hintergrund auf den Prüfstand gestellt werden, um eine nachhaltige Leistungsfähigkeit zu ermöglichen. Wichtig ist zudem, dass für alle Leistungsbereiche der Gesundheitswirtschaft innovationsoffene Rahmenbedingungen hergestellt werden, die zugleich die Kosten der Gesundheitsversorgung im Blick behalten. Um auch in Zukunft eine innovative und international wettbewerbsfähige deutsche Gesundheitswirtschaft sicherzustellen, muss der Gesetzgeber Herausforderungen wie den demografischen Wandel, die zeitgemäße Ausbildung und Sicherung der Fachkräfte, die Modernisierung der Versorgungsstrukturen sowie den medizinisch-technischen Fortschritt bei begrenzten Ressourcen stärker berücksichtigen. Zudem sollten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auf nationaler und europäischer Ebene Rahmenbedingungen hergestellt werden, die es ermöglichen, das Potenzial von Zukunftsfeldern, wie der Biotechnologie oder der Medizintechnik und Pharmabranche, voll auszuschöpfen. Insbesondere bei der Medizinprodukte-Verordnung sind rasch Nachbesserungen erforderlich, um weitere Lücken in der Gesundheitsversorgung zu vermeiden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Innovationsoffene Rahmenbedingungen weiterentwickeln
- Digitalisierung weiter voranbringen
- Kosten der Gesundheitsversorgung im Blick behalten
- Leistungsfähigkeit sicherstellen und Versorgungsengpässe vermeiden
- Internationale Wettbewerbsfähigkeit für die exportorientierte Gesundheitswirtschaft sichern
- Fachkräftesicherung in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft unterstützen

Innovationsoffene Rahmenbedingungen weiterentwickeln

Die Gesundheitswirtschaft⁷ ist durch einen überaus hohen Regulierungsgrad geprägt. Die Unternehmen benötigen Handlungsspielraum und Planungssicherheit. Die Potenziale der Gesundheitswirtschaft im Bereich der Innovationen und digitalen Anwendungen können aktuell im gesetzlichen Ordnungsrahmen (z. B. MDR, IVD-R) nur unzureichend zur Entfaltung gebracht werden. Vor dem Hintergrund des zunehmenden globalen Wettbewerbs und der begrenzten Ressourcen im Gesundheitswesen ist es erforderlich, dass ein innovationsoffener und international wettbewerbsfähiger Ordnungsrahmen insbesondere für Start-ups sowie kleine und mittlere Betriebe der Branche in Deutschland sichergestellt wird.

Dazu gehören gleiche Wettbewerbsbedingungen für die einzelnen Akteure in den jeweiligen Leistungsbereichen (vgl. Kapitel „[Forschung und Innovation](#)“). Für eine Marktdurchdringung von Innovationen ist ein transparenter Markt erforderlich. Innovationen und deren Markteinführung dürfen nicht durch innovationshemmende Prozesse wie unnötige bürokratische Hürden erschwert werden. Das zweigliedrige, wettbewerblich gestaltete System aus privater und gesetzlicher Krankenversicherung sorgt für einen schnellen Zugang von Innovationen in die Gesundheitsversorgung. Der Wettbewerb muss dabei fair gestaltet sein.

Digitalisierung weiter voranbringen

Die Digitalisierung kann einen wichtigen Beitrag leisten, um den Forschungsstandort Deutschland zu stärken und die Gesundheitsversorgung insbesondere im ländlichen Raum sicherzustellen. Voraussetzung ist, dass die digitale Infrastruktur flächendeckend ausgebaut ist und der Datenschutz nutzerorientiert, sachgerecht und einheitlich ausgelegt wird.⁸ Insbesondere Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen bringen innovative digitale Lösungen hervor. Diese Unternehmen benötigen ausreichend klinische Daten zu ihren Produkten – etwa hinsichtlich des therapeutischen Nutzens – als Grundlage für einen wirtschaftlichen Erfolg. Voraussetzung für eine Datengenerierung ist auch die Bereitschaft wichtiger Akteure – z. B. Universitätskliniken – zur Zusammenarbeit. Die Interoperabilität der verschiedenen Informationssysteme – etwa über entsprechende Schnittstellen – ist eine wichtige Voraussetzung, um die Chancen der Digitalisierung nutzbar zu machen. Insgesamt benötigen Unternehmen – unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen – einen Zugang zu versorgungsrelevanten und medizinischen Gesundheitsdaten, um Innovationen entwickeln zu können. Schließlich werden tagtäglich große Mengen an Daten (Big Data) erhoben, die bislang kaum für die Entwicklung verbesserter Diagnose- und Therapieformen genutzt werden können. Bei alledem gilt der Grundsatz: Jeder muss die Hoheit über die eigenen Daten haben.

Die europäische Ebene bildet hierbei einen wichtigen Ausgangspunkt für die Digitalisierung: Mit der Gestaltung eines europäischen Datenraumes unterstützt sie die Schaffung eines

⁷ Bei der Gesundheitswirtschaft wird strukturell zwischen industrieller und dienstleistungsorientierter Gesundheitswirtschaft unterschieden. U. a. zählen die Sektoren der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung, Medizintechnikhersteller, Vorsorge- und Rehabilitationsanbieter, Pharmahersteller und – Großhändler, Hersteller digitaler Gesundheitsanwendungen, Leistungserbringer zur Versorgung mit Hilfsmitteln, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Apotheken, Krankenversicherungen sowie das Kurwesen zur Gesundheitswirtschaft.

⁸ Vgl. DIHK-Positionspapier zur Digitalisierung im Gesundheitswesen

Binnenmarktes für digitale Gesundheitsleistungen mit europäischen Standards an Zulassung und Datensicherheit.

Kosten der Gesundheitsversorgung im Blick behalten

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des medizinisch-technischen Fortschritts ist es wichtig, dass mittel- und langfristig eine weitere Verteuerung von Arbeit über eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge vermieden wird. Eine nachlassende wirtschaftliche Dynamik hierzulande würde den finanziellen Druck im Bereich Gesundheit und Pflege weiter verstärken. Dies würde sich negativ auf die Perspektiven der gewerblichen Wirtschaft im Hinblick auf Investition und Beschäftigung am Standort Deutschland auswirken. Daher sollten, nicht zuletzt wegen der fehlenden Finanzmittel im Gesundheitsfonds, die Strukturen aller Bereiche der Sozialversicherung auf ihre Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit geprüft werden, damit weiterhin eine Gesundheitsversorgung finanzierbar ist, die dem neuesten Stand der Forschung und Entwicklung entspricht. Hier ist auch die Politik gefordert, für eine effiziente Organisation von Versorgungsstrukturen zu sorgen. Dazu zählt auch die Übernahme finanzieller Verantwortung für versicherungsfremde Leistungen, die nicht Aufgabe der Beitragszahlenden ist (vgl. Kapitel [„Fach- und Arbeitskräftesicherung umfassend angehen“](#), Leitlinie „Soziale Sicherung nachhaltig gestalten“).

Maßnahmen zur Prävention, z. B. über Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) und Gesundheitsförderung, helfen Krankheiten vorzubeugen, Fehlzeiten von Mitarbeitenden zu reduzieren und ihre Produktivität zu erhöhen. Insgesamt kann eine stärkere Beachtung von Präventionsmaßnahmen dazu beitragen, die Kosten des Gesundheitssystems im Griff zu behalten. Kosten in Prävention sind volkswirtschaftlich günstiger als die Kosten durch Krankheiten (vgl. Kapitel [„Fach- und Arbeitskräftesicherung umfassend angehen“](#)).

Eine systematische Integration innovativer Produkte und Leistungen in die Gesundheitsversorgung sowie eine konsequente Nutzung der digitalen Medizin können zu einem effizienteren Einsatz der Ressourcen beitragen. Auch die Verringerung von ineffizienten Versorgungsstrukturen und Fehlansätzen verbessern die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der von Unternehmen in der Gesundheitsbranche erbrachten Leistungen. Verbesserungen sind z. B. bei den Krankenhaus- und Apothekenstrukturen möglich. Auch eine stärkere sektorenübergreifende Versorgung, eine vermehrte ambulante Versorgung und eine konsequentere Digitalisierung über alle Leistungsbereiche hinweg sowie ein Einsatz qualitätsorientierter Vergütungsstrukturen dürften die Rahmenbedingungen verbessern.

Mehr Wettbewerb, etwa durch größere Vertragsfreiheit zwischen Kassen und Leistungserbringern, kann ebenfalls zu höherer Effizienz führen. Für einige Unternehmen ist es wichtig, dass bei den Ausgaben eine angemessene Balance zwischen allen Leistungsbereichen der Gesundheitswirtschaft hergestellt wird.

Leistungsfähigkeit sicherstellen und Versorgungsgpässe vermeiden

Die Pandemie hat in besonderem Maße die Bedeutung einer leistungsfähigen und resilienten Gesundheitswirtschaft für die Gesamtwirtschaft aufgezeigt. Für eine resiliente Gesundheitswirtschaft ist es notwendig, dass die internationalen Lieferketten funktionsfähig sind. Denn hierüber

erhalten die Unternehmen überwiegend Zugang zu qualifizierten Fachkräften und medizinischen Technologien.

Sowohl Leistungserbringer als auch produzierende Unternehmen der Gesundheitswirtschaft sind im besonderen Maße mit hohen Belastungen durch Nachweis- und Dokumentationspflichten konfrontiert – das gilt v. a. auch bei den Zulassungsverfahren. Rahmenbedingungen für die Unternehmen sollten so gestaltet sein, dass eine Produktion in Deutschland oder Europa möglich ist, z. B. indem schnelle und rechtssichere Plan- und Genehmigungsverfahren sichergestellt und Vorgaben für Ausschreibungen zur Arzneimittelversorgung überdacht werden. Eine politisch angestrebte Autonomie bei der Produktion bestimmter Güter sollte auf der Wettbewerbsfähigkeit der Branche fußen. Insgesamt sollten auch Alternativen zu einer teuren Wiederansiedlung von Produktionen, wie z. B. Vorhalteprämien geprüft werden.

Internationale Wettbewerbsfähigkeit für die exportorientierte Gesundheitswirtschaft sichern

Für die Wachstumsstärke der industriellen Gesundheitswirtschaft sind neben ihrer Innovationskraft auch die Integration in internationale Lieferketten und ein starkes Auslandsengagement von großer Bedeutung. Die exportorientierten Branchen sind nicht zuletzt durch die anspruchsvolle Produktion der innovativen Güter einem intensiven und internationalen Wettbewerb ausgesetzt. Aufgrund ihrer komplexen Wertschöpfungskette und der strengen Qualitätsvorgaben an medizinische Produkte sind sie von zahlreichen Regulierungen, insbesondere auf EU-Ebene betroffen, wie z. B. die aktuelle IVD-R, die nicht zuletzt durch hohe Bürokratieranforderungen die Unternehmen im Wettbewerb um einen schnellen Marktzugang einschränkt. Für den Exporterfolg in wichtigen Branchen der Gesundheitswirtschaft – Medizintechnik und Pharmabranche – ist eine erfolgreiche Markteinführung, insbesondere im Referenzmarkt Deutschland, jedoch entscheidend. Doppelte Regulierungen im nationalen, europäischen und internationalen Recht sollten vermieden werden. Produktzulassungen in der EU sollten international anerkannt werden.

Fachkräftesicherung in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft unterstützen

In Deutschland zeichnet sich seit längerem ein Fachkräftemangel in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft ab, insbesondere im ländlichen Raum. Schon heute können viele Stellen nicht besetzt werden. Dabei sind nicht nur Pflege- und Heilmittelberufe oder Betriebsärzte, sondern auch Tätigkeiten in naturwissenschaftlich-technischen Bereichen wie der Biotechnologie, der Medizintechnik und Pharmabranche verstärkt betroffen. Dies wirkt sich auf die Innovationskraft sowohl der Gesundheitswirtschaft als auch der gesamten deutschen Wirtschaft aus. Eine höhere Attraktivität der Gesundheits- und Pflegeberufe kann dazu beitragen, mehr junge Menschen, auch aus dem Ausland, für diese Berufe zu gewinnen und den Fachkräftemangel zu verringern.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und medizinisch-technischen Fortschritts sollten Gesundheits- und Pflegeberufe sowie Tätigkeitsfelder weiterentwickelt werden. Hierbei sind auch die rasanten Fortschritte im Bereich der KI und digitalen Gesundheitswirtschaft zu berücksichtigen. Deren Produktentwicklungen helfen, den Fachkräftemangel teilweise abzufedern, Arbeitsteilung zwischen Medizin und Pflege effizienter zu gestalten und den Datentransfer zwischen

den Gesundheitsakteuren zu verbessern. Insgesamt gilt es, mehr Durchlässigkeit zwischen den Berufsgruppen zu ermöglichen.

Ansprechpartnerin in der DIHK:
Karoline Preuß (preuss.karoline@dihk.de)

Bauen und Wohnen: Steuerlast, Regularien und Bürokratie abbauen, um Wachstum zu fördern

Deutschland fehlt es an Wohn- und Gewerbaureaum. Seit Jahren verfehlt die Bundesregierung das selbst gesteckte Ziel im Wohnungsneubau. Die derzeitigen Rahmenbedingungen in der Baubranche stellen Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen. Regulierung und unklare Vorschriften belasten Unternehmen und erschweren notwendige Investitionen in den Neubau sowie die Sanierung von Wohn- und Gewerbegebäuden und -räumen. Dabei ist die Schaffung von Wohnraum nicht zuletzt ein entscheidender Standortfaktor für KMU, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Ein hohes Maß an Regulierung, mit der die Politik versucht, die ambitionierten Klimaziele auch im Bausektor zu erreichen, belastet die Bau- und Immobilienwirtschaft erheblich. Die gesetzlichen Regulierungen zur Erreichung der Klimaziele und die Umsetzung in den zuständigen örtlichen Verwaltungen sind durch viel zu komplexe durch oftmals nicht rechtssichere Vorschriften gekennzeichnet. Zudem wird im Schwerpunkt mit Verboten und Geboten reguliert und nur selten mit positiven finanziellen Anreizen. In erster Linie benötigen die Unternehmen der Baubranche praxisgerechte und rechtssichere Vorgaben sowie eine größere Flexibilität bei der Wahl der Technologien und der Wahl von Materialien, um die Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig wirtschaftlich erfolgreich zu agieren. Ohne tiefgreifende Änderungen und Anpassungen der vielen Vorschriften werden notwendige energetische Sanierungen und Neubauten teilweise ausbleiben.

Ein weiteres bedeutendes Hindernis für einen schnelleren Bau von Wohnungen und Gewerbegebäuden sind die langwierigen Planungs- und Genehmigungsverfahren. Diese verzögern Bauprojekte erheblich und erhöhen die Kosten für die Unternehmen. Ziel sollte sein, der gewerblichen Wirtschaft durch eine deutliche Beschleunigung und konsequente Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren bessere Rahmenbedingungen zu bieten. V. a. sollten sämtliche Prozesse vereinfacht werden und damit erheblich weniger unnötige Bürokratie verursachen. Nur durch deutliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen in der Baubranche werden Unternehmen ihr volles Potenzial entfalten können und dabei auch einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Energiewende im Gebäudesektor realistisch gestalten
- Bauwirtschaft und Wohnungsbau bei Steuerpolitik im Blick haben
- Wirtschafts- und Wohnungsbau voranbringen – Regulierungen abbauen

Energiewende im Gebäudesektor realistisch gestalten

Sowohl auf deutscher als auch auf europäischer Ebene werden ambitionierte CO₂-Einsparziele für den Gebäudesektor formuliert. Kurze Fristen, ungenaue und sich oft ändernde Regeln sowie kleinteilige Vorschriften erschweren ein wirtschaftliches Modernisieren im Gebäudebestand. Gleiches gilt für den Neubau von Wohn- und Geschäftsräumen. Insgesamt sind die Vorgaben zu unklar, um Investitionen gut planen zu können. Gleichzeitig erschweren die gesetzlichen Regelungen eine zuverlässige Kostenkalkulation, die es auch ermöglicht, Kosten an Kunden bzw. Mieter weiterzugeben. Zudem fehlen positive Anreize zur energetischen Sanierung durch eine verlässliche und gezielte Förderung. Steuerliche Investitionsanreize wurden erst spät gesetzlich auf den Weg gebracht und sind noch nicht rechtskräftig. Im Bausektor sind grundlegende Veränderungen erforderlich. So sollte die Finanzierung zumindest eines Teils der Klimaschutzmaßnahmen aus dem Klima- und Transformationsfonds und/oder dem Bundeshaushalt geleistet werden. Der Umbau von Gebäuden bietet ebenfalls große Einsparpotenziale von CO₂-Emissionen und ermöglicht auch im Bausektor (v. a. bei den Baumaterialien) eine Stärkung von kreislaufwirtschaftlichen Abläufen. Die Mehrheit der Unternehmen fordert praxisgerechtere Umsetzungsvorgaben zur Erreichung der Klimaziele und v. a. eine größere Freiheit bei der Wahl von Technik und Materialien. Hohe Hürden durch aufwendige und teure Zertifizierungserfordernisse sollten durch ein genaueres Abwägen von zusätzlichem Aufwand und erwartetem Nutzen reduziert werden.

Viele Unternehmen weisen darauf hin, dass mit variablen Maßnahmen vor Ort mehr erreicht werden kann als mit hohen zentralen Standards, die am Ende ökonomisch nicht umsetzbar sind. So sieht die gewerbliche Wirtschaft eine Senkung der KfW-Standards als hilfreich an. Kritisch wird eine zu enge Ausrichtung auf den Einsatz von Wärmepumpen gesehen. In diesem Zusammenhang spricht sich die Wirtschaft für eine klare Transparenz bei der Preisgestaltung der Fernwärme aus. Hier ist der Gesetzgeber gefordert.

Aus Sicht vieler Unternehmen könnten Investitionsvorhaben wesentlich zuverlässiger geplant werden, wenn eine standardisierte Kosten/Nutzen-Rechnung durch Energieberater etabliert würde. Auf EU-Ebene sollte eine Vereinheitlichung der Energieeffizienzklassen vorgenommen werden. Durch eine Evaluierung sollte die Vergleichbarkeit von EU-Gebäudeklassen bewertet werden, um die jeweiligen Vorgaben besser abstimmen zu können. Dies erleichtert Investitionen in energieeffiziente Technologien und Gebäude. Gleichzeitig kann durch eine Senkung von Bürokratie- und Verwaltungsaufwand die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

Bauwirtschaft und Wohnungsbau bei Steuerpolitik im Blick haben

Mit dem Ziel, das Wohnungsangebot für Fachkräfte zu erhöhen, befassen sich Unternehmen derzeit verstärkt mit dem Thema „Mitarbeiterwohnen“. Durch steuerliche Maßnahmen könnten hier positive Anreize gesetzt werden; zu achten ist allerdings darauf, dass keine Konflikte in der Nutzung von Flächen ausgelöst werden.

Die in Deutschland im europäischen Vergleich niedrige Eigenheimquote sollte erhöht werden. Eine höhere Wohneigentumsquote könnte die Bauindustrie beleben und durch mehr Investitionen in

Instandhaltung und Modernisierung das Wirtschaftswachstum fördern. Hierdurch würde auch die Planungssicherheit für Unternehmen erhöht.

Für etliche Unternehmen wäre eine Reduzierung der Grunderwerbsteuer ein wichtiger Hebel, um Liquidität für mehr Investitionen freizumachen (vgl. Kapitel „[Steuerpolitik](#)“). Die Gesetzgebungskompetenz für niedrigere Steuersätze liegt bei den Ländern. Diese sollten darüber hinaus zusätzliche Möglichkeit erhalten, für die Übertragung von Mietwohnungen oder selbstgenutztem Wohneigentum niedrigere Steuersätze vorzusehen. Die steuerliche Einordnung von Aufwendungen für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die innerhalb von drei Jahren nach der Anschaffung des Gebäudes durchgeführt werden und 15 Prozent der Anschaffungskosten übersteigen, als sog. anschaffungsnahe Herstellungskosten, sorgt derzeit dafür, dass Sanierungen nach dem Erwerb unattraktiv sind, da die Aufwendungen nur über die Nutzungsdauer des Gebäudes abschreibbar sind. Durch eine sofortige Abziehbarkeit könnte ein Investitionsimpuls ausgelöst werden. Durch den Gleichlauf mit dem Handelsrecht in der Buchhaltung käme es zusätzlich zu einer bürokratischen Entlastung bei den Unternehmen. Hiervon erwartet die Branche größere Kaufanreize und höhere Investitionen in die energetische Sanierung.

Wirtschafts- und Wohnungsbau voranbringen – Regulierungen abbauen

Lange Planungsprozesse und Fristen, hohe Auflagen und hohe Standards verteuern und verzögern den Bau und die Modernisierung von Wohn- und Geschäftsräumen. Eine praxistaugliche Genehmigungsfiktion – also ein positiver Bescheid, wenn ein Amt nicht innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist widerspricht – wird daher von der Wirtschaft als Maßnahme zur Beschleunigung der Prozesse vorgeschlagen. Einzelne Verfahrensschritte sollten mit Fristen und einem verbindlichen Zeitplan gesetzlich vorgeben werden. Das könnte etwa für die Vollständigkeitserklärung, für Nachforderungen von Unterlagen sowie für Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gelten. Bestehende Fiktionen im Baurecht, die Verfahrensfreistellung und das vereinfachte Genehmigungsverfahren sollten auf möglichst viele Bauvorhaben ausgeweitet werden. Hierdurch würde die Politik nicht nur den Wohnungsbau, sondern auch viele gewerbliche Bauvorhaben erleichtern. Sofern Unternehmen sich von einer Baugenehmigung mehr Rechtssicherheit versprechen, sollten freiwillige Antragswege möglich bleiben. Um die Bebauungsplanung zu beschleunigen, sollte das vereinfachte und beschleunigte Verfahren erweitert und das vorhabenbezogene Verfahren erleichtert werden. Auch im Bestand sollten innovative Ansätze und Konzepte wie Umnutzung ermöglicht werden, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und Konflikte über Flächennutzungen zu vermeiden.

Unternehmen weisen darauf hin, dass es vielerorts an Fachkräften in den Verwaltungen fehlt. Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie würden auch Genehmigungsbehörden entlasten (vgl. Kapitel „[Plan- und Genehmigungsverfahren](#)“ und „[Digitalisierung und Digitaler Binnenmarkt](#)“). Zudem sollten einheitliche Regelungen der Musterbauordnung möglichst bundesweit angewandt werden. In einem Bundesland genehmigte Gebäudetypen sollten auch in einem anderen zulässig sein. Typisierte Wohngebäude, die in den Landesbauordnungen verankert werden, würden den Wohnungsbau beschleunigen.

Als großes Investitionshindernis werden die fehlende Präklusion und fehlende Stichtagsregelungen gesehen. Aufgrund von späten Klagen oder Veränderungen in der Sach- oder Rechtslage werden viele Pläne oder Genehmigungen gestoppt oder ganz aufgehoben. Beteiligten Unternehmen und der Öffentlichkeit ist in den Verfahren häufig nicht klar, an welchem Punkt Einwände oder Widersprüche eingebracht werden können. Deswegen fordern die Unternehmen klare Stichtagsregelungen und eine Präklusion, also den Verlust des Widerspruchsrechts, wenn der Widerspruch nicht innerhalb einer bestimmten gesetzlichen Frist vorgenommen wurde.

Von durchgängigen digitalen Verfahren versprechen sich die Unternehmen ebenfalls eine Beschleunigung von Baumaßnahmen. Der digitale Bauantrag sollte deutschlandweit angewandt werden. Schriftformerfordernisse sollten gestrichen werden. Auch während eines Bauprozesses müssen die Unternehmen eine Vielzahl von Regelungen beachten. Deshalb fordert die Wirtschaft eine Reduzierung und Flexibilisierung dieser Anforderungen, bspw. durch Berücksichtigung passiver Schallschutzmaßnahmen in der „Technischen Anleitung Lärm“.

Aus Sicht einiger Unternehmen sollten alle Normen und Standards auf Effizienz und Effektivität überprüft werden. Das gilt etwa für den Brandschutz, die Gebäudetechnik, den Lärmschutz, die Stellplätze oder die Natur- und Klimaschutzauflagen.

Die EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) enthält hohe Anforderungen an den Neubaustandard. Auch mit der EU-Taxonomie wurden hohe Anforderungen an die Unternehmen in der Baubranche formuliert. Ob diese Vorgaben letztlich in der Praxis anwendbar sind, ist fraglich. Die EU-Kommission wird in der neuen Legislaturperiode gefordert sein, die überbordende Regulierung der zurückliegenden Jahre wieder deutlich zu reduzieren.

Aufgrund ihrer Planungshoheit sind die Kommunen ein wesentlicher Akteur, um Bauland zu schaffen. Bund und Länder sollten den Kommunen hierbei einen möglichst großen Handlungsspielraum zusichern. Allerdings sollten vereinfachte und beschleunigte Verfahren einheitlich die Planungs- und Rechtssicherheit für Unternehmen und Investoren erhöhen.

Ansprechpartner/-in in der DIHK:

Dr. Patrick Thiele (thiele.patrick@dihk.de), Jonas Wöll (woell.jonas@dihk.de), Andrea Höbel (hoebel.andrea@dihk.de), Hauke Dierks (dierks.hauke@dihk.de), Louise Maizières (maizieres.louise@dihk.de)

Verkehr und Mobilität: Mobilität erhalten, Wettbewerbsfähigkeit steigern, Engpässe beseitigen

Ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist für eine hoch entwickelte Volkswirtschaft unverzichtbar. Damit Europa mobil bleibt und der Verkehr nicht zur Bremse für die Wirtschaft wird, sollte die Politik die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Die Anstrengungen der Politik, das Verkehrssystem an die wachsenden Mobilitäts- und Umweltschutzanforderungen anzupassen, sollten deutlich erhöht werden.

Unternehmen sind auf eine gute Erreichbarkeit angewiesen. Dies betrifft gleichermaßen Mitarbeitende und den Warenverkehr. Voraussetzung hierfür ist eine gut ausgebaute und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur von Straße, Schiene, Wasserstraße sowie die Anbindung an den Luftverkehr. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Güterverkehr seit längerer Zeit schneller wächst als das Bruttoinlandsprodukt. Dies gilt besonders für die Langstrecken- und Transitverkehre – zu Lande und in der Luft – sowie den Seehafenhinterlandverkehr.

Die Ertüchtigung der Infrastruktur für alle Verkehrsträger und ihre Vernetzung, die Nutzung der Potenziale intermodaler Verkehre, die Beseitigung von Hemmnissen, die Förderung von Innovation und die Verbesserung von Beteiligungsverfahren sollten dabei im Vordergrund stehen. Alleingänge der EU oder erst recht einzelner EU-Staaten in international regulierten Transportbereichen sollten vermieden werden.

Die nationale und europäische Verkehrspolitik muss Investitions- und Planungssicherheit gewährleisten, damit der Verkehrsbereich seinen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und zum Klimaschutz leisten kann.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Investitionen auf hohem Niveau verstetigen
- Hauptverkehrsachsen ausbauen – leistungsfähige Netze schaffen
- Erreichbarkeit verbessern und Logistik erleichtern
- Umweltschutz durch Innovation und Technologieoffenheit erreichen
- Mobilität erhalten
- Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung nutzen
- Steuermittel für den ÖPNV wirtschaftlich einsetzen, Mittelstand erhalten
- Digitalisierung nutzen – Verkehrsinfrastruktur zukunftssicher gestalten
- Internationale Verkehrsachsen besser verknüpfen
- EU-Harmonisierung und Liberalisierung weiter vorantreiben

Investitionen auf hohem Niveau verstetigen

Die Prognosen der Bundesregierung für den Bundesverkehrswegeplan gehen von einer weiteren Zunahme der Verkehrsleistung im Güterverkehr aus, weshalb eine Entkopplung von Wirtschafts- und Verkehrswachstum nicht erkennbar ist. Die Sicherstellung der Mobilität von Menschen und Gütern bleibt eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Aktivitäten in einer arbeitsteiligen Wirtschaft. Leistungsfähige Verkehrswege und Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern sind hierbei von besonderer Bedeutung.

Die Mittel für die Instandhaltung und Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur sollten für alle Baulastträger – also für sämtliche Behörden, die für Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung zuständig sind – verstetigt werden. Dies ermöglicht im Interesse der Wirtschaft die Beseitigung von Engpässen und die Sanierung von Verkehrsinfrastrukturen. Es erleichtert zugleich Verwaltungen, Betreibern, Bauwirtschaft und Nutzern eine langfristige Investitionsplanung und die Vorhaltung ausreichender personeller Ressourcen. Eine Zweckbindung der Einnahmen aus der Lkw-Maut für die Bundesfernstraßen hat sich nach Auffassung zahlreicher Unternehmen bewährt, weil es die wichtige Verstetigung der Mittel unterstützt. Einige Unternehmen lehnen die Zweckbindung hingegen ab und befürworten eine Verwendung der Mittel auch für andere Verkehrsträger. Mautausnahmen sollten nachvollziehbar geregelt werden; bei der Mautbefreiung sollten vergleichbare Tätigkeiten (handwerksähnliche Gewerbe) gleichbehandelt werden. Einzelne Unternehmen fordern, die Maut stärker auf den Erhalt kleiner Transportunternehmen auszurichten.

Kritisch zu prüfen ist, ob Investitionen im Bereich der alternativen Antriebe (z. B. batterieelektrisch oder mit dem umweltfreundlicheren Dieselmotorkraftstoff HVO-100, E-Fuels und wasserstoffbasierten Kraftstoffen sowie Wasserstofffahrzeugen) durch Steuervorteile und niedrigere Mautsätze unterstützt werden sollen. Dabei sollte v. a. geprüft werden, inwiefern andere Staaten mit ähnlichen Instrumenten in den Markt eingreifen und dadurch für die hiesigen Anbieter Wettbewerbsnachteile entstehen.

Bei der Abgabenbelastung und der Festlegung der Betriebszeiten von Verkehrs- und Logistikinfrastrukturen sollten die Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland berücksichtigt werden. Eine Verlagerung von Verkehren auf Bahn und Binnenschiff kann nur gelingen, wenn deren Infrastruktur weiter ausgebaut sowie der kombinierte Verkehr gestärkt wird. Einige Unternehmen fordern außerdem die Sicherung und Reaktivierung von Gleisanschlüssen. Diese sollten als besonders „schützenswert“ deklariert werden. Auch Seehäfen tragen zur Versorgungssicherheit bei und sollten daher gestärkt werden. Für Logistikzwecke geeignete Flächen sind knapp und die Erschließung neuer Flächen oft schwierig. Bestehende Logistikflächen – insbesondere in Häfen – sollten daher nicht für andere Zwecke verwendet werden. Bund und Länder sollten bessere Rahmenbedingungen schaffen, um die Ausweisung von Logistikflächen durch Kommunen zu verbessern.

Hauptverkehrsachsen ausbauen – leistungsfähige Netze schaffen

Langfristige Unterhaltungsstrategien nach dem Konzept der Lebenszykluskostenminimierung sind aktuell kaum möglich. Zugleich fehlen häufig Planungs- und Baukapazitäten.

Die Prioritätensetzung beim aktuellen Bundesverkehrswegeplan auf Substanzerhalt, Engpassbeseitigung und die Ertüchtigung von Achsen und Knoten sollte konsequent umgesetzt werden, ohne auf Neubauvorhaben wie Lückenschlüsse zu verzichten. Einige Unternehmen vertreten eine andere Position, verweisen auf das Problem des induzierten Verkehrs und fordern verkehrslenkende Maßnahmen statt des Neubaus weiterer Autobahnen.

Die Planung von Baukapazitäten sollte verbessert werden, um Bauvorhaben zügig zu beenden und Dauerbaustellen zu vermeiden. Außerdem sollten sinnvoll Prioritäten und Reihenfolgen für Bauvorhaben gesetzt werden. Industrie und Transportwesen sollten dabei einbezogen werden.

Alle Projekte des „Vordringlichen Bedarfs“ und der ergänzenden Maßnahmen zur Umsetzung des sog. Deutschlandtaktes sollten bis 2030 fertiggestellt oder zumindest begonnen sein. Ziel sollte ein leistungsfähiges Netz für die Wirtschaft sein, das auch alternative Trassen beinhaltet, mit denen die überlasteten Hauptachsen und kritischen Infrastrukturen entlastet werden. Auch die Erreichbarkeit von Regionen außerhalb der Ballungsräume und von strukturschwachen Regionen sollte gestärkt werden, um die Unternehmensstandorte dort zu sichern und auch für Neuansiedlungen attraktiv zu sein. Autobahnanschlüsse an bestehende und neu geplante Industrieparks sollten vorangetrieben und umgesetzt werden.

Reaktivierungen und Lückenschlüsse können eine wichtige Rolle im Schienennetz spielen. Beim Ausbau der Ertüchtigung des Bestandsnetzes sind ausreichende Achslasten für schwere Güterzüge zu beachten. Die Elektrifizierung sollte vorangetrieben werden.

Die Infrastruktur für den Radverkehr sollte verbessert werden.

Erreichbarkeit verbessern und Logistik erleichtern

Um eine Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr zu gewährleisten, sollte an Bundesfernstraßen flächendeckend eine ausreichende Anzahl qualitativ hinreichend ausgestatteter Lkw- und Bus-Parkplätze mit Übernachtungsmöglichkeiten, sanitären Einrichtungen und Sicherheitsstandards zum Schutz vor Ladungsdiebstahl zur Verfügung stehen.

Die Antrags- und Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte sollten endlich praxisgerecht verbessert und die Umstellung der Transportbegleitung auf Beliehene beschleunigt werden. Empfohlen wird die Einrichtung eines bundesweiten Netzes für Schwertransporte, an das auch See- und Binnenhäfen angeschlossen sind.

Aufgrund der großen Rolle für die deutsche Volkswirtschaft sollte die nationale Bedeutung der deutschen Seehäfen wesentlich stärker als bislang in der Verkehrspolitik berücksichtigt werden.

Die bestehende polyzentrische Flughafeninfrastruktur unter Einbeziehung regionaler Verkehrslandeplätze sichert flächendeckend den Zugang zum Luftverkehr und damit international wettbewerbs- und konkurrenzfähige Standortbedingungen. Er ist für exportorientierte Unternehmen im Passagier- und Frachtverkehr gleichermaßen bedeutsam.

Es sollte zudem vermieden werden, dass aufgrund von kurzfristiger Betrachtung wertvolle Infrastruktur, wie etwa Regionalflughäfen oder Logistikflächen in Häfen, geschlossen werden.

Umweltschutz durch Innovation und Technologieoffenheit erreichen

Unternehmen sind bereit, Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität zu ergreifen, benötigen hierfür aber mehr Planungssicherheit. Entsprechende Technologien und Kraftstoffe sollten zu wettbewerbsfähigen Kosten und in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Um Unternehmen beim Einsatz von klima- und umweltfreundlichen Technologien nicht einzuschränken, sollten EU und Bundesregierung technologieoffen verfahren und alternative Antriebe sowie e-Fuels oder (Bio-)Kraftstoffe, innovative Logistik- und Mobilitätskonzepte, Telematik oder autonomes Fahren unterstützen. Denn auch Verbrennungsmotoren können mit Einsatz von Biokraftstoffen oder e-Fuels insbesondere im Güterverkehr weiterhin eine wichtige Rolle neben der Elektromobilität spielen, um die langfristigen Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben sollte flächendeckend eine Versorgungsinfrastruktur, z. B. durch Schnellladesäulen oder Wasserstofftankstellen oder Hilfen für den Umbau von Betriebshöfen und Depots, geschaffen werden. Hier sollten auch die besonderen Anforderungen des Straßengüterverkehrs und des Busverkehrs an die Ladeinfrastruktur mitbedacht werden. Ein Teil der Unternehmen ist der Auffassung, dass die Politik bei der Frage der Technologien eine steuernde Rolle einnehmen sollte.

Fahrverbote, Umweltzonen oder Einschränkungen des Individual- und gewerblichen Verkehrs führen zu hohen Kosten bei Herstellern und Haltern von Fahrzeugen. Deshalb sollte die Politik nur solche Maßnahmen in Erwägung ziehen, die die Mobilität insgesamt nachhaltiger ausrichten. Zugleich sollte sie verstärkt auf Technologien zur intelligenten Verkehrslenkung und -steuerung setzen, Angebote für die Vernetzung und bessere Auslastung der verschiedenen Verkehrsträger verbessern sowie Mobilitätsmanagement und Parkraumbewirtschaftung intensivieren. Teile der Wirtschaft sehen in Umweltzonen, Fahr- oder Verbrennerverboten, City-Maut oder anderen Beschränkungen allerdings auch Vorteile durch mehr Planungssicherheit und eine größere Verbreitung von Elektrofahrzeugen. Hierfür sollte jedoch der Netzausbau schneller vorankommen, um hohe punktuelle Anschlussleistungen zu verwirklichen.

Das Luftfrachtangebot sollte wettbewerbler gestaltet werden. Hier sollten Angebot und Nachfrage mehr in den Vordergrund gerückt werden. Darüber hinaus sollte die Versorgung mit nachhaltigem Flugkraftstoff (sog. „Sustainable Aviation Fuel“ – SAF) sichergestellt werden, um die vorgeschriebenen Beimischungsquoten einhalten zu können und keine Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Fluggesellschaften aus Nicht-EU-Ländern zu verursachen. Dies würde die interkontinentale Konnektivität der EU gefährden.

Mobilität erhalten

Grenzwerte für Fahrzeugflotten sollten sich am technischen Fortschritt orientieren und die wirtschaftliche Verkraftbarkeit bei den Unternehmen beachten. Neue Grenzwerte sollten nur für Neuanmeldungen von Fahrzeugen gelten und sich nicht rückwirkend auf bereits angemeldete Fahrzeuge erstrecken.

Die Straßeninfrastruktur leistet einen entscheidenden Teil zur Daseinsvorsorge. Verlagerungen von der Straße auf die Schiene und das Binnenschiff stoßen an Grenzen hinsichtlich Kapazitäten, flächendeckender Verfügbarkeit und Ausbaustandards. Nennenswerte Verkehrsverlagerungen erfordern erhebliche Investitionen in Ausbau und Sanierung dieser Verkehrsträger und ihrer Schnittstellen. Eine Verteuerung der Straße ohne die Schaffung geeigneter Alternativen führt nicht zu der gewünschten Lenkungswirkung und einer Umweltentlastung, sondern ausschließlich zu erhöhten Kosten.

Hierzu zählt auch die Sanierung und der Ausbau der Schiene. Diese sind erforderlich, um den Modal Split-Anteil der Bahn im Personen- und Güterverkehr spürbar erhöhen zu können.

Gleiches gilt für die Wasserstraßeninfrastruktur. Der Verkehrsträger Binnenschifffahrt verfügt über Kapazitätsreserven, die durch die Sanierung und den Ausbau von Wasserwegen, Schleusen und Hafenanlagen besser genutzt werden könnten. Dies würde die Straßen entlasten. Die Binnenschifffahrt bietet sich dabei auch insbesondere für Großraum- und Schwertransporte an. Klimapolitische Alleingänge Europas wie die Einbeziehung von Luftverkehr und Seeschifffahrt in den EU-Emissionshandel können zu einseitigen Belastungen europäischer Unternehmen führen und CO₂-Emissionen in Drittstaaten verlagern. Stattdessen sollten internationale Abkommen angestrebt werden, die gleiche faire Wettbewerbsbedingungen gewährleisten. Ein Teil der Unternehmen befürwortet hingegen eine Vorreiterrolle der EU und befürchtet, dass Regelungen auf internationaler Ebene zu wenig wirksam sind (vgl. Kapitel „[Klimaschutz](#)“).

Bestrebungen, den Verkehr, insbesondere den motorisierten Individualverkehr, in den Innenstädten zu verringern, können dazu führen, dass die Attraktivität der Innenstädte als Wirtschaftsstandort beeinträchtigt wird und Unternehmen auf die „grüne Wiese“ abwandern. Bei einer möglichen Neuaufteilung des Straßenraums sollte der Zugang in die Städte auch weiterhin für Pkw, Lkw und Busse möglich sein.

Für einen Teil der Unternehmen besteht dabei gleichzeitig auch die Notwendigkeit, den Straßenverkehr in Städten zu reduzieren und umweltfreundlicher zu gestalten, da dies zu belebteren Städten mit besserer Lebensqualität und stärkerem Einzelhandel führen könne. Verkehrsverlagerung, -vermeidung und -verbesserung könne sich nachhaltig positiv auf den Wirtschaftsstandort Innenstadt auswirken. Während der Zugang für den Wirtschaftsverkehr weiterhin gegeben sein sollte, könnten die möglichen Verkehrsmodi in der Innenstadt sehr unterschiedlich sein. Dazu gehöre auch eine Parkraumbewirtschaftung, die die Anzahl an Kraftfahrzeugen in den Innenstädten reduziert.

Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung nutzen

Ladezonen ermöglichen Effizienzsteigerungen im Lieferverkehr und tragen dazu bei, Behinderungen anderer Verkehrsteilnehmer zu vermeiden. Durch die Bereitstellung von Flächen für Quartier-Hubs und durch die Unterstützung des Einsatzes von Lastenrädern und elektrischen Kleinstfahrzeugen sowie die Errichtung von durch Kurier-Express-Paketdienst Dienstleister gemeinschaftlich genutzten Paketboxen könnten Lieferverkehre in Innenstädten umweltfreundlicher abgewickelt werden. Einige Unternehmen fordern, dass die medizinische Versorgung im Transportwesen einen höheren Stellenwert einnimmt.

Lang-Lkw können nach Auffassung zahlreicher Unternehmer Volumengüter wirtschaftlicher und umweltverträglicher transportieren. Zudem können sie die gleiche Gütermenge mit weniger Fahrpersonal transportieren. Das komplette Autobahnnetz sollte daher für Lang-Lkw freigegeben werden. Zumindest sollte die Anmeldung neuer Strecken für Lang-LKW beschleunigt und für Strecken ohne sicherheitstechnische Bedenken genehmigt werden. Diese Fahrzeuge sollten auch für den Transport zumindest bestimmter, klassifizierter Gefahrgüter freigegeben werden. Gerade im Sammelgüterverkehr, bei dem meist das Ladevolumen der limitierende Faktor ist, würde dies zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wie auch des Klimaschutzes beitragen. Einige Unternehmen sehen Lang-Lkw kritisch und wünschen stattdessen eine stärkere Verlagerung auf die Schiene.

Lkw-Fahrverbote an nicht bundeseinheitlichen Feiertagen sollten bundeseinheitlich und praxistauglich geregelt werden. Die aktuellen Regelungen führen zu einem „Flickenteppich“, der den Logistikunternehmen ihre Tätigkeit erschwert und die Kosteneffizienz sowie Umwelt durch Umwegfahrten unnötig belastet. Auch Beschränkungen durch Nachtfahrverbote sollten nach Ansicht einiger Teile der Wirtschaft abgeschafft werden.

Betriebliches Mobilitätsmanagement trägt zu einer umweltfreundlicheren Personenmobilität bei und kann die Nutzung des ÖPNV stärken. Es kann damit einen Beitrag zur Entlastung der Straßen leisten. Zudem kann es die Unternehmen bei der Mitarbeiterbindung, Fachkräftesicherung und Kostenreduzierung unterstützen. Hierzu werden bundeseinheitliche Standards sowie geeignete Rahmenbedingungen benötigt.

Steuermittel für den ÖPNV wirtschaftlich einsetzen, Mittelstand erhalten

ÖPNV-Leistungen werden zu einem großen Teil von öffentlichen Unternehmen angeboten. Durch die kommunale Inhouse-Vergabe können neue Anbieter und mittelständische Unternehmen vom Markt ausgeschlossen werden.

Um seine Aufgaben – auch im Rahmen der Daseinsvorsorge und der politisch gewünschten Verkehrswende – erfüllen zu können, benötigt der ÖPNV eine verlässliche und ausreichende Finanzierung. Dies sollte einhergehen mit ausreichenden Kapazitäten in den Planungsbehörden sowie Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Viele Unternehmen lehnen eine stärkere Quersubventionierung des ÖPNV wegen möglicher Mehrbelastungen ab, einige sprechen sich dafür aus.

Mit Blick auf die Kosten des ÖPNV sollte Personennahverkehr, der ohne öffentliche Zuschüsse auskommt, generell Vorrang behalten. Wendet die öffentliche Hand Mittel für eine Ausweitung des ÖPNV-Angebots auf, sollte sie die Leistungen im Wettbewerb vergeben. Private Unternehmen befürworten dabei die Ausgestaltung des Genehmigungswettbewerbs anhand allgemeiner Vorschriften. Mehrere kommunale Unternehmen sehen die Vergabe von ÖPNV-Leistungen im Wettbewerb kritisch und befürworten eine Direktvergabe ohne Ausschreibung. Sie sehen in der Direktvergabe einen gleichwertigen Weg.

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben sollten mittelständische Unternehmen nicht benachteiligen, sondern diesen durch die Wahl der Losgrößen reelle Chancen bieten. Einige Unternehmen sind gegen eine Aufteilung der Vergabe, da diese die Refinanzierung ihrer Investitionen erschweren kann.

Neue technische Möglichkeiten sollten genutzt und neuen Angebotsformen im öffentlichen Verkehr mehr Raum gegeben werden. Dabei sollte Chancengleichheit im Wettbewerb der verschiedenen Anbieter hergestellt werden. Dies erfordert auch einen ausreichenden Schutz von Anbietern, die zugleich Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge wahrnehmen und dabei der Tarif-, Betriebs- und Beförderungspflicht unterliegen. Die ÖPNV-Anbieter – und hier insbesondere die privaten Busunternehmen – benötigen eine finanzielle und strukturelle Perspektive, um ihr Angebot aufrecht erhalten zu können. Der Erhalt der Betreibervielfalt gewährleistet den Wettbewerb bei der Bereitstellung von ÖPNV-Leistungen.

Digitalisierung nutzen – Verkehrsinfrastruktur zukunftssicher gestalten

Das Mobilitätsverhalten verändert sich, auch weil die Angebotsvielfalt und die technischen Nutzungsmöglichkeiten zunehmen. Die Infrastruktur sollte mit den gewachsenen und noch steigenden Ansprüchen an die Verkehrssteuerung und autonomes Fahren mithalten können. In Smart Cities und Smart Regions sollen auf der Basis von Informations- und Kommunikationstechnologien die Energiegewinnung und -nutzung mit Gebäude- und Verkehrsinfrastrukturen besser vernetzt sein, um die erforderlichen Effizienzsteigerungen zu ermöglichen. Multimodale Wegketten würden eine einseitige Fokussierung auf ein Verkehrsmittel vermeiden.

Die digitale Steuerung und verstärkte Automatisierung der Verkehrs- und ÖPNV-Systeme, etwa in Form von intelligenten Parkleitsystemen und Wegweisungen, Ampelschaltungen und Baustellenkoordinierung, ermöglichen einen flüssigen und emissionsärmeren Verkehr, auch vor dem Hintergrund des fortschreitenden Mangels an Fahrpersonal und Personal in den Stellwerken. Für die Zukunft bedarf es seitens der Kommunen langfristig angelegter Konzepte, um der Wirtschaft Orientierung zu bieten. Ein Managementkonzept, das den gesamten Verkehr umfasst („Sustainable Urban Mobility Plan“), sollte die Basis sein für einen reibungslosen Umstieg zwischen den verschiedenen Mobilitätsangeboten und für eine funktionierende Innenstadtlogistik. Ein solches Konzept sollte dazu beitragen, die Attraktivität von Städten und Gemeinden für die Wirtschaft zu erhalten bzw. zu verbessern. Voraussetzung zur Erreichung dieser Ziele ist ein stabiler mobiler Datenempfang in allen Regionen Deutschlands.

Auch im Schienenverkehr gilt es, Potenziale durch eine stärkere Digitalisierung zu heben. Die Ausrüstung von Schienenfahrzeugen und Trassen mit ETCS-Leittechnik (European Train Control System) befördert den grenzüberschreitenden Schienenverkehr, der aktuell durch unterschiedliche nationale Leit- und Sicherungssysteme erschwert wird. Die exakte digitale Erfassung und Steuerung von Zügen ermöglicht zudem ohne Sicherheitseinbußen geringere Zugabstände bei der Trassennutzung. Hierdurch lassen sich Trassenkapazitäten ohne einen physischen Netzzubau steigern. Die Kosten für die Aus- und Nachrüstung von ETCS-Technik sind durch europäische Investitionsprogramme zu fördern.

Für den Schienengüterverkehr verspricht insbesondere die Digitale Automatische Kupplung (DAK) bedeutende Effizienzgewinne, da die Zusammenstellung von Zügen erheblich erleichtert wird. Auch hierfür bedarf es entschlossener Investitionen.

Auf deutscher und europäischer Ebene sollten die Bedingungen für eine breite Nutzung von öffentlichen und privaten Verkehrsdaten gestärkt werden. EU-Vorgaben wie der Data Act oder der Mobilitätsdatenraum sollten anwenderfreundlich in deutsches Recht umgesetzt werden.

Internationale Verkehrsachsen besser verknüpfen

Das Budget für das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) in der „Fazilität Connecting Europe“ (CEF) reicht nicht aus. Die EU sollte noch stärker – bspw. durch eine erhöhte Kofinanzierung mit Mitteln der CEF – auf die Mitgliedstaaten einwirken, um ihrer Verantwortung für eine leistungsfähige nationale und grenzüberschreitende Infrastruktur aller Verkehrsträger gerecht zu werden. Dies gilt sowohl für die Verkehrswege als auch deren Schnittstellen. Um hierfür die Finanzierbarkeit zu gewährleisten, sind die Förderbedingungen praxisgerecht auszugestalten.

Ausbau und Instandsetzung des transeuropäischen Kernnetzes sind vordringlich, da es für die europäische Wirtschaft eine hohe strategische Bedeutung hat. Ein Teil der Unternehmen ist der Auffassung, dass die Mittel bevorzugt in den Ausbau der Schiene fließen sollten und bei der Straße die Sanierung im Vordergrund stehen sollte.

Jeder EU-Staat sollte für seine nationalen Verkehrsprojekte – dazu gehört auch das Transeuropäische Kernnetz – eine zügige Umsetzung sicherstellen. Mittel aus der Fazilität „Connecting Europe“ können dabei nur eine Anschubfinanzierung leisten. Auch private Betreibermodelle und öffentlich-private Partnerschaften (PPP) sind sinnvoll, sofern sie im Vergleich zur öffentlichen Bereitstellung wirtschaftlich sind und die Projekte schneller in die Umsetzung bringen.

EU-Harmonisierung und Liberalisierung weiter vorantreiben

Obwohl der Markt für den Schienenverkehr geöffnet ist, wird in der Praxis in einigen EU-Staaten die Durchführung von Schienenverkehren durch „Dritte“ weiter erschwert. Trassenvergabe und technische Vorschriften sollten daher transparent sein. Sie sollten nicht zur Marktabstottung verwendet werden. Auch sollten die Schienennetze Kapazitätsspielräume bieten und nicht allein auf die Bedürfnisse eines Nutzers ausgerichtet sein.

Der „Single European Sky“ sollte vollendet werden; er kann einen Beitrag zur Verringerung der Emissionen und zur Erhöhung der Pünktlichkeit leisten. Wettbewerbsverzerrungen für das

deutsche und europäische Luftverkehrsgewerbe, bspw. durch die Luftverkehrssteuer in Deutschland, sollten vermieden werden. Die im Vergleich zu den anderen EU-Staaten unterdurchschnittliche Entwicklung des Luftverkehrs in Deutschland nach der Corona-Pandemie verdeutlicht den Handlungsbedarf. Ein Teil der Unternehmen fordert jedoch stärkere Beiträge der Luftverkehrsbranche zum Klimaschutz.

Klare Regeln und deren konsequente Durchsetzung sollen für gleiche Wettbewerbsbedingungen im EU-Straßengüterverkehr sorgen. Hemmnisse, wie ordnungspolitische Alleingänge in Form von Verboten und Dosierung z. B. im Brenner-Transit sollten beseitigt werden. Ein Teil der Unternehmen lehnt dies ab und setzt allein auf Maßnahmen zur Verringerung des Straßengüterverkehrs und der Verlagerung auf andere Verkehrsträger.

Zur Linderung des Fahrermangels sollte der Einsatz von Fahrern aus der EU und aus Drittstaaten erleichtert werden. Hierzu gehören bspw. die einfachere Anerkennung ausländischer Führerscheine und die Anerkennung vergleichbarer Prüfungen aus Drittstaaten. Ein hohes Sicherheitsniveau ist dabei zu gewährleisten.

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen sollte gestärkt werden, u. a. durch die Harmonisierung der entsprechenden EU-Regularien.

Ansprechpartner/-in in der DIHK:

Julia Seibert (seibert.julia@dihk.de), Jonas Wöll (woell.jonas@dihk.de)

Tourismus:

Wirtschafts- und Standortfaktor – als Motor für Regionalentwicklung anerkennen und Rahmenbedingungen verbessern

Die Tourismuswirtschaft umfasst Beherbergung und Gastronomie, Reiseveranstalter und -vermittlung, Verkehrsträger, Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Destinationsmanagement-Organisationen, Messen, Kongresse und Veranstaltungen. Ziel ist es, einen zunehmenden volkswirtschaftlichen Beitrag der Tourismuswirtschaft in Deutschland mit geeigneten politischen Rahmenbedingungen zu erreichen.

Tourismus stärkt auch strukturschwache Regionen. Neben direkten wirtschaftlichen Effekten erhöht die touristische Nachfrage auch indirekt die Qualität der verfügbaren Infrastruktur, Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten und damit die Attraktivität einer ganzen Region, indem andere Branchen der Region profitieren. Dieser (Wirtschafts-)Faktor, der auch die Standortwahl von Unternehmen und (internationalen) Fach- und Arbeitskräften beeinflusst, muss nachhaltig und durch umsichtige, verlässliche politische Rahmenbedingungen gefestigt werden. Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum ist dabei ein wichtiger Baustein.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Bedeutung der Tourismuswirtschaft als Wirtschafts- und Standortfaktor anerkennen
- Effizienz der Tourismuspolitik durch klare Definitionen und Zuständigkeiten erhöhen
- Internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten
- Attraktivität für Fach- und Arbeitskräfte sichern
- Transparente Fördermittelstrukturen als Teil einer gestaltenden Tourismuspolitik
- Infrastruktur als Rückgrat des Tourismus

Bedeutung der Tourismuswirtschaft als Wirtschafts- und Standortfaktor anerkennen

Der Tourismus ist ein Wirtschafts- und Standortfaktor und in vielen Regionen ein bedeutender Motor der Regionalentwicklung. Er umfasst sowohl Freizeit- als auch Geschäftsreisen oder Mischformen. Aus dem touristischen Handeln entstehen positive gesamtwirtschaftliche und regional-ökonomische Standorteffekte, die messbar und ohne Tourismus nicht selbstverständlich verfügbar sind. Politische Entscheidungen sollten die relevanten touristischen Belange entsprechend berücksichtigen.

Effizienz der Tourismuspolitik durch klare Definitionen und Zuständigkeiten erhöhen

Um die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen im Tourismus besser einsetzen zu können, sollten die Verantwortung, Aufgaben und Ziele der verschiedenen Organisationsebenen klar definiert sein und gut aufeinander abgestimmt werden. Die Nationale Tourismusstrategie sollte anhand von Zielen, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten klar formuliert, bei Bedarf angepasst und evaluiert werden. Den vielfältigen Belangen der Querschnittsbranchen der Tourismuswirtschaft kann durch effiziente Strukturen in der Tourismuspolitik Rechnung getragen werden.

Internationale Wettbewerbsfähigkeit fördern und sichern

Tourismus ist auch ein grenzüberschreitendes Geschäft und steht im intensiven internationalen Wettbewerb.

Bürokratische Belastungen für Tourismusunternehmen sollten so gering wie möglich gehalten werden. Gerade in Zeiten des Personalmangels ist übermäßige Bürokratie durch nationale und europäische Vorgaben eine oft unnötige große Belastung für die Unternehmen.

Zudem sehen sich auch touristische Unternehmen vielfach gestiegenen Kosten für Energie, Waren, Rohstoffe und Arbeitskosten gegenüber. Diese Unternehmen sollten bei politischen unterstützenden Maßnahmen mit berücksichtigt werden, um das Bestehen einer starken Tourismusbranche auch künftig zu gewährleisten.

Attraktivität für Fach- und Arbeitskräfte sichern

Die tragende Säule der Tourismuswirtschaft sind Arbeits- und Fachkräfte: Der Fach- und Arbeitskräftemangel bringt eine Mehrbelastung der Belegschaften, steigende Arbeitskosten und Einschränkungen des Angebots bzw. Ablehnung von Aufträgen mit sich. Von der Berufsorientierung über die Qualität in der Ausbildung bis hin zum freiwilligen Zuverdienst im Rentenalter muss die gesamte Breite der Fachkräftegewinnung und -sicherung – auch im Hinblick auf die Unternehmensnachfolge – im Blick gehalten werden. Auch die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum in touristischen Lagen erhöht die Attraktivität der Branche für (internationale) Fach- und Arbeitskräfte. Das positive Image Deutschlands als Reiseland sollte noch stärker für die Gewinnung internationaler Fachkräfte genutzt werden.

Transparente Fördermittelstrukturen als Teil einer gestaltenden Tourismuspolitik

Die enorme Vielfalt an Förderangeboten des Bundes, der Bundesländer und der Europäischen Union muss für die Tourismuswirtschaft transparent sein, um diese unbürokratisch und bedarfsorientiert nutzen zu können. Nur adressatengerecht aufbereitet und mit eindeutigen Zuständigkeiten können die Fördermittel als Teil einer gestaltenden Tourismuspolitik wirken und zur Entwicklung bzw. Weiterentwicklung attraktiver, leistungs- und zukunftsfähiger Tourismusstandorte beitragen (vgl. Kapitel [„Regionale Entwicklung“](#)).

Infrastruktur als Rückgrat des Tourismus

Die Mobilität von Menschen ist eine Grundlage für die Tourismuswirtschaft. Verkehrs- und Dateninfrastruktur muss so geplant, errichtet, unterhalten und instandgesetzt werden, dass eine reibungslose Nutzung gewährleistet werden kann und die Erreichbarkeit von Tourismusdestinationen sichergestellt ist. Die Kapazitäten von Schnittstellen wie Häfen, Flughäfen und Bahnhöfen sowie ihre see- und landseitigen Anbindungen sollten bedarfs- und zukunftsgerecht ausgebaut werden. Ebenso sollten Wassertourismus und touristische Wasserstraßen in der Verkehrsplanung größere Berücksichtigung finden (vgl. Kapitel [„Verkehr und Mobilität“](#)).

Gerade die Wirtschaft im ländlichen Raum ist häufig noch unzureichend mit hochleistungsfähigen Anschlüssen, wie z. B. Glasfaseranschlüssen bis ins Haus und Mobilfunk, versorgt, die unternehmerischen Anforderungen gerecht werden. Für innovative, digitale Lösungen ist eine funktionierende digitale Infrastruktur zentral. Fehlt sie, ist das für die Unternehmen ein Standortnachteil (vgl. Kapitel [„Digitalisierung und Digitaler Binnenmarkt“](#)). Die Nutzung datenbasierter Verfahren, bspw. im Rahmen des EU-Tourismusdatenraums, ermöglicht eine effizientere Standortplanung (vgl. Kapitel [„Regionale Entwicklung“](#)).

Zur Erreichung dieser Leitlinien trägt die IHK-Organisation u. a. bei durch:

- Unternehmensbefragungen; DIHK-Befragungen der Industrie- und Handelskammern und der Deutschen Auslandshandelskammern (wie zu Binnenmarkthindernissen 2024); Analysen und Umfragen, z. B. DIHK-Gesundheitsreport oder DIHK-Report Unternehmensgründung
- Konkrete Vorschläge zu nationalen Gesetzesvorhaben und Konsultationen der EU
- Teilnahme als Sachverständige bei Anhörungen des Bundestages und anderer Institutionen
- Beteiligung an Kommissionen und Beiräten der Bundesregierung
- Unternehmergespräche mit Vertretern von Ministerien und Politik
- Veranstaltungen sowie Initiativen der IHKs auf lokaler Ebene und der DIHK auf Bundesebene
- Unterstützung von nationalen Initiativen (wie „Initiative Wirtschaftsschutz“ der nationalen Wirtschaftsschutzstrategie, Aktionskreises gegen Produkt- und Markenpiraterie (APM) e. V.)
- Einigungsstellen für Wettbewerbsstreitigkeiten bei den IHKs und Hilfestellung durch IHKs gegen missbräuchliche Abmahnungen
- Initiativen der IHKs mit den AHKs wie „Chambers for GreenTech“ oder „Young Energy Europe“
- Schulungen, Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen der IHKs für Unternehmen. Voranbringen und Unterstützung der Unternehmen bei beruflicher Bildung, Digitalisierung, E-Rechnung, E-Vergabe
- Arbeitskreise, Konferenzen und Online-Angebote z. B. zur Vernetzung der Anbieter der regionalen Gesundheitswirtschaft, zum Bürokratieabbau oder Statistik
- Förderung des Unternehmertums durch jährlich 180.000 persönliche Kontakte und Gespräche jährlich zur Unternehmensgründung und zur Unternehmensnachfolge. Letzteres mit jährlich rd. 30.000 Beratungen und Kontakten zu Alt-Inhaberinnen und Alt-Inhabern auf Nachfolgersuche und potenziellen Nachfolgerinnen und Nachfolgern
- Umsetzung eines kundenfreundlichen und digitalen Zugangs zu den hoheitlichen und Serviceleistungen der IHK-Organisation
- Gemeinsame [Ausbildungskampagne](#) der IHKs und Angebote zur Berufsorientierung und MINT-Förderung. Die Arbeit von mehr als 160.000 ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern in Aus- und Weiterbildung bei rund 300.000 Abschlussprüfungen pro Jahr in der Ausbildung; jährlich knapp 60.000 Prüfungen in der Fortbildung, pro Jahr rund 30.000 Beratungen in der Weiterbildung und jährlich knapp 20.000 Weiterbildungsangebote für Betriebe und Beschäftigte bundesweit sowie Initiativen zur Integration von Studienaussteigern in berufliche Aus- u. Weiterbildung.

- Beteiligung bei Konzeption, Aufbau und Qualitätssicherung dualer Studiengänge; berufliches Feststellungsverfahren für Berufserfahrene ohne Abschluss und Quereinsteiger; IHK-Zertifizierungslehrgang "City- / Quartiersmanager:in (IHK)"
- Initiierung und Begleitung der IHKs von Stadtentwicklungskonzepten, Smart-City-Konzepten und -Projekten, Masterplänen für Einzelhandel, Beteiligung der IHKs bei Auswahlverfahren im Rahmen von Städtebaufördermaßnahmen
- Sensibilisierung der Unternehmen und Kommunen für das Thema Digitalisierung (Onlinepräsenz/-handel, Location based Services), aber auch ein kooperatives Baustellenmanagement während der Bauphase durch Veranstaltungen und Informationen
- Präqualifizierungsverfahren für Liefer- und Dienstleistungsunternehmen bei öffentlichen Aufträgen (sog. Amtliches Verzeichnis)

Weiterführende Links zu den Aktivitäten der DIHK:

- [Jahresberichte der DIHK](#)
- [Aktuelle Presseinformationen](#)
- [Stellungnahmen der DIHK](#)
- [Umfragen der DIHK und Zahlen der IHK-Organisation](#)
- [Thema der Woche](#)
- [Newsletter der DIHK-Bereiche](#)

Impressum

Herausgeber und Copyright

© Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) | Berlin | Brüssel

Bereich Wirtschafts- und Finanzpolitik, Mittelstand

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Redaktion

Dr. Rainer Kambeck, Benjamin Baykal, Thorben Petri

DIHK Berlin

Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte

Telefon: 030 20308-0 | Telefax: 030 20308-100

DIHK Brüssel

Vertretung der Deutschen Industrie- und Handelskammer bei der Europäischen Union

19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles

Telefon: +32 2 286-1611 | Telefax: +32 2 286-1605

info@dihk.de

www.dihk.de

Stand

November 2024